



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Famille, de l'Intégration
et à la Grande Région

Tätigkeitsbericht 2020

Einführung	9
A. Abteilung für Familie	12
I. Allgemeine Verwaltung	12
1. <i>Legislative und regulatorische Arbeit</i>	12
2. <i>Harmonisierungskommission</i>	19
3. <i>Paritätische Kommission</i>	194
4. <i>Freiwilligenagentur</i>	20
4.1. Präsentation	20
4.2. Besprechungen mit dem Ministerium	20
4.3. Tägliche Aktivitäten der Freiwilligenagentur	20
4.4. Freiwillige, an die Umstände angepasste Beratungen	21
4.6. Treffen, Veranstaltungen, Konferenzen und Stände, um die Sichtbarkeit der Agentur zu erhöhen und Freiwilligenarbeit zu fördern	22
4.7. Verschiedene Projekte zur Förderung der Freiwilligenarbeit	22
4.8. Ausbildungen	25
4.9. Ronnen Dësch	26
4.10. Tägliche Aufgaben der Behörde	26
4.11. Soziale Verantwortung von Unternehmen	28
4.12. Treffen auf europäischer Ebene	29
4.13. Spenden	29
4.14. Erkenntnisse 2020	29
5. <i>Beratungsdienste</i>	29
5.1. Erziehungs- und Familienberatung	30
5.2. Familiencenter	31
5.3. Erwachsenenbildung	31
5.4. Eltereschoul Janusz Korzack	31
5.5. Familienberatungs- und Mediationszentrum	32
5.6. Beratungsdienst "Initiativ Liewensufank"	32
5.7. Haus 89	32
5.8. CIGALE ("Centre d'Information GAY et Lesbien" – Informationszentrum für Schwule und Lesben)	33
5.9. SOS Détresse	33
5.10. Nationaler Verband der Straßenverkehrsoffer	
5.11 Zentrum gegen Radikalisierung - Respect.lu	34
II. Menschen mit Behinderungen	35
1. Regierungspolitik	35

1.1. Überwachung und Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (CRDPH).....	35
2. Internationale Politik	38
2.1. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD).....	38
2.2. Europäisches Gesetz über die Barrierefreiheit (EAA).....	39
3. Maßnahmen im Rahmen der Covid19-Krise	40
3.1. Wirtschaftlicher Aspekt – Entgangene Einnahmen von Führungskräften von Pflegeheimen für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen.....	40
3.2. Einführung einer Sondermaßnahme zur Unterstützung von Arbeitnehmern, Selbstständigen und Beamten, die ihre Arbeit einstellen müssen um eine erwachsene Person mit einer Behinderung oder eine ältere Person mit einem besonders schwerwiegenden Verlust der Selbstständigkeit zu unterstützen für die Zeit, in der ein Platz in einem genehmigten Dienst aufgrund der Covid-Krise nicht verfügbar ist.....	40
3.3. Umgang mit der Coronakrise – Unterstützung der Pflegeeinrichtungen für kurzzeitige Aufenthalte (ESI).....	41
4. Hoher Behindertenrat (CSPH).....	41
5. Genehmigungsverfahren	43
6. Vertragliche Dienstleistungen.....	43
6.1. Unterkünfte	44
6.2. Dienste für Tagesunterbringung.....	52
6.3. Ausbildungsdienste	60
6.4. Angebote für Information, Beratung und Austausch	63
6.5. Wohnen in Teilautonomie.....	73
6.6. Haushaltshilfe und Nachsorgedienste (unabhängiges Wohnen).....	75
III. Solidarität.....	81
1. Internationale Politik	81
1.1 Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)	81
1.2. Ausschuss für Sozialschutz (SPC)	82
1.3. Strategie Europa 2020.....	83
1.4. Nationale Strategie zur Integration der Roma	83
1.5. Beobachtungsstelle für Sozialpolitik.....	84
2. Nationale Politik.....	85
2.1. Soziale Ausgrenzung durch die Wohnsituation und nationale Strategie gegen die Obdachlosigkeit	85
2.2. Aufbau einer Noteinrichtung am Flughafen Findel.....	85

2.3. Teilnahme am nationalen Programm „Förderung der emotionalen und sexuellen Gesundheit“ ...	86
3. LGBTI-Personen	86
3.1. Koordinierung der nationalen Politik zur Förderung der Rechte von LGBTI-Personen	86
3.2. Nationaler Aktionsplan zur Förderung der Rechte von LGBTI-Personen.....	87
3.3. Aufklärungskampagne zum Thema Intersexualität	88
3.4. Kontaktstelle der Regierung für LGBTI-Fragen.....	88
3.5. Europäische und internationale Politik.....	89
4. Finanzhilfen die von der Abteilung „Solidarität“ ausgegeben werden.....	89
4.1. Naturkatastrophen.....	89
4.3. Rückführungen.....	90
5. Überschuldung.....	90
5.1. Schlichtungsausschuss bei Überschuldung.....	92
5.2. Schuldenkonsolidierungsfonds für Überschuldung	92
5.3. Informations- und Beratungsstelle in Sachen Überschuldung (SICS)	92
6. Ausbildung	94
6.1. Ausbildung zur Familienpflegerin	94
6.2. Heimhelfer	94
7. Winter-Aktion 2019/2020.....	95
8. Vertragsdienstleistungen für Erwachsene	99
8.1. Unterbringungsstrukturen	99
8.2. Angebote	109
9. Sozialämter	118
9.1. Eigenschaften der Mitarbeiter in den Sozialbehörden.....	118
9.2. Ausgezahlte Finanzhilfen.....	118
9.3. Rückzahlbare Vorschüsse (Interimskonto)	119
9.4. Weiterbildung	120
9.5. Ausgaben nach den gezahlten Hilfen (Interimskonto)	120
9.6. Dépenses des 30 offices sociaux par habitant	122
IV. Seniorinnen und Senioren.....	123
1. Der Hohe Rat für Seniorinnen und Senioren (CSPA).....	123
2. Tätigkeiten	123
2.1. Aktivitäten im Rahmen einer Unterbringung im Heim.....	124
2.2. Veranstaltungen zum aktiven Altern	125
2.3. Aktivitäten im Bereich häuslicher Pflege	125
2.4. Vereinbarungen und Verträge über die Zusammenarbeit	127

3. Die Politik des "aktiven Alterns"	128
3.1. Seniorenclubs - Regionale Zentren für die Animation und Beratung von Senioren.....	128
3.2. Projekte zur Förderung der Beteiligung, Integration und Staatsbürgerschaft älterer Menschen ...	129
3.3. Sensibilisierung für den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand.....	130
3.4. Organisationen im Bereich des aktiven Alterns.....	130
4. Nationale Aktionsprojekte	135
4.1. Angebote des Ministeriums	135
4.2. Nationale Ausbildungs-, Beratungs- und Hilfsdienste	137
4.3. Der Sozialtarif.....	144
4.4. Palliativpflege in außerklinischen Einrichtungen.....	145
5. Nationale Aktionsprojekte	146
5.1. Die Strategie „Active Ageing“	146
5.2. Der nationale Aktionsplan „Demenzielle Erkrankungen“	146
5.3. Der 1. Oktober 2020: Internationaler Tag der älteren Menschen.....	149
5.4. Die Website "luxsenior.lu".....	149
5.5. Teilnahme am Nationalen Programm "Gesond iessen, Méi Bewegen"	150
6. Genehmigungsverfahren	150
6.1. Institutionelle Kontrollen.....	150
6.2. Anfrage auf Grundsatzvereinbarungen, Zulassungsanträge und Stellungnahmen	151
6.3. Umgang mit Beschwerden	152
V. Sozio-familiäre Infrastrukturen	158
1. Allgemeines	158
2. Bauprojekte, Umbauten, Renovierungen und Erstaussstattung.....	158
2.1. Bereich „Senioren“	158
2.2. Bereich „Erwachsene/Solidarität“	163
2.3. Bereich „Menschen mit Behinderung“	165
2.4. Bereich „Chancengleichheit“	170
2.5. Bereich „Integration“	172
2.6. Beratungsstellen	172
3. Kontrolle der Einhaltung der Zulassungsbedingungen.....	172
VI. Regierungsbehörden – Nationales Amt für soziale Eingliederung (ONIS)	173
1. Aufgaben und Organisation	173
2. Ausführung der Bestimmungen des REVIS-Gesetzes.....	173
3. Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen	178
4. Akteure, die an der Umsetzung von Aktivierungsmaßnahmen vom Typ „gemeinnützige Arbeit“ beteiligt sind.....	180

5. Aktivierungsmaßnahmen, die als Stabilisierungs- oder Vorbereitungsmaßnahmen bekannt sind.....	182
6. Projekte in Zusammenarbeit mit der Abteilung Solidarität des Ministeriums.....	183
7. Projekte in Zusammenarbeit mit der Abteilung Integration des Ministeriums	183
8. Internationale Beziehungen	184
9. Administrative Statistiken	184
VII. Öffentliche Einrichtungen	192
1. Die Zukunftskasse (<i>Caisse pour l'avenir des enfants CAE</i>)	192
1.1. Der Verwaltungsrat der CAE	192
1.2. Die Mitarbeiter der CAE	192
1.3. Die Arbeit in den unterschiedlichen Direktionen und Abteilungen der CAE.....	192
1.4. Die CAE in Zahlen	196
2. Nationaler Solidaritätsfonds (<i>FNS</i>).....	201
2.1. Verwaltung und Personal	201
2.2. Synoptische Übersicht der FNS-Leistungsempfänger	207
2.3. Einkommen aus sozialer Eingliederung	210
2.4. Einkommen für Schwerbehinderte (RPGH)	221
2.5. Erziehungspauschale	225
2.6. Gerontologische Pflege	229
2.7. Vorauszahlungen und Rückforderungen von Unterhaltszahlungen	231
2.8. Teuerungszulage	234
2.9. Ausgleichszulage	237
2.10. Sonderbeihilfe für Schwerbehinderte.....	237
2.11. Abteilung für Forderungseinziehung	238
2.12. Abteilung für Erstattungen.....	239
2.13. Betrugsbekämpfung.....	242
2.14. Hausbesuche.....	242
2.15. Medizinischer Berater	243
2.16. Jährliche Kontrollen und Vorladungen	243
2.17. Rechtsstreitigkeiten und Schlichtung	244
3. Servior	245
3.1. Der Aufsichtsrat	245
3.2. Die Mitarbeiter von SERVIOR	245
3.3. Die Aktivitäten von SERVIOR	245

B. Abteilung Integration	248
1. Einführung	248
2. Der interministerielle Ausschuss für Integration	248
3. Abteilung für Integrationsprojekte	249
4. Abteilung für kommunale und regionale Integration	253
5. Abteilung für Integrationsprogramme	254
6. Studien und Beratungen	256
7. Die Kommunikationsabteilung	258
C. Abteilung Großregion.....	259
1. Interview mit der französischen Staatssekretärin für europäische Angelegenheiten	259
1.1. Gipfeltreffen der Exekutiven der Großregion am 28. April 2020	260
1.2. Sitzung zur französisch-luxemburgischen Koordinierung der Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen am 5. Mai 2020.....	260
2. Zwischengipfel der Exekutiven der Großregion am 18. Juni 2020	261
3. Arbeitstreffen mit dem Präsidenten des Generalrats Moselle Patrick Weiten.....	262
4. Grenzübergreifendes Business-Event im Digitalformat « GET2Know Your Neighbours » im Wirtschaftsraum EUREGIO Meuse-Rhin vom 21. bis 24. September 2020	263
5. Konferenz „Die Zukunft der saarländisch-luxemburgischen Beziehungen“ am 15. Oktober 2020	263
6. Zwischengipfel der Exekutiven der Großregion am 19. November 2020	264
7. Höflichkeitsbesuch von Madame Valérie Beausert-Leick, Präsidentin des Regionalrates Meurthe-et-Moselle, bei Premierminister Xavier Bettel und der Ministerin für die Großregion Corinne Cahen am 2. Dezember 2020.....	265

Einführung

Die Covid-19- Pandemie hat sich zwangsläufig auf alle staatliche Aktivität im Jahr 2020 und damit auch auf die des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion ausgewirkt. Der Tätigkeitsbericht des Ministeriums trägt dieser Tatsache Rechnung und führt die vielen Maßnahmen auf, die für die Sicherheit und die Gesundheit der Bürger sowie ihre soziale Betreuung und Unterstützung in familiären und finanziellen Angelegenheiten ergriffen wurden. Gleichzeitig wurde der Zugang zu ministeriellen Dienstleistungen so weit wie möglich unter den gleichen Bedingungen wie vor der Krise gewährleistet, mit den notwendigen Anpassungen an die durch die Coronavirus-Krise notwendig gewordenen Hygieneauflagen. Wo der physische Zugang zu Dienstleistungen eingeschränkt werden musste, wurden andere Mittel eingesetzt, um den Partnern des Ministeriums oder der Öffentlichkeit entgegenzukommen, wie z. B. Bewerbungsgespräche via Videoschaltung, erweiterte Telefonkonsultationen oder wenn nötig im Voraus geplante Bewerbungsgespräche.

Obwohl die Krise einen großen Teil der Agenda der Abteilung einnahm, bedeutet dies nicht, dass andere Aktivitäten aufgegeben wurden. So legte das Ministerium einen neuen Gesetzentwurf im Bereich Senioren vor, ergriff Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der am stärksten benachteiligten Menschen und setzte seine Arbeit zur Integration ausländischer Bürger fort. Darüber hinaus lief im Jahr 2020 der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer des Pflege- und Sozialsektors (CCT SAS) aus und die Sozialpartner mussten einen neuen Kollektivvertrag aushandeln.

Diese Verhandlung fand auf der Grundlage der Stellungnahme des Gemeinsamen Ausschusses vom 2. Juli 2020 statt, der im geänderten Gesetz vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen Staat und den im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätigen Einrichtungen vorgesehen ist und der die Auswirkungen der jüngsten Reformmaßnahmen im öffentlichen Dienst im Jahr 2019 bestimmt. Bezüglich der Familienleistungen ist schließlich ein Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 2. April 2020 zu erwähnen, das eine Reform der Rechtsvorschriften über Familienbeihilfen erfordert, an der im Jahr 2020 mit der Arbeit begonnen wurde.

Unter den Maßnahmen, die zum Umgang mit Covid19 ergriffen wurden, wurde der Unterstützung von schutzbedürftigen Personen höchste Priorität eingeräumt. Dementsprechend hat das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium und der Gesundheitsbehörde und den betroffenen Branchen ein allgemeines Konzept eingeführt, das die Sicherheit und Autonomie von Nutzern und Mitarbeitern in Einrichtungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung gewährleisten, eine systematische Teststrategie in denselben Strukturen einführen, die medizinische Überwachung und die Verfügbarkeit der notwendigen Ausrüstung und Medikamente zusichern und seit Dezember eine konsequente Impfstrategie zum Nutzen der Bewohner und der Mitarbeiter der verschiedenen Einrichtungen in den beiden betroffenen Bereichen umsetzen soll.

Gleichzeitig und um die finanziellen Auswirkungen der Gesundheitskrise auf Einrichtungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung (Wohn- und Tagespflegeeinrichtungen) abzumildern, beschloss die Regierung am 29. Juli 2020 auch, diesen Einrichtungen einen finanziellen Ausgleich für die Einkommensverluste zu gewähren, die durch die erforderlichen Gesundheitsmaßnahmen entstanden sind. Die Beträge, die den einzelnen Führungskräften zukommen, werden auf der Grundlage von Erklärungen der leitenden Angestellten, die dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion vorzulegen sind, durch eine Erhöhung der Mittel für das Krisenmanagement des HCPN (Hochkommissariat für nationale Sicherheit) und nach einer Überprüfung durch das Ministerium und ggf. durch die nationale Gesundheitskasse CNS ausgezahlt.

Während der Covid-19-Krise wurde die Notwendigkeit sozialer Unterstützung für benachteiligte Menschen noch augenfälliger als zu normalen Zeiten. Um zu verhindern, dass Obdachlose an Unterkühlung sterben, wird in den Monaten Dezember bis März die Winteraktion organisiert. Die Winteraktion 2019/2020 fand zum ersten Mal in den beiden neuen Gebäuden des Flughafens Findel statt, die speziell für die Unterbringung von Menschen mit großen Schwierigkeiten in der Winterzeit konzipiert sind.

Aufgrund der Situation im Zusammenhang mit Covid-19 und den Regierungsbeschlüssen zum Lockdown hatte der Minister für Familie und Integration beschlossen, die Winteraktion, die normalerweise am 31. März 2020 ausgelaufen wäre, bis zum 30. Juni 2020 zu verlängern. Diese Erweiterung führte zu Anpassungen im allgemeinen Ablauf der Winteraktion, um die Richtlinie „Bleibt doheim“ so weit wie möglich einzuhalten. In der Folge wurden Gesundheitsmaßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Virus zu minimieren, wie z. B. die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung, vermehrte Möglichkeiten zum Händewaschen und -desinfizieren sowie die Umgestaltung von Räumlichkeiten, um Abstände einzuhalten. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen wurden ein kostenloser ständiger Bereitschaftsdienst und ein Verfahren für Covid-19-Tests für die Begünstigten der Winteraktion hinzugefügt. Hinzuzufügen ist, dass die Leitung der Winteraktion einem neuen Verein, dem gemeinnützigen Verein Dräieck Asbl, anvertraut wird, der sich aus Caritas, Rotem Kreuz und Inter-actions zusammensetzt.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie wurden ergriffen, insbesondere im Bereich ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Als Folge der Coronavirus-Pandemie mussten viele Einrichtungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, die keine Wohneinrichtungen sind, ihre Türen schließen. Da die betroffenen Personen oft einen erheblichen Verlust an Autonomie erleiden, der es ihnen unmöglich macht, bestimmte alltägliche Aktivitäten allein auszuführen, und da sie oft mit einem Familienmitglied zusammenleben, hatte die Regierung einen Noturlaub zur Unterstützung von Familienangehörigen während einer Krisensituation eingerichtet, um Arbeitnehmern und Selbstständigen zu helfen, die ihre Angehörigen während der Schließung der betreffenden Einrichtungen pflegen mussten. Ursprünglich während der Krise durch eine großherzogliche Verordnung eingeführt, wurde die Regelung durch das Gesetz vom 20. Juni 2020 zur Einführung eines Urlaubs zur Unterstützung der Familie für weitere sechs Monate verlängert, der seinerseits noch einmal um den gleichen Zeitraum verlängert wurde. Darüber hinaus arbeitet die Abteilung für Menschen mit Behinderung des Ministeriums derzeit an einem Gesetzesentwurf, um die Maßnahme dauerhaft zu machen, die im Folgenden immer dann zum Tragen kommen kann, wenn eine ähnliche Situation eintreten könnte.

Ebenfalls im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise verabschiedete die Regierung am 20. Mai 2020 eine Verordnung zur Verdoppelung der Höchstbeträge der Teuerungszulage. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss, der jährlich an die am stärksten benachteiligten Haushalte gezahlt wird. Tatsächlich hatte sich herausgestellt, dass oft gerade diese Haushalte am stärksten von Kurzarbeit betroffen waren, während die Mehrheit der Betroffenen in Branchen arbeitete, in denen das Einkommen dem sozialen Mindestlohn oder einem etwas höheren Betrag entsprach. Obwohl es sich derzeit um eine einmalige Maßnahme handelt, die bis zum Jahr 2020 befristet ist, ist anzumerken, dass die Regierung Ende 2020 beschlossen hat, eine dauerhafte Erhöhung der Teuerungszulage um zehn Prozent (ohne die bisherige Verdoppelung) vorzusehen.

Neben den zahlreichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Pandemie ergriffen wurden, hat das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion natürlich seine üblichen Aktivitäten in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen fortgeführt. Auf diese wird in diesem Tätigkeitsbericht später noch ausführlich eingegangen; die Erwähnung der folgenden Projekte ist somit bei weitem nicht erschöpfend.

Im Bereich der Menschen mit Behinderungen arbeiten die Dienststellen des Ministeriums derzeit an der Fertigstellung des Gesetzentwurfs Nr. 7346 über die Barrierefreiheit für alle der Öffentlichkeit zugänglichen Orte, öffentlichen Straßen und öffentlichen Gebäude, der eine große Reform im Bereich der Zugänglichkeit mit sich bringt. Gleichzeitig setzt er das Prinzip des „Design for all“, d.h. Design für alle oder universelles Design, das in Artikel 2 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert ist, um. Im Gegensatz zum Gesetz von 2001 ist der Geltungsbereich des vorgeschlagenen Gesetzes nicht auf den Neubau von öffentlich zugänglichen Orten beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf bestehende öffentlich zugängliche Orte. Darüber hinaus werden die Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht mehr auf öffentlich zugängliche Orte im öffentlichen Bereich beschränkt sein, sondern sollen gleichermaßen für jeden Ort der gemeinschaftlichen Nutzung gelten. Nach der ergänzenden Stellungnahme des Staatsrats vom 17. November 2020 wurde eine zweite Reihe von Änderungen vorbereitet, um die Anmerkungen des Staatsrats zu berücksichtigen. Gleichzeitig bereitet die Abteilung für behinderte Menschen Änderungen an den Ausführungsbestimmungen des Gesetzesvorhabens vor.

Im Zusammenhang mit der legislativen Arbeit, die auf der Ebene des Ministeriums vorbereitet wird, ist auch ein weiterer Gesetzentwurf zu erwähnen, der für den Bereich „Ältere Menschen“ relevant ist. Der Gesetzentwurf zur Änderung des geänderten Gesetzes vom 23. Dezember 1998 zur Schaffung von zwei öffentlichen Einrichtungen mit der Bezeichnung 1) Zentren, Heime und Dienste für ältere Menschen; 2) Geriatriische Zentren, passt sowohl Zweck als auch Leitung der öffentlichen Einrichtung „Zentren, Heime und Dienste für ältere Menschen“ mit der Bezeichnung SERVIOR an die heutigen Realitäten und Bedürfnisse an. Das neue Gesetz erlaubt es SERVIOR, Unternehmen zu gründen und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch mit Minderheitsbeteiligungen. Dadurch ist es SERVIOR möglich, bestimmte Tätigkeitsbereiche in Unternehmen zu konzentrieren, die sich diesen Dienstleistungen widmen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Zweck von SERVIOR so zu erweitern, dass es Dienstleistungen für seine Tochtergesellschaften erbringen kann. Dies ist eine Regelung, die bereits in anderen öffentlichen Einrichtungen verwendet wird.

Ebenfalls auf der Ebene des Gesetzgebungsmechanismus wurde durch ein Gesetz vom 15. Dezember 2020 zur Änderung Nummer 1 des geänderten Gesetzes vom 12. September 2003 über das Einkommen für schwerbehinderte Menschen und zur Änderung Nummer 2 des geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 über das Einkommen zur sozialen Eingliederung der Betrag des Einkommens für schwerbehinderte Personen (RPGH) und die verschiedenen Beträge des REVIS um 2,8 % erhöht, wodurch die Beträge der beiden Leistungen an die ähnliche Erhöhung des sozialen Mindestlohns angeglichen wurden.

Unter den zahlreichen Projekten, die auf der Ebene der Abteilung für Integration durchgeführt wurden, ist zu erwähnen, dass im Jahr 2020 eine wichtige Besprechung im Hinblick auf ein neues Gesetz zur Integration stattfand. Die Erwartungen und Bedürfnisse an das Zusammenleben in Luxemburg haben sich weiterentwickelt, so dass das geänderte Gesetz vom 16. Dezember 2008 über die Integration von Ausländern reformiert werden muss, um den gesetzlichen Rahmen an die Herausforderungen unserer Gesellschaft heute und in Zukunft anzupassen. Da es dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion wichtig ist, alle Stakeholder in die Reform einzubeziehen, wurde am 26. Oktober 2020 mit einem Brief an 125 Stakeholder ein breit angelegter Aufruf in Luxemburg und der Großregion gestartet, in dem sie aufgefordert wurden, ihre Vision von Integration in Luxemburg zu teilen. Im Rahmen dieses Aufrufs haben viele Stakeholder ihre Stellungnahmen abgegeben und mit ihrer Zustimmung wurden diese auf der Website des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion veröffentlicht.

A. Abteilung für Familie

I. Allgemeine Verwaltung

1. Legislative und regulatorische Arbeit

Im Jahr 2020 war die Abteilung Allgemeine Verwaltung an den folgenden Gesetzgebungs- und Regulierungsprojekten beteiligt:

Urlaub zur Unterstützung der Familie	Gesetz vom 20. Juni 2020 über die Einführung eines Urlaubs zur Unterstützung der Familie im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Dok. Parl.: 7608 Eintrag A N° 533 vom 25 Juni 2020 <u>Zielsetzung:</u> Viele Einrichtungen für behinderte und ältere Menschen, die keine Wohneinrichtungen sind, mussten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie ihre Türen schließen. Dazu gehören insbesondere Betreuungs- und Tages-, sowie Ausbildungs- und Arbeitsstrukturen. Diese Dienste werden zum einen von älteren Menschen in Anspruch genommen, die unter einem erheblichen Verlust an Autonomie leiden, so dass sie bestimmte Alltagsaktivitäten nicht mehr selbständig durchführen und nicht mehr allein zu Hause bleiben können. Andererseits werden sie von Menschen mit Behinderungen, meist Erwachsenen, frequentiert, die stark auf die Hilfe einer dritten Person angewiesen sind. Diese Menschen leben oft im Haus eines Familienmitglieds oder eines Verwandten, der gezwungen war, eine Auszeit von der Arbeit zu nehmen, um tagsüber eine behinderte oder ältere Person zu pflegen, nachdem diese Dienste aus Gründen der Bekämpfung der Coronapandemie geschlossen wurden. Die Regierung hatte den Urlaub zur Unterstützung der Familie zunächst durch großherzogliche Verordnung vom 3. April 2020 geschaffen. Der Zweck dieses bezahlten Urlaubs war es, eben jenen Angestellten und Selbstständigen zu helfen, die sich während der Schließung einer Einrichtung für behinderte oder ältere Menschen aufgrund der Pandemie um ihre Angehörigen kümmern mussten. Damit sollte verhindert werden, dass diese Arbeitnehmer und Selbstständigen ihren Erholungsurlaub dafür nutzen müssen, eine erwachsene Person mit einer Behinderung oder eine ältere Person betreuen, die stark abhängig ist und zu Hause lebt. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde beschlossen, sich einerseits am französischen Sonderurlaub für Familienangehörige zu orientieren, der in Artikel L3142-16 des französischen Arbeitsgesetzbuchs vorgesehen ist und den jeder Arbeitnehmer in Anspruch nehmen kann, wenn bestimmte Personen (Ehegatte, Lebensgefährte, Verwandter in aufsteigender Linie, Verwandte bis zum dritten Grad der Seitenlinie, beim Arbeitnehmer wohnende Person, usw.) „eine Behinderung oder einen Autonomieverlust
---	--

	besonders schwerer Art“ aufweisen. Andererseits ist diese Maßnahme auch weitgehend an die luxemburgischen Rechtsvorschriften über den Urlaub aus familiären Gründen angelehnt. Darüber hinaus wurde beschlossen, den Anwendungsbereich der Regelung auf Selbstständige und Arbeitnehmer mit einem privaten Arbeitsvertrag zu beschränken, da Angestellte und Beamte im öffentlichen und kommunalen Sektor in diesem Fall ausnahmsweise von der Dienstleistung befreit werden können. Es sei darauf hingewiesen, dass die großherzogliche Verordnung vom 3. April 2020, mit dem Urlaub zur Unterstützung der Familie eingeführt wurde, auf der Grundlage von Artikel 32, Absatz 4, der Verfassung erlassen wurde. Mit anderen Worten, es handelt sich um eine Notverordnung, deren Bestimmungen vom Gesetz abweichen können, da sie im Zusammenhang mit der internationalen Krise getroffen wurden. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Notverordnung und ihre Maßnahmen nur für die Dauer des Krisenzustandes gültig sind. Da die Regierung jedoch der Ansicht war, dieser Urlaub zur Unterstützung der Familie müsse über den Krisenzustand hinaus aufrechterhalten werden, wurde beschlossen, ein entsprechendes Gesetz zu entwerfen.
Urlaub zur Unterstützung der Familie	Gesetz vom 23. November 2020 zur Änderung des Gesetzes vom 20. Juni 2020 zur Einführung des Urlaubs zur Unterstützung der Familie im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Dok. Parl.: 7698 Eintrag A N° 922 vom 23. November 2020 <u>Zielsetzung:</u> Die Maßnahme „Urlaub zur Unterstützung der Familie“ wurde ergriffen, um Arbeitnehmern und Selbstständigen zu helfen, die gezwungen sind, ihre Arbeit zu unterbrechen, um eine erwachsene Person mit einer Behinderung oder eine ältere Person mit einem besonders schwerwiegenden Autonomieverlust für die Zeit zu unterstützen, in der ein Platz in einer zugelassenen Einrichtung aufgrund der Covid-19-Krise nicht verfügbar ist. Die zugelassenen Dienste, die unter dieses Gesetz fallen, sind zum einen die in Luxemburg zugelassenen Einrichtungen, nämlich die Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Tagesbetreuungsdienste sowie die Psycho-Geriatriischen Zentren. Andererseits handelt es sich um außerhalb Luxemburgs zugelassene Einrichtungen, die von ihren Aufgaben her mit den in Luxemburg zugelassenen Diensten vergleichbar sind. Das Gesetz vom 20. Juni 2020 zur Einführung von Urlaub zur Unterstützung der Familie im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie sieht die Gewährung von Urlaub bis zum 24. November 2020 vor. Seit der Einführung im April 2020 haben rund 57 Personen vom Urlaub aus familiären Gründen profitiert.

	Wenn die meisten der in Luxemburg ansässigen zugelassenen Einrichtungen ihre Tätigkeit seit dem 25. Mai 2020 bereits wieder aufgenommen haben, gibt es dennoch noch einige zugelassene Dienste, die aufgrund der Corona-Krise mit einem Mangel an Plätzen zu kämpfen haben. Das liegt zum einen daran, dass die Räumlichkeiten zu klein sind, um die gleiche Anzahl von Nutzern wie vor der Krise unterzubringen und gleichzeitig die empfohlenen Gesundheitsmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Covid-19 einzuhalten. Andererseits, weil einige Benutzer aufgrund ihrer Behinderung und ihres Alters besonders verletzlich und unfähig sind, Sicherheitsabstände einzuhalten. Vor dem Hintergrund des starken Anstiegs der Infektionszahlen und um eben jenen Personen zu helfen, für die es keine andere Lösung gibt, als ihre Angehörigen zu Hause zu pflegen, sieht dieses Gesetz daher eine Verlängerung des Zeitraums für die Gewährung von Urlaub um sechs Monate vor.
Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung	Gesetz vom 15. Dezember 2020 zur Änderung des: 1° Geänderten Gesetzes vom 12. September 2003 über Menschen mit Behinderung; 2° Geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 zum Einkommen zur sozialen Eingliederung. Dok. Parl.: 7722 Eintrag A N° 1004 vom 16. Dezember 2020 <u>Zielsetzung:</u> Anpassung der Beträge des Einkommens für soziale Eingliederung (REVIS) und des Einkommens für schwerbehinderte Personen (RPGH) in Höhe von 2,8 %, im Einklang mit dem Vorschlag des Gesetzentwurfs zur Änderung des Artikels L. 222-9 des Arbeitsgesetzes, das eine Anhebung des sozialen Mindestlohns zum 1. Januar 2021 vorsieht. Diese Anpassung erfolgt durch eine Änderung von Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 49 Absatz 3 des geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 über das Einkommen zur sozialen Eingliederung und durch eine Änderung von Artikel 25 Absatz 1 des geänderten Gesetzes vom 12. September 2003 über Menschen mit Behinderung. Die Anpassung der REVIS- und RPGH-Sätze zum gleichen Zeitpunkt wie die Erhöhung des sozialen Mindestlohns verhindert somit eine Vergrößerung der Kluft zwischen dem sozialen Mindestlohn und dem Einkommen, das zur Unterstützung der schwächsten Menschen in unserer Gesellschaft gedacht ist.
Großherzogliche Verordnung über den Urlaub zur Unterstützung der Familie	Großherzogliche Verordnung vom 3. April 2020 über die Einführung eines Urlaubs zur Unterstützung der Familie im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Eintrag A N° 237 vom 3. April 2020

	<u>Zielsetzung:</u> Mit der großherzoglichen Verordnung wurde ein bezahlter Urlaub als Teil des Kampfes gegen Covid-19 für Arbeitnehmer oder Selbständige eingeführt, die ihre Arbeit unterbrechen müssen, um einen Erwachsenen mit Behinderung oder eine ältere Person nach der Schließung einer zugelassenen Einrichtung für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung zu betreuen. Da jedoch die Notstandsregelungen und ihre Maßnahmen nach dem Ende des Krisenzustands verschwinden, ist der Zweck dieses Gesetzentwurfs, diesen Urlaub über die Erklärung des Endes des Krisenzustands hinaus für jedes unvorhersehbare Ereignis aufrechtzuerhalten, das schädliche Auswirkungen auf die Aktivitäten der zugelassenen Dienste hätte.
Großherzogliche Verordnung über die Modalitäten der staatlichen Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der für die Genehmigungserteilung erforderlichen Bedingungen	Großherzogliche Verordnung vom 15. April 2020 zur Änderung der: 1° Geänderten großherzoglichen Verordnung vom 8. Dezember 1999 über die Erteilung von Genehmigungen an Verantwortliche von Einrichtungen für ältere Menschen; 2° Geänderten großherzoglichen Verordnung vom 23. April 2004 über staatliche Genehmigungen an Leiter von Behinderteneinrichtungen und zur Durchführung des Gesetzes vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätigen Organisationen Eintrag A N° 286 vom 15. April 2020 <u>Zielsetzung:</u> Mit der großherzoglichen Verordnung sollen zwei großherzogliche Verordnungen geändert werden, die in Durchführung des geänderten Gesetzes vom 8. September 1998 erlassen wurden, dass die Beziehungen zwischen dem Staat und den im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätigen Einrichtungen regelt und u. a. die Modalitäten der staatlichen Überwachung der Einhaltung der für die Erteilung der Zulassung erforderlichen Bedingungen festlegt. In diesem Zusammenhang sieht Artikel 32 der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 8. Dezember 1999 über die Erteilung von Genehmigungen an Leiter von Diensten für ältere Menschen vor, dass jeder Dienst, der in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fällt, mindestens einmal jährlich von den für die Aufsicht zuständigen Staatsbediensteten des jeweiligen Ministers besucht wird. Artikel 16 der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 23. April 2004 über die den Leitern von Behinderteneinrichtungen zu erteilende staatliche Genehmigung und zur Durchführung des Gesetzes vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den Einrichtungen, die im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätig sind, enthält eine ähnliche Bestimmung, wonach Besuche mindestens einmal alle drei Jahre stattfinden müssen.

Großherzogliche Verordnung über den Urlaub zur Unterstützung der Familie	Großherzogliche Verordnung vom 15. Mai 2020 zur Änderung der großherzoglichen Verordnung vom 3. April 2020 zur Einführung eines Urlaubs zur Unterstützung der Familie im Rahmen der Bekämpfung von Covid-19. Eintrag A N° 404 vom 15. Mai 2020 <u>Zielsetzung:</u> Die großherzogliche Verordnung hat das Recht auf Urlaub zur Unterstützung der Familie auch Arbeitnehmern zuerkannt, die einen nahen, älteren Verwandten infolge der Schließung eines zugelassenen Dienstes, der sich nicht nur in Luxemburg befindet, sondern auch infolge der Schließung eines zugelassenen Dienstes in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union betreuen müssen.
Großherzogliche Verordnung zur Teuerungszulage	Verordnung der Regierung im Rat vom 20. Mai 2020 zur Änderung der Verordnung der Regierung im Rat vom 8. November 2019 betreffend die Gewährung einer Teuerungszulage für das Jahr 2020. Eintrag A N° 413 vom 20. Mai 2020 <u>Zielsetzung:</u> Am 20. Mai 2020 hat die Regierung eine Änderung der Verordnung über die Gewährung der Teuerungszulage (CVA) in Form einer Verdopplung der Höchstbeträge dieser Zulage angenommen. Der Zweck dieser Änderung besteht darin, Personen mit geringem Einkommen gezielt zu unterstützen, die besonders stark von der Covid-19-Krise betroffen sind. So sind zum Beispiel Menschen, die in Branchen arbeiten, in denen das Einkommen oft am oder knapp über dem sozialen Mindestlohn liegt, besonders stark von Kurzarbeit betroffen.

Großherzogliche Verordnung zur Funktionsweise der paritätischen Kommission	Großherzogliche Verordnung vom 25.März 2020 zur Änderung der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 10. Dezember 1998 über die Organisation und Arbeitsweise des Gemeinsamen Ausschusses in Ausführung von Artikel 12-b) des Gesetzes vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätigen Einrichtungen. Eintrag A N° 281 vom 14. April 2020 <u>Zielsetzung:</u> Die vorgenommenen Änderungen berücksichtigen die Änderung der Namen von bestimmten Vertretern im Gemeinsamen Ausschuss.
Großherzogliche Verordnung über die für die Gewährung der Nachgeburtszulage erforderlichen periodischen Untersuchungen	Großherzogliche Verordnung vom 29. April 2020 zur Änderung der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 27. Juli 2016 zur Durchführung bestimmter Vorschriften des Vierten Buches des Sozialgesetzbuches. Eintrag A N° 344 vom 29. April 2020 <u>Zielsetzung:</u> Die in diesem Text vorgesehene Änderung betrifft vor allem die regelmäßigen Untersuchungen von Kleinkindern, die für die Gewährung der Nachgeburtszulage obligatorisch sind. Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann es sein, dass die in der Verordnung vorgesehene Periodizität nicht eingehalten werden kann, was dazu führen kann, dass den Eltern die betreffende Leistung verweigert wird. Es wird daher vorgeschlagen, dass die vorgeschriebene Häufigkeit der Untersuchungen, wie bei der Schwangerschafts- und Geburtsbeihilfe, keine Bedingung für die Gewährung der Nachgeburtsbeihilfe sein sollte.
Großherzogliche Verordnung zum ONIS	Großherzogliche Verordnung vom 11. Mai 2020 zur Festlegung der Verfahren und Fächer für die Sonderausbildung und die Abschlussprüfung der Sonderausbildung für die endgültige Zulassung und die Aufstiegsprüfung der verschiedenen Behandlungskategorien beim Landesamt für soziale Eingliederung. Eintrag A N° 412 vom 19. Mai 2020 <u>Zielsetzung:</u> Der Zweck des Textes ist es, das Programm für die spezielle Ausbildung festzulegen und das Programm für die spezielle Ausbildung und die Abschlussprüfung für Beamte auf Probe des Nationalen Amtes für soziale Eingliederung festzulegen. Außerdem sollen die Modalitäten und Fächer für die Beförderungsprüfung für Beamte der Gehaltsgruppen B1 und C1 festgelegt werden. Der verfügende Teil der großherzoglichen Verordnung trägt den Änderungen Rechnung, die durch das Gesetz vom 15. Dezember 2019 in Artikel 6 des

	geänderten Gesetzes vom 15. Juni 1999 über die Organisation des Nationalen Instituts für öffentliche Verwaltung vorgenommen wurden.
Großherzogliche Verordnung zum Kampf gegen die Armut	Verordnung der Regierung im Rat vom 20. November 2020 über die Gewährung eines Teuerungszuschlags für das Jahr 2021. Eintrag A N° 963 vom 3. Dezember 2020 <u>Zielsetzung:</u> Haushalte mit bescheidenem Einkommen können unter bestimmten Voraussetzungen eine Teuerungszulage aus dem Nationalen Solidaritätsfonds (FNS) für das Jahr 2021 beantragen. Der betreffende Text erhöht die Höchstbeträge der Teuerungszulage um 10 Prozent.

- Gesetzesentwürfe und Entwürfe für großherzogliche Verordnungen

Seniorinnen und Senioren	Ein Gesetzesentwurf zur Sicherung der Qualität von Dienstleistungen für ältere Menschen und zur Änderung: 1° das geänderte Gesetz vom 16. Mai 1975 über den Status des Miteigentums an von bebauten Flächen; 2° das geänderte Gesetz vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Organisationen, die im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätig sind Dok. Parl.: 7524 <u>Zielsetzung:</u> Wie im Regierungsprogramm 2018-2023 vorgesehen, wird es eine Umstrukturierung des Abschnitts über ältere Menschen im Gesetz vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätigen Einrichtungen geben. ("ASFT-Gesetz"). Ziel ist es, die Qualität von Infrastruktur, Diensten und Einrichtungen für ältere Menschen zu verbessern, insbesondere durch die Festlegung von Mindeststandards für die Auftragsvergabe an Pflegeanbieter. Im Sinne der Transparenz sieht das künftige Gesetz auch ein öffentlich zugängliches Register vor, in dem die Merkmale der Strukturen, Dienste und Leistungen sowie die Preise für diese Leistungen angegeben werden sollen.
Seniorinnen und Senioren:	Entwurf einer großherzoglichen Verordnung zum Gesetz vom tt/mm/jjjj über die Qualität von Dienstleistungen für ältere Menschen. <u>Ziel:</u> Der Zweck des Textes ist es, eine Grundlage zu schaffen für Infrastruktur und Ausrüstung für Altenheime und Tagesstätten für ältere Menschen (wie im tt/mm/jjjj über die Qualität von Dienstleistungen für ältere Menschen vorgesehen). Dies sind Einrichtungen, die für einen längeren Zeitraum Unterkunft bieten oder nur tageweise. Die Bestimmungen dienen der Festlegung von Mindeststandards, die insbesondere im Hinblick auf die Fläche der Unterkünfte oder Wohnräume und die allgemeine Gestaltung dieser Räumlichkeiten in Bezug auf Infrastruktur und Ausstattung einzuhalten sind. Die großherzogliche Verordnung legt auch die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Seniorenbeirats fest.
Gerontopsychiatrische Ausbildung	Entwurf der großherzoglichen Verordnung über die Organisation einer gerontopsychiatrischen Grundausbildung Schulung für Führungskräfte zur Umsetzung des Gesetzes vom tt/mm/jjjj über die Qualität von Dienstleistungen für ältere Menschen. <u>Zielsetzung:</u> Der Zweck dieses Entwurfs der großherzoglichen Verordnung ist die Umsetzung der Bestimmungen von einer psycho-geriatrischen

	Grundausbildung für Führungskräfte im Sinne von Artikel 6 Absatz 4 des Artikels 20, Absatz 4 und Artikel 34, Absatz 11 des Gesetzes vom tt/mm/jjjj über die Qualität von Dienstleistungen für ältere Menschen. Der Text regelt die Organisation und den Inhalt der gerontopsychiatrischen Ausbildung für die 40 Stunden, die für 40% des Aufsichtspersonals obligatorisch sind.
Entwurf einer großherzoglichen Verordnung zur Zukunftskasse CAE	Entwurf einer großherzoglichen Verordnung zur Änderung der großherzoglichen Verordnung vom 6. Oktober 2018 über den Status der Mitarbeiter der Zukunftskasse CAE. <u>Zielsetzung:</u> Zweck des Entwurfs der großherzoglichen Verordnung ist es, die Anzahl der Bediensteten in der Zukunftskasse und die zu erlernenden Fächer für die Abschluss-, Laufbahn- und Beförderungsprüfungen für die verschiedenen Kategorien von Bediensteten anzupassen.

2. Harmonisierungskommission

Die Ausübung bestimmter Tätigkeiten im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich gegen Entgelt unterliegt der staatlichen Genehmigung. Die betreffenden Tätigkeiten sind im geänderten Gesetz vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Familie und Therapie, dem sogenannten ASFT-Gesetz, aufgeführt.

Es ist zu beachten, dass der Staat berechtigt ist, finanzielle Unterstützung für die Ausübung von Tätigkeiten, die unter das ASFT-Gesetz fallen, sowie für damit verbundene Investitionen zu gewähren. Der Begünstigte muss jedoch zustimmen, eine Vereinbarung mit dem Staat zu schließen, in der bestimmte Verpflichtungen festgelegt sind, insbesondere die zu erbringenden Leistungen und die vom Begünstigten einzuhaltenden Finanzverwaltungsverfahren. In diesem Rahmen wurde durch das ASFT-Gesetz eine Harmonisierungskommission geschaffen.

Diese hat insbesondere die Aufgabe, eine Stellungnahme zum Musterabkommen und zu etwaigen Änderungsvorschlägen abzugeben. Darüber hinaus obliegt es ihr, Vorschläge zur Umsetzung und Überwachung der Konventionen zu machen.

Die Kommission setzt sich aus Vertretern des Staates, aber auch aus natürlichen und juristischen Personen zusammen, die eine Vereinbarung mit dem Staat unterzeichnet haben.

Im Jahr 2020 hat die Harmonisierungskommission siebenmal getagt.

3. Paritätische Kommission

Der in Artikel 12 des geänderten Gesetzes vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätigen Einrichtungen vorgesehene paritätische Ausschuss tagte am 18. Juni und am 2. Juli 2020, um seine gesetzlich

vorgeschriebene Stellungnahme zum Finanzpaket nach den gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen abzugeben, die eine Änderung der Vergütung, der Arbeitsbedingungen und der Sozialleistungen der Angestellten im öffentlichen Dienst mit sich brachten. Konkret stützte sich die Stellungnahme auf:

- Zusatz vom 15. Juni 2018 zur Vereinbarung zwischen der Regierung und der CGFP vom 5. Dezember 2016
- Gesetz vom 16. April 1979 zur Festlegung des allgemeinen Beamtenstatus (geändert u. a. durch das Gesetz vom 15. Dezember 2019)
- Gesetz vom 25. März 2015 zur Festlegung des Gehaltssystems und der Bedingungen und Modalitäten der Beförderung von Beamten (geändert u. a. durch das Gesetz vom 5. März 2019)
- Gesetz vom 25. Juli 2018 über die Neueinstufung bestimmter Laufbahnen von Beamten und Regierungsangestellten.

Am 23. Juli 2020 stimmte die Regierung der Stellungnahme des Gemeinsamen Ausschusses vom 2. Juli 2020 zu.

4. Freiwilligenagentur

4.1. Präsentation

Die Freiwilligenagentur ist seit 2003 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion tätig. Sie hat sechzehn Mitglieder, von denen acht im Vorstand sitzen. Sie hat 3 Teilzeitangestellte (ETPs), einen externen Anwalt und gelegentliche Redner und Ausbilderinnen.

Generalversammlung 24.11.2020	1
Verwaltungsrat	7
Vorstandssitzungen mit Mitarbeitern und Führungskräften	19
Abteilungsbesprechungen (durchschnittlich 2x pro Monat)	24

4.2. Sitzungen mit dem Ministerium

MIFA-Besprechungen:	
- Plattform	1
- Abrechnung für das Geschäftsjahr 2019 und finanzielle Kontrolle MIFA	2
ESF-Sitzungen im Rahmen des LOKAL-Projekts:	3

4.3. Tägliche Aktivitäten der Freiwilligenagentur

Im Laufe des Jahres 2020 fanden statt:

- 83 Orientierungsgespräche für zukünftige Freiwillige

- Neun Beratungsgespräche mit Verbänden und Organisationen (Info Handicap, Zentrum für Politische Bildung, Caritas, DLJ, Escher Bibss, Rotkreuzdienst LISKO, Esch 2022, SNJ, ...)
- Vier Orientierungs- und Beratungsgespräche für Vereine (Alupse, RBE – Center für Altersfragen, etc.)
- Ein gutes Dutzend Anfragen von den Printmedien (Wort, Essentiel, ...), eine gemeinsame Pressekonferenz mit dem CLAE und dem „Cercle des coopérations“ am 13.07.2020, eine Live-Übertragung im Fernsehsender RTL am 05.12.2020
- Elf Sitzungen zum Austausch über die Anpassung der Produkte der Agentur (Editus, Zeichnerin, ...)
- Sechs Treffen für die Erstellung der vorläufigen Website
- Etwa zehn Sitzungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Wartung von Gebäuden (innen/außen) und dem Austausch von Möbeln.
- ✓ Zahlreiche mehrstündige Vorbereitungssitzungen zur Koordination von Großveranstaltungen für die Agentur mit externen Mitarbeitern, insbesondere:
 - ✓ die für den 19.03.2020 geplanten „Assises du Bénévolat“ mit 1.000 Gästen zur Sensibilisierung von Freiwilligen, Verbänden und Behörden für die Herausforderungen der Freiwilligenarbeit (Angebot und Nachfrage nach freiwilligem Engagement, Integration, Versicherung, Besteuerung, Governance und Rechenschaftspflicht, ...)
 - ✓ die Feier zum Internationalen Tag des Ehrenamtes am 05.12.2020 mit 100 Gästen zur offiziellen Verleihung des Qualitätssiegels "BÉNÉVOLAT", die Verleihung des „Prix du Mérite du Bénévolat 2019“ und der Ehrung von engagierten Freiwilligen während der COVID-Pandemie.

Die Agentur war zwar bereit, diese Veranstaltungen stattfinden zu lassen, aber die mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen ließen ein Abhalten der Letztgenannten nicht zu. Viele Stunden mussten in die Umplanung investiert werden. Wir warten auf neue Möglichkeiten, um unseren Schwerpunkt Freiwilligenarbeit auszubauen.

- Es fanden mehrere Sitzungen statt, um die Arbeit der Agentur an die neue Situation und den Umgang mit Ressourcen zur Einhaltung von Gesundheitsmaßnahmen anzupassen. Einige Einrichtungen mussten vom 16.03. bis 30.06.2020 geschlossen werden.
- Einige Anfragen und Treffen zur Begleitung von Doktoranden oder anderen Organisationen bei ihrer Forschung zum Thema Ehrenamt oder Integrationsgesetz
- Acht Sitzungen zu der Agentur (Fortbildungszentrum FEDAS)
- Sechs Sitzungen zur Finanzverwaltung der Agentur (Bank, Wirtschaftsprüfer, Schatzmeister)

4.4. Freiwillige, an die Umstände angepasste Beratungen

- 83 Einzelberatungen für Ehrenamtliche (53 mehr als 2019, mit 44 Frauen und 39 Männern).
- Die Beratungen fanden nicht mehr physisch, sondern per Telefon oder "Jitsi"-Videokonferenz statt

- Die Agentur fährt in Wohnheime für Personen, die internationalen Schutz beantragen oder erhalten, um Bewusstsein zu schaffen und eine breitere Öffentlichkeit über das Engagement der Freiwilligen in Luxemburg zu informieren.

Die Agentur bereitet sich darauf vor, ihre Dienstleistungen anzupassen, um zukünftige Freiwillige und Verbände anzuleiten.

4.5. An die Umstände angepasste Rechtsberatung

- 118 telefonische Rechtsberatungen für Einzelpersonen
- Drei persönliche Einzelberatungen in der Agentur
- Drei Rechtsberatungen per E-Mail
- Mehrere Orientierungstreffen zu rechtlichen Fragen, die mit der Arbeit der Freiwilligenagentur in Zusammenhang stehen (DSGVO, Return-on-Investment-Anpassung und Satzung)

Ziel der gesetzlichen Anforderungen:

Ein großer Teil der rechtlichen Anfragen betrifft:

- ✓ die Gründung eines gemeinnützigen Vereins (a.s.b.l.): zu befolgende Schritte, Abfassung der Satzung, Domizilierung des Hauptsitzes, Verantwortlichkeiten des Vereins und der geschäftsführenden Mitglieder, etc.
- ✓ das Funktionieren einer Non-Profit-Organisation: Organisation einer Generalversammlung im normalen Kontext und/oder in Verbindung mit Covid, Änderung der Satzung und der Mitglieder, Aktivität, usw.

Viele Verbände haben sich gemeldet, um uns um Hilfe bei der Durchführung von Generalversammlungen im Rahmen von COVID und um erhebliche finanzielle Unterstützung zu bitten. Finanzielle Unterstützung war eine wiederkehrende Forderung, da die Kapazitäten für die Organisation von Veranstaltungen fehlten.

4.6. Treffen, Veranstaltungen, Konferenzen und Stände, um die Sichtbarkeit der Agentur zu erhöhen und Freiwilligenarbeit zu fördern

- ✓ 23.01.: 75 Jahre Oeuvre nationale de secours Grande-Duchesse Charlotte
- ✓ 30.01.: 30 Jahre Initiativ Rëm Schaffen a.s.b.l
- ✓ 11.02.: Esch 2022
- ✓ 12.02.: SNJ (Service National de la Jeunesse), „Les jeunes s’engagent“
- ✓ 28.02.-01.03.: „Festival des Migrations:“ Informationsstand
- ✓ 13.07.: Pressekonferenz mit dem CLAE (comité de liaison des associations d’étrangers) und dem „Cercle de Coopération“ zu den Auswirkungen der Pandemie auf Verbände
- ✓ 08.10.: Vorstellung der ehrenamtlichen Arbeit für Flüchtlinge des SHUK/Kirchberg-Zentrums
- ✓ 20.10.: Tagung zum Thema Ehrenamt im Clubhaus „Beim Kiosk“ in Schiffflange
- ✓ 05.12.: Interview im RTL-Journal zur Lage der Freiwilligenarbeit

4.7. Verschiedene Projekte zur Förderung der Freiwilligenarbeit

Die Agentur fördert die Freiwilligenarbeit, indem sie freie Stellen für Freiwillige ausschreibt, Vorträge über die grundlegenden Themen der Freiwilligenarbeit hält und Vereine mit Beratung zu rechtlichen Aspekten, dem Management von Personalressourcen in diesem Bereich und dem empfohlenen Rechtsrahmen nach Tätigkeitsbereichen unterstützt.

Die Agentur trägt durch verschiedene Programme zur Förderung der Freiwilligenarbeit bei, insbesondere durch das Gütesiegel „BÉNÉVOLAT“ und den Ehrenamtsverdienstpreis (Prix du Mérite du Bénévolat) für in Luxemburg tätige Vereine und Freiwillige.

a. Gütesiegel „BÉNÉVOLAT“

Das Gütesiegel „Bénévolat“ kann an vier Verbände vergeben zu werden, die am Pilotprojekt der Gütesiegel-Kennzeichnung teilgenommen haben. Aufgrund der Coronakrise musste die Verleihung des Gütesiegels „BÉNÉVOLAT“ zu unserem großen Bedauern zweimal verschoben werden.

Außerdem mussten zwei Einführungsgespräche mit insgesamt dreißig Verbänden, die sich um das Siegel bewerben wollten, abgesagt werden. Die Veranstaltung wird auf den frühestmöglichen Zeitpunkt im Jahr 2021 verschoben.

b. Ehrenamtsverdienstpreis 2019

Der „Ehrenamtsverdienstpreis“ wird an eine Person verliehen, die das Auswahlkomitee dem Vorstand aufgrund eines Themas des laufenden Jahres vorgeschlagen hat. Der Ehrenamtsverdienstpreis 2019 mit dem Thema **„Les femmes au cœur du bénévolat dans le domaine palliatif“** wird im Rahmen der Ehrenamtskonferenz am 19. März 2020 an eine besonders verdiente Person verliehen, die die Kriterien für die Auszeichnung erfüllt.

Zusätzliche Kriterien: Eine engagierte Frau, die

- ✓ aktiv einen Beruf ausübt
- ✓ unterhaltsberechtignte Kinder hat
- ✓ regelmäßig und seit mindestens drei Monaten
- ✓ in der Palliativmedizin engagiert ist

In Zusammenarbeit mit dem Service National de la Jeunesse (SNJ) wurde ein Film gedreht, der das Engagement der ausgezeichneten Frau, ihre ehrenamtliche Arbeit im Palliativbereich und den betreffenden Verein hervorhebt. Die Aufnahmen fanden am 12. März statt; die Bearbeitung wurde im Sommer durchgeführt. Der Film sollte zunächst bei der offiziellen Zeremonie während der „Assises du Bénévolat“ und dann bei der auf den Internationalen Tag des Ehrenamtes verschobenen Veranstaltung auf der MS „Princesse Marie-Astrid“ gezeigt werden. Beide Veranstaltungen wurden auf 2021 verlegt.

c. Internationaler Tag des Ehrenamts am 05.12.2020

Nach der gesundheitsbedingten Absage der „Assises du Bénévolat“ am 19.03.2020 hatte die Freiwilligenagentur eine Veranstaltung im Rahmen des Internationalen Tages des Ehrenamtes geplant. Ausgezeichnet wurden:

- ✓ COVID-2020-Freiwillige
- ✓ Vereine, die sich durch die Verleihung des Gütesiegels „BÉNÉVOLAT“ zu einer qualitativ hochwertigen Freiwilligenarbeit verpflichten
- ✓ die Gewinnerin des Ehrenamtsverdienstpreises, eine Person, die stellvertretend für alle sehr engagierten Freiwilligen in Luxemburg ausgezeichnet wird

Darüber hinaus wurde über den luxemburgischen Fernsehsender „RTL“ die Freiwilligenarbeit in den Abendnachrichten hervorgehoben.

d. LOKAL-Projekt

Im Jahr 2020 begann die Freiwilligenagentur auch das Projekt „LOKAL“ Lieweg – Oppen – Kreativ – Aktiv – Lokal „Eng Bréck fir eis all!“ Ziel dieses Projektes war es, interkulturelle und generationenübergreifende Begegnungsstätten und Räume zum Austausch in den Gemeinden zu schaffen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste das Projekt jedoch aufgegeben werden.

e. Neue Projekte für 2021

Die Herausforderungen sind so zahlreich wie die ehrenamtliche Arbeit vielfältig und abwechslungsreich ist. Im Jahr 2021 sollen verschiedene Projekte begonnen werden, um viele Überlegungen und Initiativen zu unterstützen.

- **Freiwilligenarbeit im Sport zugunsten der Kampagne im Bereich des Sports**

Umsetzung eines nationalen Konzepts zur Unterstützung des Ehrenamts in Sportvereinen. In Zusammenarbeit mit der ENEPS (Ecole nationale de l'éducation physique et des sports), dem Nationalen Olympischen Komitee in Luxemburg COSL und einem Vertreter des Ministeriums wurden sechs Prioritäten definiert:

1. Identifizierung von Problemen bei der Freiwilligenarbeit in Sportvereinen anhand der Nationalen Freiwilligenstudie (für 2021 geplant)
2. Information und Sensibilisierung der Sportwelt und der allgemeinen Öffentlichkeit über ehrenamtliches Engagement
3. Förderung einer Kultur der Unterstützung von qualitativ hochwertigem Ehrenamt in Vereinen und Verbänden
4. Verstärktes Anwerben neuer Freiwilliger in den Vereinen und Verbänden
5. Stärkung der Wertschätzung und Anerkennung aktiver Freiwilliger
6. Die Digitalisierung in den Vereinen und Verbänden voranbringen

Die ersten Schritte wurden bereits im Jahr 2020 unternommen und verschiedene potenzielle Partner wurden zwecks Prüfung einer Zusammenarbeit kontaktiert. Es wurde beschlossen, diese Kampagne nicht auf ein Jahr zu beschränken, sondern sie über mehrere Jahre auszudehnen und Prioritäten mit jährlichen Fristen zu setzen. Im Jahr 2021 wird ein detailliertes Konzept zum Start dieser Kampagne entwickelt.

- **Nationale Studie zur Freiwilligenarbeit**

Die Agentur hat mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion vereinbart, im Jahr 2021 eine Studie durchzuführen, die im Koalitionsvertrag der Regierung enthalten war. Diese Studie wird im aktuellen Kontext noch sehnlicher erwartet, um den wachsenden Bedarf an Unterstützung für das Ehrenamt, für Akteure aus dem Umfeld der Vereine und für interessierte Ehrenamtliche zu identifizieren. Die Ergebnisse der Studie sollen ein besseres Verständnis der Probleme ermöglichen, den tatsächlichen Bedarf ermitteln und geeignete und nachhaltige Lösungen umsetzen. Verschiedene Kampagnen zu Aufklärung und Kommunikation, Dienste und Instrumente zur Unterstützung der Freiwilligenarbeit könnten in Luxemburg eingerichtet werden.

- **Bibliothek**

Die Freiwilligenagentur verfügt über eine Bibliothek mit Büchern zu verschiedenen Themen der Vereinswelt: Organisation von Freiwilligenarbeit, Gründung und Management eines Vereins, Marketing und Kommunikation, usw.

Um unsere Bibliothek der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zu einem auf ehrenamtliche Arbeit spezialisierten Dokumentationszentrum zu werden, ist geplant, eine Zusammenarbeit mit der Nationalbibliothek in Luxemburg zu beginnen und dem Bibnet-Netzwerk beizutreten, über das die breite Öffentlichkeit die verfügbaren Werke einsehen kann.

Fortschritte werden im Jahr 2021/2022 erwartet.

- **Neugestaltung der Website der Agentur, Benevolat.lu**

Die aktuelle Website benevolat.lu der Freiwilligenagentur wird aus Gründen der technologischen Entwicklung bis Ende 2021 nicht mehr vom Zentrum für Informationstechnologie des Staates CTIE und dem CGI gepflegt. Die neue Website der Freiwilligenagentur befindet sich derzeit im Aufbau und soll den Wert des freiwilligen und assoziativen Engagements strukturieren, unterstützen, fördern, begleiten und aufwerten. Sie wird es der Agentur ermöglichen, in Bezug auf die vielen eingehenden Anfragen und die Vielfalt ihrer Verpflichtungen funktionsfähiger zu sein und sie wird eine unterhaltsamere Schnittstelle für die Benutzer darstellen.

Um die Kontinuität der Dienstleistungen im Jahr 2021 zu gewährleisten und insbesondere den Kontakt zwischen Verbänden und Freiwilligen zu erleichtern, hat die Agentur eine Übergangswebsite für das Jahr 2021 eingerichtet, die in Kürze freigeschaltet wird. Die Programmierung der neuen Website ist für den 5. Dezember 2021 anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamts geplant.

4.8. Ausbildungen

a. Schulungen für die Mitarbeiter der Agentur

10.12.2020: BAGFA Workshop „Alles digital, alles easy? Was gehört zu einer guten Online-Moderation?“

b. Schulungen zur Gründung und Verwaltung von Verbänden

Um die eingehenden Anrufe rund um das Vereinsleben zu bündeln, hat die Agentur zwei ergänzende juristische Schulungsmodule eingerichtet, um interessierte Personen über die Gründung und Verwaltung von gemeinnützigen Vereinen zu informieren. Während der Informationsveranstaltungen in kleinen Gruppen von maximal 10 Personen bringt ein externer Rechtsexperte den Teilnehmern sein Fachwissen nahe.

- Vier dreistündige Schulungen **"Gründung Ihrer gemeinnützigen Organisation"** mit 43 Teilnehmern
- Zwei dreistündige Trainingseinheiten **"Verwaltung Ihrer gemeinnützigen Organisation"** mit insgesamt 21 Teilnehmern
- Achsen für die Entwicklung von Schulungsmaterialien **"Gründung/Verwaltung einer gemeinnützigen Organisation"** (1 Treffen mit dem Anwalt)

Aufgrund der Covid-19-Situation haben wir auf das digitale Format umgestellt. Die Schulungen werden per Videokonferenz über Skype abgehalten, ein "Kit" mit Dokumenten und zusätzlichen Informationen wird den Teilnehmern per E-Mail zugeschickt, zusammen mit einer Online-Zufriedenheitsumfrage über SurveyMonkey. Der Bedarf an Schulung und Information in den Vereinen ist groß, ob er nun rechtlicher Natur ist oder sich auf Kommunikation, Fundraising, Freiwilligenmanagement etc. bezieht.

Um den wachsenden Schulungsbedarf von Verbänden und Einzelpersonen zu decken, wurde das Projekt „Master Class“ ins Leben gerufen. Die COVID-19-Pandemie ermöglichte es der Agentur, neben den üblicherweise verwendeten Methoden auch neue Mittel für die Schulungen zu verwenden, um sie in Zukunft auf Distanz und auf spielerische Weise zugänglich zu machen. Im Jahr 2021 wird eine Reihe von Spezifikationen erstellt und ein detailliertes Projekt entwickelt, das diese neuen Systeme berücksichtigt.

4.9. Ronnen Dësch

Sitzungen von Ronnen Dësch fanden aufgrund der Pandemie nicht statt.

4.10. Aufgaben der Agentur

a. Telefongespräche

Die Anfragen sind thematisch vielfältig:

- ✓ Orientierung von Freiwilligen
- ✓ Anwerben von Freiwilligen, Veröffentlichen einer Anzeige auf unserem Portal
- ✓ Organisation von Generalversammlungen während der Covid-19-Pandemie
- ✓ Bindung der ehrenamtlichen Mitarbeiter
- ✓ Vorhandene Schulungen für Freiwillige/Verbände
- ✓ Gründung eines Vereins ohne Gewinnzweck (ASBL), Sozialunternehmen (société d'impact sociétal SIS), Stiftung, NGO
- ✓ Änderung in den Statuten
- ✓ Handels- und Gesellschaftsregister/Eintragung
- ✓ Ausarbeitung und Änderung von Statuten
- ✓ Übereinstimmung mit dem Register der wirtschaftlichen Eigentümer (Registre des bénéficiaires économiques RBE)
- ✓ Fälle von Mediation und/oder Konfliktlösung
- ✓ Die neue DSGVO
- ✓ Versicherungsschutz
- ✓ Einsatz der Agentur als Experte in Schulen oder sozialen Organisationen, bei Konferenzen, Seminaren, ...
- ✓ Organisation von Schulungen für Alle
- ✓ Einzelveranstaltungen (Stände, Messen, ...)
- ✓ Qualitätssiegel « BÉNÉVOLAT »

- ✓ Ehrenamtsverdienstpreis
- ✓ Organisation von Solidaritätstagen mit Partnern für Teambuilding in Unternehmen

Im Jahr 2020 wurden den Mitarbeitern der Agentur viele Fragen im Zusammenhang mit Covid-19 gestellt; zu Freiwilligenarbeit, die nicht stattfinden kann, und mit mehr Anfragen, insbesondere zu Freiwilligenarbeit in diesem noch nie dagewesenen Kontext auf verschiedenen Ebenen.

b. Kommunikation

- **Erstellung einer Webseite, die eigens der Solidarität und dem sozialen Zusammenhalt unter den am meisten gefährdeten, mit dem Coronavirus konfrontierten Menschen gewidmet ist (März 2020)**

Trotz der Tatsache, dass nach der Ankündigung der Covid-19-Pandemie viele Freiwilligeneinsätze ausgesetzt wurden, um die Ausbreitung von Covid-19 einzudämmen, wurde eine spezielle Webseite eingerichtet, um lokale und regionale Solidaritätsaktionen, die von Vereinen und ihren Freiwilligen ins Leben gerufen wurden, sowie positive Initiativen von Einzelpersonen im Internet zu teilen, um insbesondere den am meisten gefährdeten und bedürftigen Menschen in der Nachbarschaft zu helfen.

- **Erstellung der „vorläufigen“ Website Agence-benevolat.lu (Anfang 2021)**

Aufgrund der Tatsache, dass die Website Benevolat.lu nicht mehr funktionsfähig ist, und in Erwartung der für Ende 2021 geplanten Einführung der „endgültigen“ Website hat die Agentur die Initiative ergriffen, intern „schnell“ und ohne zusätzliche Kosten eine „Übergangs“-Website für das Jahr 2021 zu erstellen, damit die Verbindung zwischen Freiwilligen und Verbänden aufrechterhalten und andere Dienste mit einer gewissen Flüssigkeit und Effizienz fortgesetzt werden können.

- **Kommunikation im Alltag**
 - ✓ „Assises du Bénévolat“ (schlussendlich abgesagt aufgrund von Covid-19)
 - ✓ Erstellung einer Website (Verwaltung der Onlineanmeldungen, Bewerbung der Veranstaltung)
 - ✓ Erstellung von Kommunikationsträgern: Einladungen, Flyer, E-Mail-Banner
 - ✓ Administrative und logistische Organisation der Veranstaltung
 - ✓ Festlegung der Fördermaßnahmen des Projekts „LOKAL“
- **Aktuelle Website der Agentur Benevolat.lu**

Betreiben der Seite:

Veröffentlichung der Nachrichten der Agentur und der nächsten Termine für juristische Schulungen. (Update der begrenzten Seite – siehe oben)

Zahlen 2020:

44.196 Einzelbesucher

Sprachen: 42 % Französisch – 21,1 % Englisch – 17,7 % Deutsch (19,2 % weitere Sprachen)

Meistgesehene Seiten:

Suche nach einer ehrenamtlichen Tätigkeit (28%)

Startseite (20 %)

Suche nach Verbänden und Vereinen (14 %)

Bereich für Freiwillige (11 %)

Aktivitäten für Freiwillige (10 %)

Einen Verein gründen (9 %)

Freiwilligencharta (espace bénévole) (8 %)

- **Facebook-Seite der Agentur**

Betreiben der Seite:

- ✓ Austausch von Angeboten für Freiwilligeneinsätze und Aufwertung von Freiwilligen und Solidaritätsinitiativen, die während des Lockdowns von Verbänden und Freiwilligen umgesetzt wurden
- ✓ Information über Hilfen für Verbände im Zusammenhang mit der Gesundheitskrise
- ✓ Weitergabe von Informationen über die Tendenzen des Freiwilligendienstes in Luxemburg
- ✓ Veröffentlichung der nächsten Daten für Onlineschulungen der Agentur

Zahlen 2020:

2.214 Abonnenten zum 31.12.20 (+ 163 Abonnenten pro Seite in einem Jahr)

2.193 Likes zum 31.12.20 (+ 145 Likes in einem Jahr)

Zwischen März und Mai 2020 während des ersten Lockdowns, als wir vor allem alle positiven Initiativen im Rahmen von Covid-19 geteilt haben, war ein Spitzenwert an Aufrufen zu verzeichnen. Werden Krisenzeiten zu mehr Solidarität führen?

Profile der Seitenbesucher:

Länder: Mehrheitlich aus Luxemburg

Stadt: Mehrheitlich aus Luxembourg-Stadt, dann aus Esch-sur-Alzette und Dudelange

Geschlecht: 65 % sind Frauen und 33 % Männer

Alter: 26 % sind zwischen 35 und 44 Jahren, 23 % zwischen 25 und 34 Jahren und 21 % zwischen 45 und 54 Jahren

- **Verschiedene Kommunikationsmedien für Veranstaltungen**

- ✓ Erstellung eines Posters im Format A5 und von verschiedenen kleinen Geschenken (T-Shirts, Halsketten, ...) zum Bewerben des Angebots der Agentur für Freiwillige und Verbände bei Veranstaltungen, Messen, Foren...
- ✓ Beitrag zur Pressemitteilung der Zukunftskasse CLAE zu den Auswirkungen der Gesundheitskrise auf den luxemburgischen Freiwilligensektor und seinen Bedarf an Unterstützung
- ✓ Tätigkeitsbericht 2019
- ✓ Erstellung des Tätigkeitsberichts 2019 und Verteilung an alle Ministerien, unsere Mitglieder und wichtigsten Partner (Œuvres, MIFA...)
- ✓ Erstellung des Logos und des Qualitätssiegels „BÉNÉVOLAT“ (Validierung im Gange)
- ✓ Digitale Kommunikation der Behörde

- ✓ Einführung des Projektmanagement- und Aufgabenplanungstools „Vivifyscrum“ für die Erleichterung und Optimierung von Fernarbeit
- ✓ Einführung des Programms „SendinBlue“ zur Verwaltung unserer Mail-Kampagnen und unserer Datenbanken für das Verschicken und Auswerten unserer Kommunikation

4.11. Soziales Engagement von Unternehmen

Unterschiedliche Unternehmen kamen während der Covid19-Pandemie auf die Agentur zu, um einen Tag der Solidarität oder Projekte rund um gutes gesellschaftliches Engagement zu organisieren. Bislang konnte allerdings keine Anfrage konkret umgesetzt werden.

4.12. Sitzungen auf europäischer Ebene

- ✓ 21.10: Generalversammlung des CEV über Videokonferenz
- ✓ 01.12: Generalversammlung des BAGFA über Videokonferenz

4.13. Spenden

Die Spenden an die Freiwilligenagentur 2020 gingen vollumfänglich an Partnerorganisationen, Freiwillige oder Beschäftigte im Sozialsektor, als da wären:

- Bodyguard, 300 Tickets für das Musical in der Rockhal in Esch-sur-Alzette im Februar 2020

4.14. Erkenntnisse 2020

Aufgrund der Maßnahmen, die zur Eindämmung der Pandemie ergriffen wurden, war 2020 ein Jahr wie nie zuvor. Es veränderte die Arbeit der Freiwilligenagentur tiefgreifend; sie musste sich neu erfinden. Einige der Schwierigkeiten, denen sie begegnete:

- die Einrichtungen mussten sich anpassen, was zusätzliche Zeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordert
- 2 Großveranstaltungen mussten abgesagt werden, zunächst verschoben und dann wieder abgesagt werden, was zusätzliche Arbeit für das Team bedeutete
- die neuen Projekte, die im Jahr 2020 initiiert werden sollten, wie die Stärkung des Ehrenamts im Bereich Sport und Jugend, die Schaffung von Masterclasses rund um die Verbandsausbildung für Vereine und Einzelpersonen, usw. mussten gebremst, in Frage gestellt oder verschoben werden
- der Mangel an Rückmeldungen von Vereinen (+/- 13.000) über Angebote von Freiwilligenarbeit, aufgetretene Probleme usw. wirkte sich direkt auf die Arbeit der Agentur zur Erforschung und Optimierung ihrer Dienstleistungen und die Relevanz der bereitgestellten Informationen aus.

5. Beratungsdienste

Die Beratungsdienste, wie sie in der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 10. November 2006 zur Umsetzung der Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätigen Einrichtungen in Bezug auf die Zulassung, die natürlichen oder juristischen Personen zu erteilen ist, die eine Tätigkeit der Beratung, Ausbildung, Betreuung, Vermittlung, Aufnahme und Erleichterung für Familien ausüben oder ausüben, vorgesehen sind, bieten folgende Aktivitäten an (Art. 2 des Gesetzes vom 8. September 1998):

- Sozialpädagogische Ausbildung
- Sozio-familiäre Mediation
- Therapeutische Beratung
- Sozio-familiäre Beratung

Die folgenden Beratungsstellen sind akkreditiert und haben eine Vereinbarung mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion unterzeichnet:

Dienste	Leitungsorgane	Zulässige und anerkannte Dienste
Erzéiungs- a Familljeberodung	AFP Solidarité Familles asbl	therapeutische Beratung, sozialpädagogische Ausbildung, sozial- familiäre Beratung
Familljencenter	« Consultation et Préparation Familiale asbl »	therapeutische Beratung, sozialpädagogische Ausbildung, sozio-familiäre Beratung, sozio- familiäre Mediation
Erwuessebildung	Erwuessebildung asbl	sozialpädagogische Betreuung
Eltereschool Janusz Korzack	Fondation Kannerschlass	sozialpädagogische Ausbildung, sozio-familiäre Beratung
Familien-Mediation Beratungs- und Familienmediations- zentrum	Fondation Pro Familia	therapeutische Beratung, sozialpädagogische Ausbildung, sozio-familiäre Beratung, sozio-familiäre Mediation
Centre de Consultation Initiativ Liewensufank	Initiativ Liewensufank asbl	sozialpädagogische Ausbildung, sozio-familiäre Beratung
Haus 89	Liewens, Partner, Familljeberodung asbl	therapeutische Beratung
CIGALE	Rosa Lëtzebuerg asbl	sozialpädagogische Ausbildung, sozio-familiäre Beratung
SOS Détresse	SOS Détresse Hellef iwwer Telefon asbl	sozialpädagogische Ausbildung, sozio-familiäre Beratung

Verband der Straßenverkehrsopfer	Verband der Straßenverkehrsoffer/ Aide aux Victimes de la Route	sozialpädagogische Ausbildung, sozio-familiäre Beratung
SOS Radicalisation	Centre contre la radicalisation – respect.lu	therapeutische Beratung, sozialpädagogische Ausbildung, sozio-familiäre Beratung

Das Gesamtbudget im Haushalt 2020 (Personal- und Betriebskosten) für alle diese Einrichtungen beträgt 7.110.663 EUR.

5.1. Erziehungs- a Familienberatung

Der Dienst "Erziehungs- a Familienberatung" bietet Familien psychologische und pädagogische Unterstützung bei Schwierigkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung, bei Paarproblemen und bei Fragen des Familienlebens im Allgemeinen. Die Erziehungs- a Familienberatung richtet sich an Familien, Eltern, Paare, Kinder, Jugendliche und Institutionen, die mit diesen Zielgruppen arbeiten. Der Dienst "Erziehungs- a Familienberatung" bietet Beratung für Familien und Einzelpersonen, Rechtsberatung sowie Workshops und Familienaktivitäten an.

Das Jahr 2020 in Zahlen: 523 neue Anträge gingen ein, davon 301 von Erwachsenen und 222 von Kindern und Jugendlichen. Letztere wurden pädagogisch und psychologisch begleitet, so dass insgesamt 1.951 Beratungstermine stattfanden.

5.2. Familiencenter

Das „Familiencenter“ ist ein Angebot für Beratung, Ausbildung, Therapie und sozio-familiäre Mediation, das sich an Menschen und Familien wendet, die Schwierigkeiten oder Krisen auf der Beziehungs- und Familienebene haben. Das Familiencenter bietet therapeutische Beratung, sozio-familiäre Mediationssitzungen, Aktivitäten und Interaktionsgruppen, Ausbildungskurse, Praktika und Rechtsberatung an.

Das Jahr 2020 in Zahlen: 459 Erwachsene erhielten insgesamt 3063 Stunden therapeutische und psychologische Beratung. Darüber hinaus wurden 194 Stunden psychologische Betreuung (Aufnahme- und Orientierungsgespräche) über die Hotline und 81 Stunden Beratungsgespräche und Arbeit im Unterstützungsnetzwerk geleistet. Seit der Schließung des Schlichtungsdienstes "Espace Parole" im Jahr 2012 wurde der Schlichtungsdienst nur teilweise von den Vertragsangestellten des Familien-Zentrums übernommen. Im Jahr 2020 nahmen insgesamt 47 Personen insgesamt 311 Mediationsstunden (Vorgespräche, Mediationssitzungen, Berichte, Mediationsvereinbarungen) in Anspruch.

5.3. Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung ist ein Bildungs-, Beratungs- und Sensibilisierungsangebot im Bereich der Medienpädagogik für Eltern, sozialpädagogische Fachkräfte, Kinder, Jugendliche und die interessierte Öffentlichkeit. Erwachsenenbildung betreibt eine klassische und eine Online-Mediathek, führt Arbeitsgruppen mit Freiwilligen durch und organisiert Medienveranstaltungen.

Das Jahr 2020 in Zahlen: Der Dienst hat 16 DVD-Verleihungen durchgeführt; 101 Filme wurden gestreamt/heruntergeladen; die Online-Mediathek hat 108 Kunden. Der Newsletter "Erwachsenenbildung" ist im Jahr 2020 dreimal mit einer durchschnittlichen Auflage von 5067 Exemplaren erschienen. Der Dienst organisierte 19 Medienveranstaltungen mit insgesamt 66 Stunden und 108 Teilnehmern.

5.4. Eltereschoul Janusz Korczack

Die Elterenschule „Eltereschoul Janusz Korczack“ ist ein Angebot, dessen Aufgabe ist, die Elternschaft zu fördern sowie Eltern und Paare, die Eltern werden wollen, für die Prinzipien und Methoden der Erziehung ihrer Kinder zu sensibilisieren. Eltereschoul Janusz Korczack organisiert Konferenzen und Seminare für die breite Öffentlichkeit und für Fachleute zu Themen im Zusammenhang mit der Elternschaft. Im Jahr 2016 bezog die Elterenschule ihre neuen Räumlichkeiten im Maison des Parents in Esch/Alzette.

Das Jahr 2020 in Zahlen: Alle Aktivitäten zusammengefasst und unter Berücksichtigung aller Konventionen hat die Elterenschule im Jahr 2020 370 Aktivitäten geplant, von denen 74 bereits vorbereitete Interventionen aufgrund von Covid-19 abgesagt werden mussten. Von den 296 verbleibenden Aktivitäten wurden 46 per Videoschaltung durchgeführt. Mit dem Angebot der Elterenschule konnten im Jahr 2020 etwa 1600 Eltern erreicht werden. 2020 wurde ein neues Arbeitsinstrument „Eltereschoul Online“ eingeführt, mit dem 46 Onlineveranstaltungen durchgeführt und 314 Eltern erreicht werden konnten.

5.5. Familienberatungs- und Mediationszentrum

Die Familienberatungs- und Mediationsstelle richtet sich an Erwachsene, Jugendliche und Kinder, die sich in einer schwierigen familiären Situation befinden und professionelle Unterstützung zu folgenden Themen wünschen: Trennung/Scheidung, Elternschaft, Beziehungsschwierigkeiten, schwierige persönliche Erfahrungen, Familien- und Eheleben... Es wird eine Betreuung durch psychologische und therapeutische Beratung, Familienmediation und Kindergesprächskreise angeboten.

Das Jahr 2020 in Zahlen: mit 624 Personen (324 Erwachsenen und 300 Kindern und Jugendlichen) fanden Beratungsgespräche statt; was insgesamt 3.276 Gesprächen entspricht. Während des gesamten Zeitraums der Covid-19-Pandemie wurde die Kontinuität der Beratungstätigkeit durch den Einsatz von Videokonferenzen und die Umsetzung strenger Gesundheitsmaßnahmen sichergestellt.

5.6. Beratungszentrum Initiativ Liewensufank

Die Initiative Liewensufank ist eine Beratungsstelle für werdende und junge Eltern. Sie organisiert eine Vielzahl von Kursen vor und nach der Geburt sowie Eltern-Baby-Gruppen und bietet der Zielgruppe Information und Beratung.

Die Initiative Liewensufank bietet eine kostenlose und anonyme Telefonberatung, die „Babyhotline“, sowie Hausbesuche im Rahmen des Angebots „Doula“ an. Weitere Angebote sind der Dienst „FabyPLUS“, der als anerkannter Anbieter des luxemburgischen Jugendamtes ONE (Office National de l'Enfance) schwangere Frauen und/oder Familien mit Kindern bis zum Alter von 3 Jahren durch pädagogische und psychologische Hilfe unterstützt, der Dienst „BabyPLUS“ in Zusammenarbeit mit bestimmten Gemeinden, der Dienst „BabyWELCOME“ zur Begleitung von schwangeren Frauen oder Wöchnerinnen, die einen Antrag auf internationalen Schutz stellen oder den Flüchtlingsstatus haben.

Darüber hinaus organisiert der Verein Informationsveranstaltungen zum Stillen sowie Schulungen für Fachkräfte im Bereich der frühen Kindheit und betreibt ein Lager für Kleidung und Kinderpflegeartikel.

Das Jahr 2020 in Zahlen: 280 Personen nahmen an 37 Vorgeburtskursen teil, 1.364 Personen an 139 postnatalen Kursen und Konferenzen und 350 Familien nutzten die Angebote BabyPLUS und BabyWELCOME. Rund 620 Väter nahmen an den Aktivitäten teil. 100 Familien nutzten die

Kleiderkammer und zweimal im Jahr erschien die Elternzeitung „baby info“ mit einer Auflage von 2.200 Stück.

5.7. Haus 89

Haus 89 ist eine therapeutische Beratungsstelle im emotionalen, ehelichen und familiären Bereich. Das Angebot richtet sich an Menschen, die leiden oder in psychischer und/oder Beziehungsnot sind.

Das Jahr 2020 in Zahlen: Insgesamt fanden therapeutische Beratungen mit 204 Menschen statt (166 Einzelpersonen und 38 Paare), was 2.518 Stunden Supervision entspricht.

5.8. CIGALE (Centre d'Information GAY et LEsbien)

Das CIGALE ist ein Zentrum für Sichtbarkeit, Nicht-Diskriminierung und Repräsentativität von LGBTIQ+ Menschen in Luxemburg.

Die wichtigsten Dienstleistungen, die CIGALE anbietet, sind: Information, Beratung und sozialpädagogische Betreuung für Einzelpersonen, Arbeits-, Selbsthilfe- und Freizeitgruppen, wöchentliche HIV-STI-Tests, Sensibilisierungsaktivitäten in Schulen, Jugendzentren und dem Jugendsektor im Allgemeinen, Schulungen für Fachkräfte im sozialen, erzieherischen und pädagogischen Bereich und eine auf LGBTIQ+-Themen spezialisierte Bibliothek.

Das Jahr 2020 in Zahlen: 131 Menschen haben die Angebote der CIGALE in Anspruch genommen, darunter 66 Frauen, 46 Männer und 19 Menschen, die sich als Transgender oder außerhalb eines binären Geschlechterverständnisses identifizieren. 13 Personen haben einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt. 22 Anfragen kamen von Fachleuten, die Unterstützung im Umgang mit LGBTIQ+ Themen oder Begünstigten benötigten. Die Gesamtzahl der Beratungsstunden im direkten Kontakt mit den Anwendern betrug 240.

74 Personen nahmen an 6 Schulungen teil, die in insgesamt mehr als 85 Stunden organisiert wurden. Nur 15 Jugendliche konnten durch eine einzige Intervention in Schulen, Jugendzentren und im Jugendbereich im Allgemeinen sensibilisiert werden und 96 Frauen nahmen an 7-PINK LADIES-Treffen teil. 15 weitere Aktivitäten für die breite Öffentlichkeit, die von der CIGALE organisiert wurden oder die in Zusammenarbeit mit anderen Strukturen während des Jahres stattfanden, wurden von 469 Teilnehmern besucht.

Aufgrund der allgemeinen Situation im Zusammenhang mit COVID-19 mussten 14 geplante Besuche in Schulen, Jugendzentren und im Jugendbereich, 3 Berufsbildungsmaßnahmen und 9 Aktivitäten für die Allgemeinheit sowie alle für 2020 geplanten HIV/STI-Tests abgesagt oder verschoben werden.

Die Mitarbeiter nahmen an 8 Konferenzen und Schulungen teil, die insgesamt 62,5 Stunden umfassten.

Neben der Erstellung der neuen temporären Website www.cigale.lu im Jahr 2020 hat der Dienst auch zwei neue Publikationen auf den Markt gebracht: die Broschüre "Coming Out Stories", die im November 2020 veröffentlicht wird, und die Broschüren "Flüchtlinge und Antragsteller auf internationalen LGBTIQ+ Schutz", die auf Deutsch und Französisch erhältlich sind.

5.9. SOS Détresse

SOS Détresse ist ein anonymer und vertraulicher Telefon- und Onlinedienst, der ein offenes Ohr und Unterstützung anbietet. Ziel ist es, leicht zugängliche und diskrete Hilfe für Erwachsene in Not oder in akuten Krisen anzubieten.

Die Telefon-Hotline ist sieben Tage in der Woche von 11 bis 23 Uhr; freitags und samstags von 11 bis 3 Uhr erreichbar. Sie wird von 45 Freiwilligen betreut; 11 neue Freiwillige werden derzeit geschult und 7 ehrenamtliche Mitarbeiter bieten den Online-Hilfedienst „SOS OnlineHelp“ an.

Das Jahr 2020 in Zahlen: 3.964 Telefonanrufe wurden getätigt. Bei den meisten dieser Anrufe ging es um psychische Probleme und Störungen, Beziehungs- und soziale Schwierigkeiten, Einsamkeit und Isolation. 91 Anrufe betrafen Menschen mit Suizidgedanken oder sogar in einer suizidalen Krise. 264 Anrufe wurden an entsprechende Fachdienste weitergeleitet. Der Service "SOS-OnlineHelp" erhielt 499 E-Mails, geschrieben von 227 Benutzern, darunter 221 Neuanmeldungen im Jahr 2020.

5.10. Nationaler Verband der Straßenverkehrsoffer

Der Nationale Verband der Straßenverkehrsoffer verteidigt die Interessen von Verkehrsoffern und deren Familien. Das professionelle Team bietet einen Zuhörerservice, psychologische Unterstützung, soziale und administrative Unterstützung, Coaching für Betroffene, einen Unterstützungsplan für die soziale und berufliche Orientierung und die Arbeitssuche sowie eine Diskussionsgruppe.

Das Jahr 2020 in Zahlen: 1.321 Kontakte zählte die Einrichtung, darunter 567 Männer und 754 Frauen. In 99 Fällen war es ein Erstkontakt. Aufgrund der Pandemie konnte der Verein nur sehr wenige Informations-, Sensibilisierungs- und Empowerment-Aktivitäten organisieren: Sie veranstaltete einige Workshops in verschiedenen Gymnasien und sprach mit angehenden Fahrlehrern.

5.11. Zentrum gegen Radikalisierung – Respect.lu

Respect.lu ist eine Einrichtung, die vom Verein SOS Radikalisierung angeboten wird. Die Vorbereitungsphase begann im Januar 2017 und die Einrichtung nahm offiziell am 3. Juli 2017 ihre Arbeit auf. Sie bietet Menschen, die in irgendeiner Weise mit Extremismus und gewalttätiger Radikalisierung konfrontiert sind, ein offenes Ohr und Unterstützung an. Der Dienst organisiert Schulungen und bewusstseinsbildende Maßnahmen.

Das Jahr 2020 in Zahlen: 48 Netzwerkveranstaltungen wurden organisiert. 34 Personen kontaktierten die Einrichtung oder wurden mit ihr in Verbindung gesetzt. Die Abteilung organisierte einen Runden Tisch und 14 Fortbildungsveranstaltungen, organisierte 2 Großveranstaltungen oder war Mitorganisator und nahm an 2 Veranstaltungen teil; insgesamt profitierten 408 Personen von diesen Präventionsinformationen; Mitarbeiter nahmen an 10 Fortbildungsveranstaltungen teil.

Zum Thema „Hate Speech“ wurde ein neues Projekt ins Leben gerufen, um Verantwortlichen eine Alternative zu einer Strafe zu bieten.

II. Menschen mit Behinderungen

1. Regierungspolitik

1.1. Überwachung und Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)

▪ **Umfrage zur Situation von Menschen mit Behinderungen**

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion wird in Zusammenarbeit mit dem Luxemburger Institut für sozioökonomische Forschung (LISER) eine Umfrage über Menschen mit Behinderungen in Luxemburg in Auftrag geben.

Ziel dieser Erhebung ist es einerseits, statistische Daten über die in Luxemburg lebenden Behinderten zu erheben und andererseits der Regierung die Möglichkeit zu geben, ein Inventar an Hilfsmitteln und Maßnahmen zu erstellen, von denen die Behinderten profitieren und die ihnen bereits bekannt sind, und zu beurteilen, was in Luxemburg unter dem Gesichtspunkt des Behindertenausgleichs eingeführt werden sollte. Der rote Faden dieses 2020 gestarteten Projekts ist die Erfüllung der Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (CRPD) an ein selbstbestimmtes Leben und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft.

▪ **Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2019-2023**

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen definiert die Rechte von Menschen mit Behinderungen und zielt darauf ab, Diskriminierung zu bekämpfen, d. h. Barrieren und Wahrnehmungen, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, in den vollen Genuss ihrer Rechte zu kommen. Mit der Ratifizierung der CRPD im Jahr 2011 hat sich Luxemburg verpflichtet, die Bestimmungen der Konvention schrittweise umzusetzen.

Der neue nationale Aktionsplan zur Umsetzung der CRPD 2019-2024, der im Koalitionsvertrag der luxemburgischen Regierung 2018-2023 vorgesehen ist, umfasst 29 Prioritäten, 55 Ziele und 97 konkrete Maßnahmen, zu deren Umsetzung sich die betroffenen Ministerien verpflichtet haben. Sie wurde am 21. Dezember 2019 vom Regierungsrat genehmigt.

Im Hinblick auf die Umsetzung dieses Übereinkommens hat das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion im Jahr 2020 verschiedene Aktionen durchgeführt:

- ✓ Erstellung einer leicht lesbaren und verständlichen Sprachversion des Aktionsplans und einer Videoanimation mit dem Thema: „Inklusion geht uns alle an“, um die Öffentlichkeit für die Themen des Aktionsplans zu sensibilisieren;
- ✓ Entwicklung einer Sensibilisierungskampagne für die breite Öffentlichkeit, um sie über die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen zu informieren und sie zu ermutigen, sich stärker in der Freiwilligenarbeit zu engagieren;

- ✓ Entwicklung des Konzepts für eine Umfrage, um die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen zu ermitteln;
- ✓ ein für alle zugängliches Kommunikationszentrum zu schaffen, das die verschiedenen alternativen Kommunikationsformen fördert und das auch ein Informations- und Schulungszentrum für Menschen mit und ohne Behinderung sein wird

- **ASP-Studie**

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion hat das LISER mit einer Studie zur sozialpädagogischen Betreuung (ASP-Pauschale) beauftragt, mit dem Ziel, eine Bestandsaufnahme des derzeitigen ASP-Systems vorzunehmen und einen gemeinsamen Ansatz zur Einstufung von Behinderungen nach dem „Alles-aus-einer-Hand“-Prinzip vorzuschlagen. Außerdem wird ein neues Finanzierungs- und Betreuungssystem vorgeschlagen, das die Autonomie von Menschen mit Behinderung fördert (persönliches Budget) und gleichzeitig ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigt.

Im Jahr 2020 fanden Konsultationstreffen zwischen Vertretern des Ministeriums, des LISER und Führungskräften aus dem Bereich der Behindertenhilfe statt, um die ersten Schritte des Projekts zu definieren. Es wurde vereinbart, eine repräsentative Stichprobe von 150 Bewohnern von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen auszuwählen, die an einer Befragung zum aktuellen Unterstützungssystem teilnehmen sollten. Gespräche mit den Leitern der Wohnheime fanden bereits 2020 statt. Darüber hinaus präsentierte das LISER erste Ergebnisse einer Literaturrecherche zum Thema „Persönliches Budget“ sowie einen Analysebericht über die Vereinbarkeit von Landesverwaltungsverträgen mit der CRDPH.

- **Projekt „Barrierefreie Wahlen“**

Wählen ist eine Aktivität, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, ihre politischen Rechte effektiv auszuüben und Entscheidungen zu beeinflussen, die sie betreffen können. In der Praxis gibt es jedoch nach wie vor Hindernisse für die effektive Ausübung ihrer Rechte. Um hier Abhilfe zu schaffen, sieht Artikel 29 der CRPD vor, dass der Staat den Zugang zu Wahlen erleichtern muss, unter anderem durch barrierefreie Verfahren.

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion hat daher eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, geeignete Mittel u.a. für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Menschen mit eingeschränkten Lese- und Schreibfähigkeiten zu schaffen, um ihre Teilnahme an Wahlen zu gewährleisten und sie bestmöglich über die luxemburgische Politik zu informieren.

Im Jahr 2020 wurde die Broschüre „Check Politik: Die Verfassung von Luxemburg“ von der Stiftung „Zentrum für politisches Bildung“ in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Gruppe und unter finanzieller Beteiligung des Ministeriums veröffentlicht. Diese Broschüre über die luxemburgische Politik ist in leicht verständlicher Sprache verfasst (erhältlich in französischer und deutscher Version sowie in einer digitalen englischen Version, um den Zugang zu Informationen für alle zu erleichtern).

- **Eingliederungshilfe für Beschäftigung**

Die Abgeordnetenkammer stimmte am 10. Juli 2019 über das Gesetz zur Schaffung einer Eingliederungshilfe auf den Arbeitsmarkt ab. Das Gesetz zielt darauf ab, die Eingliederung und vor allem die Aufrechterhaltung der Beschäftigung von Menschen mit dem Status eines behinderten

Arbeitnehmers oder von Personen, die sich in einer externen Umschulung befinden, zu erleichtern, indem es eine Aktivität namens „Hilfe zur Eingliederung in die Beschäftigung“ schafft. In diesem Zusammenhang sieht der Text auch vor, Bedingungen für die Unterstützung durch den Beschäftigungsfonds sowie die Bedingungen für die Zulassung als Dienst- oder Hilfskraft zur Eingliederung in die Beschäftigung.

Konkret sieht das Gesetz vor, dass der behinderte Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmer, dessen Arbeitsplatz verlagert wird, zusammen mit seinem Arbeitgeber die ADEM um Unterstützung bitten kann. Die Aufgabe dieser Assistentin/dieses Assistenten wird es sein, die Eingliederung des Mitarbeiters in das Unternehmen zu unterstützen. Die Betreuung orientiert sich an den Bedürfnissen des Mitarbeiters, aber auch an denen seines Arbeitgebers und anderer Kollegen im Unternehmen. Die Dauer der Unterstützung beträgt maximal 300 Stunden. Sie ist abhängig von der Dauer des Arbeitsvertrages oder der Arbeitsmaßnahme. Die Kosten für die Unterstützung werden vollständig vom Beschäftigungsfonds übernommen.

Die Genehmigung zur Ausübung der Assistenz Tätigkeit als Arbeitnehmer, Selbständiger oder als Assistenzdienst ist beim Ministerium für Familie, Integration und die Großregion zu beantragen.

Am 1. Februar 2020 trat das Gesetz vom 1. August 2019 zur Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches durch die Schaffung einer Tätigkeit der Eingliederungshilfe für Beschäftigte mit Behinderung und Beschäftigte in externer Wiedereingliederung in Kraft.

Für das Jahr 2020 wurden 12 Genehmigungen für die Ausübung der Tätigkeit Eingliederungshilfe in den Arbeitsmarkt erteilt.

- **Design für alle und Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Orten**

- ✓ Gesetzentwurf Nr. 7346 über die Barrierefreiheit aller öffentlich zugänglichen Orte, öffentlichen Straßen und Wohngebäude:

Der Gesetzentwurf und seine Ausführungsbestimmungen wurden am 27. Juli 2018 in die Abgeordnetenkammer eingebracht.

Die Änderungen des Gesetzentwurfs wurden am 20. Dezember 2019 von dem mit dem Verfahren befassten Parlamentsausschuss, dem Ausschuss für Familie und Integration, beschlossen.

Dieser Gesetzesentwurf fördert die Barrierefreiheit, indem er das Prinzip des „Design für alle“ anwendet. Das bedeutet, Orte so zu gestalten, dass sie von allen Menschen, auch von Menschen mit Behinderungen, weitestgehend ohne Anpassungen oder besondere Gestaltung genutzt werden können.

Im Vergleich zum Gesetz von 2001 wird der sachliche Geltungsbereich des Gesetzes auf bestehende, der Öffentlichkeit zugängliche Orte und auf Projekte zur wesentlichen Umgestaltung öffentlicher Straßen erweitert.

Darüber hinaus sind die Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht mehr auf öffentlich zugängliche Orte im öffentlichen Bereich beschränkt, sondern gelten nun für jeden Ort, der gemeinschaftlich, öffentlich und privat genutzt wird.

Ein weiteres wichtiges Element ist die Ausweitung des Geltungsbereichs auf die gemeinschaftlich genutzten Bereiche von Mehrfamilienwohnhäusern. Darüber hinaus gibt es einige grundsätzliche

Mindestanforderungen, die in allen Wohnungen eines Gebäudes anzuwenden sind. 10 % der Wohnungen müssen zusätzliche Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllen, um eine allmähliche Zunahme von Wohnungen zu erreichen, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst werden können.

- ✓ Dieser Gesetzentwurf sieht des Weiteren strafrechtliche Sanktionen bei Arbeiten vor, die nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit entsprechen, oder bei der Weigerung, eine bestehende Immobilie durch Anpassungen konform zu gestalten.
- ✓ Der Staatsrat hat am 17. November 2020 eine ergänzende Stellungnahme abgegeben. Die neuen Änderungsanträge des Ausschusses für Familie und Integration werden Anfang 2021 eingebracht.

- **GIMB „Gesond lessen, méi bewegen“**

Im Kontext der Umsetzung des Nationalen Rahmenplans „Gesond iessen, méi bewegen“ hat das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion eine Kooperationsvereinbarung für das Jahr 2020 abgeschlossen, mit dem Ziel, das Projekt „I’m possible – engaging young people with the Paralympic Movement“ zu fördern.

Das Projekt startete 2019 als Pilotprojekt in den Grundschulen unter gleichzeitiger Einbeziehung der Sportbewegung. Es besteht darin, ein Bildungsprogramm rund um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Sport und die Vermittlung der daraus abgeleiteten Werte anzubieten.

Im Januar 2020 beschlossen die Partner, nämlich das Ministerium für nationale Bildung, Kinder und Jugend, das Ministerium für Sport (Co-Sponsor) und das Luxemburger Paralympische Komitee, das Projekt fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion hat sich an der Arbeit der Übersetzung, Anpassung und Neugestaltung der Unterrichtsmaterialien beteiligt, insbesondere im Hinblick auf die Zugänglichkeit der Dokumente. Eine Ausweitung des Projekts auf verschiedene Grund- und weiterführende Schulen, Kompetenz- und Relaiszentren ist geplant.

2. Internationale Politik

2.1. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)

Der zweite Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der CRPD wurde im Dezember 2019 vom Regierungsrat verabschiedet.

Dieser Aktionsplan enthält 97 konkrete Maßnahmen, zu deren Durchführung sich die Regierung verpflichtet hat, um die Bestimmungen der CRPD umzusetzen, und zwar innerhalb bestimmter Fristen, die von den betroffenen Ministerien festgelegt wurden.

Im Hinblick auf die Struktur des nationalen Aktionsplans mit konkreten Indikatoren, Ergebnissen und Fristen, die in Tabellen festgehalten werden, die einen integralen Bestandteil des Aktionsplans bilden, soll der Fortschritt bei der Umsetzung der konkreten Maßnahmen, zu denen sich jedes Ministerium verpflichtet hat, besser überwacht werden.

In diesem Rahmen wird im Jahr 2022 eine Zwischenevaluierung und im Jahr 2025 die Abschlussbewertung durchgeführt.

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion hat die Initiative zur Koordinierung der Entwicklung des Nationalen Aktionsplans ergriffen. Nichtsdestoweniger ist dieser Nationale Aktionsplan das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen betroffenen Akteuren, einschließlich Ministerien, Verwaltungen und betroffenen Verbänden sowie dem Obersten Rat für Menschen mit Behinderung und der Lenkungsgruppe "Aktionsplan".

Luxemburg hat die CRPD 2007 bzw. 2011 unterzeichnet und ratifiziert. In diesem Zusammenhang wurde das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion als Ansprechpartner gegenüber dem UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf benannt. Folglich obliegt ihm die Überwachung der Umsetzung der CRPD auf nationaler Ebene. Dennoch ist jedes Ministerium für die Umsetzung der CRPD für die Bereiche in seiner Zuständigkeit verantwortlich. Aus diesem Grund wurde in jedem Ministerium ein „CRDP-Beauftragter“ ernannt, der innerhalb seines Ministeriums dafür verantwortlich ist, dass die Interessen von Menschen mit Behinderungen bei der Verabschiedung neuer gesetzlicher, regulatorischer, administrativer oder technischer Maßnahmen beachtet werden.

2.2. Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit (EAA)

Am 17. April 2019 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat die Richtlinie (EU) 2019/882 über Anforderungen an die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen, die sogenannte EAA-Richtlinie (European Accessibility Act). Sie wurde am 7. Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Mitgliedstaaten haben seitdem eine Frist von drei Jahren bis zum 28. Juni 2022, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen, und eine Frist von sechs Jahren bis zum 28. Juni 2025, um diese Maßnahmen auf Produkte und Dienstleistungen anzuwenden, die ab diesem Datum in Verkehr gebracht und angeboten werden.

Ziel dieser Richtlinie ist es, die Anforderungen an die Barrierefreiheit für eine Liste mit bestimmten Produkten und Dienstleistungen zu harmonisieren, Hindernisse für den Kauf und Verkauf bestimmter wichtiger Produkte und Dienstleistungen innerhalb der EU zu beseitigen und die Verfügbarkeit dieser barrierefreien Produkte und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit funktionellen Einschränkungen, wie ältere Menschen und Schwangere, zu erhöhen.

In Luxemburg ist die Abteilung „Menschen mit Behinderungen“ des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion für die Koordinierung der Umsetzung dieser Richtlinie zuständig, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Ministerien in ihren Zuständigkeitsbereichen.

Im Jahr 2020 nahmen Vertreter des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion an vier Treffen der nationalen Kontaktstellen teil, die von der Europäischen Kommission organisiert wurden, um die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie zu unterstützen.

Um diese Umsetzung so gut wie möglich zu koordinieren, wurde nach der Ausarbeitung eines ersten Entwurfs eines Vorentwurfs für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus Beamten aller von dieser Umsetzung betroffenen Ministerien zusammensetzt und im Januar 2021 zum ersten Mal tagen wird.

3. Maßnahmen im Rahmen der Covid-19-Krise

3.1. Wirtschaftlicher Aspekt – Entgangene Einnahmen von Führungskräften von Pflegeheimen für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen

Die Regierung hat ein Verfahren zur finanziellen Entschädigung für unverschuldet entstandene Einkommensverluste und zusätzliche Kosten eingerichtet, die Anbietern im Pflege- und Betreuungsbereich als Teil der Entschädigungsmaßnahmen während der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Gesundheitskrise entstanden sind.

Das betrifft auf dem Gebiet der Menschen mit Behinderung:

- Umsatzverluste für nicht fakturierbare Tage aufgrund von Abwesenheit vom Tagesgeschäft (für den Zeitraum vom 16. März bis 15. Juli)
- die Einnahmeverluste aufgrund von nicht realisierten Eintritten in die Beherbergungsbetriebe (für den Zeitraum vom 16. März bis 31. Mai)
- die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Anschaffung von Geräten, die für die Umstrukturierung der Dienstleistungen gemäß den Gesundheitsempfehlungen erforderlich sind (für den Zeitraum vom 16. März bis 31. Dezember 2020), werden vom Staatshaushalt über einen entsprechenden Posten im HKPN auf der Grundlage einer detaillierten Aufstellung der zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gesundheitsempfehlungen, der entsprechenden Rechnungen und Zahlungsnachweise getragen.

Die zusätzlichen Kosten, die im Jahr 2021 anfallen, werden aus dem Budget des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion in Bezug auf den Beitrag des Staates zu den Betriebskosten der herkömmlichen Dienste für Menschen mit Behinderungen gedeckt. Der tatsächlich gezahlte Betrag wird bei der Erstellung der Abrechnung für das Jahr 2021 ermittelt.

3.2 Einführung einer Sondermaßnahme zur Unterstützung von Arbeitnehmern, Selbstständigen und Beamten, die ihre Arbeit einstellen müssen um eine erwachsene Person mit einer Behinderung oder eine ältere Person mit einem besonders schwerwiegenden Verlust der Selbstständigkeit zu unterstützen für die Zeit, in der ein Platz in einem genehmigten Dienst aufgrund der Covid-Krise nicht verfügbar ist

Als Teil der von der Regierung ergriffenen Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung von Covid-19 hat das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion einen „Urlaub zur Unterstützung der Familie“ eingeführt, um Arbeitnehmern, Selbstständigen und Regierungsangestellten die Möglichkeit zu geben, nach der Schließung einer Tagespflege-, Ausbildungs- oder Arbeitseinrichtung eine erwachsene Person zu betreuen, die behindert oder älter ist.

In Anbetracht der Tatsache, dass einige Strukturen nicht in der Lage waren, alle ihre Aktivitäten unmittelbar nach dem Ende des Krisenzustands wieder aufzunehmen, und dass nicht alle Plätze zur Verfügung stehen werden, hielt es die Regierung für unerlässlich, dass der Urlaub zur Unterstützung

von Familien für einen bestimmten Zeitraum nach der Erklärung des Endes des Krisenzustands beibehalten wird.

So sieht das geänderte Gesetz vom 20. Juni 2020 zur Einführung des Urlaubs zur Unterstützung der Familie im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie vor, dass Urlaub zur Unterstützung der Familie bis einschließlich 24. Mai 2021 beantragt werden kann. Es ist jedoch zu beachten, dass die Beurlaubung endet, wenn der zugelassene Dienst dem Minister die Wiederaufnahme seiner Tätigkeit oder eines Teils seiner Tätigkeit und die Verfügbarkeit eines Platzes in dem zugelassenen Dienst für den Nutzer mitteilt.

Derzeit wird ein Gesetzesentwurf erarbeitet, der die Fortführung des Urlaubs zur Unterstützung der Familie nach dem 24. Mai 2021 vorsieht.

3.3. Umgang mit der Coronakrise – Unterstützung der Pflegeeinrichtungen für kurzzeitige Aufenthalte (ESI)

Seit dem 14. April 2020 überwacht ein zweiköpfiges Team des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium Fälle von Covid-19-Infektionen in 44 Einrichtungen der intermittierenden Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderung.

In diesen 44 Einrichtungen leben Menschen, die vom Gesundheitsministerium als gefährdet oder anfällig für Covid-19 eingestuft werden.

Zu diesem Zweck müssen die Leiter von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen Aufzeichnungen über Infektionen, Menschen, die die Krankheit überwunden haben, sowie Todesfälle aufgrund von Covid-19 unter den Bewohnern ausfüllen und einreichen. Mitarbeiter mit bestätigter Covid-19-Infektion müssen ebenfalls gemeldet werden.

Die Mitarbeiter fertigten vom 14. April bis zum 24. Juni 2020 täglich (auch an Feiertagen) Aufzeichnungen an. Seit dem 6. Juli 2020 erfolgten die Aufzeichnungen wöchentlich und werden nach wie vor von demselben Team durchgeführt.

Kein Bewohner ist an den Folgen einer Covid-19-Infektion gestorben.

4. Hoher Behindertenrat (CSPH)

Der Hohe Behindertenrat wurde gemäß Artikel 34 (1) des geänderten Gesetzes vom 12. September 2003 über Menschen mit Behinderung eingerichtet. Das CSPH fällt in den Zuständigkeitsbereich des für die Behindertenpolitik zuständigen Ministers (im Folgenden als Minister bezeichnet).

Seine Aufgaben sind:

- Unterstützung und Beratung des Ministers bei seiner Arbeit zur Koordinierung der Regierungspolitik für Menschen mit Behinderungen
- zu diesem Zweck die beteiligten Partner zusammenbringen, nämlich Menschen mit Behinderung, Fachleute aus dem Bereich und Regierungsbeamte

- jede Gesetzesvorlage oder Verordnung, die den Bereich „Behinderungen“ betrifft und ihm von der Regierung vorgelegt wird, zur Kenntnis nehmen
- Untersuchung aller Angelegenheiten, die ihm vom Minister vorgelegt werden, sowie aller Themen, deren Untersuchung er für angemessen hält

Der CSPH hat Vertreter im Vorstand des Rehacenters, in der Kommission für angemessene Vorkehrungen (CAR), in der Beratungskommission der Pflegeversicherung, in der Sonderkommission, die für die Überprüfung der Entscheidungen der Agentur für Arbeit in Bezug auf Arbeitnehmer mit Behinderung zuständig ist, und im Lenkungsausschuss.

Im Jahr 2020 wurden 3 Plenarsitzungen abgehalten.

Der ständige Kontakt zwischen dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion, den Mitgliedern des Vorstandes und allen Mitgliedern des CSPH war während des gesamten Jahres durch das Sekretariat gewährleistet, das den Austausch von Informationen und Dokumenten jederzeit sicherstellte.

Am 10. Februar 2020 nahm die Ministerin für Familie und Integration, Corinne Cahen, an der einzigen Sitzung teil, die im Jahr 2020 persönlich abgehalten werden konnte, um die neuen und bestätigten Mitglieder des CSPH, die 2019 wiedergewählt wurden, zu begrüßen.

Es wurden vier verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, um die Überlegungen und Meinungen der Mitglieder des CSPH zu verschiedenen Themen auszudrücken:

- eine Arbeitsgruppe zur Analyse der Funktionsweise von Diensten für Menschen mit Behinderungen und des Informationsflusses während der Eindämmung der Covid19-Pandemie
- eine Arbeitsgruppe zuständig für die Beratung des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion bei der Erstellung einer Sensibilisierungskampagne
- eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf 7524 über die Qualität von Dienstleistungen für ältere Menschen und zur Änderung des:
 - (1) das geänderte Gesetz vom 16. Mai 1975 über den Status des Miteigentums an bebauten Grundstücken;
 - (2) das geänderte Gesetz vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätigen Organisationen;
- eine Arbeitsgruppe zur Analyse des Gesetzentwurfs 7654. Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Verpackungen und Verpackungsabfälle vom 21. März 2017.

Außerdem wurden die folgenden Themen besprochen:

- der kostenlose Adapto-Sondertransport ab 1. März 2020 und die Probleme, die durch die anschließende Reform entstehen
- Gesetz vom 20. Juni 2020 zur Einführung eines Urlaubs zur Unterstützung der Familie im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie (geändert durch das Gesetz vom 23. November 2020 zur Änderung des Gesetzes vom 20. Juni 2020 zur Einführung eines Urlaubs zur Unterstützung der Familie im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie);

- die Bestätigung des Mandats von Mario Huberty als CSPH-Vertreter in der Kommission für angemessene Vorkehrungen (Commission des aménagements raisonnables CAR) beim Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend;
- den Entwurf der großherzoglichen Verordnung über die Einführung und Verwendung eines Parkausweises für Menschen mit Behinderungen
- Schaffung eines für alle zugänglichen Kommunikationszentrums

5. Die Genehmigungsverfahren

Das geänderte Gesetz vom 8. September 1998, das die Beziehungen zwischen dem Staat und den Organisationen regelt, die im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätig sind, und die geänderte großherzogliche Verordnung vom 23. April 2004 über die staatliche Genehmigung, die den Leitern von Behinderteneinrichtungen zu erteilen ist, legen die Verfahren zur Überprüfung der Genehmigung fest.

Tabelle der Besuche im Jahr 2020 auf der Ebene der verschiedenen Aktivitäten:

Name der Aktivitäten	Anzahl der vorhandenen Strukturen	Anzahl der gemachten Besuche
Unterstützung zu Hause	24	6
Unterkunftseinrichtungen	44	5
Ausbildungseinrichtungen	14	1
Arbeitsamt oder Behindertenwerkstatt	31	6
Dienstleistungen für Tagesaktivitäten	20	4
Information, Beratung und Beratungsdienste	25	3
GESAMT	158	25

6. Vertragliche Dienstleistungen

Die Dienste, die direkt in die Zuständigkeit des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion fallen, werden von Vereinen oder Einrichtungen des privaten oder öffentlichen Rechts betrieben, die im Prinzip mehrere Arten von Aktivitäten für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe anbieten.

Was die Einrichtungen für Behinderte betrifft, so wird das Angebot an solchen Diensten entsprechend dem festgestellten Bedarf erweitert.

Die finanzielle Unterstützung des Staates für die Ausübung der genehmigten Aktivitäten wird durch 14 Vereinbarungen vom Typ der pauschalen finanziellen Beteiligung in den folgenden Bereichen bestimmt:

- Wohnheime
- Dienstleistungen für Tagesaktivitäten

Die finanzielle Unterstützung des Staates für die Ausübung der genehmigten Aktivitäten wird durch 27 Vereinbarungen in Form von finanzieller Beteiligung durch Deckung des Defizits in den folgenden Bereichen bestimmt.

- Halbautonome Unterkünfte
- Information, Beratung und Konsultation
- Häusliche Pflege
- Ausbildungseinrichtungen

Die Behindertenwerkstätten werden vom Ministerium genehmigt, sind aber vertraglich an das Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und Sozial- und Solidarisches gebunden.

6.1. Unterkünfte

- Sozialpädagogische Betreuung (ASP)
- Pauschalierter finanzieller Beitrag

Im Jahr 2020 haben 12 Träger (44 Beherbergungsbetriebe) eine Vereinbarung mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion für eine Unterkunftseinrichtung unterzeichnet:

Vertraglich gebundene Leitungsorgane		Anerkannte Einrichtungen
1	APEMH – Unterkunft und Dienste für leichte, mittelschwere und schwere geistige Behinderungen und Mehrfachbehinderungen	Foyer Beetebuerger Haus Cliärwer Villa Foyer Déifferdenger Haus Escher Wunneng Foyer Fermette Foyer de l'Amitié Foyer Roude Fiels 1 et 2 Foyer Senior 1 et 2 Foyer de la Solidarité Foyer um Weier 1 et 2 Housener WG Housener Haus 2 Klierfer Haus Foyer Nidderkuerer Haus Uewerkuerer Haus & WG Wuelesser Haus 1 et 2

2	Verein zur Schaffung von Wohnraum für junge Menschen mit leichten bis mittleren geistigen Behinderungen	Foyer Bamerdall
3	Autisme Luxembourg TED	Centre d'intégration et de récréation pour personnes atteintes d'autisme – CIRPA Foyer in Boxhorn
4	CHNP - De Park Leichte bis schwere Behinderungen / Verhaltenstörungen	De Park - Villa Sonneblumm, Kléiblat, Kiischtebléi, Rousegaart Foyer Atert
5	Coopérations Geistige Behinderungen	Weeltzer Haus
6	Fondation Autisme Luxembourg Autismus-Spektrum-Störungen	Foyer Munshausen Foyer Rambrouch
7	Fondation Kräizbiereg Handicap physique et polyhandicap	Foyer Brill Foyer Lankhelzerweiher Foyer Pietert Foyer La Cerisaie Domaine Schoumansbongert
8	Foyer Eisleker Heem Geistige Behinderung	Foyer Eisleker Heem
9	Ligue HMC Geistige Behinderung	Millebaacher Haus Baastenduerfer Haus Ettelbrecker Haus
10	Op der Schock Geistige Behinderung	Foyer Mertzig
11	Tricentenaire Körperliche und geistige Behinderung	Foyer Emile Künsch Pavillon Heisdorf Emile Künsch Résidence Nico Kremer Résidence « A Pultz » Walferschlass
12	Yolande Geistige und Mehrfachbehinderung	Centre am Klouschter Maison Op de Wolleken Institut St. Joseph I Betzdorf Institut St. Joseph II Betzdorf Haus Um Bowéngsbierg

Tabelle 1: Wohneinrichtungen - Stand am 31/12/2020														
Leitungsorgan	Art der Behinderung	Altersgruppen	Gesamtbetten		Gesamtbetten unter Vertrag		Belegte Betten am 31/12/2020		Anzahl von Nutzern				Anwesenheitstage 2020	
			Fest	Temporär	Fest	Temporär	Fest	Temporär	♀		♂			
									Fest	Temporär	Fest	Temporär	Fest	Temporär
APEMH	Intellektuelle Behinderung	alle	183	23	183	23	187	2	84	21	103	23	69398.5	797
Association pour la création de foyers pour jeunes	Intellektuelle Behinderung	>18	10	0	10	0	9	0	2	0	7	0	3138	0
Autisme Luxembourg	Autismus-Spektrum-Störungen	28-56	16	0	16	0	16	0	10	0	6	3	5368	205
CHNP	Leichte-schwere Behinderung/ Verhaltensstörung	>12	134	0	134	0	113	0	45	0	68	0	36697	0
Coopérations	Intellektuelle Behinderung	18-99	8	1	8	1	8	0	5	0	3	0	2504	14
Fondation Autisme Luxembourg	Autismus-Spektrum-Störungen	21-99	38	8	38	8	38	7	11	1	27	6	12088	169
Fondation Kräizbiert	Physische Behinderung, Mehrfachbehinderung	alle	118	0	118	0	116	0	43	0	73	0	27882	0
Foyer Eisleker Heem	Intellektuelle Behinderung	18+	19	3	19	3	17	3	7	3	10	0	6108	33
Ligue HMC	Intellektuelle Behinderung	<18	26	3	26	3	26	3	14	1	12	1	9120	620
Op der Schock	Intellektuelle Behinderung	24-63	23	2	23	2	20	2	12	0	8	0	6510	0
Tricentenaire	Physische, intellektuelle Behinderung	1 Jahr und älter	90	8	90	8	90	8	44	3	46	5	30069.5	502.5
Yolande	Intellektuelle Behinderung, Mehrfachbehinderung	alle	196	4	196	4	186	1	96	0	90	1	65889.5	146.5
ZWISCHENSUMME			861	52	861	52	826	26	373	29	453	39	274772.5	2487
GESAMTERGEBNIS			913		913		852		402		492		277259.5	

Die Kapazität der Unterkunftseinrichtungen beträgt 913 Betten, darunter 861 feste Betten und 52 temporäre Betten. Am 31. Dezember 2020 waren 852 Plätze in den verschiedenen Unterkunftseinrichtungen belegt.

Tabelle 2: Alter der Nutzer in Wohneinrichtungen am 31/12/2020																	
Leitungsorgan	0-17 Jahre		18-29 Jahre		30-39 Jahre		40-49 Jahre		50-59 Jahre		60-69 Jahre		70-79 Jahre		≥ 80 Jahre		Anzahl von Nutzern
	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	
APEMH	0	0	12	13	11	15	6	16	23	22	22	28	6	7	4	2	187
Association pour la création de foyers pour jeunes	0	0	0	1	1	1	0	1	0	3	0	1	1	0	0	0	9
Autisme Luxembourg	0	0	2	0	5	2	1	3	1	2	0	0	0	0	0	0	16
CHNP	4	1	3	15	5	8	8	6	13	20	9	17	2	1	0	0	112
Coopérations	0	0	1	0	1	0	1	2	1	1	1	0	0	0	0	0	8
Fondation Autisme Luxembourg	1	2	2	12	3	4	2	2	3	2	0	5	0	0	0	0	38
Fondation Kräizbiert	0	0	4	10	4	8	13	11	16	16	12	17	2	2	0	1	116
Foyer Eisleker Heem	0	0	0	1	1	2	1	3	2	0	3	4	0	0	0	0	17
Ligue HMC	0	0	0	0	4	1	1	1	4	5	5	5	0	1	0	0	27
Op der Schock	0	0	4	0	2	5	2	2	3	1	0	1	0	0	0	0	20
Tricentenaire	3	6	5	9	6	7	11	7	10	14	9	5	3	3	0	0	98
Yolande	1	11	12	25	7	15	7	11	27	21	22	4	14	4	6	0	187
GESAMT	9	20	45	86	50	68	53	65	103	107	83	87	28	18	10	3	835

a. APEMH – Unterkunft und Dienstleistungen

Die Bewohner der Wohnstrukturen von APEMH haben alle eine geistige Behinderung mit oder ohne begleitende psychische Störungen und/oder Mehrfachbehinderungen. Sie sind Jugendliche, Erwachsene oder ältere Menschen. Der Grad ihrer Behinderung bzw. ihres Unterstützungsbedarfs ist sehr unterschiedlich.

Die Betreuung in den Gruppen richtet sich nach dem ganz individuellen Unterstützungsbedarf. So passen die Wohngruppen oder Häuser ihre Betreuung und die Intensität ihrer Anwesenheit an die Profile der Bewohner an.

Zum 31. Dezember 2020 verfügt das APEMH – Wohnen und Dienstleistungen über 21 fest besetzte Wohngruppen.

Im Jahr 2020 gab es 9 Einweisungen, keine Entlassungen und keine Todesfälle.

Zum 31. Dezember 2020 hat das APEMH insgesamt 187 ständige Bewohner in seinen Wohneinrichtungen.

Zum 31. Dezember 2020 sind alle Plätze innerhalb der Unterkunftsstrukturen belegt.

b. Verein zur Schaffung von Unterkünften für junge Menschen

Das ACFJ verwaltet das „Foyer Bamerdall“ (FB), eine Wohnstruktur für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Struktur umfasst ein Wohnheim (10 Betten) und einen „sozialen Nachbetreuungsdienst“ (6 Plätze).

Das FB bietet Unterstützung für Erwachsene beiderlei Geschlechts mit leichten bis mittleren geistigen Behinderungen.

Ziel ist es, die Autonomie entsprechend dem Potenzial, der Begabung, den Fähigkeiten und den Fertigkeiten jedes Einzelnen zu gewährleisten.

Im Jahr 2020 betreute die FB 9 Personen im Wohnheim, darunter 2 Frauen und 7 Männer (26 bis 71 Jahre alt). Im Bereich „soziale Begleitung“ wurden 1 Frau und 6 Männer (29 bis 59 Jahre alt) betreut. Im Jahr 2020 wurde keine Person in das Foyer Bamerdall aufgenommen und es fanden keine Abgänge statt.

Bis auf zwei Personen arbeiten alle Nutzer (12 Personen zum 31. Dezember 2019) im privaten (2), öffentlichen (1), assimilierten (1) oder geschützten Werkstattbereich (9). 12 Personen haben den Status eines behinderten Mitarbeiters. Eine Person besucht ein Tageszentrum, eine andere ist im Ruhestand und besucht ein Tagesheim für ältere Menschen. Alle Kunden der ACFJ-Strukturen haben ein hohes Maß an körperlicher Autonomie.

c. Autisme Luxembourg

Im Jahr 2020 beherbergten die Wohnheime von Autisme Luxembourg asbl. insgesamt 16 Personen, davon fünf im Foyer Hollerich und elf im Foyer Boxhorn.

Alle Bewohner des Foyer Hollerich arbeiten in Beckerich in den Werkstätten für berufliche Inklusion von Autisme Luxembourg asbl.

Ein sozialpädagogischer Förderplan (PASP) wird individuell in Absprache mit dem Bewohner und unter Berücksichtigung seiner Fähigkeiten, Erwartungen und Bedürfnisse erstellt. Die Familie wird, soweit möglich, eng in die Ausarbeitung des PASP einbezogen.

Neben der Erstellung eines sozialpädagogischen Förderplans bewertet das professionelle Team die Möglichkeiten jeder Person, definiert globale und spezifische Ziele, bewertet die Situation regelmäßig neu, um die erzielten Fortschritte zu berücksichtigen, um aktuelle Maßnahmen neu zu justieren oder neue Ziele zu definieren.

d. CHNP – „De Park“ Fachzentrum für geistige Behinderungen: Wohnstrukturen

Zum 31. Dezember 2020 lebten insgesamt 113 Menschen im De Park, davon 44 Frauen und 69 Männer. Das Durchschnittsalter der Bewohner betrug 47,5 Jahre.

Das Jahr 2020 war geprägt von der Fertigstellung der Wohnstrukturen und der Covid-19-Pandemie.

Seit Beginn der Pandemie ist der Zugang zu Unterkünften für Besucher, externe Dienstleister, externe Gewerbetreibende usw. geregelt. Die Bewohner unterlagen häufig Ausreisebeschränkungen. Die Pandemie hatte einen deutlichen Einfluss auf den zeitlichen Ablauf der Bauarbeiten.

Im Januar zogen wie geplant drei Jugendliche von der Villa Rousegaart in die Villa Schlüsselblumm.

Im März wurden Probleme mit dem Abwassersystem in der Villa Rousegaart entdeckt, die sich auf das tägliche Leben der Bewohner dieses Gebäudes auswirkten. Notwendige Reparaturen mussten sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gebäudes durchgeführt werden. Aus diesem Grund mussten sämtliche Bewohner der Villa Rousegaart in die Villa Schlüsselblumm umziehen. Die Reparaturarbeiten dauerten von März bis Anfang April. Anschließend zogen alle Jugendlichen in die Villa Rousegaart.

Das Gebäude 7 wird vom technischen Dienst des CHNP genutzt und soll im späten Frühjahr oder Frühsommer 2020 als Tageszentrum durch das De Park übernommen werden. Im Januar wurde jedoch festgestellt, dass das Gebäude nicht den Sicherheitsstandards entspricht und daher vor einer

weiteren Nutzung umfassend modernisiert werden muss. Infolgedessen wurden keine Veranstaltungen in diesem Gebäude vorgeschlagen.

Der Bau des Foyer Atert in Useldange wurde Ende Februar abgeschlossen. Anfang März zogen die ersten Bewohner des De Park dort ein. Im Sommer 2019 wurde eine Diplom-Pädagogin eingestellt. Die für 2020 geplante Einweihungsfeier konnte wegen des Ausbruchs der Pandemie nicht stattfinden.

Im Juli wurde die Renovierung der Villa Kléiblat abgeschlossen. Noch im selben Monat wurde das Gebäude in Betrieb genommen.

Im Herbst 2020 wurde beschlossen, dass die Villa Karblumm ab 2021 für einen begrenzten Zeitraum als Tagesstruktur genutzt werden soll. Eine vorläufige und auf ein Jahr befristete Genehmigung wurde vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion Ende 2020 erteilt.

Um die Mobilität der Bewohner des De Park zu erhalten und zu fördern, ist der Bau eines Multisportplatzes innerhalb des durch das De Park belegten Geländes geplant. Im September wurde vom Ministerium die grundsätzliche Zustimmung zur Verwertung dieses Grundstücks erteilt.

Im Rahmen der Aktivitäten des Bewohnerbeirats wurde die Zeitung "WATTS" ins Leben gerufen. Die Zeitung wird vierteljährlich im De Park veröffentlicht.

e. Coopérations

Das „Weeltzer Haus“ der ASBL „Coopérations“ wurde geschaffen, um acht behinderten Menschen die Möglichkeit zu geben, im Norden des Landes zu leben. Das Haus ermöglicht es den Bewohnern, in der Nähe ihres Arbeitsplatzes zu wohnen.

Ein befristetes Zimmer ermöglicht es Menschen mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern leben, einige Tage im „Weeltzer Haus“ zu verbringen. Die Idee ist, dass sie ein familienähnliches Zusammenleben erleben können. Dieser Raum kann auch als Notfallraum für eine Person mit Behinderung genutzt werden, die ihren gewohnten Aufenthaltsort verlassen muss.

Der Großteil der Bewohner arbeitet in den geschützten Werkstätten der ASBL „Cooperations“ in Wiltz.

f. Fondation Autisme Luxembourg

Das Wohnheim der Fondation Autisme Luxembourg (FAL) nimmt Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) auf. Es bietet ihnen ein würdiges und qualitativ hochwertiges Leben in einem spezifischen Rahmen, der nach ihren besonderen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Vorrangig werden Menschen mit schweren Behinderungen berücksichtigt.

Dieser Dienst wurde im Jahr 2002 für 6 Bewohner geschaffen und ist seitdem stetig gewachsen. Seit dem 1. Januar 2013 beherbergt die Autismus-Stiftung 19 Menschen in der Unterkunft in Munshausen. Diese Menschen besuchen auch den Dienst für Tagesaktivitäten der Fondation Autisme Luxembourg.

Im April 2017 eröffnete die FAL das erste von drei neuen Häusern im Gilbert-Huybrechts-Zentrum, das sich in Rambrouch befindet. Dieses erste, ebenerdig gelegene Wohnheim ist speziell für die Unterbringung von 7 Personen mit ASS und älterer oder eingeschränkter Mobilität konzipiert.

Im Juni 2018 öffnete das zweite Haus im Gilbert Huybrechts Zentrum seine Türen und nimmt sechs Personen mit ASS auf.

Im Oktober 2020 öffnete das dritte Haus des Gilbert Huyberegts-Zentrums seine Türen und nimmt sechs Menschen mit ASS auf. Drei der Nutzer gehen noch zur Schule.

Alle anderen nehmen tagsüber an Aktivitäten in separaten Räumlichkeiten auf dem Gelände von Rambrouch teil.

Neben der lang- oder mittelfristigen Unterbringung hält die Stiftung an den Standorten Munshausen und Rambrouch auch acht Entlastungsbetten für Kurzaufenthalte dauerhaft vor.

Damit nutzen insgesamt 38 ständige Bewohner den Unterbringungsservice der FAL und im Jahr 2020 wurden 169 Nächte in Pflegebetten angeboten.

g. Stiftung Kräizbiert

- Das Foyer Brill in Dudelange ist ein Heim für junge Erwachsene und behinderte Mitarbeiter. Es kann bis zu 13 Personen beherbergen.

- Das Foyer Lankhelzerweiher in Esch/Alzette ist ein Wohnheim für behinderte Mitarbeiter. Es kann bis zu 9 Personen beherbergen. Eine größere Renovierung des Heims war in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion für 2020 geplant, aber diese Renovierung wurde verschoben.

- Das Foyer Pietert in Grevenmacher ist ein Wohnheim für schwer- und mehrfachbehinderte Menschen. Es kann bis zu 18 Personen beherbergen.

- Das Foyer La Cerisaie in Dalheim bietet Unterkunft für 25 Personen. Aus Sicherheitsgründen konnte die oberste Etage des Foyers nicht belegt werden, so dass sich in diesem Jahr nur 22 Nutzer im Wohnheim aufhielten.

- Die Domaine Schoumansbongert in Frisange bietet 56 Bewohnern Platz zum Leben. Sie beherbergt altersbedingt behinderte und mehrfach behinderte Menschen. Die Domaine Schoumansbongert verfügt insbesondere über acht Plätze für Menschen, die aufgrund der Entwicklung ihrer Behinderung auf Hilfe beim Atmen angewiesen sind. Die Domaine Schoumansbongert hat im Jahr 2020 12 Zimmer renoviert und die Pavillons so umgestaltet, dass eine Aufteilung in Bereiche als Schutzmaßnahme gegen COVID-19 möglich ist.

h. Wohnheim Eisleker Heem

Das Wohnheim Eisleker Heem bietet Tages- und Nachtaufnahme, Betreuung und sozialpädagogische Unterstützung für Menschen mit leichter bis mittlerer geistiger Behinderung, hauptsächlich aus dem Norden des Landes.

Im Jahr 2020 werden 17 Bewohner in dem traditionellen Wohnheim untergebracht sein. Das Wohnheim ist ausgebucht. Die Bewohner sind in zwei Gruppen unterteilt:

- « An der Sang » mit sieben Personen;
- « Op der Tomm » mit 10 Personen.

Einige Bewohner besuchen tagsüber geschützte Werkstätten wie die „Lëlljer Gaart“ in Lullange, die APEMH in Hosingen, die ASBL „Coopérations“ in Wiltz, oder „Op der Schock“ in Redange. Andere Bewohner sind in das Tageszentrum unserer Einrichtung integriert.

i. Ligue HMC

Die « Ligue HMC » verwaltet gegenwärtig drei Unterkunftsstrukturen:

- Millebaacher Haus
- Baastenduerfer Haus
- Ettelbrécker Haus

Diese drei Häuser verfügen über 26 feste Plätze und drei zeitlich befristete Zimmer.

Aufgrund der steigenden Zahl von Bewohnern im Rentenalter hat die „Ligue HMC“ für diese Menschen den "Dagestreff" in Burden eingerichtet. Er ist derzeit an 3 Tagen in der Woche geöffnet.

j. Op der Schock

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Begleitung von Bewohnern und ihren Familien bei der Bewältigung der Pandemie. Besonders die Phase des Lockdowns war für die Familien eine einschneidende Veränderung, da die Bewohner nicht mehr jedes Wochenende besucht werden konnten; ein Rhythmus, an den einige Bewohner und ihre Familien gewöhnt waren. In dieser Phase intensivierte sich das Gruppenleben.

Das pädagogische Team begleitete die Bewohner eng beim Verstehen und Bewältigen der Pandemie sowie bei der Anwendung der Abstandsregeln. Mit viel Humor und Dynamik unterstützte das pädagogische Team die Bewohner bei einem optimistischen und spielerischen Umgang mit den Aktivitäten des täglichen Lebens.

Bei der Betreuung des Leitungsteams lag der Schwerpunkt auf Teamcoaching und Fallbesprechungen, um das Team in der Arbeit mit Bewohnern und Angehörigen, aber auch im eigenen Umgang mit der Pandemie zu unterstützen.

In beiden Teams fand eine regelmäßige Supervision statt, um sie in dieser schwierigen Phase zu unterstützen.

k. Tricentenaire

Der gemeinnützige Verein „Tricentenaire ASBL“ bietet derzeit folgende Leistungen an:

- Das Netzwerk Tricentenaire „Hëllef Handicap“ (392 Nutzer), ein auf den Bereich der Behinderung spezialisiertes nationales Netzwerk von Assistenz und Pflege
- Wohnheim für Familienhilfe „Emile Künsch“ in Walferdange: landesweite kurz- und mittelfristige Aufenthalte, entweder mit Planung vorab oder in einer akuten Notsituation. Es hat eine Kapazität von 22 Personen;
- Heisdorf-Pavillon: ein Wohnheim für 16 erwachsene Bewohner mit körperlichen Behinderungen;
- Nico-Kremer-Wohnheim in Heisdorf: Unterkunftsservice in einem Gebäude mit optimaler Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Es bietet Platz für 38 körperlich behinderte Erwachsene;

- Wohnheim „A Pultz“ in Prettingen-Lintgen: ein Wohnheim für 12 Erwachsene mit geistigen Behinderungen;
- Wohnheim „Walferschlass“ in Walferdange: ein Wohnheim für 10 Bewohner mit körperlichen Behinderungen.

I. Yolande

Die Wohnheime sind in Gruppen mit familiärem Charakter organisiert:

- Das St. Josephs Institut in Betzdorf bietet 114 Menschen einen Platz zum Leben. Diese Menschen leben in 14 Gruppen (von denen eine halbautonom ist). Zusätzlich sind 2 Betten für die vorübergehende Unterbringung reserviert;
- Das Wohnheim „Op de Wolleken“ in Niederanven bietet Platz für 9 Personen, darunter 1 Bett mit Teilautonomie;
- Das „Haus Um Bowéngsbiërg“ in Roodt-sur-Syre bietet 8 Personen Platz zum Wohnen;
- Das Behindertenzentrum Am Klouschter in Mondorf-les-Bains bietet Platz für 64 Personen in 8 Wohngruppen. Darüber hinaus verfügt es über 2 Betten für die vorübergehende Unterbringung.

Das sogenannte „HPI-Projekt (Heilpädagogische Intensivgruppe)“ für die Versorgung von Menschen mit schweren Verhaltensstörungen befindet sich noch in der Planungsphase.

6.2. Einrichtungen für Tagesaktivitäten

- Soziopädagogische Begleitung (ASS)
- Finanzielle Beteiligung durch Pauschalbetrag

Ziel der Tageseinrichtungen ist es, den Schutz, die Entwicklung und die Selbstständigkeit von schwer- oder mehrfachbehinderten Menschen zu gewährleisten. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die der Unterstützung der betroffenen Familien.

Im Jahr 2020 haben 12 Träger (20 bewilligte Dienste) eine Vereinbarung mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion für einen Dienst für Tagesaktivitäten unterzeichnet:

Träger		Zugelassene Einrichtungen
1	Alive plus	F.A.M.I.L.
2	APEMH - Hébergement et Services	Régionales Therapiezentrum Esch/Alzette Tageszentrum « Sonnenhaus » Clervaux Tageszentrum Mondorf
3	Autisme Luxembourg	Tageszentrum Sandweiler

4	CHNP - De Park	Tageszentren – Treff, Sonneblumm, Gënzebléi Tageszentrum – Karblumm
5	Fondation Autisme Luxembourg	Tageszentrum Munshausen Tageszentrum Rambrouch
6	Stiftung Kräizbiert	Tageszentrum Kräizbiert
7	Multiple-Sklerose-Stiftung	Day Center « Um Bill »
8	Foyer Eisleker Heem	Tageszentrum und Treffpunkt Lullange
9	Ligue HMC	Dagestreff Burden Einrichtung für Tagesaktivitäten Capellen
10	Op der Schock	Centre polyvalent Noerdange
11	Tricentenaire	Wohnheim Emile Künsch Zentrum Jean Heinisch Résidence Nico Kremer
12	Yolande	Institut St Joseph Betzdorf Centre Am Klouschter

Tabelle 1: Tagespflegeeinrichtungen - Stand am 31/12/2020														
Leitungsorgan	Art der Behinderung	Altersgruppen	Öffnungstage 2020	Plätze unter Vertrag	Bestehende Plätze		Belegte Plätze am 31/12/2020		Anzahl von Nutzern				Anwesenheitstage 2020	
					extern	intern	extern	intern	♀		♂		extern	intern
									extern	intern	extern	intern		
ALIVE plus	Physische, intellektuelle Behinderung	0-20	304	25	0	25	0	25	0	9	0	29	0	0
APEMH	Intellektuelle Behinderung	+16	246	78	63	24	61	18	32	6	29	11	11937	2325
Autisme Luxembourg	Autismus-Spektrum-Störungen	21-32	190	6	6	0	5	0	3	0	3	0	576	0
CHNP - de Park	Leichte-schwere Behinderung/Verhaltensstörung	>18	167	10	10	70	8	56	3	18	5	38	974	10707
Fondation Autisme Luxembourg	Autismus-Spektrum-Störungen	alle	255	9	9	0	17	0	3	0	14	0	1515.5	0
Fondation Kräizbiereg	Mehrfachbehinderung	20-62	247	23	15	11	15	11	5	2	10	9	1102.5	1035
Fondation Sclérose en Plaques	Multiple Sklerose und ähnliche	Erwachsene	148	16	15	1	10.5	0	22	2	12	0	1402	18
Foyer Eisleker Heem	Intellektuelle Behinderung	16+	185	7	7	8	5	8	3	4	2	4	834	1929
Ligue HMC	Intellektuelle Behinderung	<18 <55	181	16	17	11	17	11	10	5	7	6	1375.5	300
Op der Schock	Intellektuelle Behinderung	23-42	0	13	0	0	7	6	5	3	2	3	851	233
Tricentenaire	Physische, intellektuelle Behinderung	alle	244	62	53	9	48	9	12	1	18	4	4917	812
Yolande	Intellektuelle Behinderung, Mehrfachbehinderung	alle	202	32	25	70	21.5	70	9	92	17	76	3096.5	3607.5
ZWISCHENSUMME			/	/	220	229	215	214	107	142	119	180	28581	20966.5
GESAMTERGEBNIS			2369	297	449		429		249		299		49547.5	

Die Kapazität der 21 Tageseinrichtungen beträgt 449 Plätze, davon 220 externe und 229 interne Plätze.

Tabelle 2: Alter der Nutzer in Tagespflegeeinrichtungen am 31/12/2020 (extern)																	
Leitungsorgan	0-17 Jahre		18-29 Jahre		30-39 Jahre		40-49 Jahre		50-59 Jahre		60-69 Jahre		70-79 Jahre		≥ 80 Jahre		Anzahl von Nutzern
	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	
ALIVE plus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
APEMH	0	1	19	19	5	5	6	2	2	2	0	0	0	0	0	0	61
Autisme Luxembourg	0	0	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6
CHNP - de Park	1	0	3	12	3	6	4	4	5	11	4	10	1	0	0	0	64
Fondation Autisme Luxembourg	2	7	1	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17
Fondation Kräizbiert	0	0	2	3	0	4	2	1	1	2	0	0	0	0	0	0	15
Fondation Sclérose en Plaques	0	0	0	0	0	0	3	1	4	2	5	3	2	1	2	0	23
Foyer Eisleker Heem	0	0	1	1	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	5
Ligue HMC	0	0	2	2	2	1	5	1	1	1	1	0	0	1	0	0	17
Op der Schock	0	0	1	2	3	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7
Tricentenaire	2	1	8	12	5	1	3	2	3	5	2	4	0	0	0	0	48
Yolande	1	1	5	13	1	3	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	26
GESAMT	6	10	45	74	21	20	25	12	16	23	12	17	4	2	2	0	289

Tabelle 3: Alter der Nutzer in Tagespflegeeinrichtungen am 31/12/2020 (intern)																	
Leitungsorgan	0-17 Jahre		18-29 Jahre		30-39 Jahre		40-49 Jahre		50-59 Jahre		60-69 Jahre		70-79 Jahre		≥ 80 Jahre		Anzahl von Nutzern
	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	
ALIVE plus	8	27	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	38
APEMH	0	0	3	3	3	4	1	1	1	2	0	0	0	0	0	0	18
Autisme Luxembourg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CHNP - de Park	1	0	3	12	3	6	4	4	5	11	4	10	1	0	0	0	64
Fondation Autisme Luxembourg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fondation Kräizbiert	0	0	1	2	1	2	0	2	0	1	0	2	0	0	0	0	11
Fondation Sclérose en Plaques	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Foyer Eisleker Heem	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	3	3	0	0	0	0	8
Ligue HMC	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	6	0	0	0	0	11
Op der Schock	0	0	2	0	1	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6
Tricentenaire	0	1	1	1	1	1	0	1	2	1	0	0	0	0	0	0	9
Yolande	2	11	8	16	7	10	7	11	27	20	21	4	14	4	6	0	168
GESAMT	11	39	19	36	17	25	13	20	35	35	33	25	15	4	6	0	333

a. Alive Plus – F.A.M.I.L.

Die Covid-19-Krise im Jahr 2020 hatte einen noch nie dagewesenen Einfluss auf den Betrieb des F.A.M.I.L.-Heims und stellte dessen interne Organisation auf den Prüfstand. Trotz dieses Umbruchs war das Team des Heims in der Lage, die Ressourcen aufzubringen, um Familien und Kinder auf dem

Höhepunkt der Krise zu unterstützen. Anschließend konnten die Kinder in einer sicheren Umgebung aufgenommen und die Qualität der Betreuung aufrechterhalten werden, die als wesentlich für das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder angesehen wird.

Während des Jahres arbeitete das Heimteam an der Entwicklung eines generationenübergreifenden Projekts mithilfe einer Zusammenarbeit mit dem Verein „Intemporelle“ in Partnerschaft mit RBS. Ziel dieses Projektes ist die Produktion von vier Radiosendungen in einem generationenübergreifenden Setting zu verschiedenen zeitlosen Themen. Der Start dieses Projekts ist für April 2021 geplant und wird ein Jahr dauern.

Zum Ende des Jahres hat das F.A.M.I.L.-Heim wie auch 2019 seine Zusammenarbeit mit einem therapeutischen Team verstärkt, zu dem eine Logopädin und zwei Psychologen (französisch und luxemburgisch) gehören. Dies ermöglicht eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder und erleichtert auch den Alltag der Eltern, da die Kinder während der Zeit im Heim Therapien in Anspruch nehmen können.

Die Entwicklung der Leitungsteams hat jedoch lediglich dazu gedient, das Problem der Räumlichkeiten weiter zu verdeutlichen. In der Tat ist das Haus durch die aktuelle Raumaufteilung „blockiert“. Ein Immobilienprojekt würde einen realen Ausweg in verschiedenen Maßstäben darstellen, der es Kindern, Familien und dem Leitungsteam ermöglicht, sich in einer angepassten Struktur zu entwickeln und direkt zur gewünschten Betreuungsqualität beizutragen.

b. APEMH – Unterkunft und Dienste

Die Tagesstätten der APEMH sind für Jugendliche oder Erwachsene mit geistiger Behinderung mit oder ohne begleitender körperlicher Behinderung vorgesehen. Es handelt sich um Menschen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und die mit dem anhaltenden Arbeitstempo in den geschützten Werkstätten nicht mithalten können.

Diese Strukturen bieten eine Vielzahl von Aktivitäten an, die entweder beruflicher (Lohnarbeit, Gartenarbeit, Kochen), kreativer (Malen, Keramik), therapeutischer (Entspannung, Musik, basale Stimulation, Physiotherapie, Ergotherapie), sportlicher (Baskin, Handiski) oder freizeitlicher Natur (Ausflüge, Einkaufen) sind.

Besonderer Wert wird auf integrative Aktivitäten gelegt, die in Zusammenarbeit mit Interessengruppen organisiert werden:

- dem Nationalen Jugenddienst, dem „Point Info Jeunes asbl“ (Jugend-Infopunkt) oder den „Maisons des jeunes“ (Jugendhäuser)
- dem kulturellen Umfeld wie der Kulturfabrik
- Gemeinden wie dem Gaalgebierg Park oder der Gemeinde Clerf.

Die Aufnahmekapazität der APEMH-Einrichtungen am Tag (externe Plätze):

- | | |
|---|-----------|
| • Tageszentrum in Esch-sur-Alzette: | 20 Plätze |
| • Einrichtung für Tagesveranstaltungen in Esch-sur-Alzette: | 20 Plätze |
| • Tageszentrum in Mondorf: | 18 Plätze |
| • Tageszentrum « Sonnenhaus » in Clervaux: | 20 Plätze |

c. Autisme Luxembourg

Das Tageszentrum ist ein Tagesaktivitätsdienst für Menschen mit Autismus, die arbeitsunfähig sind, d.h. die den Status eines behinderten Arbeitnehmers nicht erhalten konnten.

Dieser Dienst bietet verschiedene berufliche, sozialpädagogische und therapeutische Tagesaktivitäten an und wurde eingerichtet, um die Übergangsphase zwischen Arbeitsleben und Rentenalter für ältere behinderte Mitarbeiter zu sichern. Heute wird er jedoch zunehmend mit Anfragen von jungen Menschen konfrontiert, die nicht arbeitsfähig sind, auch nicht in einem geschützten Umfeld.

d. CHNP – „De Park“ Geistige Behinderung: Einrichtung für Tagesaktivitäten

Nach der Fertigstellung der Räumlichkeiten der Atert-Tagespflege in Useldange wurden Aktivitäten wie Kochen, Backen, Malen oder Basteln für die Bewohner angeboten. Dieses Angebot wird seit April durch die Arbeit der Musiktherapeutin und des Psychomotorikers erweitert. Das Angebot an Aktivitäten in den neuen Räumlichkeiten wurde von den Bewohnerinnen und Bewohnern sehr gut angenommen.

Die Reparaturen im Gebäude Nr. 29 Äppelbléi wurden zu Beginn des Jahres abgeschlossen und das Gebäude wurde wie geplant für die Lagerung von Materialien genutzt.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie war das Tageszentrum Treff von Mitte März bis Anfang Mai geschlossen. Während der Schließung des Tageszentrums fanden einige Aktivitäten in den Unterkünften statt. Externe Nutzer mussten während dieses Zeitraums in ihren Wohnungen bleiben.

Im Juli wurden erneut externe Nutzer aufgenommen. Externe Nutzer wurden im Rahmen des C19-Konzepts in der Villa Schlüsselblum betreut.

Im Dezember wurde das Tageszentrum Treff wieder geschlossen. Externe Nutzer mussten erneut zu Hause bleiben. Die in den Tageszentren angebotenen Aktivitäten wurden unter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen durchgeführt.

Im Durchschnitt wurden im Tageszentrum Treff täglich 43 Nutzer/Bewohner und 8 externe Nutzer betreut. Im Tageszentrum Sonneblum wurden durchschnittlich 15 Nutzer pro Tag betreut.

Das Gebäude 7 sollte noch in diesem Jahr an De Park übergeben werden. Die Gebäudeinspektion ergab, dass die Struktur des Gebäudes nicht den Sicherheitsstandards entspricht. Insofern konnte das Gebäude von De Park nicht in Betrieb genommen werden.

Das Tageszentrum Sonneblum wurde trotz der Pandemie eröffnet. Externe Nutzer mussten jedoch von März bis Anfang Mai zu Hause bleiben. Viele Aktivitäten konnten zu bestimmten Zeiten nicht durchgeführt werden (z.B. Pferdekutschenfahrten, Ausflüge oder die „Airtramp“) oder waren in ihrer Durchführung eingeschränkt.

Ab Juli wurden die externen Klienten des Tageszentrums Sonneblum gemeinsam mit den externen Klienten des Tageszentrums Treff in der Villa Schlüsselblum betreut.

Im Tageszentrum Sonneblum wurden durchschnittlich 15 Nutzer pro Tag betreut.

Im Rahmen des sozialpädagogischen Konzeptes und der damit verbundenen Angebote an Aktivitäten wurde zu Beginn des Jahres eine Kunsttherapeutin eingestellt.

e. Fondation Autisme Luxembourg

Die Tagesförderstätte in Munshausen betreut Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS), die bei ihren Familien leben. Sie bietet ihnen von Montag bis Freitag eine Reihe von Aktivitäten. Dazu gehören Tätigkeiten in Garten, Gewächshaus, Wäscherei oder Küche ebenso wie sportliche oder kreative Aktivitäten.

Im Jahr 2020 nahmen 5 Personen mit einer ASS an den Tagesaktivitäten der Stiftung Autisme Luxembourg teil.

Der Kindertagesstättendienst in Rambrouch betreut Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) am Dienstag- und Donnerstagnachmittag sowie samstags während der Schulzeit. Während der Schulferien ist die SAJE montags bis freitags geöffnet mit Schließung an Samstagen vor und nach den Schulferien. Die SAJE ist auch an gesetzlichen Feiertagen und in der ersten Woche der Winterferien geschlossen. Das Angebot umfasst vielfältige Aktivitäten im Innenbereich (Basteln, Kochen, individuelles Lernen am Tisch, Freizeitgestaltung, sportliche Aktivitäten, etc..) sowie Aktivitäten im Außenbereich (Beziehungsspiele, Spaziergänge, Schwimmbad, Tierpark, Vergnügungspark, Boot, Shows, etc..) und fördert gleichzeitig ihre Entwicklung, Autonomie und Lebensqualität.

Im Jahr 2020 nahmen 11 Menschen mit ASS an den Tagesaktivitäten der Fondation Autisme Luxembourg in Rambrouch teil.

f. Stiftung Kräizbiert

Das Tageszentrum kümmert sich um 26 Menschen mit Mehrfachbehinderungen, die Empfänger der Pflegeversicherung sind, einer beruflichen Tätigkeit nicht zu 100 % nachgehen können oder die nicht den Status eines behinderten Arbeitnehmers haben.

Die Einrichtung hat 23 Plätze, von denen einige nur halbtags genutzt werden. Es bietet den Bewohnern einen Ort des Willkommens und des Wohlbefindens.

Das Tageszentrum ermöglicht einen vertrauten und beruhigenden Tagesablauf, wobei das psychische und physische Wohlbefinden der Bewohner berücksichtigt werden. Die Einzel- und Gruppenaktivitäten sind an die Fähigkeiten und Neigungen der einzelnen Nutzer angepasst und werden durch speziell für sie entwickelte Hilfsmittel unterstützt. Für jeden Nutzer wird ein individuelles sozialpädagogisches Projekt entwickelt und jährlich ausgewertet. Diese motorischen, kognitiven, spielerischen und sozialen Aktivitäten stimulieren das Bewusstsein sowie die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Nutzer. Gesundheitsmaßnahmen sind ebenfalls sehr wichtig.

g. Multiple-Sklerose-Stiftung Luxembourg

Diese Einrichtung organisiert individuelle psycho-soziale Beratungen für Menschen mit Multipler Sklerose (MS) und deren Angehörige. Darüber hinaus umfasst das Angebot die Organisation von Gesprächsgruppen für Menschen mit MS und deren Angehörige. Es steht Nutzern von Montag bis Donnerstag von 10 bis 17 Uhr offen.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie war das Zentrum vom 15. März bis 15. Juni 2020 geschlossen. Es wurde ab dem 1. August 2020 schrittweise wiedereröffnet. In diesem Zeitraum wurden 595 „virtuelle Anwesenheiten“ berücksichtigt.

Bei der Wiedereröffnung des Zentrums am 15. Juni 2020 wurde beschlossen, die Anzahl der unterzubringenden Personen pro Tag auf 12 zu begrenzen, um zu allen Tages- und insbesondere zu den Essenszeiten Abstände einhalten zu können. Es wurde daher die Entscheidung getroffen, keine Personen aufzunehmen, die in einer Aufnahmestruktur (ESI oder CIPA) leben. 6 Personen waren von dieser Entscheidung betroffen. 3 Personen entschieden sich, den Tagesaktivitätsdienst während der Pandemie nicht zu besuchen, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

h. Wohnheim Eisleker Heem

Im September 2007 begann das Wohnheim Eisleker Heem ein Angebot für Tagesaktivitäten für Menschen mit leichten bis mittelschweren geistigen Behinderungen, unabhängig davon, ob sie in einem anderen Heim untergebracht sind oder zu Hause oder im Elternhaus leben.

Im Jahr 2020 hatte dieses Angebot 6 regelmäßige und 2 unregelmäßige Nutzer.

Die vorgeschlagenen Gruppen- oder Einzelaktivitäten sind an die Fähigkeiten der Nutzer angepasst und zielen darauf ab, die Autonomie im täglichen Leben zu erhalten oder sogar zu verstärken und Betätigungsfelder zu finden.

Der Einrichtung für Tagesaktivitäten ermöglicht es vielen Menschen auch, regelmäßig aus ihrem Zuhause oder ihrer Unterkunft herauszukommen und neue Begegnungen zu haben.

In diesem Jahr war die Einrichtung wegen der Covid-19-Pandemie für längere Zeit geschlossen. Nach ihrer Rückkehr im Juni haben wir gesehen, dass die negativen Auswirkungen der Krise einige der Menschen, die wir aufgenommen haben, beeinträchtigt haben.

i. Ligue HMC

Der Tagesaktivitätsdienst der „Ligue HMC“ hat 16 Plätze für Menschen mit geistiger Behinderung, die nicht in einer geschützten Werkstatt arbeiten können. Nach 5 Jahren vorübergehender Auslagerung konnte die Einrichtung im November 2020 in ihre neuen Räumlichkeiten auf dem Gelände der Ligue HMC in Capellen umziehen.

Die Einrichtung bietet sozialpädagogische und therapeutische Begleitung, die an die spezifischen Bedürfnisse des Einzelnen angepasst ist. Die Pflege wird mit Schwerpunkt auf Autonomie, Partizipation und persönliche Entwicklung durchgeführt. Insbesondere bietet die Einrichtung Bildungs- und Beschäftigungsaktivitäten an, um die Autonomie der Menschen zu fördern und zu erhalten.

j. Op der Schock

Die Tagesbetreuung von Op der Schock verfügt über 13 externe Plätze, die derzeit alle belegt sind.

Die Ziele der Einrichtung sind das kontinuierliche Anbieten einer anregenden Umgebung, die Umsetzung einer Tages- und Wochenstruktur, aber auch die Persönlichkeitsentwicklung. Darüber hinaus möchte die Einrichtung einen Rahmen zur Entwicklung der motorischen, sensorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten des Nutzers unter Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse aufbauen.

Zusätzlich zu den Aktivitäten und dem bestehenden pädagogischen Programm hat das pädagogische Team im Jahr 2020 systematisch die Arbeit verstärkt, die darauf abzielt, das sozio-emotionale Alter jedes Nutzers zu erarbeiten, um die pädagogischen Aktivitäten weiter an die Bedürfnisse der Person anzupassen.

Es wurde sich stark in der Begleitung der Nutzer bei der Entdeckung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Selbstbestimmung engagiert.

Die Arbeit mit Werkzeugen wie dem Multisign und mit Piktogrammen wurde intensiviert, um die Nutzer beim Ausdrücken ihrer Gedanken und Gefühle zu unterstützen.

Das Leitungsteam legte besonderen Wert auf die Unterstützung der Nutzer beim Verständnis und Umgang mit der Covid-19-Pandemie sowie auf das Erlernen und Respektieren von Hygienemaßnahmen. Darüber hinaus war in dieser schwierigen Phase eine intensive Betreuung der Familien notwendig.

k. Tricentenaire

Das Wohnheim Emile KÜNSCH in Walferdange bietet sechs Plätze für Kinder und Jugendliche.

Im Jean-HEINISCH-Zentrum in Bissen werden Jugendliche und Erwachsene mit körperlichen Behinderungen und damit verbundenen Störungen aufgenommen (60 Plätze).

Die Tagesbetreuung bietet Nutzern eine qualitativ hochwertige therapeutische und sozialpädagogische Unterstützung, sowohl individuell als auch in der Gruppe, nach einem ganzheitlichen und interdisziplinären Ansatz, basierend auf ihren persönlichen Projekten und in Übereinstimmung mit den Werten des Tricentenaire (Selbstbestimmung und Mitverantwortung).

l. Yolande

Der Verein ohne Gewinnzweck ASBL Yolande bietet Tagesaktivitäten an den beiden folgenden Standorten an:

- Institut St Joseph (Betzdorf)
- Einrichtung für betreutes Wohnen „Am Klouschter“ (Mondorf-les-Bains)

Die Tagesstätte verfügt über ein breites Spektrum an Beschäftigungs-, Therapie- und Freizeitangeboten. Ziel ist es, die individuellen Bedürfnisse der Benutzer bestmöglich zu erfüllen, unabhängig vom Grad der Behinderung.

Die Beschäftigungswerkstätten und Therapieplätze in Betzdorf und Mondorf-les-Bains bieten ein zweites Lebensumfeld, in dem jeder Bewohner oder jede externe Person eine motivierende Beschäftigung in einem strukturierten Tagesablauf ausüben kann.

Die Fachtagesstätte in Betzdorf nimmt 25 externe Personen auf, die in 3 Gruppen aufgeteilt sind.

Zusätzlich zu den 25 externen Personen nutzten 111 Interne die tagsüber stattfindenden Angebote in Betzdorf.

Am Standort Mondorf-les-Bains wurden 58 Personen, darunter 57 Heimbewohner und 1 externer Nutzer, in den Tageszentren betreut.

Da das Jahr 2020 im Zeichen der Corona-Pandemie stand, war das Ambulante Tageszentrum von Mitte März bis Ende Mai geschlossen und die stationären Tagesaktivitäten mussten reduziert werden. Eine

allmähliche Wiederaufnahme der Aktivitäten fand statt, aber das übliche Niveau der Aktivitäten wurde bis Ende 2020 nicht erreicht.

6.3. Bildungszentren

- **Finanzielle Beteiligung durch Defizitabdeckung**

9 Leitungsorgane (14 zugelassene Dienste) haben eine Vereinbarung mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion für einen Ausbildungsdienst unterzeichnet:

Tabelle 1: Ausbildungseinrichtungen - Stand am 31/12/2020										
Leitungsorgan	Art der Behinderung	Öffnungstage 2020	Gesamtplätze am 31/12/2020	Davon neue Plätze 2020	Maximale Anzahl von Plätzen	Belegte Plätze am 31/12/2020	Anzahl von Nutzern		Aufnahmen 2020	Entlassungen 2020
							♀	♂		
APEMH	Intellektuelle Behinderung	144	120	0	120	92	36	56	21	22
Autisme Luxembourg	Autismus-Spektrum-Störungen	199	10	7	20	10	2	8	7	3
Coopérations	Intellektuelle Behinderung	243	7	3	8	7	1	6	4	1
Fondation Kräizbiert	Physische Behinderung	138	25	0	25	19	6	13	3	3
Foyer Eisleker Heem	Intellektuelle Behinderung	189	12	0	12	11	6	5	4	3
Ligue HMC	Intellektuelle Behinderung	181	20	0	20	18	8	10	7	5
Op der Schock	Intellektuelle Behinderung	241	15	0	15	13	6	7	3	6
Tricentenaire	Körperbehinderung und damit verbundene Störungen	191	9	0	9	9	2	7	4	4
Yolande	Intellektuelle Behinderung, Mehrfachbehinderung	194	12	0	12	12	4	8	2	2
GESAMT		1720	230	10	241	191	71	120	55	49

a. Die APEMH (Association des Parents d'Enfants Mentalement Handicapés) – Ausbildung und Arbeit

Die APEMH hat 5 Standorte, die sich in Bettange-sur-Mess, Esch-sur-Alzette, Bettembourg, Hosingen und Limpach befinden. Am 31. Dezember 2020 werden dort 92 Menschen, also junge Menschen mit besonderem Förderbedarf nach der Schulpflicht, in einem staatlich anerkannten Ausbildungszentrum (CPP) ausgebildet. Die Ausbildung besteht aus der Vermittlung von Fachkenntnissen in verschiedenen

Berufen und der Stärkung von schulischen und sozialen Kompetenzen. Der Schwerpunkt liegt auf der praktischen Ausbildung.

Ziel ist der Erwerb der notwendigen Fähigkeiten, um einen Arbeitsplatz in einer geschützten Werkstatt oder vorzugsweise auf dem regulären Arbeitsmarkt zu finden.

b. Autisme Luxembourg

Die Abteilung für Berufsausbildung (SFP) nimmt Menschen mit Autismus ab dem 16. Lebensjahr auf und bietet ihnen eine Berufsausbildung an, damit sie sich entweder in Richtung einer beruflichen Eingliederungswerkstätte von Autisme Luxembourg a.s.b.l., in Richtung des ersten Arbeitsmarktes oder eines Tageszentrums orientieren können.

Nach einer Bewertung der Fähigkeiten jedes Kandidaten wird ein individuelles Programm erstellt, um durch den Erwerb und die Entwicklung von Fähigkeiten eine angemessene Vorbereitung auf das Berufsleben zu ermöglichen.

In der Regel ist die Ausbildung einer Schülerin im SFP nach zwei Jahren abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2020 waren in der SFP 10 Plätze für Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen belegt.

c. Coopérations

Das staatlich anerkannte Ausbildungszentrum (Centre de propédeutique professionnelle CPP) richtet sich an junge Erwachsene mit geistiger Behinderung. Das Hauptziel ist ihre berufliche Integration in den normalen Arbeitsmarkt oder in geschützte Werkstätten in den Bereichen Gartenbau, Gastronomie, technischer Dienst (Mehrzweckarbeiten), Kunst und Design.

Das CPP ist das Bindeglied zwischen Schule und Arbeitswelt. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich an verschiedenen Arbeitsstellen auszuprobieren. Die Rolle des Erziehers besteht darin, mithilfe von individuellen Plänen die Fähigkeiten und Talente jedes Teilnehmers zu fördern. Mit Hilfe klar definierter Strukturen und der Nähe zur praktischen Arbeit fördert das CPP den Prozess der beruflichen Orientierung, des Zugangs zum Arbeitsmarkt, des Einstiegs in das Berufsleben und der persönlichen Entwicklung.

d. Stiftung Kräizbiërg

Das staatlich anerkannte Ausbildungszentrum Kräizbiërg (CPP) bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und/oder sich von Traumata/Unfällen erholen (Rehazenter), eine erweiterte Berufsausbildung an.

Die Ausbildung besteht vor allem aus- und (Um-)Lernen. Nach ihrer Aufnahme durchlaufen die Lernenden ein Vorbereitungs- und Orientierungsjahr, bevor sie eine bis zu dreijährige Ausbildung in der gewählten Abteilung beginnen, mit der Möglichkeit, je nach Lernpotenzial und/oder Gesundheitszustand, ein Verlängerungsjahr zu beantragen. Ziel der Ausbildung ist es, die künftige Integration des Lernenden in eine Behindertenwerkstatt oder in die normale Arbeitswelt entsprechend seinen Fähigkeiten zu erleichtern und ihn vor allem so weit wie möglich auf ein aktives und unabhängiges Leben vorzubereiten.

Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage eines individuellen Lernplans. Er wird an die Fähigkeiten und Neigungen des jeweiligen Lernenden angepasst. Wir bieten eine technische und berufliche

Erstausbildung sowie spezifische Bildungsmaßnahmen an, die an die Art der Behinderung und den Grad der Abhängigkeit angepasst sind und gleichzeitig auf emotionale, soziale und berufliche Bedürfnisse eingehen.

Für die Lernenden werden individuelle Pläne, wie z. B. der pädagogische Plan (dispositif pédagogique) entwickelt, der je nach Bedarf an die Situation angepasst werden kann.

Darüber hinaus werden in den Schulferien freiwillige sozialpädagogische Aktivitäten organisiert, die die soziale Eingliederung der Person mit Behinderung fördern. Sie sind eine fruchtbare und wichtige Zeit für das Entdecken und das Lernen und unterstützen damit die Prinzipien der Autonomie und Selbstbestimmung.

e. Wohnheim Eisleker Heem

Im Jahr 2015 gründete der Verein auf dem Gelände der Behindertenwerkstatt ein staatlich anerkanntes Ausbildungszentrum für Jugendliche (CPP).

Die Einrichtung bot im Jahr 2020 13 Schülern mit geistiger Behinderung eine Berufsausbildung an.

Diese Schulung konzentrierte sich hauptsächlich auf die verschiedenen Arbeiten, die in den angebotenen Workshops durchgeführt wurden. So war es möglich, eine Stellungnahme zur Beschäftigungsfähigkeit und zum Kompetenzprofil des künftigen Arbeitssuchenden abzugeben sowie eine detaillierte Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens zur Erlangung des Status eines behinderten Mitarbeiters zu erstellen. Die Schüler durchliefen die verschiedenen Werkstätten und bearbeiteten die unterschiedlichen Arbeitsprozesse in jeder Werkstatt.

Im Anschluss wird die Organisation versuchen, den Autonomiegrad des Auszubildenden durch individuelle Schulungen stets realen Rahmen ihrer Workshops zu erhöhen.

Die Einrichtung ist von Montag bis Freitag zwischen 8:30 Uhr und 17:30 Uhr geöffnet.

f. Ligue HMC

Der Zulassungs-, Schulungs- und Bewertungsdienst, das Ausbildungsangebot der Ligue HMC namens „Service d'Admission, Formation et d'Evaluation“ (SAFE), richtet sich an junge, nicht mehr schulpflichtige Menschen mit einer geistigen Behinderung. Das Hauptziel ist es, die Fähigkeiten der Jugendlichen einzuschätzen und sie mit Blick auf eine Orientierung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für berufliche Eingliederung auszubilden. Nach 5 Jahren vorübergehender Verlegung konnte SAFE im November 2020 in seine neuen Räumlichkeiten auf dem Gelände der Ligue HMC in Capellen umziehen.

g. Op der Schock

Im Jahr 2020 fanden 6 Menschen mit Behinderungen, die in der Ausbildungsabteilung betreut werden, in der geschützten Werkstatt Redange eine Anstellung. Aufgrund der Pandemie mussten alle Schulungen im CPP ab März ausgesetzt werden. Im September wurden 3 Personen endgültig in die Ausbildung aufgenommen.

So befanden sich am 31. Dezember 2020 13 Menschen mit Behinderung in einer fachlichen, sozialen und persönlichen Ausbildung im CPP der ASBL Op der Schock.

Das Jahr 2020 stand offenkundig im Zeichen der Anpassung der Einrichtung an die durch die Pandemie erforderlichen Gesundheitsmaßnahmen. Darüber hinaus arbeitete Op der Schock weiter daran, Schulungsabläufe in einfacher Sprache und mit Hilfe von Piktogrammen zu etablieren.

h. Tricentenaire

Das staatlich anerkannte Ausbildungszentrum (centre de propédeutique professionnelle CPP) richtet sich an Jugendliche mit abgeschlossener schulischer Ausbildung mit Behinderung, und an alle Menschen mit einer Behinderung, die sich im Zentrum Jean Heinisch ausbilden lassen möchten. Das CPP bietet Ausbildungsgänge an, die auf personalisierten beruflichen Konzepten basieren und die Fähigkeiten bewerten und entwickeln, die für eine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder in Integrationswerkstätten erforderlich sind. Das CPP hat neun Plätze.

i. Yolande

Das Zentrum für berufliche Propädeutik Betzdorf unterstützt Menschen mit Behinderung, die ihre Schulausbildung abgeschlossen haben. Es bietet ihnen ein Ausbildungsprogramm, das sie auf die Arbeitswelt vorbereitet. Das Ziel dieser in der Regel 3 Jahre dauernden Ausbildung ist ein Arbeitsvertrag.

Ende 2020 waren 12 Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet.

6.4. Einrichtungen für Information, Beratung und Begegnung

- **Finanzielle Beteiligung durch Defizitabdeckung**

14 Träger haben mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion eine Vereinbarung über einen Dienst für Information, Beratung und Begegnung unterzeichnet:

Tabelle 1: Informations-, Beratungs- und Begegnungseinrichtungen - Stand am 31/12/2020							
Leitungsorgan	Art der Behinderung	Öffnungstage 2020	Anzahl von Kunden 2020	Anzahl von Kunden		Einrichtungen, Vereine	Anzugebende Einheiten 2020
				♀	♂		
ADAPTH	alle	242	755	400.15	354.85	82	870 Expertisen oder Gutachten 1089 Besuche
APEMH	alle	262	477	350	137	10	10262
Autisme Luxembourg	Autismus-Spektrum-Störungen	303	303	138	165	53	8046
Coopérations	Intellektuelle Behinderung	356	4	1	3	0	73
Fondation Autisme Luxembourg	Autismus-Spektrum-Störungen	255	718	189	529	163	1449
Fondation Kräizbiert	Physische Behinderung	227	257	103	154	47	5475
Fondation Sclérose en Plaques	Multiple Sklerose und ähnliche	132	160	104	55	14	7 Sitzungen 9 Beratungen 44 Beratungen 6 Gruppen, davon 3 per Videokonferenz 7 Gruppen, davon 4 per Videokonferenz 235 Beratungen, davon 31 per Telefon/Videokonferenz
Info-Handicap	alle	251	882	256	184	58	Ausbildungen durch Info-Handicap: 8 x 2 St. = 16 Stunden
Ligue HMC	Intellektuelle Behinderung	255	483	280	203	0	SICR Luxembourg: 180 Aktivitäten Daycenter Norden: 17 Aktivitäten Life Academy: 111,25 Stunden Espace famille: 181 Interventionen
Op der Schock	Intellektuelle Behinderung	0	61	36	25	0	60 Freizeitaktivitäten, 254 psychologische Beratungen, 413 Interventionen des Sozialdienstes und regelmäßige Nachbetreuung der Nutzer während der Pandemie
Parkinson Luxembourg	Parkinson	240	49	25	24	0	/
Solidarität mit Hörgeschädigten	Schwerhörigkeit	246	81	40	41	112	789
Tricentenaire	alle	251	124	63	61	0	1 individuelle Reisebegleitung (15 Tage) 117 individuelle Freizeitaktivitäten (277 Stunden) 2 Rechercheaufträge für barrierefreie Hotels
Trisomie 21	Trisomie 21	246	774	411	198	0	/
GESAMT		3266	6462	3027	2133.85	888	

a. ADAPTH – Nationales Kompetenzzentrum für barrierefreies Bauen

Das ADAPTH ist ein „Universal-Design“-Beratungsunternehmen und das Nationale Kompetenzzentrum für Barrierefreies Bauen (NCCBA).

Der Verband bietet luxemburgischen Baufachleuten eine Expertise, die einzigartig ist. Er unterstützt sie bei der Realisierung von Bau- oder Renovierungsprojekten mit dem Ziel, Gebäude zu bauen, die für alle zugänglich sind. Zu den Großprojekten im Bereich der Entwicklung öffentlich zugänglicher Orte, an denen die ADAPTH im Jahr 2020 beteiligt war, gehören: der Bau und die Modernisierung von Gebäuden der „Domaine Thermal de Mondorf“, der Bau von zwei Erholungsheimen, der Bau eines großen Verwaltungsgebäudes in Kirchberg sowie zahlreiche Aus- und Umbauarbeiten von Gymnasien und Schulen. Die ADAPTH folgt den Modernisierungsprojekten von Haltestellen, Stationen und P&R der staatlichen Eisenbahngesellschaft Luxemburgs CFL sowie den städtischen Integrationsarbeiten der Straßenbahn in der Stadt Luxemburg. Immer mehr Gemeinden wenden sich an die ADAPTH für Straßenverbesserungen, insbesondere für den Ausbau von Fußgängerüberwegen oder Bushaltestellen.

Die ADAPTH hat an der Ausarbeitung der großherzoglichen Verordnung über die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Orte, öffentlicher Straßen und gemeinschaftlich genutzter Wohngebäude mitgearbeitet. Sie können die Entwicklung des Gesetzes auf der vom Verband verwalteten Website www.adapth.lu/ccnab verfolgen.

Der Verband bearbeitete im Auftrag der Pflegeversicherung mehr als 280 Neubauakten. Darüber hinaus richten sich die Dienstleistungen auch an alle Personen, die ihr Zuhause barrierefrei gestalten wollen.

Im Jahr 2020 erbrachte die ADAPTH Dienstleistungen für 755 Kunden; davon waren 673 Privatpersonen und 82 Unternehmen oder Verwaltungen.

b. APEMH – Unterkunft und Dienste

- **Aktivitäts-, Rehabilitations- und Begegnungszentrum**

Das CARR ist ein pädagogischer Ort der Entdeckung und Entspannung, der Kindern und Jugendlichen eine Verbindung zwischen Schule und Familie bietet. Es richtet sich insbesondere an schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 16 Jahren mit Behinderung, unabhängig davon, ob diese mit Verhaltensstörungen oder anderen Arten von Beeinträchtigungen verbunden ist oder nicht.

Aufgaben:

- Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schul- und Familienzeit ein ergänzendes Angebot zu machen;
- Förderung der sozialen Interaktion und des Lernens in einer kollektiven Umgebung;
- Bedürfnisse von Familien nach einer Erholungsbetreuung außerhalb der Schulzeit befriedigen, die es ihnen ermöglicht, ihre erzieherischen Pflichten mit ihrer Integration in das soziale und berufliche Leben zu verbinden;
- Familien die Möglichkeit geben, sich zu treffen und auszutauschen.

Es kann sich bei den Aktivitäten um Frühförderangebote, Ausdrucksworkshops, Musiktherapie, Psychomotorik, Reittherapie, Wander- oder Schwimmbadaktivitäten, Ausstellungs- und Museumsbesuche, Shows für Kinder, usw. drehen.

Es gibt zwei CARR-Außenstellen. CARR-Süd, 1998 gegründet, hat seinen Sitz im Centre Nossbierg in Esch-sur-Alzette. CARR-Nord öffnete am 2. Juli 2013 im Sonnenhaus in Clervaux seine Pforten. Während der Schulzeit empfangen die beiden Außenstellen Kinder und Jugendliche jeden Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 12 bis 18 Uhr. Während der Schulferien sind sie jeden Nachmittag von 12 bis 18 Uhr geöffnet.

● **Elternzentrum**

Nach zahlreichen Bitten um Unterstützung und Begleitung hat die APEMH im August 2014 ein Elternzentrum (Centre Ressource Parentalité) gegründet, das sich der Begleitung von Eltern mit Behinderungen und ihren Kindern widmet.

Dieses Angebot mit landesweiter Ausrichtung bietet Information, Aufklärung, Beratung und Unterstützung für Eltern mit Behinderungen.

Konkrete Aufgaben:

- Verbindungsfunktion: vorhandene, sich ergänzende Ressourcen zu mobilisieren.
- Entwicklungsfunktion: Vorschlag spezifischer Methoden und Arbeitsinstrumente.
- Informations- und Schulungsfunktion: Stärkung der Fähigkeiten der Eltern und Schulung des Bewusstseins der Fachkräfte.
- Begleitungsfunktion: Erfüllung der Bedürfnisse des Kindes, der Eltern und der Familie in den verschiedenen Lebensphasen.

Zielgruppe:

- Menschen mit Behinderung, bei denen ein Kinderwunsch besteht oder die bereits Kinder haben (unabhängig davon, ob das Kind bei den Eltern, in einer Pflegefamilie oder in einem Heim untergebracht ist).
- Fachkräfte, Einrichtungen und Organisationen, die direkt oder indirekt mit Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Das Elternzentrum bietet verschiedene Einzel- und Gruppenangebote für Menschen mit Behinderungen und Fachkräfte. Im Jahr 2020 begleitete das Elternzentrum 28 Familien, dazu gehörten Vater, Mutter, Großeltern und nahe Familienangehörige. Das Elternzentrum wurde an 2 Dienststellen für einen Austausch bewährter Verfahren tätig und intervenierte einmal im Rahmen eines internationalen Seminars. Es wurden 6 Gruppentreffen für Eltern mit geistiger Behinderung organisiert und 600 Einzelgespräche fanden statt.

c. Autisme Luxembourg

Ziel des Informations-, Beratungs- und Begegnungsdienstes (SICR) ist die Förderung von Begegnungen, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Entwicklung sozialer Kompetenzen durch kulturelle, freizeitbezogene, pädagogische und therapeutische Aktivitäten.

Dieser Dienst besteht aus einem multidisziplinären Team (Psychologe, Pädagoge, Ergotherapeut, Logopäde, Sophrologe, Musiktherapeut und diplomierter Pädagoge).

Im Rahmen des SICR erbrachte Leistungseinheiten im Jahr 2020:

- Besuche von Museen, Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen
- Sportliche Aktivitäten und Ausflüge
- Kochworkshops
- Familiengespräche/Elternberatung
- Beobachtungen des Verhaltens des Klienten im täglichen Leben oder in einer bestimmten Situation
- Tests
- Psychologische und pädagogische Gutachten
- Coaching für die Führungsteams in den unterschiedlichen Abteilungen
- Zusammenarbeit mit dem Psychiater und weiteren externen Spezialisten
- Ausarbeitung von Thesen zu problematischen Verhaltensweisen zum Aufbau des Plans für sozialpädagogische Begleitung (projet d’accompagnement socio-pédagogique P.A.S.P.)
- Teilnahme an interdisziplinären Treffen im Rahmen des P.A.S.P.
- Vorbereitung, Begleitung, Interviews, Gutachten und Berichte während der Beobachtungsphase (Praktikum)
- Berichte für den Antrag auf psychosoziale Unterstützung im Rahmen der Pflegeversicherung und Absicherung der gewährten Leistungen
- Berichte für die Anfrage des Status der Mitarbeiter
- Berichte und/oder Stellungnahmen für den Orientierungs- und Neueinstufungsausschuss
- Intervention in Krisen- und Notsituationen
- Teilnahme an der Zulassungskommission
- Fortbildungen für Studenten und/oder externe Fachleute
- Einzelgespräche (soziales und emotionales Training, Kommunikation, etc.)
- Unterstützung der Teams bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen
- Erstellung von Übersichten für die Zulassungskommission
- Unterstützung der Zulassungskommission (Mitglied der Beratungsstelle)
- Bearbeitung von Dokumenten für die Zulassungskommission
- Externe Fortbildung zum Thema Autismus
- Beratung und Orientierung für Menschen mit Autismus und ihre Eltern
- Bezugsperson für Menschen mit Autismus in einer offenen Umgebung und gelegentliche Unterstützung bei der Arbeit

- Regelmäßige Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Verhaltensstörungen“ (interdisziplinärer Austausch und Fallbesprechung mit Partnerinstitutionen)
- Zusammenarbeit mit externen Fachleuten (Psychiater, Psychologen, Pädagogen, usw.)

d. Coopérations

Die Einrichtung für Information, Beratung und Begegnung besteht aus:

- **„Kreative Werkstatt“**

Die "Kreative Werkstatt" ist ein Programm von Kreativworkshops unter der Leitung professioneller Künstler für Menschen mit geistiger Behinderung mit Schwerpunkt auf Kreativität und Kunst.

- **„Kreative Klassen“**

„Kreative Klassen“ sind von Künstlerinnen und Künstlern geleitete Kreativ-Workshops für Kindergärten, Grundschulen und Kompetenzzentren für spezialisierte Psychopädagogik für die Förderung der sozialen Integration.

- **Freizeitzentrum (Centre Loisirs)**

Das Freizeitzentrum ist ein Dienst, der Freizeitaktivitäten für Menschen mit geistiger Behinderung anbietet, insbesondere für alleinlebende Menschen. Im Durchschnitt werden 2 bis 3 Aktivitäten pro Woche organisiert.

e. „Fondation Autisme Luxembourg“

Im Rahmen der Vereinbarung „Einrichtungen für Information, Beratung und Begegnung“ bietet die „Fondation Autisme Luxembourg“ seit 2004 Menschen aller Altersgruppen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS), ihren Familien sowie Fachleuten vielfältige und individuelle Unterstützung an.

Um unseren Dienst weiterzuentwickeln und unser Angebot übersichtlich zu gestalten, ist unsere ehemalige Stelle für „Diagnostische Beurteilung, Unterstützung und Schulung“, die seit 2004 staatliche Unterstützung erhält, ab dem 01.01.2019 in zwei getrennte Dienste aufgeteilt, die nun zu den Diensten „Diagnostische Beurteilung“ und „Unterstützung“ werden. Innerhalb dieser beiden Dienste werden die Interventionen je nach Bedarf im Wohnumfeld und/oder in den Räumlichkeiten der Stiftung (in Capellen oder Munshausen) durchgeführt.

Der Dienst „Diagnostische Beurteilung“ bietet das Erstellen von Diagnosen mit dem Ziel, festzustellen, ob eine Person eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) hat oder nicht. Dabei werden spezifische von der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft für Diagnose empfohlene Tests in Zusammenarbeit mit einem externen Psychiater durchgeführt.

2020 nutzten 339 Familien und 10 Spezialisten diesen Dienst.

Die Beratungsstelle (service „Soutien“) bietet Unterstützung in 3 Hauptbereichen:

- Systematische und regelmäßige Neubewertung der Fähigkeiten und des pädagogischen Fahrplans

- Dienste für Familien und Menschen mit Autismus: Autismustraining, Informationen über bestehende Dienste im Großherzogtum, Unterstützung zu Hause sowie punktuell
- Angebot für Spezialisten: Ausbildung im Bereich Autismus, spezifisches Lehrmaterial, Beratung, Unterstützung und Information

2020 konnten 312 Familien und 153 Fachkräfte von diesem Angebot profitieren.

f. Fondation Kräizbiereg

• Zentrum für funktionelle Rehabilitation

Dieses Angebot stellt sicher, dass das physische Wohlbefinden und die körperliche Autonomie der Patienten erhalten und verbessert wird.

Zu diesem Zweck werden traditionelle Physiotherapie und spezifische Techniken sowie Entspannungsmethoden, Hydrotherapie und Sporttherapie angewendet. Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten achten besonders auf die Anpassung der Lebens- und Arbeitsumgebung sowie auf eventuelle motorische Schwierigkeiten. Bei Sprach- und Schluckproblemen sind Logopäden vor Ort.

• Ambulanter Nachsorgedienst

Dieser Dienst besteht aus einem interdisziplinären Team (Psychologen, qualifizierte und diplomierte Pädagogen), das die Betreuung der behinderten Person sowohl inner- als auch außerhalb der Stiftung Kräizbiereg übernimmt. Der Dienst unterstützt die Person mit Behinderung in ihrem täglichen Leben auf administrativer, psychologischer und sozio-professioneller Ebene.

g. Stiftung Multiple Sklerose

Dieser Dienst organisiert individuelle psychosoziale Beratung für Menschen mit Multipler Sklerose (MS) und ihre Angehörigen. Darüber hinaus umfasst das Angebot die Organisation von Diskussionsgruppen für Menschen mit MS und deren Angehörige. Eine Reihe mit Fachkonferenzen zum Thema („écoles de la SEP“) wird in regelmäßigen Abständen unter Beteiligung von Ärzten und anderen Fachleuten aus dem Bereich (Ergotherapeuten, Kinesiologen, (Neuro-)psychologen, Ernährungsberater, Adem, usw.) organisiert.

Konferenzen und Workshops zu Themen, die für Menschen mit MS und ihre Familien von Interesse sind, sowie die Veröffentlichung von Faltblättern oder Broschüren vervollständigen dieses Informationsangebot. Um die Müdigkeit, eines der häufigsten und frühesten Symptome der Multiplen Sklerose, im Alltag zu bewältigen, wird seit 2020 eine Energiemanagementschulung angeboten.

Eine monatliche medizinische Sprechstunde mit Fachärzten für Physikalische und Rehabilitative Medizin berät zu technischen Hilfsmitteln, häusliche Anpassungen und Rehabilitation.

„Fridays in Esch“ ist eine Aktivität, die an zwei Nachmittagen im Monat in Zusammenarbeit mit dem MS-Tageszentrum „Um Bill“ organisiert wird und Workshops und Ausflüge für Menschen mit MS anbietet, die im Süden des Landes leben.

h. Info-Handicap

Das „Nationale Informations- und Begegnungszentrum für Menschen mit Behinderungen“ steht Menschen mit Behinderungen, ihren Familien, Fachkräften, Arbeitgebern, Technikern, Entscheidungsträgern und ganz allgemein allen Personen offen, die Informationen über Behinderung und die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen suchen.

Die Aktivitäten des Zentrums orientieren sich an den Maßnahmen, die in der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem entsprechenden Aktionsplan der luxemburgischen Regierung befürwortet werden.

Das Schlüsselement der Arbeit von Info-Handicap ist die Beratung und Zusammenarbeit mit seinen verschiedenen Partnern auf nationaler und internationaler Ebene.

Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt auf einer Videokampagne, die Menschen mit Behinderungen und verschiedene repräsentative Institutionen einbezog, um das Bewusstsein für den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen zu schärfen.

Außerdem wurde die Sonderbroschüre der Arbeitsgruppe zum Gefühls- und Sexualleben von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht.

Es fand eine Zusammenarbeit mit dem CET „Nëmmen mat eis“ für ein Interview mit dem Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten bezüglich der „Adapto“-Reform statt.

Info-Handicap verwaltet die folgenden Internetseiten:

- www.info-handicap.lu
- <http://agenda.info-handicap.lu>
- <http://www.modesdemploi.lu>
- www.unokonventioun.lu
- www.eurewelcome.lu
- www.resolux.lu

Info-Handicap hat eine Facebook- und eine LinkedIn-Seite.

i. Ligue HMC

• Day Center Bonnevoie

Ort für Fortbildung, Freizeit, Begegnung, Austausch und Information für Menschen mit geistigen Behinderungen. Etwa hundert Nutzer sind dort registriert.

Ziele der Einrichtung:

- Projekte und Aktivitäten auf dem Gebiet der Ausbildung und Erholung anzubieten
- Ein Treffpunkt und Ort des Austauschs für alle zu sein
- die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am sozialen und kulturellen Leben zu unterstützen

• Day Center Norden

Das Day Center Norden befindet sich in den Räumlichkeiten des Kulturzentrums „A Maesch“ in Burden.

Die Aktivitäten werden vom Team des Tageszentrums in Bonnevoie unter Mitarbeit von externen Referenten organisiert.

- „Life-Academy“
 - Lebenslanges Lernen
 - Inklusion
 - Ausbildung
 - Empowerment

Dieser Informations-, Beratungs- und Begegnungsdienst hat das Ziel, die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf ein unabhängiges Leben und die Eingliederung in die Gesellschaft zu fördern.

Er steht auch im Einklang mit Artikel 21 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Thema Recht auf freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen für Menschen mit Behinderungen.

- **Espace-Famille**

Diese Einrichtung für Information, Beratung und Begegnung richtet sich an Menschen mit Behinderungen und ihre Familien:

- Psychologische Beratung
- Beziehungen und Eheleben, Sexualität, Elternschaft
- Selbsthilfegruppen
- Aufklärung
- Weiterbildung

j. Op der Schock

Der „Fräizäitservice“ organisiert unter der Woche und an den Wochenenden Freizeitaktivitäten für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Nutzer leben bei ihren Eltern oder Familien und gehen tagsüber einer Arbeit oder einer unbezahlten Tätigkeit nach. Die Einrichtung hat bis zum 13 März 2020 60 Freizeitaktivitäten organisiert. Aufgrund der Pandemie mussten die Veranstaltungen für den Rest des Jahres ausgesetzt werden und das Schulungsteam hat für individuelle, regelmäßige Begleitung der Nutzer gesorgt.

Das Angebot "Berodung doheem" steht allen Menschen mit psychischen Behinderungen und ihren Familienangehörigen zur Verfügung. Es bietet ihnen Begleitung bei ihren Lebensprojekten, Alltagsproblemen, Behördengängen, Unterstützung und Hilfe für medizinische und therapeutische Betreuung und beim Wechsel in ein anderes Lebensumfeld.

Im Jahr 2020 begleitete der psychologische Dienst 9 Personen in Einzelberatungen bzw. in Paarberatungen mit einer Gesamtdauer von 254 Stunden. Zu den wiederkehrenden Themen gehörten das Gefühls- und Sexualleben, familiäre Beziehungen, Selbstwertgefühl, Emotionsmanagement und die Erforschung der Entwicklung kognitiver und sozio-emotionaler Aspekte.

Der psychologische Dienst ist zudem Teil der Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Konzeptes zur Unterstützung des Gefühls-, Beziehungs- und Sexuallebens. Eine zweite Arbeitsgruppe hat die

Implementierung verschiedener Diagnoseinstrumente konzipiert, die dazu dienen, die Begleitung unserer Nutzer zu verbessern, indem sie deren individuelle Kompetenzen einschätzen, respektieren und anleiten.

Der Sozialdienst unterstützte 27 Personen bei Verwaltungsverfahren (Vormundschaft, Behindertenstatus, Adapto-Karte, usw.) sowie in prekären Situationen im Zusammenhang mit der Unterbringung und dem Umgang mit der Pandemie.

k. Parkinson Luxembourg

Das Parkinson-Zentrum „La Tulipe“ öffnete am 1. März 2013 seine Pforten. Seine Ziele sind:

- Leistungen für Menschen aller Altersgruppen mit Parkinson und anderen Parkinson-Syndromen, ihre Pflegepersonen und ihr persönliches Umfeld. Ziel ist es, ihnen Autonomie, Unabhängigkeit, Wohlbefinden, Zugehörigkeit und aktive Teilnahme zu ermöglichen (von Experten angeleitete, an die Parkinson-Krankheit angepasste Bewegungskurse)
- die Bereitstellung zuverlässiger Informationen, um den Betroffenen einen besseren Umgang mit der Krankheit zu ermöglichen
- die Förderung einer verantwortungsbewussten Einstellung, die die Klienten dazu ermutigt, selbst in die Nutzung und Entwicklung ihrer Ressourcen und Fähigkeiten sowie in die Erhaltung ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit zu investieren
- Einen Treffpunkt für Menschen mit Parkinson und ihren Familien
- Ein geeignetes Umfeld für die Betroffenen. Die Patienten selbst sorgen durch ihre Ideen und Initiativen für Vielfalt, Besonderheiten und Atmosphäre
- Enge Zusammenarbeit mit dem Luxembourg Center for Systems Biomedicine (LCSB) und der Parkinson Research Clinic. Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen.

Im Jahr 2020 besuchten 35 Personen (Betroffene und informelle Betreuer) das Zentrum zum ersten Mal, um sich über die Parkinson-Krankheit zu informieren.

51 Nutzer kommen regelmäßig ins Zentrum, 51 davon sind im Besitz einer „activity card“. Leider sind 8 regelmäßige Nutzer des Zentrums im Laufe des Jahres 2020 verstorben und 10 Nutzer können aufgrund von gesundheitlichen Problemen nicht mehr an den Aktivitäten teilnehmen.

Psychologische Beratung wurde nicht angefordert. Es wurden 16 logopädische Einzelberatungen, 12 Informations-, Beratungs- und Orientierungsgespräche sowie 90 Stunden psycho-sozialer Austausch durchgeführt, was 793 Besuchen von Nutzern entspricht.

Unter Berücksichtigung der thematischen Workshops wurden im Jahr 2020 insgesamt 4.724 Präsenzveranstaltungen im Zentrum „La Tulipe“ durchgeführt. Diese Zahl entspricht 464,91 Anwesenheitsstunden.

Als die Pandemie ihren Tribut forderte, musste das Zentrum „La Tulipe“ reagieren und sein Programm anpassen. Nahezu alle Aktivitäten wurden ins Internet verlagert und die Betreuung der Nutzer erfolgte per Telefon.

Wir haben 160 Teilnehmer an der Logopädie und Sprachtherapie. Insgesamt wurden 2.705 Teilnehmer an Workshops über das Internet erreicht, was 439 Stunden an Aktivität entspricht. 661 Telefoninterviews wurden während des Lockdowns durchgeführt, was 272,46 Stunden entspricht.

Den Nutzern des Parkinson-Zentrums werden mehrere Kategorien an Aktivitäten angeboten:

- Workshops für therapeutische Zwecke: Muskelaufbau und Autonomie, Gymnastik mit niedrigem Belastungsgrad, Sprachtherapie-Übungen, Parkinson-Boxen, Parkinson-Workshop, Nordic Walking, Lieder, Gedächtnisübungen, Tänze, Hatha-Yoga, Qi-Gong
- Selbsthilfegruppen (Pflegerpersonen, Parkinson-Kranke, junge Parkinson-Kranke)
- Einzelgespräche (Information, Beratung, Orientierung)
- individuelle Therapien (Psychologe, Sprachtherapeut)
- Kreativ-Workshops (Zeichnungen, Fimo, Dekorationen, Heimwerkertätigkeiten, meditative Malerei...)
- Freizeit- und Spaßaktivitäten
- generationsübergreifende Aktivitäten
- Ausflüge und Ferien, organisiert vom gemeinnützigen Verein Parkinson Luxembourg ASBL

I. Solidarität mit Hörgeschädigten ASBL – Service social Hörgeschädigten-Beratung GMBH

Beratungs-, Informations-, Begegnungs- und Begleitdienst für Menschen mit Hörbehinderungen.

Im Jahr 2020 nahmen 66 Klienten, darunter 6 neue Klienten, den Sozial- und Beschäftigungsunterstützungsdienst in Anspruch. Der Dienst reagiert auf Informationsanfragen oder Rückfragen und liefert Übersetzungen wichtiger Informationen in leichte Sprache.

Die beiden Dolmetscher des Dienstes führten 162 Einsätze für 15 Privatpersonen und 7 Institutionen durch.

m. Tricentenaire

„321 Vakanz“ ist ein spezialisierter Ferien- und Freizeitdienst für Menschen mit Behinderungen und/oder eingeschränkter Mobilität.

Im Jahr 2020 musste der Dienst aufgrund der Pandemie alle Gruppenreisen und Ausflüge absagen. Im Februar fand nur eine Abendvorstellungsexkursion statt (Winterprogramm 2019).

Die Freiwilligen waren fast das ganze Jahr über aktiv, besuchten Nutzer der Einrichtung, begleiteten sie zu Freizeitaktivitäten und leisteten Fernbetreuung.

n. Trisomie21 Lëtzebuerg

Der Verein Trisomie 21 Lëtzebuerg ASBL hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit Trisomie21 dabei zu helfen, ein möglichst unabhängiges und erfülltes Leben zu führen.

Die neuen Ziele richten sich auf die berufliche Zukunft und die Unterbringungsstrukturen für Erwachsene und Senioren mit Trisomie 21.

Die Organisation bietet gemeinschaftliche Aktivitäten an (Kochworkshops, Ferienaktivitäten, Camps, Autonomiewochenenden, Disco, Tanzkurse). Durch Aktivitäten für die breite Öffentlichkeit (Tanzvorführungen, die das Können unserer Mitglieder zum Ausdruck bringen,

Welttag T21, Trisomie 21-Maart Menster) erhofft man sich positive Auswirkungen auf die Wahrnehmung von Trisomie 21.

Information (Sensibilisierung in den Schulen, Informationsstände, Dokumentationszentren, Presseartikel, ...) und Beratung (Mutterschaftsbegleitung, spezialisierte medizinische Beratungen, Diskussionsgruppen, Familienunterstützung, Eltern-Baby-Gruppen, ...) sind Teil des Angebots.

Um gut informiert zu sein, arbeitet Trisomie21 Lëtzebuerg das ganze Jahr über mit anderen nationalen (Info Handicap, Nëmme mat Eis, Daaflux, ALPEBS) und internationalen Verbänden (EDSA – *European Down Syndrome Association*, DSI – *Down Syndrome International*) zusammen.

Website: www.trisomie21.lu

6.5. Wohnen in Teilautonomie

- **Finanzielle Beteiligung durch Defizitdeckung**

5 Trägerorganisationen haben mit dem Ministerium eine Vereinbarung über einen Heimunterstützungsdienst unterzeichnet:

Tabelle 2: Alter der Nutzer am 31/12/2020																	
Leitungsorgan	0-17 Jahre		18-29 Jahre		30-39 Jahre		40-49 Jahre		50-59 Jahre		60-69 Jahre		70-79 Jahre		≥ 80 Jahre		Anzahl von Nutzern
	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	
APEMH	0	0	2	2	0	2	0	0	2	3	1	1	0	1	0	0	14
Association pour la création de foyers pour jeunes	0	0	0	1	1	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	4
Foyer Eisleker Heem	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2
Ligue HMC	0	0	3	1	3	0	2	0	1	0	0	2	0	0	0	0	12
Yolande	0	0	0	5	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	6
GESAMT	0	0	5	9	4	2	3	0	4	5	2	3	0	1	0	0	38

Tabelle 1: Betreutes Wohnen - Stand am 31/12/2020								
Leitungsorgan	Art der Behinderung	Altersgruppen	Plätze unter Vertrag	Gesamtplätze am 31/12/2020	Belegte Plätze am 31/12/2020	Anzahl von Nutzern		Anwesenheitstage 2020
						♀	♂	
APEMH	Leichte intellektuelle Behinderung	Erwachsene	17	17	14	5	9	5124
Association pour la création de foyers pour jeunes	Intellektuelle Behinderung	>18	6	6	4	1	3	1464
Foyer Eisleker Heem	Intellektuelle Behinderung	18+	3	3	2	2	0	1031
Ligue HMC	Intellektuelle Behinderung	<18	18	18	12	9	3	4020
Yolande	Leichte intellektuelle Behinderung	alle	7	7	6	1	5	1991
GESAMT			51	51	38	18	20	13630

a. APEMH – Unterkünfte und Dienstleistungen

Der offene Begleitungsdienst ist für Menschen mit leichten geistigen Behinderungen gedacht, die unabhängig leben können. Am 31.12.2020 lebten 14 Personen in halboffenen Strukturen.

Eine halbautonome (oder halboffene) Wohnung ist ein Gemeinschaftshaus für 4 bis 5 Personen. Es erfolgt tägliche, aber nicht ständige, Beaufsichtigung.

- Haus Georges Mayer, Dudelange (5 Plätze)
- Haus Lalleng, Esch/Alzette (4 Plätze)
- Haus Woiwer, Obercorn (4 Plätze)
In diesem Haus findet keine tägliche Beaufsichtigung statt, die jungen Erwachsenen werden vom ETAP-Team begleitet.
- Maison „Think“ (4 Plätze):
In diesem Haus findet keine tägliche Beaufsichtigung statt, die Bewohner werden vom Team des Begleit- und Nachsorgedienstes begleitet.

b. Verein zur Einrichtung von Jugendherbergen

In drei vom ACFJ an die Stadt Diekirch vermieteten Wohnungen leben 4 Personen (ein Paar und zwei Einzelpersonen).

Die Intensität der Betreuung der jeweiligen Personen hängt von den Kompetenzen und der Autonomie jedes Einzelnen ab. Die vier Personen werden regelmäßig zu ihren Wohnungen begleitet und nehmen an Aktivitäten der Wohngruppe des Foyer Bamerdall teil.

Das Betreuungspersonal besucht sie, um sie bei der Geld- und Haushaltsführung (Einkaufen, Hygiene, Kontakt mit Behörden, Betreuern, Banken und Arbeitgebern), bei Arztbesuchen sowie bei der Organisation des Transports und der Teilnahme an Freizeitaktivitäten zu unterstützen.

Die Mitarbeiter des Foyer Bamerdall stehen jederzeit zur Verfügung, um bei ihren Kunden zu intervenieren, wenn die Bezugspersonen nicht im Dienst sind.

c. Foyer Eisleker Heem

Das Foyer Eisleker Heem verfügt über eine separate Wohnung, die drei Personen die Möglichkeit bietet, ein halbautonomes Leben zu führen. Die regelmäßige, aber nicht ständige Unterstützung durch eine Erzieherin ermöglicht es ihnen, je nach ihren individuellen Bedürfnissen, gemeinsam die administrativen Aufgaben, das Putzen, die Wäsche, das Kochen, die Ausflüge und Aktivitäten, etc. zu bewältigen.

Entsprechend ihrer Lernfähigkeit ist es für einige Bewohner nach einer gewissen Zeit möglich, allein oder außerhalb des Heims zu leben.

Ein junger Mann zog im November 2020 aus, um allein zu leben. Sein Zimmer bleibt in der LSA für eine bestimmte Zeit für ihn reserviert, falls er es braucht.

d. Ligue HMC

Die Ligue HMC verwaltet 3 teilautonome Wohngemeinschaften:

- Beggener Haus 1, au 54, rue Cyprien Merjai, L-2145 Luxemburg (5 Plätze)
- Beggener Haus 2, au 16, rue Nothomb, L-2232 Luxemburg (6 Plätze)
- SAEMO, au 80, rue du Cimetière, L-1338 Luxemburg (7 Plätze).

e. Yolande

Die ASBL Yolande verfügt über 6 halbautonome Betten vor Ort „Um Juck“ im Institut St. Joseph (3 rue de Wecker, L-6832 Betzdorf) und ein halbautonomes Bett im Foyer Op de Wolleken (53, rue Laach, in L-6775 Niederanven).

Die Nutzer der halbautonomen Betten sind geistig behinderte Erwachsene mit einem hohen Maß an Autonomie. Sie profitieren von sozialpädagogischer Unterstützung, um ihnen bei der Verwirklichung ihres Lebensprojekts zu helfen.

Das Hauptziel ist die Entwicklung ihrer Selbstständigkeit, die Eingliederung in das soziale und berufliche Leben sowie die Selbstbestimmung der Nutzer.

6.6. Haushaltshilfe und Nachsorgedienste (selbständiges Wohnen)

- **Finanzielle Beteiligung durch Defizitdeckung**

10 Trägerverbände haben mit dem Ministerium eine Vereinbarung über einen Heimunterstützungsdienst unterzeichnet:

Tabelle 1: Häusliche Pflegedienste und Betreuung - Stand am 31/12/2020						
Leitungsorgan	Art der Behinderung	Öffnungstage 2020	Anzahl von Empfängern 2020	Anzahl von Empfängern		Erbrachte Leistungseinheiten in 2020
				♀	♂	
APEMH	Leichte intellektuelle Behinderung	280	64	42	22	0
Association pour la création de foyers pour jeunes	Intellektuelle Behinderung	366	3	0	3	+/- 400 Hausbesuche, Begleitung beim Einkaufen, Arztbesuchen, Freizeitaktivitäten
Autisme Luxembourg	Autismus-Spektrum-Störungen	306	17	3	14	1624
Coopérations	Intellektuelle Behinderung	230	34	23	11	540
Fondation Autisme Luxembourg	Autismus-Spektrum-Störungen	236	2	0	2	96
Fondation Kräizbiereg	Physische Behinderung	12	11	5	6	4026
Fondation Lëtzebuerger Blannenvereenegung	Sehbehinderung, Blindheit	286	118	70	48	57 regelmäßige Aktivitäten 4 unregelmäßige Aktivitäten 8 Fortbildungstage 1406 Interventionen zur Unterstützung zu Hause 105 Therapieeinheiten 426 Stunden Telefongespräche
Fondation Sclérose en Plaques	Multiple Sklerose	227	27	15	12	489
Foyer Eisleker Heem	Intellektuelle Behinderung	365	13	6	7	534
Ligue HMC	Intellektuelle Behinderung	365	38	15	23	12806
GESAMT		2673	327	179	148	

Tabelle 2: Das Alter der Nutzer in Einrichtungen der häuslichen Stand am 31/12/2020																	
Dachvereinigung	0-17 Jahre		18-29 Jahre		30-39 Jahre		40-49 Jahre		50-59 Jahre		60-69 Jahre		70-79 Jahre		k - 80 Jahre		Gesamtzahl der Nutzer
	S	d	4	cr	4	d	4	d	4	e	4	e	4	d	4	d	
APEMH	0	0	12	6	14	8	6	2	6	3	3	2	1	1	0	0	64
Vereinigung für die Schaffung von Heimen für junge Menschen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	3
Autisme Luxembourg	0	0	2	5	1	2	0	3	0	4	0	0	0	0	0	0	17
Coopérations	0	0	11	3	4	5	5	3	3	0	0	0	0	0	0	0	34
Fondation Autisme Luxembourg	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Fondation Kräizbiert	0	0	0	0	0	2	0	1	3	3	2	0	0	0	0	0	11
Fondation Lëtzebuerger Blannenvereenegung	0	1	3	2	2	2	8	6	15	13	8	a	14	9	20	7	118
Stiftung Multiple Sklerose	0	0	1	0	3	1	3	2	4	5	3	4	1	0	0	0	27
Foyer Eisleker Heem	0	0	1	2	2	3	2	2	1	0	0	0	0	0	0	0	13
Ligue HMC	0	0	0	2	0	2	2	0	7	9	4	4	0	1	0	0	31
GESAMT	0	2	30	21	26	25	26	19	39	40	20	18	16	11	20	7	320

Im Jahr 2020 hat die APEMH ihre neue Residenz in Bieles eingeweiht, die unter der neuen Wohnkategorie „autonomes und sicheres Wohnen“ anerkannt ist.

Tabelle 1: Autonome Wohnungen (betreut) - Stand am 31/12/2020									
Leistungsorgan	Genehmigte Aktivität	Vertrag	Art der Behinderung	Altersgruppe	Gesamtzahl der Plätze am 31/12/2020	Anzahl von Mietern am 31/12/2020	Anzahl von Mietern		Erbrachte Leistungseinheiten in 2020
							♀	♂	
APEMH Hébergement et services asbl	Service d'aide à domicile - Résidence Bieles	✓	Intellektuelle Behinderung	Erwachsene	11	9	6	3	92 Tage
GESAMT					11	9	6	3	92

Tabelle 2: Alter der Mieter in autonomen Wohnungen (betreut) am 31/12/2020																	Anzahl von Nutzern	
Leistungsorgan	Genehmigte Aktivität	0-17 Jahre		18-29 Jahre		30-39 Jahre		40-49 Jahre		50-59 Jahre		60-69 Jahre		70-79 Jahre		≥ 80 Jahre		
		♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀		♂
APEMH Hébergement et services asbl	Service d'aide à domicile - Résidence Bieles	0	0	3	0	2	1	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	9
GESAMT		0	0	3	0	2	1	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	

a. APEMH – Unterkunft und Dienstleistungen

Der Begleit- und Betreuungsdienst (SAS) bietet individuelle Unterstützung für Menschen, die in Wohnungen im Süden und Norden des Landes leben. Zum 31. Dezember 2020 wurden 64 Personen durch den Dienst in unabhängigen Wohnungen betreut.

b. Vereinigung für die Schaffung von Heimen für junge Menschen

Der Sozialdienst (suivi social) des Foyer Bamerdall betreut derzeit 3 Personen.

c. „Autisme Luxembourg“

Der häusliche Pflegedienst bietet persönliche Unterstützung für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen. Die meisten dieser Menschen haben das Asperger-Syndrom und leben selbstständig in ihren eigenen vier Wänden. Sie sind gefährdet, zu vereinsamen, aber auch von Menschen mit bösen Absichten ausgebeutet zu werden.

Aus diesem Grund zielt der Dienst darauf ab, die autistische Person in Kontakt mit anderen Menschen, Netzwerken und sozialen Gruppen zu halten und gleichzeitig ihre Integration und maximale Autonomie entsprechend ihres Potenzials und Wohlbefindens aktiv zu fördern. Es ist anzumerken, dass eine Zunahme der Autonomie zu einer stärkeren Exposition gegenüber den Risiken des Lebens in der Gesellschaft führt und daher auch zu einer Abnahme des Schutzes von Menschen mit Autismus. Aus diesem Grund greift der häusliche Pflegedienst (service d'aide à domicile, SAD) aktiv in den Kampf gegen Missbrauch und Mobbing durch böswillige Personen ein. Um im Notfall rasch einschreiten zu können, hilft die Organisation dabei, ein Netzwerk von Bezugspersonen aufzubauen, die wachsam und am Wohlbefinden von Menschen mit Autismus interessiert sind.

Dieses Netzwerk, das mit dem Bezugspädagogen zusammenarbeitet, setzt sich aus verschiedenen Personen zusammen, darunter Nachbarn, Mitarbeiter, Familienmitglieder oder Mitglieder eines Vereins, den die Person mit Autismus häufig besucht. Darüber hinaus fördert der Dienst die regelmäßige Teilnahme an den im Freizeitzentrum („centre de loisirs“, CDL) von „Autisme Luxembourg asbl“ und anderen Gemeindezentren angebotenen Aktivitäten.

Die größte Herausforderung bei der Pflege von Menschen mit Autismus, die unabhängig leben, ist der Erhalt von Fähigkeiten und Erfahrungen. Meistens sind regelmäßige Interventionen in Bereichen wie häusliche Aufgaben, persönliche Pflege, Reise- und Freizeitgestaltung, Finanzmanagement, Verwaltungsverfahren, Arztbesuche, Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungs- und/oder Pflegediensten, Förderung und Unterstützung bei der Pflege sozialer Beziehungen, Organisation von Einzel- und Gruppenaktivitäten sowie Planung und Organisation von Gruppen- oder Einzelreisen erforderlich.

Im Jahr 2020 betreute der häusliche Pflegedienst („service d’aide à domicile“, SAD) 17 Personen mit Autismus-Spektrum-Störungen.

d. Coopérations

Seit Ende November 2018 bietet der Dienst „Mäi Liewen“ Unterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung, die selbstständig leben oder ein eigenständiges Wohnprojekt haben.

Diese Hilfe kann Unterstützung bei einer ärztlichen Untersuchung, Hilfe bei der Wohnungssuche, Informationen über Unterstützungsleistungen (Sozialämter, Lebenshaltungskostenbeihilfe, usw.), Beratung zur Finanzverwaltung, Hilfe bei Behördengängen oder Hausbesuche sein.

e. Fondation Autisme Luxembourg

Ein spezielles Team von FAL-Fachleuten bietet Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) Aktivitäten zur Unterstützung der Selbstständigkeit an.

Bei diesen „Aktivitäten zur Unterstützung der Unabhängigkeit“ („activités d’appui à l’indépendance, AAI“) geht es darum, Menschen mit ASS beizubringen, aktiv an den wesentlichen Handlungen des Lebens teilzunehmen, diese fortzuführen und zum Ende zu bringen, und zwar:

- indem ein Rückgang der motorischen, kognitiven und psychischen Fähigkeiten verhindert wird
- durch Aufrechterhaltung dieser Fähigkeiten
- indem diese Fähigkeiten verbessert werden.

Diese Aktivitäten können einzeln oder in einer Gruppe durchgeführt werden, werden geplant und strukturiert und entsprechen den spezifischen Bedingungen und Bedürfnissen der Person mit einer ASS.

Im Jahr 2020 profitierten insgesamt 2 Kinder von diesem Angebot durch individuelle Dienstleistungen in ihren Wohnungen.

f. Fondation Kräizbiereg

Der Dienst „Betreit Wunnen Gasperich“ (BWG) in Gasperich richtet sich an Menschen mit einer körperlichen Behinderung im Alter zwischen 18 und 60 Jahren. Er bietet ihnen geeignete Mietwohnungen sowie Dienstleistungen, die ihnen ein unabhängiges Leben ermöglichen sollen.

Die Wohnungen der BWG befinden sich im Stadtteil "Sauerwiss", der aus 10 Wohnungen (12 Plätze) und einem Unterstützungszentrum für die Grundbedürfnisse des Lebens besteht.

g. Fondation Lëtzebuerger Blannevereenegung

Der Dienst "Berodung, Betreierung a Fräizäit" hat zum Ziel, sehbehinderten oder blinden Menschen zu helfen.

Das therapeutische Betreuungsangebot umfasst vor allem Orientierungs- und Mobilitätstraining. Ziel ist es, die Klienten mit den an Sehbehinderungen angepassten Geräten und Hilfsmitteln in ihrer gewohnten Umgebung vertraut zu machen und zu versuchen, soziale Isolation zu vermeiden.

Den Nutzern wird eine Übersicht über alle regelmäßig und unregelmäßig stattfindenden Aktivitäten angeboten. Auf diese Weise versucht der Dienst, Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Unternehmungen zu erleichtern.

Der Dienst bietet Schulungs- und Sensibilisierungskurse für verschiedene Bevölkerungsgruppen, die Informationen zum Thema Blindheit, Sehbehinderung und Barrierefreiheit benötigen.

Die häusliche Hilfe und Unterstützung für blinde und sehbehinderte Menschen kann Folgendes umfassen:

- menschliche Hilfe gegen Isolation und Depression
- Unterstützung bei Behördengängen
- Hilfe beim Einkaufen
- die Neuausrichtung der Sinne, um mit Hilfe verschiedener Strategien oder durch Lernen ein Maximum
- an Autonomie im täglichen Leben zu erhalten und zu gewinnen
- Beratung und Angebot von technischer Unterstützung und Hilfsmitteln

Seit dem Jahr 2018 organisiert und betreut die BBF 2 („Berodung, Betreierung a Fräizäit“) zwei Unternehmungen zur Ferienzeit.

Das „Betreit Wunnen“ ist eine teilautonome Struktur. Es ist auf die speziellen Bedürfnisse von jungen, blinden oder sehbehinderten Menschen abgestimmt und zielt darauf ab, deren persönliche Autonomie und Unabhängigkeit zu fördern. Auch diese Struktur wird durch das BBF-Team betreut.

h. Multiple-Sklerose-Stiftung

Die Einrichtung befindet sich in der Residenz Al Esch, 45, rue du Commerce, L-4067 Esch/Alzette. Sie besteht aus 16 Appartements und Studios unterschiedlicher Größe, die für Menschen mit eingeschränkter Mobilität in Begleitung oder ohne ihre Angehörigen zugänglich sind.

Das Ziel dieser Einrichtung ist es, die häusliche Pflege von Menschen mit MS oder anderen neurologischen motorischen Behinderungen zu fördern, indem psychosoziale und pädagogische

Unterstützung sowie Hilfe bei der Haushaltsführung und beim Einkaufen angeboten werden. Ergänzt wird das Angebot durch gemeinsame Aktivitäten.

i. Foyer Eisleker Heem

Im Jahr 2020 führten 13 Personen ein mehr oder weniger selbständiges Leben außerhalb des Foyer Eisleker Heem und konnten den Pflegedienst namens „SAMO“ (offener Begleitedienst, service d'accompagnement en milieu ouvert) in Anspruch nehmen.

Seit 2020 mieten diese Menschen privat betriebene Studios oder Wohnungen in einem Umkreis von maximal einer halben Autostunde vom Wohnort entfernt.

Da diese Menschen alle berufstätig sind, funktioniert diese Einrichtung im Wesentlichen nach ihren Arbeitstagen.

Diese Einrichtung bietet eine an die jeweilige Person angepasste Haushaltshilfe in jedem Bereich, der als notwendig erachtet wird. Dies kann Hilfe bei administrativen Aufgaben, Reinigung, Wäsche, Kochen, Ausgehen oder Freizeitaktivitäten beinhalten.

Die Anwesenheit des Pädagogen variiert je nach Bedarf von zweimal pro Woche bis einmal im Monat.

j. Ligue HMC

Der „Service d'Accompagnement et de Suivi“ (SAS) befindet sich in der 4, rue M.S. Beving, L-1234 Luxemburg.

Der Dienst bietet Menschen mit geistiger Behinderung, die allein leben, Unterstützung und Hilfe an.

III. Solidarität

1. Internationale Politik

1.1 Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD)

a. Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Luxemburg

In Luxemburg trägt der Europäische Fonds zur Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) im Einklang mit der Strategie Europa 2020 zum Ziel bei, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen, um mindestens 20 Millionen zu verringern und ergänzt gleichzeitig die anderen Strukturfonds.

Er trägt dazu bei, Formen extremer Armut und die damit einhergehende starke soziale Ausgrenzung zu lindern.

Luxemburg kann dank des FEAD in einer Notsituation in Bezug auf Nahrungsmittel und materielle Grundbedürfnisse angemessen reagieren.

Die Kollaborationsplattform des FEAD setzt sich zusammen aus Vertretern des Ministeriums für Familie und Integration und die Großregion, des Vereins Spëndchen asbl, des Luxemburger Roten Kreuzes, der Caritas Luxemburg Stiftung, der Lebensmittelbank, der „den Cent Buttek asbl“ und dem solidarischen Lebensmittelgeschäft „Eis Epicerie Zolwer“.

Im Jahr 2020 tauschte sich die Kooperationsplattform über folgende Themen aus: die Bewertung der Verteilung von FEAD-Produkten in Luxemburg, die zu vergebenden Produkte einschließlich des individuellen Schutzes gegen Covid-19, die Anpassung des Betriebs von Verteilstellen gegen Covid-19, die Erfahrungen der Partnerorganisationen, die für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Kampagne „Gesond iessen, méi beweegen – GIMB“ zur Verfügung stehenden Fördermittel, die von den Partnerorganisationen durchgeführten Begleitmaßnahmen sowie den jährlichen Tätigkeitsbericht 2019.

Laut dem jährlichen Tätigkeitsbericht für 2019, der im September 2020 an die Europäische Kommission übermittelt wurde, belaufen sich die zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben auf insgesamt 392.949,73 € für den Kauf von Lebensmitteln und 136.691,22 € für die Inanspruchnahme von Unterstützung für die Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse.

Die verteilten Nahrungsmittel sind Olivenöl, Sonnenblumenöl, Milch, Nudeln, Langkornreis, Zucker und Thunfisch.

Die Hilfsprodukte für die hygienische Grundversorgung, die verteilt werden, sind Toilettenpapier, Shampoo, Zahnpasta und Duschgel.

Angesichts des Wiederauftretens von Covid-19-Infektionen beschloss die Plattform, medizinische Masken in ihr Angebot an Basismaterialien aufzunehmen. Dank der prompten und bedingungslosen Unterstützung durch das „Haut-Commissariat à la Protection Nationale“ und die „Direction de la santé“ (Direktion für Gesundheit) stehen die Masken den FEAD-Begünstigten ab November 2020 zur Verfügung.

In Luxemburg erhielten 12.621 Personen (5.123 Haushalte), darunter 6.610 Frauen und 6.011 Männer, Nahrungsmittelhilfe und grundlegende materielle Unterstützung.

Laut der letzten durch das Marktforschungsinstitut TNS-ILRES durchgeführten Umfrage unter den Endempfängern funktioniert das in Luxemburg eingerichtete System gut.

Im Jahr 2020 fand ein Austauschtreffen zwischen Vertretern des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion und Vertretern der Europäischen Kommission statt. Die Diskussionen konzentrierten sich insbesondere auf folgende Themen: die von PWC durchgeführte Prüfung, die am Ende des ELER-Programms durchzuführende Umfrage unter den Endbegünstigten des FEAD sowie die materielle und finanzielle Umsetzung des FEAD in Luxemburg. Ein Besuch im Sozialkaufhaus im Stadtteil Luxembourg-Gare rundete das Treffen ab.

b. FEAD-Fachausschüsse in Brüssel

(FEAD-ad-hoc-Expertengruppe und FEAD Evaluation Partnership Meetings)

Im Jahr 2020 hat die Abteilung an mehreren Online-Meetings im Rahmen des FEAD teilgenommen.

Themen waren die Fortschritte bei der Ausarbeitung des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds plus (ESF+), die Integration des FEAD in den ESF+ für die Zeit nach 2020 und die neuen gemeinsamen Indikatoren, die Vorschläge zur Änderung der aktuellen FEAD-Verordnung zur Bewältigung der Krise im Zusammenhang mit COVID-19, die REACT-EU – „Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ die Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas, die in verschiedenen Mitgliedstaaten durchgeführte Studie über deren „Lebensmittelgutschein-Systeme“ und die abschließenden Erhebungen in verschiedenen Mitgliedstaaten wie Deutschland und Belgien.

c. Audit durch das Unternehmen PWC

Im Jahr 2020 beauftragte die Generalinspektion für Finanzen, die Prüfbehörde des FEAD, PWC mit einer Überprüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf der Grundlage der festgelegten Verfahren und einer Verifizierung der Änderungen im Vergleich zur Prüfung der Vorperiode. Die Prüfung ergab, dass das System als Ganzes gut funktioniert.

1.2. Ausschuss für Sozialschutz (CPS)

Die Abteilung Solidarität ist im Ausschuss für Sozialschutz vertreten. Der Ausschuss für Sozialschutz (CPS), der durch Artikel 160 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingerichtet wurde, ist ein beratender Ausschuss der Europäischen Union, dessen Arbeit sich an die Minister richtet, die im Rahmen des Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) tagen.

Im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung hat dieser Ausschuss folgenden Auftrag:

- Überwachung der sozialen Lage und der Entwicklung der Sozialschutzpolitik in den Mitgliedstaaten und in der Union
- Erleichterung des Austauschs von Informationen, Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und mit der Kommission

- Berichte/Meinungen im sozialen Bereich formulieren.

Im Jahr 2020 waren die Hauptthemen, mit denen sich der Ausschuss beschäftigte, die Folgenden:

- Überwachung der Umsetzung der an die Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen sowie der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik der Eurozone im Rahmen des „Europäischen Semesters“
- die Jahresbilanz 2020 *des Social Protection Performance Monitor und Entwicklungen in der Sozialschutzpolitik*. Dieser Bericht verfolgt die sozialen Entwicklungen in der Europäischen Union und zeigt sozialpolitische Reformen in den Mitgliedsstaaten auf. Außerdem gibt er einen Überblick über die Ergebnisse der thematischen Bewertungen und Peer Reviews, die der Ausschuss im vergangenen Jahr durchgeführt hat
- Meinungsaustausch mit den Sozialpartnern, der Sozialplattform und dem EAPN (Europäisches Netzwerk zur Bekämpfung der Armut) im Rahmen des Jahreswachstumsberichts
- Peer Reviews des Programms

Die Diskussionen im Ausschuss im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren auch von den sozialen Auswirkungen der Gesundheitskrise geprägt. Luxemburg wird sich weiterhin für die Stärkung der sozialen Dimension der EU und der Eurozone im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung der EU einsetzen. Luxemburg setzt sich dafür ein, dass das Wirtschaftswachstum im Dienste der Bürgerinnen und Bürger steht, im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.

Die Abteilung Solidarität arbeitete eng mit Beamten des Ministeriums für soziale Sicherheit und der Generalinspektion der Sozialen Sicherheit (IGSS) bei der Vorbereitung der Beiträge zusammen, die dem Sekretariat des Sozialhilfeausschusses vorgelegt werden sollten.

1.3. Strategie Europa 2020

Die Abteilung Solidarität koordiniert das Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung durch Reduzierung der Armut“ des Nationalen Reformprogramms (NRP) des Großherzogtums Luxemburg im Rahmen des Europäischen Semesters. Weitere Informationen sind unter der folgenden Adresse verfügbar:

https://gouvernement.lu/de/publications.gouv_odc%2Bde%2Bpublications%2Brapport-etude-analyse%2Bprogramme-national-de-reforme%2B2020-pnr-luxembourg-2020.html

1.4. Nationale Strategie zur Integration der Roma

Im Februar 2020 nimmt Luxemburg am 16. Treffen der „National Roma Contact Points“ teil, das von der Europäischen Kommission organisiert wird. Die ersten Themen für einen neuen 10-Jahres-Plan zur Integration von Roma und „Gens du voyage“ (wörtl.: fahrendes Volk) wurden vorgestellt und diskutiert. Unter der Federführung der in Wien ansässigen Agentur für Grundrechte (Fundamental Rights Agency) wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um gemeinsame Indikatoren für diesen neuen

Plan zu diskutieren. Das Ministerium nimmt zusammen mit einem Mitglied der STATEC an den Sitzungen teil, die in den Monaten April und Mai 2020 per Videoschaltung stattfinden.

Im Oktober 2020 stellt die Europäische Kommission auf einer hochrangigen Veranstaltung unter deutscher Ratspräsidentschaft den neuen 10-Jahres-Plan (2020-2030) vor, einschließlich eines Vorschlags für eine Empfehlung des Rates zur Unterstützung der Roma in der EU und einer Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategischer Rahmen für die Gleichstellung, Einbeziehung und Beteiligung der Roma“. Er konzentriert sich auf sieben Schlüsselbereiche: Gleichheit, Partizipation, Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen.

Beim Europarat wird die Arbeit von CAHROM vom „Committee of Experts on Roma and Travellers Issues“ (ADI-ROM) übernommen, das dem neuen „Steering Committee on Anti-Discrimination, Diversity and Inclusion“ (CDADI) unterstellt ist. Die erste Sitzung des ADI-ROM wird im Februar 2020 in Straßburg stattfinden, die zweite im Oktober 2020.

Auf der Tagesordnung des ersten Treffens steht der Strategische Aktionsplan zur Eingliederung der Roma und „Gens du voyage“ 2020-2025, der im Januar 2020 vom Ministerkomitee des Europarats verabschiedet wurde.

Beim zweiten Treffen wurden neben vielen anderen Themen auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Roma und „Gens du voyage“ diskutiert. Es wurden zwei interne Arbeitsgruppen eingerichtet, die erste zum Thema Antiziganismus und die zweite zur Vorbereitung eines Beitrags zur Entwicklung eines Rechtsinstruments zur Bekämpfung von Hassreden.

1.5. Beobachtungsstelle für Sozialpolitik

Mit dem Gesetz vom 28. Juli 2018 über das Einkommen für soziale Eingliederung (REVIS), das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde eine Beobachtungsstelle für Sozialpolitik eingerichtet, die dem für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zuständigen Minister unterstellt ist. Die Aufgaben der Beobachtungsstelle, die in Artikel 38 des oben genannten Gesetzes vorgesehen sind, sind die Folgenden:

- Vorschlag für quantitative und qualitative Studien und Analysen im Bereich der Sozialpolitik
- Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen zur Bewertung der Sozialpolitik
- Erstellung von Zwischenauswertungen und Synthesearbeiten
- Vergleiche auf internationaler Ebene anzustellen.

Die Beobachtungsstelle setzt sich aus einem Vertreter einer auf sozioökonomische Forschung spezialisierten Organisation sowie aus Vertretern von Ministerien zusammen, die im Bereich der Sozialpolitik tätig sind. Im Jahr 2020 traf sich die Beobachtungsstelle für Sozialpolitik dreimal. Ihre Hauptaufgabe war es, ein Gutachten über die Art und Weise zu erstellen, wie die Sozialversicherungssysteme mit Alleinerziehenden umgehen.

2. Nationale Politik

2.1. Soziale Ausgrenzung im Zusammenhang mit Wohnen und der nationalen Obdachlosenstrategie

Während des gesamten Jahres 2020 koordinierte das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion weiterhin die Umsetzung der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt. Die Strategie läuft von 2013 bis 2020 und bildet den Rahmen für die Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung aller Formen von Obdachlosigkeit und Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt. Die Strategie basiert auf dem Prinzip „Housing first“ und befürwortet einen umfassenden Ansatz, der die sozialen, psychologischen und medizinischen Bedürfnisse des Obdachlosen berücksichtigt. Eine abschließende Evaluierung der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Ausgrenzung im Wohnungswesen wird im Jahr 2021 durchgeführt.

2.2. Bau einer Notunterkunft am Flughafen Findel

Im Jahr 2012 hatte die Regierung beschlossen, zwei Notfallstrukturen für die Bedürfnisse des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion zu bauen. Unter der Verantwortung der öffentlichen Bauverwaltung wurde im Herbst 2018 mit dem Bau der Gebäude in Findel (Gemeinde Niederaanven) in der Nähe des Aufnahmезentrums begonnen. Seit Herbst/Winter 2019 bewohnen die ersten Begünstigten die beiden Gebäude.

- **Gebäude A**

Für die Bedürfnisse der jährlichen Winteraktion errichtet, verfügt das Gebäude A auf seinen zwei Etagen über mehrere Männer- und Frauenschlafsäle sowie mehrere Familienzimmer. Es kann insgesamt etwa 250 Personen pro Nacht beherbergen. Zum Gebäude gehören auch barrierefreie Sanitäranlagen und ein großer Speisesaal. Seit Beginn der Winteraktion 2019/2020 werden in diesen neuen Räumlichkeiten wohnungslose Menschen aufgenommen.

- **Gebäude B**

Das Gebäude B hingegen wurde geplant und gebaut, um den dringenden Unterbringungsbedarf von Wohngruppen von Organisationen nach dem ASFT-Gesetz zu decken. Die beiden Etagen bestehen aus je 9 Doppelzimmern, einer großen Küche, einem Wohnzimmer und Badezimmern für Damen und Herren. Insgesamt können hier 36 Personen untergebracht werden. Kaum fertiggestellt, beherbergt das Gebäude B von November 2019 bis März 2020 zweiunddreißig Personen aus einer Unterbringungsstruktur der „Caritas Accueil et Solidarité“. Letztere musste wegen dringender und unvorhergesehener Bauarbeiten geschlossen werden. Sobald die Arbeiten abgeschlossen waren, konnten die in Notunterkünften untergebrachten Personen in ihre regulären Wohnungen zurückkehren.

Vom 1. Juli bis zum 13. November 2020 hat das Luxemburger Rote Kreuz achtzehn schutzbedürftige Personen im Erdgeschoss des Gebäudes B untergebracht, weil die Nachtunterkunft, in der diese Personen normalerweise untergebracht sind, aufgrund der Unvereinbarkeit des Ortes mit den geltenden Abstandsregeln geschlossen wurde. Im November wurde in Luxemburg (Stadt) eine neue temporäre Notunterkunft für elf Personen eröffnet. Sobald die temporäre Unterkunftsstruktur genehmigt war, konnten die gefährdeten Personen in die neue Nachtunterkunft verlegt werden.

Ab dem 20. April wurde der erste Stock von Gebäude B in eine Covid-19-Anlaufstelle für Menschen mit Symptomen umgewandelt, die auf ihre Testergebnisse warten. Die untergebrachte Bevölkerung

besteht ausschließlich aus Obdachlosen oder Menschen, die in Notunterkünften leben und sich bis zum Erhalt des Testergebnisses in Isolation begeben müssen. Die Isolation hängt von der Bereitschaft der betroffenen Personen ab.

Es kommt auch vor, dass einige Zuwendungsempfänger nach einem Kontakt mit einer positiven Person in der von ihnen bewohnten Aufnahmestruktur in das Covid-19-Aufnahmezentrum kommen. Zu diesem Zeitpunkt bleiben gefährdete Personen länger in der Unterkunft, da man 5 Tage warten muss, bevor ein Covid-19-Test durchgeführt werden kann.

Sobald die Testergebnisse vorliegen, werden die Menschen entweder an andere Unterkünfte verwiesen oder sie kehren zur Winteraktion zurück. 45 Begünstigte konnten sich so im Jahr 2020 für eine Gesamtdauer von 120 Nächten isolieren. Das Covid-19-Aufnahmezentrum im Gebäude B wird auch 2021 geöffnet bleiben, solange es die gesundheitliche Situation erfordert.

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion hat dieses Covid-19-Aufnahmezentrum zusammen mit dem Büro des Hochkommissariats für nationale Sicherheit und dem Luxemburger Roten Kreuz eingerichtet.

2.3 Teilnahme am nationalen Programm „Förderung der emotionalen und sexuellen Gesundheit“

Seit der Unterzeichnung der Absichtserklärung vom 17. Juli 2013 über die gemeinsame Politik zur Förderung der emotionalen und sexuellen Gesundheit ist das Ministerium an der Umsetzung einer nationalen Politik zu diesem Thema beteiligt. So ist das Ministerium Mitglied des interministeriellen Ausschusses zur Förderung der emotionalen und sexuellen Gesundheit und Mitglied des Unterstützungskomitees des Nationalen Referenzzentrums für die Förderung der emotionalen und sexuellen Gesundheit (www.cesas.lu).

Der aktuelle nationale Aktionsplan „Förderung der emotionalen und sexuellen Gesundheit“ ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Der Plan wird von vier Ministerien umgesetzt: dem Ministerium für Gesundheit, dem Ministerium für Nationale Bildung, Kinder und Jugend, dem Ministerium für Gleichstellung von Männern und Frauen und dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion. In diesem Rahmen beteiligte sich das Ministerium im Jahr 2020 an einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Leitfadens für Fachkräfte zur emotionalen und sexuellen Gesundheit junger Menschen. Der Leitfaden „Let's talk about sex“ wurde im Rahmen einer Pressekonferenz am 7. Dezember 2020 vorgestellt. Sie ist in Deutsch, Französisch und Englisch als Ordner oder als Download unter www.cesas.lu erhältlich.

3. Lesbische, schwule, bisexuelle, transgender und intersexuelle (LGBTI) Menschen

LGBTI-Personen (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender und intergeschlechtlich) sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität oder der Variation ihrer Geschlechtsmerkmale noch häufig Diskriminierungen ausgesetzt.

3.1. Koordinierung der nationalen Politik zur Förderung der Rechte von LGBTI-Personen

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion koordiniert seit 2015 die nationale Politik zur Förderung der Rechte von LGBTI-Menschen.

Die laufenden Bemühungen Luxemburgs wurden 2020 erneut von zwei internationalen Nichtregierungsorganisationen anerkannt.

ILGA Europe – ein Dachverband von mehr als 600 Organisationen für die Rechte von LGBTI-Personen in Europa und Zentralasien – veröffentlichte im Mai 2020 die neue Ausgabe der „ILGA Rainbow Map“. Dieses Instrument bewertet die Gesetze und Strategien zur Gleichstellung von LGBTI-Personen in neunundvierzig europäischen Ländern. Die zahlreichen Bewertungskriterien sind in sechs Kategorien unterteilt: Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, Familie, Hassverbrechen und Hassrede, rechtliche Anerkennung von Geschlecht und körperlicher Unversehrtheit, zivilgesellschaftlicher Raum, Asyl. Die Länder werden auf einer Skala von 0% (grobe Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung) bis 100% (Achtung der Menschenrechte, volle Gleichberechtigung) eingestuft. Im Jahr 2020 erreichte Luxemburg eine Punktzahl von 73 % und belegte damit zum zweiten Mal in Folge den dritten Platz, nach Malta (89 %) und Belgien (73 %).

OII Europe – der einzige internationale Dachverband, der von intersexuellen Menschen geführt wird – veröffentlichte im Mai 2020 seine zweite Best-Practices-Karte von Europa. Die Kampagne des Ministeriums zur Sensibilisierung für intersexuelle Themen wurde als Beispiel für eine gute Praxis genannt.

3.2. Nationaler Aktionsplan zur Förderung der Rechte von LGBTI-Personen

Seit 2018 gibt es in Luxemburg den ersten nationalen Aktionsplan zur Förderung der Rechte von LGBTI-Personen. Dieser Plan ist das fruchtbare Ergebnis von Beratungen zwischen zehn Ministerien und der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Es ist ein Mehrjahresplan, der in acht thematische Kapitel gegliedert ist:

1. Eine inklusive und gerechte Bildung für alle Lernenden anbieten.
2. Die Gleichbehandlung in Arbeit und Beschäftigung sicherstellen.
3. Sicherstellen, dass alle Menschen tatsächlich in den Genuss des höchsten erreichbaren Gesundheitsstandards kommen.
4. Schutz der Vielfalt der Familienformen.
5. Aufnahme und Integration.
6. Diskriminierungen, Hassverbrechen und Hassreden bekämpfen.
7. Die Gleichstellung der Rechte von transgender Personen sicherstellen.
8. Die Gleichstellung der Rechte von intergeschlechtlichen Personen sicherstellen.

Der Aktionsplan enthält 36 Ziele und 93 konkrete Maßnahmen. Um die ordnungsgemäße Umsetzung des Aktionsplans zu gewährleisten, hat die Regierung einen interministeriellen LGBTI-Ausschuss unter dem Vorsitz des für die Familie zuständigen Ministeriums eingerichtet. Neben einer Plenarsitzung fanden im Jahr 2020 mehrere bilaterale Arbeitstreffen mit den am Nationalen Aktionsplan beteiligten Ministerien und mit Vertretern der Zivilgesellschaft statt.

Aufgrund der Gesundheitskrise mussten einige für 2020 geplante Aktivitäten geändert und abgesagt werden, während neue Aktivitäten entwickelt wurden. Am 15. Mai 2020 verabschiedete die Regierung die Regierungserklärung anlässlich des internationalen Tages gegen Homophobie, Biphobie, Interphobie und Transphobie (IDAHOBIT). Die Erklärung betont, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Rechte von LGBTI-Personen vor allem in Krisenzeiten zu fördern. „In dieser Ausnahmesituation ist es unerlässlich, dass Luxemburg seinen nationalen, europäischen und internationalen Kampf für eine Gesellschaft fortsetzt, in der die Gleichheit als Grundwert und Menschenrecht respektiert wird.“ (Auszug aus der Regierungserklärung). Am 10. Juli

2020 nahm die Ministerin für Familie und Integration, Corinne Cahen, an einem Webinar teil, das von der Vereinigung Rosa Lëtzebuerg im Rahmen der „Luxembourg Pride 2020“ organisiert wurde. Am 26. November nahm ein Vertreter des Ministeriums an einem Webinar zur Bedeutung und Auswirkung der ersten Strategie der Europäischen Union zur Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, nicht-binären, intersexuellen und queeren (LGBTIQ) Personen auf die nationale Politik für LGBTI-Personen teil. Im Jahr 2020 unterstützte das Ministerium den Verein Intersex & Transgender Luxemburg bei der Organisation einer Schulungs- und Informationswoche zum Thema Intersex im Oktober und IMS Luxemburg bei einem Projekt zur Inklusion von LGBTI-Personen in die Arbeitswelt. Ein Vertreter des Ministeriums nahm am 17. November 2020 auch an einer vom Institut für gesellschaftliche Entwicklung IMS organisierten Konferenz zum Thema „Being yourself in the workplace: Inclusion of LGBTI people in the working environment: why and how to act?“ und am 8. Dezember bei einem von der Vereinigung Cesas und dem Zentrum LSBTIQ+ Zentrum Cigale organisierten Webinar zum Thema „Accueil et accompagnement des personnes trans* en milieu de soins médicaux“ („Aufnahme und Begleitung von Transmenschen in medizinischen Einrichtungen“).

3.3. Sensibilisierungskampagne zum Themenbereich „Intersexualität“

Intersexuelle Menschen werden mit biologischen Merkmalen geboren, die nicht der gesellschaftlichen oder medizinischen Norm der sogenannten „männlichen“ oder „weiblichen“ Körper entsprechen. Dies sind natürliche Schwankungen des Körpers. Diese Variationen können chromosomale, hormonelle, anatomische oder reproduktionsorganische Merkmale betreffen. Intersex kann vor der Geburt, bei der Geburt, in der Pubertät oder im Erwachsenenalter auftreten. Weil ihre Körper oft als anders als die Norm von sogenannten „weiblichen“ oder „männlichen“ Körpern angesehen werden, können intersexuelle Kinder, Jugendliche und Erwachsene Diskriminierung und Verletzungen ihrer Menschenrechte erfahren.

Im Jahr 2020 kümmerte sich das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion um die 2018 im Rahmen der Sensibilisierungskampagne gestartete Website www.intersexe.lu / www.intersex.lu. Diese Kampagne ist Teil der im nationalen Aktionsplan zur Förderung der Rechte von LGBTI-Personen vorgesehenen Maßnahmen und zielt darauf ab, die breite Öffentlichkeit über Intersexualität zu informieren und gegen die Diskriminierung zu kämpfen, die intersexuelle Menschen erfahren können. Am 13. Februar organisierte das Ministerium in Zusammenarbeit mit dem Familien-Center einen Schulungskurs für Fachleute zum Thema Intersex. Am 10. März nahm ein Vertreter des Ministeriums an einer Debatte teil, die im Rahmen des LuxFilmfestes im Anschluss an die Vorführung des Films „Being impossible“ im Kulturzentrum „Centre Culturel de Rencontre Abbaye de Neumünster“ organisiert wurde. Der Beratungsdienst Familien-Center a.s.b.l. bietet auch im Jahr 2020 weiterhin Beratungen für intersexuelle Menschen und ihre Familien an.

3.4. Kontaktstelle der Regierung für LGBTI-Fragen

Die Abteilung Solidarität des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion vertritt Luxemburg als Mitglied des Netzwerks der europäischen LGBTI-Regierungskontaktstellen beim Europarat. Ziel ist es, sich über die von den Regierungen umgesetzten Maßnahmen und über die neuesten politischen Entwicklungen auf europäischer Ebene auszutauschen.

Die Kontaktstelle nahm an den beiden halbjährlichen Runden Tischen im Jahr 2020 und an einer außerordentlichen Sitzung am 11. September im Rahmen des offiziellen Übergangs des Netzwerksekretariats zum Europarat teil. Die Kontaktstelle nahm darüber hinaus an einem im Juni 2020 vom Europarat in Zusammenarbeit mit der Ständigen Vertretung Finnlands organisierten Webinar zu den

Menschenrechten intersexueller Menschen teil („How to advance Human Rights of Intersex Persons? Lessons learned from Finland“). Im November 2020 nahm die Kontaktstelle an der Konferenz „Intersectionality and LGBTI Policies in Europe: Lived Realities of Lesbian* Women and the Recognition of Rainbow Families“ teil, die von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft organisiert wurde.

3.5. Europäische und internationale Politik

Luxemburg setzt sich auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Förderung der Rechte von LGBTI-Personen ein. Im November 2020 stellte die Europäische Kommission die erste Strategie der Europäischen Union zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Non-Binary, Intersex und Queer (LGBTIQ) Menschen vor, die sich mit Ungleichheiten und Diskriminierung von LGBTIQ Menschen befasst.

In diesem Zusammenhang lud die Ministerin für Familie und Integration, Corinne Cahen, die Minister der Mitgliedstaaten zu einem informellen Austausch per Videokonferenz über die EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Menschen 2020-2025 am Rande des Rates der Europäischen Union „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz – EPSCO“ am 3. Dezember 2020 ein. Fünfzehn Mitgliedsstaaten – Deutschland, Frankreich, Belgien, Spanien, die Niederlande, Finnland, Schweden, Portugal, Malta, Dänemark, Italien, Zypern, Irland, Estland und Rumänien – folgten der Einladung der Ministerin für Familie und Integration.

4. Finanzielle Unterstützung durch die Abteilung Solidarität

4.1. Naturkatastrophen

Am 9. August 2019 wurden die Gemeinden Bascharage und Pétange von einem Tornado heimgesucht. Die Regierung hatte beschlossen, eine Solidaritätsaktion zu organisieren, um die Grundbedürfnisse der vom Tornado betroffenen Menschen zu decken, deren wirtschaftliche Situation fragil ist. Die Abteilung Solidarität intervenierte auch im Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem Tornado vom 9. August 2019.

Die Kommission für Sozialhilfe nach den Schäden durch Naturkatastrophen traf sich fünfmal, um die nach dem Tornado eingereichten Akten zu analysieren und Entscheidungen darüber zu treffen.

Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 100 Anträge auf Tornado-Hilfe gestellt. Über 81 der 100 Anträge wurde entschieden. Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion zahlte für 34 Anträge Beihilfen in Höhe von insgesamt 368.295 € aus, d. h. durchschnittlich rund 10.832 € pro bewilligtem Antrag. Bei 47 Akten wurde aus verschiedenen Gründen keine Zahlung geleistet: Zweitwohnsitz (3), Rücknahme des Antrags (2), Deckung aller Schäden durch die Versicherung (24) oder nicht sozialhilfefähige Schäden (18). 19 Anträge konnten bis zum 31. Dezember 2020 noch nicht bearbeitet werden, weil wesentliche Unterlagen fehlten.

4.2. Hilfen

Die von der Abteilung für Solidarität des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion gewährte finanzielle Hilfe beschränkt sich auf dringende und einmalige Hilfe in Form eines Schecks für das unmittelbare Überleben. Die Begünstigten sind hauptsächlich Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt sind und nicht über ein ausreichendes eigenes Einkommen verfügen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Im Haushaltsjahr 2020 hat eine Person von der Übernahme ihrer freiwilligen oder fortgeführten Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 1.439 € profitiert.

Was die finanzielle Beteiligung des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion an der Unterbringung im Ausland betrifft, so wurden 3 Erwachsene im Ausland untergebracht, weil es im Großherzogtum keine Einrichtung gibt, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Der Beitrag des Ministeriums zu den Kosten für die Unterbringung dieser Erwachsenen beträgt 77.084 € im Jahr 2020.

4.3. Rückholaktionen

Die Abteilung Solidarität wurde gebeten, 15 Rückholaktionen für im Ausland in Not geratene luxemburgische Bürger zu übernehmen. Diese Zahl ist aufgrund der Gesundheitskrise, die die Situation für einige Luxemburger im Ausland unhaltbar gemacht hat, außergewöhnlich hoch.

3 Rückholaktionen wurden durch das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion mit 3.038 € finanziell unterstützt. Die soziale Situation der Betroffenen erfordert oft eine mehr oder weniger intensive Überwachung, da die Betroffenen in der Regel kein Einkommen haben und über keine Wohnung verfügen.

5. Überschuldung

Im Großherzogtum Luxemburg ist Überschuldung definiert als die offensichtliche Unmöglichkeit, „alle fälligen oder fällig werdenden nicht-beruflichen Schulden zu begleichen“. Um den betroffenen Personen die Möglichkeit zu geben, ihre finanzielle Situation zu bereinigen und ein „menschenwürdiges Leben“ führen zu können, sieht das Überschuldungsgesetz vom 8. Januar 2013 ein Verfahren zur kollektiven Schuldenregulierung vor.

Das kollektive Schuldenregulierungsverfahren besteht aus drei Phasen:

1. konventionelle Schuldenbereinigungsphase
2. Regelinsolvenz
3. Phase der persönlichen Erholung

Die erste Phase vor der Vermittlungskommission bei Überschuldung wird als „konventionelle Schuldenregulierungsphase“ bezeichnet. Dies ermöglicht dem Schuldner, seine Schulden bei den Gläubigern mit Hilfe eines konventionellen Vergleichsplans mit einer maximalen Dauer von 7 Jahren zu tilgen, der von der Vermittlungskommission bei Überschuldung vorgeschlagen wurde.

Die Bemühungen des Schuldners um eine gütliche Einigung mit seinen Gläubigern sind unerlässlich, bevor die gerichtlichen Phasen (Phasen 2 und 3) des kollektiven Schuldenbereinigungsverfahrens eingeleitet werden können.

Zum 31. Dezember 2020 waren 556 Fälle im elektronischen Verzeichnis registriert, das durch das Gesetz vom 8. Januar 2013 über die Überschuldung geschaffen wurde. Dieses Verzeichnis zentralisiert die im Rahmen des Überschuldungsverfahrens erstellten Stellungnahmen und Informationen und gibt Auskunft über den Verlauf des Verfahrens. Es ist zu beachten, dass Überschuldungsdateien, die vor dem Inkrafttreten des Überschuldungsgesetzes angelegt wurden und die keine wesentlichen Änderungen erfahren haben, nicht in diesem Verzeichnis enthalten sind.

Die 556 Fälle, die seit 2014 im Bestand registriert wurden, erforderten die Intervention eines der beiden Beratungsstellen für Überschuldung (SICS). Die SICS greifen nicht nur auf der Ebene der Schlichtungskommission, sondern auch auf der Ebene des Friedensgerichts in das Überschuldungsverfahren ein.

Die zum 31. Dezember 2020 im elektronischen Verzeichnis registrierten 556 Fälle beziehen sich auf die drei Phasen des kollektiven Schuldenbereinigungsverfahrens:

- Konventionelle Schuldenbereinigungsphase: 451 Fälle (81 %)
- Regelinsolvenz: 73 Fälle (13 %)
- Phase der persönlichen Erholung: 32 Fälle (6 %).

Das Friedensgericht ordnete in 24 der 32 Fälle zum Abschluss der persönlichen Erholung den Abschluss dieser Phase an (6 %).

Von den 451 Fällen in der konventionellen Schuldenbereinigungsphase sind 266 Fälle (59 %) aus verschiedenen Gründen inaktiv:

- Ablehnung der Zulassung durch die Schlichtungskommission (108)
- Vollständige Rückzahlung aller Konten des konventionellen Abwicklungsplans (49)
- Scheitern der konventionellen Vergleichsphase, ohne dass der Schuldner beim Friedensgericht einen Antrag auf Eintritt in die gerichtliche Sanierungsphase gestellt hat (45)
- Verzicht auf das Verfahren durch den/die Schuldner (39)
- Anlegen eines neuen Aktenzeichens nach der Trennung eines Paares (11)
- Widerruf der Zulassung oder des vereinbarten Vergleichsplans, weil der Schuldner seinen Verpflichtungen im Rahmen des kollektiven Schuldenbereinigungsverfahrens nicht nachgekommen ist (9)
- Erstellung einer Dateinummer aus Versehen oder infolge eines Computerproblems (5)

Von den 185 aktiven Akten in der konventionellen Abwicklungsphase befinden sich 29 Akten zum 31. Dezember 2020 im Zulassungsverfahren. 25 Dateien wurden aufgenommen und warten auf einen Planvorschlag.

Für 13 Fälle ist ein Zahlungsmoratorium in Kraft. Für 118 Dateien wurde ein konventioneller Wiederherstellungsplan erstellt.

5.1. Schlichtungskommission bei Überschuldung

Im Jahr 2020 tagte die Schlichtungskommission bei Überschuldung siebenmal (siebenmal im Jahr 2019). Er fasste 205 Beschlüsse (238 im Jahr 2019) zu Überschuldungsfällen, d.h. durchschnittlich 29 Beschlüsse pro Sitzung.

Im Jahr 2020 wurden 53 Anträge auf Zulassung zum herkömmlichen Schuldenbereinigungsverfahren gestellt (48 Anträge im Jahr 2019, 65 Anträge im Jahr 2018 und 56 Anträge im Jahr 2017):

- Zum 31. Dezember 2020 befanden sich 24 Fälle in der Untersuchungsphase für die Förderfähigkeit.
- In 2 Fällen wurde der Antrag von den Schuldnern zurückgezogen, bevor die Kommission über die Förderungswürdigkeit entscheiden konnte.
- Der Vermittlungsausschuss hat über die Aufnahme von 27 Fällen im Jahr 2020 entschieden. Davon wurden 26 Fälle zum herkömmlichen Schuldenbereinigungsverfahren zugelassen und ein Fall wurde nicht zugelassen.

Betrachtet man nur die im Jahr 2020 aufgenommenen Fälle, so waren zwei Fälle Gegenstand eines Sanierungsplans. Ein Fall scheiterte in der konventionellen Abwicklungsphase und für zwei Fälle wurde beschlossen, ein Moratorium für die Zahlung von Schulden einzurichten. Zum 31. Dezember 2020 waren 21 Fälle im Hinblick auf die Erstellung eines Sanierungsplans in Bearbeitung.

5.2. Schuldenkonsolidierungsfonds für Überschuldung

Der Zweck des Schuldenkonsolidierungsfonds ist die Gewährung von Umschuldungsdarlehen im Rahmen eines Konventionalvergleichs oder einer Zwangsverwaltung.

Im Jahr 2020 wurden keine neuen Vereinbarungen in Bezug auf einen herkömmlichen Abwicklungsplan oder einen gerichtlichen Sanierungsplan unterzeichnet. Im Jahr 2020 erhielt der Fonds die Summe von 20.123 € als Rückzahlung von zuvor gewährten Darlehen zurück.

5.3. Die Informations- und Beratungsstelle in Sachen Überschuldung (SICS)

Die Hauptaufgaben der Informations- und Beratungsstelle in Sachen Überschuldung (SICS) sind die Information von Personen über Ver- und Überschuldung, die Erstellung von Entwürfen für konventionelle Abwicklungspläne, die Teilnahme an Schuldenregulierungsverfahren und die Überwachung der Erfüllung der von überschuldeten Personen eingegangenen Verpflichtungen. Dieser Dienst wird von Inter-Actions asbl und von der Ligue Médico-Sociale angeboten.

Im Bereich der Überschuldungsprävention haben die SICS Kurse und Aufklärungsveranstaltungen zur Überschuldungsproblematik durchgeführt, die jedoch teilweise aufgrund der Gesundheitskrise im Jahr 2020 verschoben werden mussten. Sie nehmen auch an verschiedenen Arbeitsgruppen zum Thema Überschuldungsprävention teil. Beide Dienste haben die Öffentlichkeit durch Radio- und/oder Fernsehsendungen auf das Problem der Überschuldung aufmerksam gemacht und die Printmedien regelmäßig mit Informationen versorgt.

Im Jahr 2020 verzeichneten die SICS 2.631 Informationsanfragen ohne Terminvereinbarung. Insgesamt 231 Kunden haben im Jahr 2020 einen ersten Termin bei den SICS angefragt. Von diesen Kunden ist etwa ein Drittel nicht zum Termin erschienen.

Die Schlichtungskommission hat im Jahr 2020 53 Anträge auf Zulassung registriert, von denen zwei zurückgezogen wurden, bevor über die Zulässigkeit entschieden werden konnte. Die 51 Aufnahmeanträge, die für 2020 berücksichtigt werden konnten (45 Anträge im Jahr 2019, 63 Anträge im Jahr 2018 und 52 Anträge im Jahr 2017), entsprechen 60 verschiedenen Schuldnern (53 Schuldner im Jahr 2019, 74 Schuldner in 2018 und 61 Schuldner im Jahr 2017). Der SICS der Ligue Médico-

Sociale verzeichnete 29 Aufnahmeanträge für 35 Schuldner im Jahr 2019 (29 Aufnahmeanträge für 35 Schuldner im Jahr 2019; 28 Aufnahmeanträge für 33 Schuldner im Jahr 2018; 18 Aufnahmeanträge für 20 Schuldner im Jahr 2017), während der SICS von Inter-Actions 22 Aufnahmeanträge für 25 Schuldner verzeichnete (16 Aufnahmeanträge für 18 Schuldner im Jahr 2019; 41 Aufnahmeanträge für 35 Schuldner im Jahr 2018; 34 Aufnahmeanträge für 41 Schuldner im Jahr 2017).

Eine Analyse des Profils der 60 Schuldner zeigt, dass 57 % der Schuldner männlich sind. Nur wenige Schuldner sind unter 30 Jahre alt (13%). Die Mehrheit von ihnen ist zwischen 31 und 50 Jahre alt (57%). Menschen im Alter von 51 Jahren oder älter stellen 30 % der Kundschaft dar.

48% der Schuldner haben die luxemburgische Staatsangehörigkeit. EU-Bürger machen 45 % der Schuldner aus, während nur 7 % der Schuldner aus einem Nicht-EU-Land stammen.

Was den Beschäftigungsstatus betrifft, so haben 54 % der Überschuldeten den Status eines Arbeitnehmers, 13 % haben keinen Beschäftigungsstatus und 12 % von ihnen profitieren vom REVIS. Rentner oder Behinderte stellen 8 % der Schuldner dar. Arbeitslose, die Leistungen beziehen, machen ebenfalls 8 % der Schuldner aus, während 3 % der überschuldeten Personen in einer Arbeitsintegrationsmaßnahme beschäftigt sind. 2 % sind im öffentlichen Dienst beschäftigt. Kein Schuldner ist selbständig tätig.

Was die Haushaltszusammensetzung betrifft, so leben 46 % der Betroffenen allein. 12 % sind in einer Partnerschaft, haben aber keine Kinder. 21 % der Klienten leben in einer Ein-Eltern-Familie und 21 % der Schuldner leben in einer Partnerschaft und haben Kinder.

46 % der Haushalte, die eine Anfrage an das Überschuldungsgesetz beantragen, haben keine Kinder. 16 % der Haushalte haben ein abhängiges Kind, 28 % haben zwei abhängige Kinder und 10 % haben drei abhängige Kinder. In den Haushalten derjenigen, die sich 2020 beworben haben, leben insgesamt 51 Kinder (26 Kinder im Jahr 2019).

Was den Familienstand betrifft, so sind 44 % der Schuldner geschieden oder leben getrennt, 33 % sind verheiratet, 18 % sind ledig, 3 % sind verwitwet und 2 % leben in einer Lebenspartnerschaft.

6. Ausbildung

6.1. Ausbildung in sozial-familiären Hilfsfunktionen

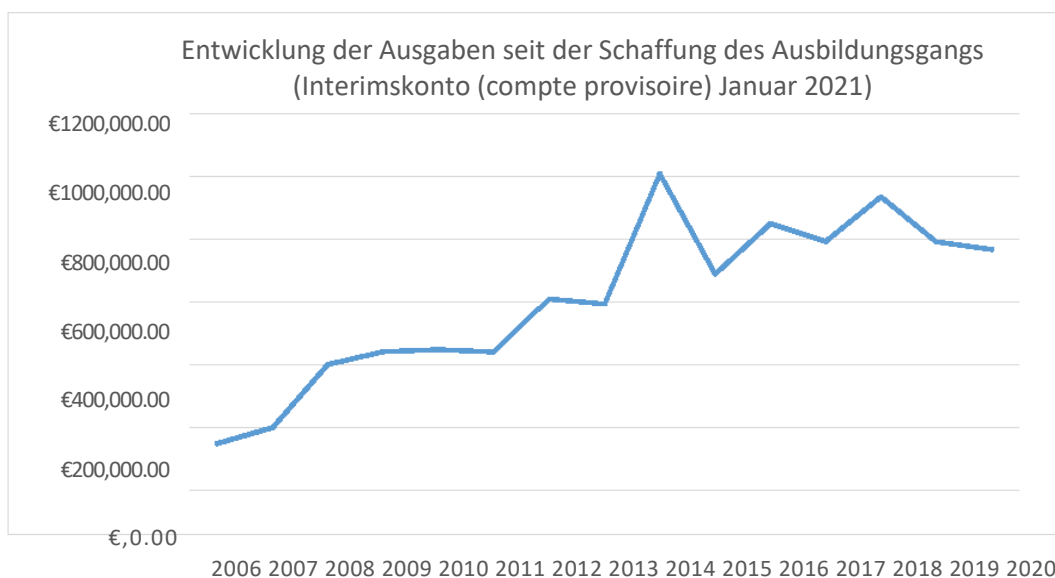
Die Ausbildung in sozial-familiären Hilfsfunktionen wird durch die großherzogliche Verordnung vom 21. Mai 1999 verwaltet. Sie wird gemeinsam mit der Berufsbildungsabteilung des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend und dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion organisiert.

Im Laufe des Jahres 2020 konnte aufgrund der Covid-19-Pandemie nur ein neuer Ausbildungskurs am Nationalen Zentrum für berufliche Weiterbildung (CNFPC) in Ettelbruck beginnen. Es wurde eine Prüfungssitzung organisiert. 20 Personen nahmen an der Prüfung teil. Es gab 18 bestandene (90 %), eine verschobene (5 %) und eine nicht bestandene Prüfung (5 %).

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion registrierte 55 Neuanmeldungen (acht Männer und 47 Frauen) im Jahr 2020. Zum 31. Dezember 2020 stehen noch 81 Personen (13 Männer und 68 Frauen) auf der Warteliste für den Zugang zur Ausbildung in sozialen und familienunterstützenden Funktionen.

6.2. Heimehelfer

Die Ausbildung zur Heimehelferin/zum Heimehelfer beinhaltet die Arbeit in einer Ausbildungseinrichtung und den gleichzeitigen Besuch der Schule. Die Zahlung des Zuschusses ist vom Arbeitgeber zu leisten. Da viele Einrichtungen nicht über die Einnahmen verfügen, um diese Zahlung zu decken, hat das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion einen speziellen Haushaltsartikel für diesen Zweck. Für das Jahr 2020 sind die Ausbildungsvergütungen für 81 Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Klassen durch diesen Haushaltsposten abgedeckt. Von 2006 bis 2014 ist das für die Ausbildung von Lebenshelfern bereitgestellte Budget deutlich gestiegen. Die Ausgaben waren 2015 niedriger und befinden sich derzeit stabil auf hohem Niveau.



7. Winteraktion 2019/2020

Die Winteraktion (Wanteraktioun) ist eine humanitäre Aktion, die seit dem Winter 2001/2002 von der Regierung des Großherzogtums Luxemburg organisiert wird und deren Ziel es ist, zu verhindern, dass Menschen in Zeiten extremer Kälte an Unterkühlung sterben.

Die Winteraktion wird vom Ministerium in enger Zusammenarbeit mit Inter-Actions asbl, Caritas Accueil et Solidarité asbl und dem Luxemburger Roten Kreuz organisiert. Die folgenden Verbände und Strukturen sind eng mit seiner Organisation verbunden: Croix-Rouge-Doheem Versuergt und sein Dienst „Flüchtlinge“, der Verein Stëmm vun der Strooss, das Comité National de Défense Sociale/Vollekskichen, Jugend- an Drogenhëllef, Femmes en Détresse, das Nachtfoyer Abrisud, die großherzogliche Polizei, Médecins du Monde, das luxemburgische Aufnahme- und Integrationsbüro, das Außenministerium, das Gesundheitsministerium, das Verkehrsministerium, die Luxemburger Eisenbahngesellschaft/Parachute, die Stadt Luxemburg/Direction des Affaires Sociales und die Busse der Stadt Luxemburg sowie die Stadt Esch an der Alzette.

Im Dezember 2013 hat das luxemburgische Rote Kreuz in Partnerschaft mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion ein Tageszentrum eingerichtet. Obdachlose sind dort willkommen und ihnen wird mittags eine warme Mahlzeit angeboten. Darüber hinaus werden regelmäßig Pflege- und medizinische Dienstleistungen von ehrenamtlichen Fachkräften erbracht.

Die Winteraktion 2019/2020 findet zum ersten Mal in den beiden neuen Gebäuden in Findel statt, die speziell für die Unterbringung von Menschen mit großen Schwierigkeiten in der Winterzeit konzipiert sind. Das Gebäude A kann 250 Personen in 8 Schlafsälen unterbringen und verfügt zusätzlich über Familienzimmer, Duschräume, einen Speisesaal und eine Küche. Gebäude B beherbergt das Empfangsbüro der Winteraktion und einen Raum, der Médecins du Monde zur Verfügung gestellt wird, wo sie kostenlose medizinische Sprechstunden anbieten können.

Das Tageszentrum der Winteraktion 2019/2020 wird für das letzte Jahr in einem Gebäude im Stadtteil Bonnevoie organisiert, bevor es ab dem 1. April nach Findel umzieht.

Wie jedes Jahr werden einige Personen im Foyer Abrisud in Esch/Alzette untergebracht.

Aufgrund der Pandemie-Situation und der Entscheidungen der Regierung zum Lockdown hat die Ministerin für Familie, Integration und die Großregion, Corinne Cahen, beschlossen, die Winteraktion nach dem 1. April 2020 zu verlängern. Anpassungen in der allgemeinen Funktionsweise der Winteraktion werden vorgenommen, um die nationale Anweisung "Bleiw Doheem" so weit wie möglich zu respektieren. Alle Aktivitäten werden auf den Standort Findel verlagert, um den Menschen zu ermöglichen, den ganzen Tag am selben Ort zu bleiben.

Je nach Entwicklung der Situation werden die Gesundheitsmaßnahmen angepasst, um COVID-19 bei den Kunden und allen vor Ort tätigen Fachkräften zu verhindern. Zu den getroffenen Hygienemaßnahmen gehören die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung, vermehrte Möglichkeiten zum Händewaschen und Desinfizieren sowie die Neuorganisation von Einrichtungen zur Gewährleistung von Schutzabständen. Ab dem 1. April wurde die traditionelle Verpflegung (morgens, mittags und abends) schrittweise durch Mahlzeiten zum Mitnehmen ersetzt.

In diesem Zusammenhang ist auch die Aktion der Luxemburger Pfadfinder zu erwähnen, die den Nutzern rund 3.000 Stoffmasken zur Verfügung stellten.

Aus hygienischen Gründen wird dreimal pro Woche ein Wäscheservice angeboten, um sicherzustellen, dass die Begünstigten während der Zeit, in der die Wäschereien der sozialen Dienste geschlossen sind, saubere Wäsche haben. Vom 1. April bis zum 30. Juni wurde das Tageswohnheim an den Standort der Nachtunterkunft in Findel verlegt.

Es werden mehrere zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Coronavirus wirksam zu kontrollieren:

- Auf den Parkplätzen des Geländes wurden vier beheizte Zelte aufgestellt, in denen rund 120 Personen Platz finden.
- Zwei Wasserstellen im Freien werden installiert, damit sich die Nutzer regelmäßig die Hände waschen können.
- Anstelle der regulären Tagesaktivitäten werden bewusstseinsbildende Maßnahmen über Sicherheitsabstände und ein besonderes Zuhören für die Belange der Nutzer unter Beachtung der Gesundheitsvorschriften eingerichtet.
- Vom 8. April bis einschließlich 24. Juni wird in Zusammenarbeit mit Médecins du Monde wöchentlich eine kostenlose medizinische Bereitschaft organisiert. Eine Krankenschwester, ein ehrenamtlicher Arzt und ein festangestellter Mitarbeiter sorgen für 12 ärztliche Bereitschaften mit insgesamt 80 Besuchen.

Während der gesamten Dauer der Verlängerung der Winteraktion fordern die drei Trägerverbände personelle Verstärkung aus ihren jeweiligen Organisationen sowie aus anderen Verbänden des Sektors. Dies ist möglich, weil viele Stellen während des Lockdowns geschlossen sind.

Während der gesamten Winteraktion waren die Managementstrukturen auf Freiwillige angewiesen. So arbeiteten mindestens 170 Freiwillige in den verschiedenen Bereichen der Winteraktion.

Die Ausgabe 2019/2020 der Winteraktion kann in zwei verschiedene Zeiträume unterteilt werden. Zum einen in den Zeitraum der klassischen Winteraktion (WAK), d.h. vom 1. Dezember 2019 bis 31. März 2020, und zum anderen in einen Lockdown vom 1. April bis 30. Juni 2020 aufgrund der Gesundheitskrise.

• Tageszentrum

Der traditionelle Zeitraum der Winteraktion 2019/2020 ist durch eine erhöhte Nutzung des Tageszentrums gekennzeichnet. Auf der anderen Seite hat sich die Anzahl der täglichen Besuche während des Lockdowns fast halbiert.

Im Vergleich zur Ausgabe 2018/2019 wurden zwischen Dezember 2019 und April 2020 rund 939 Mahlzeiten mehr verteilt, was einer durchschnittlichen Steigerung von 7,69 Mahlzeiten pro Tag entspricht. Während der Winteraktion wurden durchschnittlich 149 Mahlzeiten pro Tag ausgegeben und ab dem 1. April ist ein Rückgang zu beobachten, d.h. durchschnittlich 103 Mahlzeiten pro Tag.

Während des Zeitraums der Winteraktion wurde die maximale Anzahl von Mahlzeiten am 7. März mit 217 Einheiten ausgegeben und während des Lockdowns war der Höhepunkt am 5. Mai mit 154 verteilten Mahlzeiten.

Im Gesamtzeitraum der Winteraktion 2019/2020 lag der Anteil der Männer an den Besuchern des Tageszentrums bei 93,75 Prozent, der Anteil der Frauen bei 6,25 Prozent. Dieses Verhältnis bleibt über die beiden Zeiträume konstant.

Für die über alle Zeiträume beobachteten Tageszentren sind 12,57 % der Leistungsempfänger luxemburgischer Nationalität, 51,77 % sind Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union und 35,66 % sind Staatsangehörige eines Drittlandes. Diese Zahlen bleiben über die beiden Zeiträume relativ konstant.

Über den gesamten Zeitraum der Winteraktion lässt sich festhalten, dass 49,77 % der Personen zwischen 26 und 45 Jahren alt sind, 37,23 % sind zwischen 46 und 65 Jahren alt, 11,74 % gehören der Altersgruppe 18-25 Jahre an, während 1,05 % über 65 Jahre alt sind. 0,11 % sind Minderjährige (< 15 Jahre), die von mindestens einem Elternteil begleitet werden. Während der Zeit des Einschlusses waren keine Minderjährigen in der Kindertagesstätte anwesend.

Kennzahlen:

Gesamtzahl der Tage, an denen das Tageszentrum geöffnet war: 213

Zeitraum der Winteraktion (01.12.2019 - 31.03.2020) 122

Lockdown (01.04.2020 - 30.06.2020) 91

Gesamtzahl der Besuche im Tageszentrum (Tage):

2019/2020 (01.12.2019 - 31.03.2020) 18.173

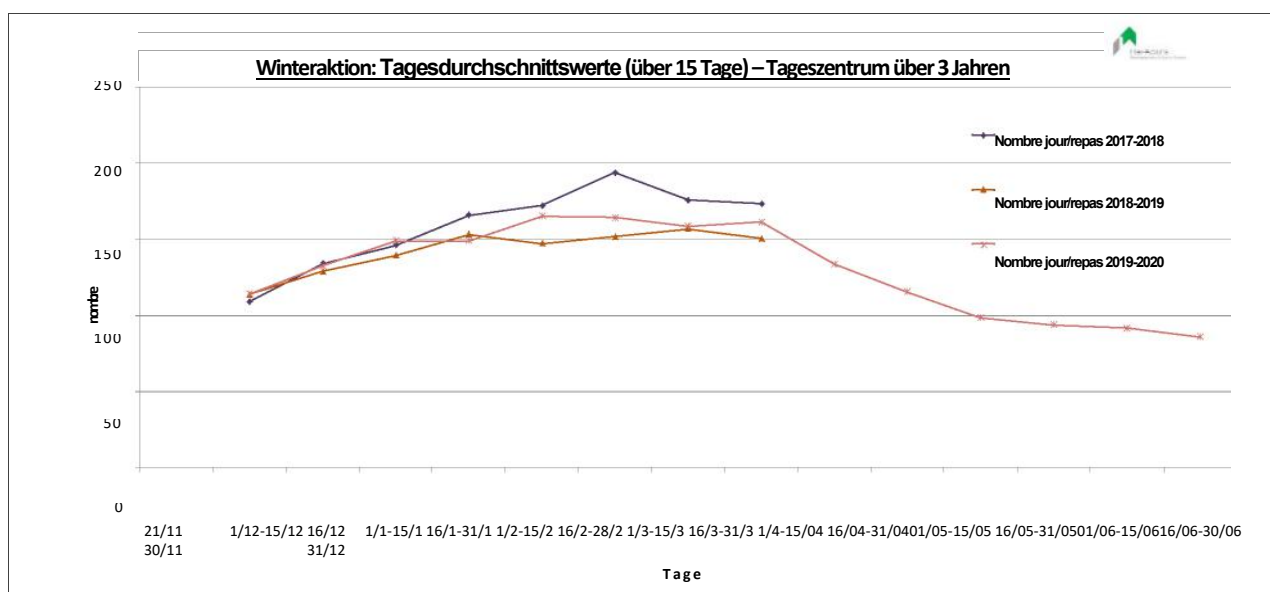
2019/2020 (01.04.2020 - 30.06.2020) 9.372

Anzahl der verschiedenen Personen im Tageszentrum:

2019/2020 (01.12.2019 - 31.03.2020) 1.286

2019/2020 (01.04.2020 - 30.06.2020) 445

Anzahl der Anwesenheiten im Tageszentrum über drei Jahre:



- **Das „Foyer de nuit“ (Notunterkunft für die Nacht)**

Während der traditionellen Winteraktion können wir einen Anstieg der Besucherzahlen im Vergleich zur vorherigen Ausgabe feststellen. Insgesamt wurden 2.107 Übernachtungen mehr als in der Ausgabe 2018/2019 verzeichnet. Während des Lockdowns ist ein Rückgang von ca. 5.000 Übernachtungen im Vergleich zum traditionellen Zeitraum zu beobachten.

Für den Zeitraum von Dezember 2019 bis Ende März 2020 wurde der Spitzenwert am 18. Februar 2020 mit 171 Übernachtungen verzeichnet. Während des Lockdowns war der Spitzenwert der Besucherzahl im Nachtfoyer am 14. April 2020 mit 162 Übernachtungen.

Für das Nachtfoyer Abrisud sinkt die Zahl der untergebrachten Personen mit 19 Personen während der traditionellen Winteraktion unter die Zahl der vorherigen Ausgabe (39) bei einer Gesamtbelegung von 27 Notbetten im Jahr 2019/2020.

Im gesamten Zeitraum der Winteraktion 2019/2020 waren 93,95 % der Personen, die das Nachtfoyer besuchten, Männer, 6,05 % Frauen. Diese Zahl bleibt über die beiden Zeiträume unverändert. Im Nachtfoyer Abrisud sind 89,47 % der 19 untergebrachten Personen Männer.

Während der Winteraktion 2019/2020 waren 11,37 % der im „Nachtfoyer“ untergebrachten Personen luxemburgischer Nationalität; 53,21 % Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union und 35,42 % sind Staatsangehörige eines Drittstaates. Diese Statistik bleibt über den traditionellen Zeitraum und über den Zeitraum des Lockdowns konstant.

Im Foyer Abrisud sind 42,11 % der untergebrachten Personen luxemburgischer Nationalität; 31,58 % der untergebrachten Personen Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union und 26,32 % sind Staatsangehörige eines Drittstaates.

Für die Winteraktion 2019/2020 sind 46,89 % der Personen zwischen 26 und 45 Jahren alt; 39,67 % sind zwischen 46 und 65 Jahren alt; 11,88 % gehören der Altersgruppe 18 bis 25 Jahre an und 1,15 % der Personen sind über 65 Jahre alt.

0,09 % sind Minderjährige zwischen 16 und 17 Jahren, während 0,33 % Minderjährige (<15 Jahre) in Begleitung von mindestens einem Elternteil sind.

Für den Zeitraum des Lockdowns gab es eine große Veränderung bei der Anwesenheit der Altersgruppe 26 - 45 Jahre, die um etwa 10 % abnahm.

Kennzahlen:

Anzahl der geöffneten Tage im „Foyer de nuit“: 213

Winteraktion (01.12.2019 - 31.03.2020) 122

Lockdown (01.04.2020 - 30.06.2020) 91

Gesamtanzahl der Anwesenden im „Foyer de nuit“ (Übernachtungen):

2019/2020 (01.12.2019 – 31.3.2020) 16.299

2019/2020 (01.04.2020 – 30.06.2020) 11.336

Anzahl der unterschiedlichen Menschen im „Foyer de nuit“:

2019/2020 (01.12.2020 – 31.03.2020) 784

2019/2020 (01.04.2020 – 30.06.2020)	452
-------------------------------------	-----

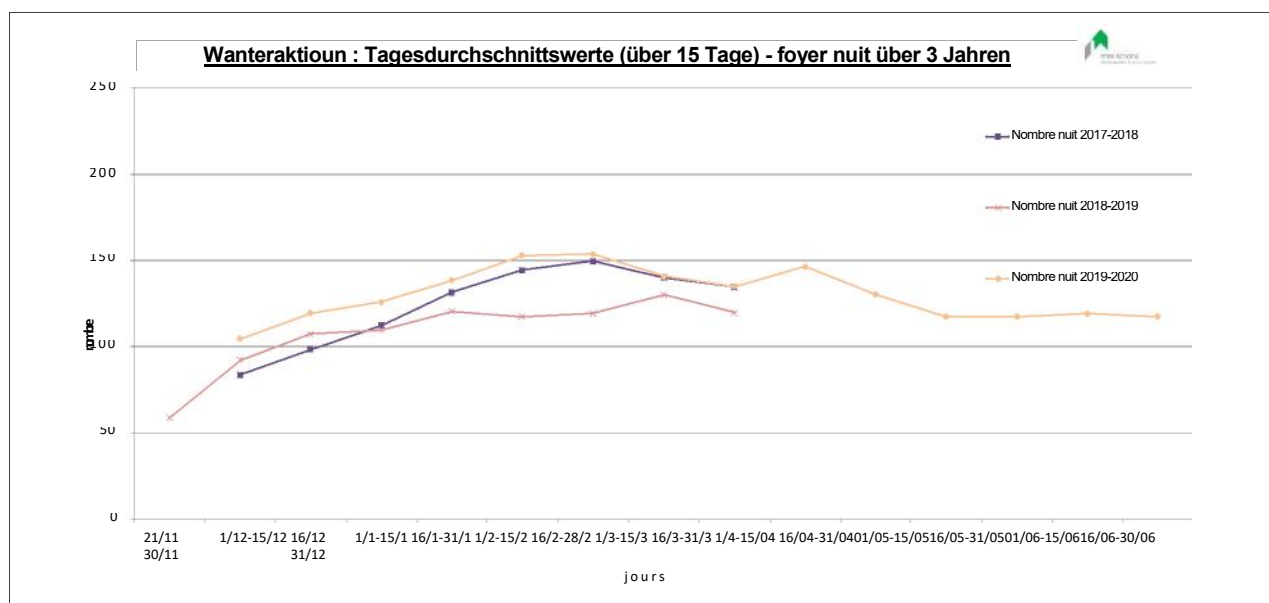
Anzahl der Gäste im „Foyer Abrisud“:

2019/2020	19
-----------	----

Nombre total occupations « lits d’urgence » au Foyer Abrisud:

2019/2020	27
-----------	----

Anzahl der Übernachtungen im „Foyer de nuit“:



8. Vertragsdienstleistungen für Erwachsene

Der finanzielle Beitrag des Staates für vertragliche Leistungen für Erwachsene für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf 28.357.200 €, nach Abzug der ordentlichen Erträge, die auf 729.000 € geschätzt werden. Dies entspricht einem Anstieg von 10 % oder 2.573.700 € im Vergleich zu 2019. Es umfasst 253,5 Personalstellen mit Kosten von 23.375.380 €. Die Zahl der Personalstellen hat sich um 21 Stellen, d.h. um 9%, erhöht.

8.1. Unterbringungsstrukturen

a. Housing First

Der im Oktober 2014 ins Leben gerufene Dienst "Housing First" des Comité National de Défense Sociale (CNDS) bietet langfristigen Wohnraum für Langzeit-Wohnungslose. Das Konzept basiert auf der Tatsache, dass die obdachlose Person zunächst eine Wohnung benötigt, um ihre anderen Probleme danach anzugehen.

Der CNDS verfügt über 20 Studios im selben Gebäude („Gemeindewohnungen – congregate housing“) und unterstützt 2 Nutzer in Studios, die über ganz Luxemburg verstreut sind („verstreute Wohnungen – scattered housing“).

Im Jahr 2020 wurden 30 Erwachsene in „Housing First“ untergebracht, davon 19 Männer (63 %) und 11 Frauen (37 %).

Dauer des Aufenthalts	< 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	12 bis 24 Monate	Mehr als 24 Monate
Anzahl der Personen	0	1	2	1	3	23
%	0%	3%	7%	3%	10%	77%

13 % der Begünstigten sind seit weniger als einem Jahr im Rahmen von „Housing First“ untergebracht. Bei 10 % erstreckt sich die Aufenthaltsdauer auf ein oder zwei Jahre, bei 77 % auf mehr als 2 Jahre. Diese lange Aufenthaltsdauer erklärt sich aus dem Ziel von „Housing First“, langfristig wohnungslosen Menschen eine stabile Unterkunft zu bieten.

Alter	18 – 25	26 – 30	31 – 40	41 - 50	51 – 60	61 - 70
Anzahl der Nutzer	0	0	5	9	14	2
%	0%	0%	17%	30%	47%	6%

5 Personen sind unter 40 Jahre alt. 9 Personen gehören zur Altersgruppe der zwischen 41 und 50jährigen, 14 Personen sind zwischen 51 und 60 und 2 Personen über 61 Jahre alt. Das Durchschnittsalter ist mit 50 Jahren recht hoch, da das Konzept eine Nutzergruppe vorsieht, die lange Zeit auf der Straße gelebt hat.

17 Begünstigte haben die luxemburgische Staatsbürgerschaft, 9 sind Bürger der Europäischen Union und 4 kommen aus einem Drittland.

b. Nachtunterkünfte

Die Nachtunterkunft „L'Espoir“ (Nuetswaach) der „Caritas Accueil et Solidarité“ wurde im April 2017 am Gare de la Ville de Luxembourg (Gare der Stadt Luxemburg) eröffnet. Diese niederschwellige Einrichtung ist täglich von 21.30 Uhr bis 7.00 Uhr geöffnet und bietet Platz für etwa zehn Personen. Eines der 10 Betten in der Nuetswaach dient als Notbett für den „First Call“-Dienst des Trägerverbandes Inter-Actions asbl.

Zusätzlich zur Nachtunterkunft der „Caritas Accueil et Solidarité“ eröffnete das Luxemburger Rote Kreuz im Mai 2017 im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion die Nachtstation „Nightshelter“. Im Jahr 2020, nach der Gesundheitskrise, zog die Rot-Kreuz-Nachtunterkunft zwei Mal um, wodurch die Kapazität von 11 auf 18 Betten stieg und Ende 2020 wieder auf 11 Betten sank. Die Nachtunterkunft befindet sich derzeit im Stadtteil Luxembourg-Gare, Rue Mathias Hardt.

Nachtunterkünfte ermöglichen es den Menschen, sich während der Nacht auszuruhen, sich aufzuwärmen, Kleidung zu waschen und einen Imbiss und ein Frühstück einzunehmen. Hunde sind erlaubt.

Ziel dieses innovativen Projekts ist es, günstige Bedingungen zu schaffen, um wieder mit den am stärksten ausgegrenzten Menschen in Kontakt zu kommen. Die Nutzergruppe setzt sich zusammen aus Erwachsenen, die auf der Straße leben, aus desozialisierten und geschwächten Menschen, die jahrelang umhergeirrt sind, aus Menschen, die in besetzten Häusern leben, und aus Menschen mit psychischen Problemen, psychiatrischen Störungen oder Suchtproblemen. Auf diese Weise können die am stärksten

gefährdeten Menschen, die in einer der bestehenden Strukturen keinen ihrer Situation entsprechenden Platz oder Rahmen finden, beherbergt werden.

Im Jahr 2020 wurden 215 Personen empfangen, davon 166 Männer (77 %) et 49 Frauen (23 %).

Name des Dienstes/Dachverband		Anzahl verschiedener Nutzer	Anzahl verschiedener Nutzer	
			Männer	Frauen
Halte de Nuit « L'Espoir » - Caritas Accueil et Solidarité		89	62	27
Halte de Nuit « Nightshelter » - Croix-Rouge luxembourgeoise		126	104	22
GESAMT	Anzahl	215	166	49
	%	100%	77%	23%

Alter									
Name der Stelle/der Trägerorganisation	16 - 17	18 – 25	26 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	>61	GESAMT	
Halte de Nuit « L'Espoir » - Caritas Accueil et Solidarité	1	11	13	22	27	12	3	89	
Halte de Nuit « Nightshelter » - Croix-Rouge luxembourgeoise	0	11	9	23	32	13	7	126*	
GESAMT	Anzahl	1	22	22	45	59	25	10	215
	%	0,5%	10%	10%	21%	27%	12%	5%	100%

* Darunter 31 Personen, deren Alter unbekannt ist (14,5%)

Die Mehrheit der Menschen ist zwischen 31 und 60 Jahre alt (60 %). 20,5 % der untergebrachten Personen sind unter 30, 5% der Menschen sind über 61 Jahre alt.

Nationalität				
Name des Dienstes/der leitenden Organisation	Luxemburgisch	EU-Bürger (außer Luxemburg)	Nicht-EU-Bürger	GESAMT
Halte de Nuit « L'Espoir » - Caritas Accueil et Solidarité	38	44	7	89
Halte de Nuit « Nightshelter » - Croix-Rouge luxembourgeoise	35	56	35	126
GESAMT	Anzahl	73	42	215
	%	34 %	19,5 %	100 %

34 % der Menschen, die in der Nachtunterkunft empfangen werden, haben die luxemburgische Staatsbürgerschaft. 46,5 % der Menschen kommen aus anderen Ländern der Europäischen Union. Die Anzahl der Drittstaatsangehörigen macht 19,5 % der Bevölkerung aus.

c. Notunterkünfte für die Nacht

Notunterkünfte sind das ganze Jahr über jede Nacht geöffnet. Diese Heime bieten Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Erwachsenen vorübergehend Unterkunft. In den meisten Fällen sind die BenutzerInnen mit vielfältigen Problemen konfrontiert: prekäre Wohnverhältnisse, gesundheitliche Probleme, Suchtverhalten, psychologische Probleme, finanzielle und rechtliche Schwierigkeiten, usw.

Das Nachtfoyer Abrisud verfügt über 18 Betten (14 Männer- und 4 Frauenbetten). Das Centre Ulysse hat regulär eine Kapazität von 64 Betten (56 Betten für Männer und 8 Betten für Frauen), hinzu kommen zwei Notfallbetten. Obwohl das Centre Ulysse als Notunterkunft konzipiert ist, ist zu beachten, dass der Notaufenthalt für eine bestimmte Anzahl von Menschen zu einem langfristigen Aufenthalt wird. Seit Anfang 2015 sind 13 Einzelzimmer für Langzeit-Wohnungslose mit Suchtproblemen und/oder psychiatrischen Erkrankungen vorgesehen.

Name des Dienstes/der Dachorganisation	Anzahl verschiedener Nutzer	Anzahl der Übernachtungsgäste	Anzahl verschiedener Nutzer		Anzahl der Übernachtungsgäste	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
Centre Ulysse – Caritas Accueil et Solidarité	151	19.547	116	35	15.472	4.075
Foyer de nuit Abrisud – Ville d’Esch/Alzette	75	4.992	58	17	4.079	913
GESAMT	226	24.539	174	52	19.551	4.988

Im Jahr 2020 gab es in den Notunterkünften für die Nacht insgesamt 24.539 Übernachtungen für 226 Personen, von denen 82 % Männer und 18 % Frauen waren. Die durchschnittliche Belegungsrate beträgt 83 % für das Centre Ulysse und 76 % für das Nachtfoyer Abrisud.

Jahr	Anzahl der verschiedenen Kunden	Anzahl der Übernachtungen	Durchschnittliche Belegdauer	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
2010	658 Personen	25.399 Übernachtungen	83,84 %	38,6 Tage
2011	601 Personen	26.795 Übernachtungen	88,45 %	44,6 Tage
2012	407 Personen	28.581 Übernachtungen	94,08 %	70,2 Tage
2013	372 Personen	28.256 Übernachtungen	93,27 %	76,0 Tage
2014	396 Personen	27.816 Übernachtungen	92,93 %	70,2 Tage

2015	405 Personen	28.005 Übernachtungen	93,57 %	69,1 Tage
2016	354 Personen	28.721 Übernachtungen	95,96 %	81,1 Tage
2017	377 Personen	28.967 Übernachtungen	96,78 %	76,8 Tage
2018	347 Personen	28.685 Übernachtungen	95,84 %	82,7 Tage
2019	319 Personen	27.313 Übernachtungen	91,25 %	86,6 Tage
2020	226 Personen	24.539 Übernachtungen	81,76 %	108,8 Tage

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der unterschiedlichen Nutzer bis 2013 stetig zurückgegangen. In den Jahren 2014/15 stieg sie wieder an, mit einem deutlichen Rückgang im Jahr 2016. Nach einem weiteren Anstieg im Jahr 2017 ging die Zahl der verschiedenen Nutzer im Jahr 2020 wieder auf 226 zurück.

Was die Entwicklung der Übernachtungszahlen und der durchschnittlichen Belegungsrate in den letzten neun Jahren betrifft, so haben sie bis 2012 zugenommen und stabilisieren sich derzeit auf hohem Niveau.

Im Jahr 2010 betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer etwas mehr als einen Monat. Seit 2012 bleiben die Menschen fast 3 Monate in diesen Einrichtungen. Im Jahr 2020 lag die Aufenthaltsdauer mit durchschnittlich 109 Tagen deutlich über 3 Monaten.

Aufenthalte der Nutzer in den Notunterkünften						
Dauer des Aufenthalts	1 - 3 Tage	4 - 7 Tage	1 Woche bis < 1 Monat	1 Monat bis 3 Monate	3 Monate bis 6 Monate	> 6 Monate
Anzahl verschiedener Nutzer	19	6	30	58	48	65
%	8%	3%	13%	26%	21%	29%

Von den 226 Menschen in Notunterkünften dauert der Aufenthalt von 11 % nur den sehr kurzen Zeitraum von weniger als einer Woche (28 % im Jahr 2019). 29 % der Menschen bleiben länger als sechs Monate in diesen Häusern, im Jahr 2019 waren es 26 %.

Häufig haben diese Menschen mehrere mit der Obdachlosigkeit einhergehende Probleme (z.B. fortgeschrittenes Alter, psychische Erkrankungen, ein Suchtproblem und/oder eine Borderline-Störung). Im Centre Ulysse haben 60% der Untergebrachten psychiatrische und/oder Suchterkrankungen. Die Frage der Unterbringung, die im Prinzip vorübergehend erfolgt, scheint somit zu einer langfristigen Aufgabe zu werden, da die Überweisung an spezialisierte Einrichtungen aufgrund der vielfältigen Probleme dieser Menschen und des ungünstigen Wohnungsmarktes schwierig ist.

Alter	18 - 25	26 - 30	31 - 40	41 - 50	51 - 60	61 - 70	71 - 80
Alter der Nutzer	23	29	58	58	44	11	3
%	15 %	11 %	27 %	25 %	14 %	6 %	2 %

Das Durchschnittsalter in Notunterkünften liegt im Jahr 2020 bei 41,5 Jahren. Klienten unter 30 Jahren machen 25 % der Personen in Notunterkünften aus. 52% der Klienten sind zwischen 31 und 50 Jahre alt, während Menschen im Alter von 51 Jahren oder mehr 22% der Bevölkerung ausmachen.

Nationalität	Luxemburgisch	EU-Bürger (ohne Luxemburg)	Nicht-EU-Bürger	Unbekannt/Staatenlos
Anzahl der Personen	129	74	23	0
%	57 %	33 %	10 %	0 %

Die Menschen, die in den Notunterkünften untergebracht sind, repräsentieren etwa 30 verschiedene Nationalitäten. 57 % der Menschen haben die luxemburgische Staatsbürgerschaft, 33 % kommen aus der Europäischen Union

d. Unterkünfte für Erwachsene

Unterbringungseinrichtungen bieten verschiedene Wohnformen wie Wohnheime, Einzelzimmer, Gemeinschaftswohnungen oder Studios/Wohnungen für gefährdete Menschen, die Unterstützung benötigen, bevor sie unabhängig leben können. Diese Angebotsvielfalt ermöglicht es, angemessen auf die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzer zu reagieren.

Diese Strukturen sind Tag und Nacht in Betrieb und beherbergen sowohl Einzelpersonen als auch Familien. Sie setzen sich für Menschen ein, die obdachlos oder durch Wohnungsverlust von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, sei es aufgrund finanzieller Probleme oder Überschuldung, Arbeitsverlust, Beziehungsschwierigkeiten/Gewalt, gesundheitlicher Probleme oder schlechter Wohnverhältnisse.

Die Intensität der Betreuung variiert je nach den Strukturen und dem/den Problem(en), das/die von den Personen vorgebracht wird/werden, und reicht von einer ständigen Präsenz während des Tages bis hin zu sporadischer Begleitung bei Bedarf. Die soziale Betreuung der Bewohner kann auch von Partnerverbänden übernommen werden.

Name des Dienstes/der Dachorganisation	Anzahl der Nutzer	Erwachsene		Kinder	
		Männer	Frauen	Jungen	Mädchen
CNDS (CAC, LEA et Foyer Nei Aarbecht)	163	94	42	11	16
Caritas Accueil et Solidarité (CAS)	149	80	39	15	15
Wunnéngshëllef	383	82	141	83	77
Ennerdaach asbl	131	18	43	26	44

Agence Immobilière Sociale (AIS)	2.382*	539	718	564	529
Co-labor	19	8	5	4	2
Jongenheem LSE-Adultes	26	6	10	5	5
Maison Michels (Ville d'Esch/Alzette)	10	10	0	0	0
AIS Kordall	391	60	104	120	107
LogIS (Fondation Caritas)	570	186	150	123	111
Coup de Pouce (IA)	54	6	21	17	10
GESAMT	4.278*	1.089	1.273	968	916

**Bei zehn Erwachsenen und 21 Jugendlichen ist das Geschlecht nicht bekannt.*

**Bei einer Person sind Geschlecht und Alter nicht bekannt.*

Der Mietbestand an Unterkünften beherbergte im Jahr 2020 4.278 Personen. Es wurden 1.900 Kinder und 2.400 Erwachsene, davon 48 % Männer und 52 % Frauen, untergebracht.

Aufenthaltsdauer der Nutzerinnen und Nutzer							
Name des Dienstes/der Dachorganisation	< 1 Monat	1 – 3 Monate	3 – 6 Monate	6 – 12 Monate	12 – 24 Monate	Mehr als 24 Monate	GESAMT
CNDS	2	10	30	24	47	50	163
CAS	4	10	15	22	20	78	149
Wunnéngshëllef	13	13	28	46	69	214	383
Ennerdaach asbl	0	12	25	14	23	57	131
AIS	74	93	92	189	331	1.603	2.382
Co-labor	0	2	1	8	1	7	19
LSE-Adultes	0	0	0	0	0	26	26
Maison Michels	0	0	0	0	0	10	10
AIS Kordall	1	0	0	2	1	387	391
LogIS	18	12	34	56	90	360	570
Coup de Pouce	0	3	8	10	10	23	54
GESAMT	Anzahl	112	155	233	371	592	2.815
	%	2 %	4 %	5 %	9 %	14 %	66 %

80 % der Nutzer bleiben länger als ein Jahr in den Unterkünften. Die Zeitspanne, in der die Menschen untergebracht werden, sollte es ihnen ermöglichen, ein ausreichendes Maß an Autonomie zu erreichen, um sich mit oder ohne soziale Folgemaßnahmen wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Offene Unterbringungseinrichtungen ermöglichen Aufenthalte von längerer Dauer, die zwei Jahre überschreiten können. Viele Nutzer haben große Schwierigkeiten, auf dem privaten Mietmarkt eine Wohnung zu erschwinglichen Preisen zu finden.

Alter									
Name des Dienstes/der Dachorganisation	< 18	18 – 25	26 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	61 – 70	> 71	GESAMT
CNDS	27	15	12	35	40	31	1	2	163
CAS	30	11	4	16	22	39	20	7	149
Wunnéngshëllef	160	46	38	61	51	24	3	0	383
Ennerdaach asbl	70	11	5	23	18	4	0	0	131
AIS	1.114	302	123	333	320	143	31	8	2.382*
Co-labor	6	0	0	4	6	0	3	0	19
LSE-Adultes	10	4	3	1	6	2	0	0	26
Maison Michels	0	0	0	1	1	5	3	0	10
AIS Kordall	176	51	21	60	53	27	3	0	391
LogIS	234	70	60	104	51	30	18	3	570
Coup de Pouce	27	2	6	13	6	0	0	0	54
GESAMT	Anzahl	1.854	512	272	651	574	305	82	4.278*
	%	44 %	12 %	6 %	15 %	13 %	7 %	2 %	100 %

*Darunter 8 Personen, deren Altersspanne unklar ist.

Hinsichtlich der Altersverteilung kann festgestellt werden, dass die große Mehrheit der Nutzer, 61 %, unter 30 Jahre alt ist. 28 % sind zwischen 31 und 50 Jahre alt. Personen über 51 Jahre machen 10 % der Nutzer aus. Das Durchschnittsalter beträgt 29 Jahre.

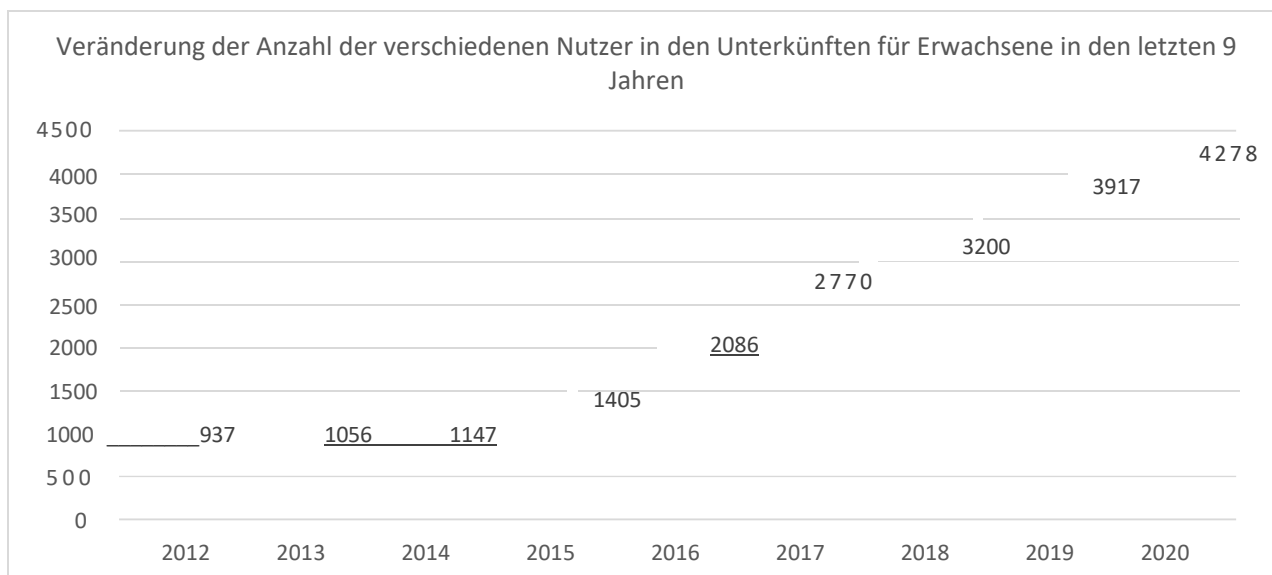
Staatsangehörigkeit						
Name des Dienstes/der leitenden Organisation		Luxemburgisch	EU-Bürger (ohne Luxemburg)	Nicht-EU-Bürger	Unbekannt	GESAMT
CNDS		82	55	26	0	163
CAS		97	44	8	0	149
Wunnéngshëllef		79	134	170	0	383
Ennerdaach asbl		20	66	45	0	131
AIS		339	844	1.166	33	2.382
Co-labor		4	1	14	0	19
LSE-Adultes		6	10	10	0	26
Maison Michels		7	3	0	0	10
AIS Kordall		128	173	89	1	391
LogIS		27	4	526	13	570
Coup de Pouce		6	17	31	0	54
GESAMT	Anzahl	795	1.351	2.085	47	4.278
	%	19 %	31 %	49 %	1 %	100 %

19 % der Untergebrachten haben die luxemburgische Staatsbürgerschaft, während andere EU-Bürger 31 % ausmachen. 49 % der Nutzer von Notunterkünften sind Nicht-EU-Bürger. Ihr Anteil hat in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Veränderungen bei den Unterkunftsmöglichkeiten für Erwachsene in den letzten 9 Jahren*					
Jahr	Anzahl unterschiedlicher Nutzer	Erwachsene		Kinder	
		Männer	Frauen	Jungen	Mädchen
2012	937	231	303	210	193
2013	1.056	265	343	233	215
2014	1.147	319	363	249	216
2015	1.405	370	448	292	291
2016	2.086	532	663	444	440
2017	2.770	666	882	612	610
2018	3.200	829	959	710	689
2019	3.917	1.085	1.197	855	775
2020	4.278*	1.089	1.273	968	916

*Die Summe in der Spalte „Anzahl unterschiedlicher Nutzer“ kann leicht von der Summe der Erwachsenen und Minderjährigen abweichen, da das Geschlecht oder das Alter der Personen zum Zeitpunkt der Erhebung möglicherweise nicht bekannt war.

Die Zahl der in Unterbringungseinrichtungen für Erwachsene untergebrachten Personen ist in den letzten 9 Jahren stark angestiegen. Tatsächlich hat sich diese Zahl zwischen 2012 und 2020 mehr als vervierfacht. Dieser Anstieg lässt sich durch die Ausweitung des Angebots auf der Ebene der Unterkunftsstrukturen, die Unterzeichnung neuer Vereinbarungen und die Kapazitätserweiterung der Agence Immobilière Sociale (Agentur für Sozialwohnungen) erklären. Der Anteil an Erwachsenen bewegt sich zwischen 56 et 59 % während des Jahres, der Kinderanteil schwankt zwischen 41 und 44 %. Der Männeranteil unter den Erwachsenen bewegt sich zwischen 44 % und 48 %, während der



Anteil der Frauen zwischen 52 % und 56 % liegt.

e. Spezialisierte Wohnstrukturen für junge Erwachsene

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion hat hauptsächlich Vereinbarungen mit Vereinen, die Unterkünfte für Erwachsene anbieten. Das Ministerium hat aber auch drei Strukturen finanziert, die sich auf die Unterbringung von jungen Menschen in Schwierigkeiten spezialisiert haben. Dies sind die Vereine „La main tendue“, „Betreit Wunnen fir Jonk Leit“ und ein Projekt für Jugendliche aus „Wunnengshëllef“. Um die Strukturen, die Unterkünfte für junge Menschen anbieten, zusammenzuführen, wurde beschlossen, diese drei Strukturen dem Ministerium für nationale Bildung, Kinder und Jugend zu übertragen. Die Übertragung wird die Aufgabe der Verbände nicht beeinträchtigen, aber sie wird es ihnen ermöglichen, sich besser in eine kohärente nationale Politik für Unterkünfte für junge Menschen zu integrieren.

Die Zielgruppe für Wohnstrukturen speziell für junge Erwachsene sind Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, die unabhängig leben wollen, aber individuelle Unterstützung für Ihren Alltag benötigen. Diese Menschen kommen meist aus benachteiligten Verhältnissen, haben keine sozialen Kontakte oder sind Schulabbrecher.

Junge Erwachsene leben hier in aller Regel unabhängig voneinander in ihrem Zimmer (Einzel- oder Doppelzimmer), in Gemeinschaftsunterkünften oder in einer Einzelunterkunft und können gemeinsame Einrichtungen wie Wäscherei, Küche, Wohnzimmer oder Bad nutzen.

Name des Dachverbandes	Anzahl der	Erwachsene	Kinder
------------------------	------------	------------	--------

	unterschiedlichen	Männer	Frauen	Jungen	Mädchen
Jugend-Wunnen - Wunnéngshëllef	76	47	29	0	0
Betreit Wunnen fir Jonk Leit - Hesper	15	5	10	0	0
La Main Tendue a.s.b.l.	5	2	2	0	1
GESAMT	96	54	41	0	1

Im Jahr 2020 waren in den spezialisierten Wohnstrukturen für junge Erwachsene 96 verschiedene Personen untergebracht, darunter 54 Männer, 41 Frauen und 1 Kind. Dabei handelt es sich vor allem um junge Menschen, die aufgrund von Dauerkonflikten nicht mehr bei ihren Eltern leben können oder wollen, aber dennoch sozialpädagogische, schulische oder berufliche Unterstützung und Begleitung benötigen.

Dauer des Aufenthaltes	< 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	12 bis 24 Monate	Mehr als 24 Monate
Anzahl der Personen	4	11	15	21	29	16
%	4 %	11 %	16 %	22 %	30 %	17 %

Die Dauer des Aufenthalts in spezialisierten Wohnstrukturen für junge Erwachsene variiert und kann von einigen Wochen bis zu mehreren Monaten oder sogar Jahren reichen. Die Aufenthaltsdauer beträgt bei 15 % der Jugendlichen weniger als 3 Monate. 38 % der Jugendlichen bleiben zwischen 3 Monaten und einem Jahr und 47 % von ihnen verbringen mehr als 12 Monate in diesen Strukturen.

Staatsangehörigkeit	Luxemburgisch	EU-Staatsbürger	Nicht-EU-Staatsbürger
Anzahl der Personen	44	23	29
%	46 %	24 %	30%

Mit 46 % stellen die Luxemburger die Mehrheit der jungen Einwohner. Junge Menschen mit der Nationalität eines anderen EU-Landes machen 24 % aus und 30 % kommen aus einem Nicht-EU-Land.

Veränderungen in spezialisierten Wohnstrukturen für junge Erwachsene während der letzten neun Jahre				
Jahr	Anzahl der unterschiedlichen Nutzer	Erwachsene		Kinder
		Männer	Frauen	
2012	107	56	50	1
2013	105	50	54	1
2014	112	49	60	3
2015	130	51	73	6
2016	101	51	49	1
2017	106	57	48	1
2018	118	75	41	2
2019	116	68	47	1
2020	96	54	41	1

In den letzten 9 Jahren wurden in den spezialisierten Wohnstrukturen für junge Erwachsene zwischen 101 und 130 verschiedene Personen untergebracht. In der Tat war die Anzahl der verschiedenen Personen bis 2014 relativ stabil. Im Jahr 2015 ist sie deutlich gestiegen. Beachten Sie, dass im Jahr 2015 die Anzahl der jungen Frauen und Kinder anteilig höher war als in den Vorjahren. In den Jahren 2016 und 2017 erreichte die Anzahl der unterschiedlichen Personen wieder den gleichen Schwellenwert wie vor 2015. Im Jahr 2018 ist diese Zahl aufgrund der Erhöhung der Empfangskapazitäten erneut gestiegen. Im Jahr 2019 bleibt die Zahl stabil. Im Jahr 2020 ging die Zahl der untergebrachten Jugendlichen deutlich zurück und erreichte mit nur 96 Personen den niedrigsten Stand der letzten 9 Jahre.

8.2. Dienste

a. Stellen für Arbeitsvermittlung

Dienste für Arbeitsvermittlung bieten Arbeitsintegrationsmaßnahmen für Menschen an, die in unmittelbarer Zukunft keine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden können.

Name des Dienstes/Dachverbands	Anzahl der unterschiedlichen Kunden	Erwachsene	
		Männer	Frauen
Co-labor	177	133	44
Schläifmillen (Inter-Actions)	39	39	0
Nei Aarbecht (CNDS)	83	67	16
Services de l'Entraide (CNDS)	123	90	33
Naturaarbechten (CNDS)	22	21	1
Vollekskichen (CNDS)	23	11	12
GESAMT	467	361(77%)	106(23%)

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 467 Personen durch arbeitsbasierte Vermittlungsdienste betreut. Es handelte sich überwiegend um Männer (77 %).

Name des Dienstes/Dachverbands	Alter							GESAMT
	<18	18 – 25	26 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	> 61	
Co-labor	0	14	23	50	51	35	4	177
Schläifmillen (Inter-Actions)	0	33	6	0	0	0	0	39
Nei Aarbecht (CNDS)	0	11	12	19	16	20	5	83
Services de l'Entraide (CNDS)	0	3	15	30	38	33	4	123
Naturaarbechten (CNDS)	0	3	0	6	6	6	1	22
Vollekskichen (CNDS)	0	4	2	5	6	5	1	23
GESAMT	0	68	58	110	117	99	15	467
%	0%	15%	12%	24%	25%	21%	3%	100%

Das Durchschnittsalter der Menschen in arbeitsbasierten Unterstützungsdiensten liegt bei 40 Jahren. Ein Viertel der betreuten Personen gehört zur Altersgruppe der unter 30jährigen. 49 % ist zwischen 31 und 50 Jahre alt, während Personen über 51 Jahre 24 % der Nutzer ausmachen.

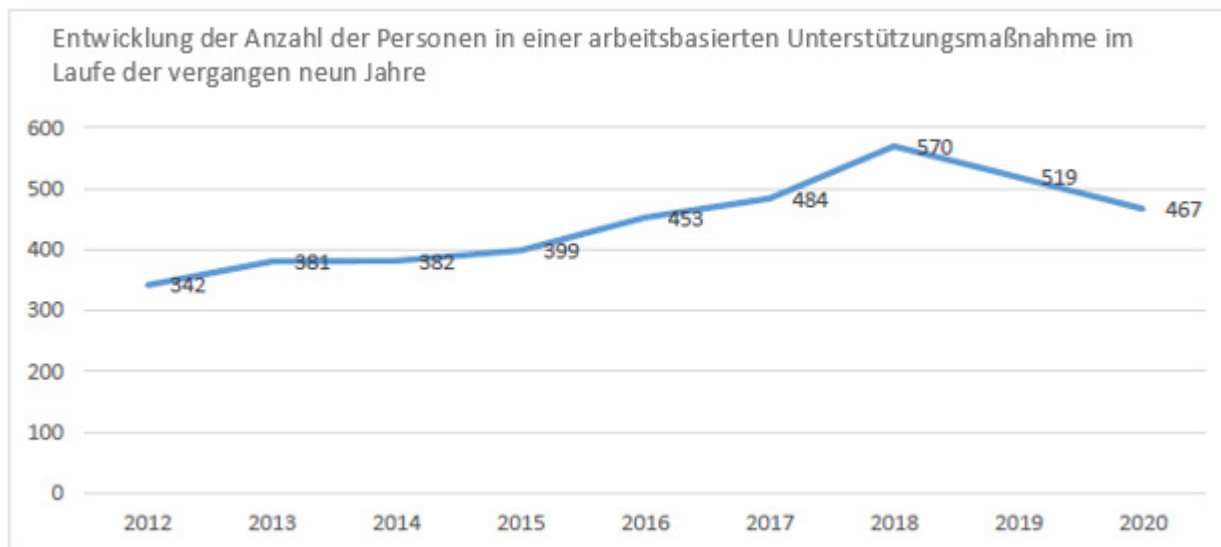
Name des Dienstes/des Dachverbandes	Nationalität			GESAMT
	LuxemburgerIn	EU-Bürger (ohne Luxemburg)	Nicht-EU-BürgerIn	
Co-labor	53	71	53	177
Schläifmillen (Inter-Actions)	17	10	12	39
Nei Aarbecht (CNDS)	21	26	36	83
Services de l'Entraide (CNDS)	56	39	27	123*
Naturaarbechten (CNDS)	15	3	4	22
Vollekskichen (CNDS)	4	12	7	23
GESAMT	166	161	139	467*
%	36%	34%	30%	100%

*Davon 1 Person staatenlos

Eine geringe Mehrheit der von den arbeitsbasierten Unterstützungsdiensten begleiteten Personen hat die luxemburgische Staatsangehörigkeit: 36 %. Staatsangehörige anderer Länder der Europäischen Union stellen 34 % der Bevölkerung, während der Anteil der Menschen aus Drittländern 30 % beträgt.

Veränderungen in arbeitsbasierten Vermittlungsdiensten in den letzten 9 Jahren			
Jahr	Anzahl der unterschiedlichen NutzerInnen	Erwachsene	
		Männer	Frauen
2012	342	298 (87%)	44 (13%)
2013	381	325 (85%)	56 (15%)
2014	382	320 (84%)	63 (16%)
2015	399	330 (83%)	69 (17%)
2016	453	363 (80%)	90 (20%)
2017	484	380 (79%)	104 (21%)
2018	570	464 (81%)	106 (19%)
2019	519	403 (78%)	116 (22%)
2020	467	361 (77%)	106 (23%)

Die Zahl der verschiedenen Nutzer von Arbeitsvermittlungsdiensten hat bis 2018 stetig zugenommen (+67 % zwischen 2012 und 2018). Dieser Anstieg ist auf die Investitionen zurückzuführen, die in arbeitsbasierte Unterstützungsstrukturen getätigt wurden. Im Jahr 2020 ging die Zahl der betreuten Personen im Vergleich zu 2019 und 2018 leicht zurück. Im Lauf der Jahre ist der Anteil der Frauen, die von den vorgeschlagenen Arbeitsmaßnahmen profitieren, von 13 % im Jahr 2012 auf 23 % im Jahr 2019 gestiegen.



Die folgenden Arbeits- und Sozialdienste haben eine Vereinbarung mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion:

- **Co-labor**

Insgesamt 177 Personen waren 2020 im Rahmen verschiedener Integrationsmaßnahmen an Co-labor beteiligt (185 im Jahr 2019, 206 im Jahr 2018, 146 im Jahr 2017, 119 im Jahr 2016). Das Durchschnittsalter der Bevölkerung liegt bei 41 Jahren. Von den 2020 betreuten Personen fanden 22,5 % eine konkrete Perspektive in Bezug auf Beschäftigung oder Ausbildung.

- **Schläifmillen (Inter-Actions)**

2020 arbeiteten 39 Männer in einer Jugendbeschäftigungsmaßnahme in Schläifmillen. Die verschiedenen Maßnahmen in Schläifmillen richten sich ausschließlich an Jugendliche unter 30 Jahren (Durchschnittsalter: 22,5 Jahre). Ziel ist es, junge Menschen auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

- **Service ACT! – Begleitung und Coaching für die Arbeit (Inter-Actions)**

Die Aufgabe des „Service ACT!“ besteht darin, Menschen beim sozialen und beruflichen Wiedereinstieg zu unterstützen. Der Dienst bietet psychosoziale Unterstützung für Jugendliche aus der Werkstatt in Schläifmillen, Mitarbeiter mit befristeten Verträgen aus dem Unternehmen Polygone und Empfänger des REVIS. Die Zielgruppe sind Arbeitssuchende mit geringen Qualifikationen und psychosozialen Problemen. Im Jahr 2020 betreute der Dienst ACT! 327 Nutzerinnen und Nutzer. Die Mehrheit der betreuten Personen ist männlich (77%). 38% der Menschen sind unter 30 Jahre alt, 40% zwischen 31 und 50 und 22% sind über 50 Jahre alt. Das Durchschnittsalter liegt bei 38 Jahren. 15% der betreuten Personen haben die luxemburgische Staatsbürgerschaft, 51% sind Bürger der Europäischen Union und 34% kommen aus Drittländern.

- **Nei Aarbecht (Comité National de Défense Sociale):**

Im Jahr 2020 betreute Nei Aarbecht insgesamt 83 Personen. Das Durchschnittsalter liegt bei 41 Jahren. Sechs Personen konnten ein freiwilliges Praktikum absolvieren.

- **Services de l'Entraide (Comité National de Défense Sociale)**

Im Jahr 2020 wurden 123 Personen (90 Männer und 33 Frauen) von den Services de l'Entraide überwacht. Das Durchschnittsalter der betreuten Personen liegt bei 44 Jahren. Die Services de l'Entraide führen verschiedene Aktivitäten durch, darunter Gartenarbeit, Kleidersammlung, Kochen und Tourismus.

- **Naturaarbechten (Comité National de Défense Sociale)**

Naturaarbechten führen Arbeiten in der Natur im Dienste des Gemeinwohls durch. Im Jahr 2020 betreute Naturaarbechten 20 Männer und 1 Frau. Das Durchschnittsalter liegt bei 43 Jahren.

- **Vollekskichen (Comité National de Défense Sociale)**

Die Vollekskichen betreuten 2020 im Rahmen einer beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst 23 Personen, darunter 11 Männer und 12 Frauen. Das Durchschnittsalter liegt bei 41 Jahren.

b. Soziale Begleitdienste

- **Das Luxemburger Zentrum für Integration und sozialen Zusammenhalt LSKO (Lëtzebuerger Integratiouns- a Sozialkohäsiounscenter) des Luxemburger Roten Kreuzes**

Die Aufgabe des LSKO besteht darin, Gemeinden und Sozialämter bei der Förderung von Menschen, denen kürzlich der politische Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde, zu unterstützen. Kommunen können das Angebot für Familien in Anspruch nehmen, die aufgrund von kulturellen Unterschieden und Kommunikationsproblemen eine intensive Betreuung benötigen.

Neben der speziell auf Familien ausgerichteten Betreuungsarbeit hat sie die Aufgabe, sich mit anderen Institutionen wie Schulen, Gesundheitsdiensten, psychologischen Diensten und Stellen für die Vermittlung von Wohnungen zu vernetzen und die Gemeinwesenarbeit in den verschiedenen Gemeinden und sogar Regionen zu fördern.

Mit Unterstützung eines interkulturellen Dolmetschdienstes helfen SozialarbeiterInnen Menschen, die unter internationalem Schutz stehen (Personen, denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde), sich so gut wie möglich in die luxemburgische Gesellschaft zu integrieren. Vorrang haben die am stärksten gefährdeten Geflüchteten und ihre Familien, die über keine oder nur wenige eigene Ressourcen verfügen und die durch Maßnahmen zur Förderung ihrer Eigenständigkeit (Empowerment) unterstützt werden.

Das LSKO unterstützt diese Menschen auch durch die Herstellung neuer Anknüpfungspunkte mit der lokalen Bevölkerung. In diesem Zusammenhang gibt der Dienst die ermittelten Bedürfnisse an die Stadtverwaltung weiter und trägt bei Bedarf in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zur Umsetzung eines kommunalen Integrationsplans bei.

Das LSKO betreute im Jahr 2020 2.350 Personen, von denen 1.190 Erwachsene (59 %) und 835 Minderjährige (41 %) waren. Trotz der Covid-19-Krise konnte das LSKO 107 von 204 geplanten Workshops abhalten, in denen Informationen zu Arbeit, Wohnen, Integration, Umzug und Verwaltungsabläufen vermittelt wurden. LSKO bietet auch soziale Unterstützung für 164 Personen/Familien, die von der Agentur für sozialen Wohnungsbau untergebracht sind.

Die Anzahl der übernommenen Fälle beläuft sich auf 935 im Jahr 2020 (1.028 im Jahr 2019, d.h. ein Rückgang von 10%). Die große Mehrheit der Fälle betrifft Menschen mit Flüchtlingsstatus. Der LISKO begleitet eine relativ junge Bevölkerung. Was die Nationalitäten betrifft, so sind die überwiegende Mehrheit der von LISKO betreuten Personen Nicht-EU-Bürger. Die häufigsten Nationalitäten sind Syrien, Eritrea und der Irak.

Um besser auf die Anforderungen von Personen mit internationalem Schutzstatus, aber auch von anderen Personengruppen, die sich an LISKO wenden, eingehen zu können, wurde im Jahr 2020 gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion, ONIS, den Sozialämtern und LISKO ein Reflexionsprozess über die Zukunft des Dienstes gestartet. Der Prozess wird im Jahr 2021 fortgesetzt.

- **Service Aide Familiale (Arcus)**

Der Dienst „Aide Familiale“ bietet Familien und Personen unter 65 Jahren bei Krankheit, Schwangerschaft, Zusammenbruch, Überlastung, psychischer Erkrankung oder anderen Unwägbarkeiten kurz- oder langfristig Hilfe im Haushalt an. Der Dienst interveniert auf der Grundlage eines ärztlichen Attests oder auf Anfrage des Nationalen Büros für Kinder. Sie bietet hauptsächlich praktische Hilfe (Hausarbeit, Mahlzeiten, Einkaufen usw.). Ein Kostenbeitrag wird auf der Grundlage des Haushaltseinkommens und der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen berechnet. Im Jahr 2020 profitierten 116 Personen, darunter 44 Familien (einschließlich Alleinerziehende) von der Familienhilfe.

Was die Nationalitäten betrifft, so sind 45 % der Nutzer luxemburgischer Nationalität. Staatsangehörige der Europäischen Union machen 43 % der überwachten Personen aus, während Personen aus einem Drittland 12 % der Bevölkerung ausmachen.

Die Hauptgründe für ein Eingreifen von Seiten des Dienstes „Aide Familiale“ waren Krankheitsfälle mit 54 %. 22 % der Einsätze des Dienstes sind auf eine Schwangerschaft zurückzuführen, während 14 % der Einsätze auf einen Bedarf an Ausbesserungsarbeiten zurückzuführen sind. 10 % der Eingriffe sind durch psychiatrische Erkrankungen bedingt.

- **Service d'accompagnement social (Sozialer Begleitdienst) - SAS (Ligue médico-sociale)**

Der Service d'accompagnement social (SAS) bietet gefährdeten Menschen mit sozialen Problemen langfristige Sozialhilfe in einem offenen Umfeld in ganz Luxemburg an. Es handelt sich um einen Second-Line-Dienst, d.h. der Antrag auf Unterstützung wird über einen Sozialdienst der ersten Linie oder über ein Gericht gestellt. Ziel der sozialen Begleitung ist die Wiederherstellung der Autonomie des Klienten und die Stabilisierung seiner Situation, um einen sozialen Abstieg zu vermeiden.

Im Jahr 2020 wurden 642 Haushalte von der SAS begleitet. 349 Akten waren mit der Finanzverwaltung verbunden, darunter 116 freiwillige Finanzverwaltung. 78 Akten wurden im Rahmen einer Schutzmaßnahme für erwerbsunfähige Erwachsene weiterverfolgt. Die Zahl der im Rahmen des Überschuldungsgesetzes behandelten Fälle betrug 155.

Die Zahl der im Rahmen einer Jugendschutzmaßnahme eröffneten Akten beläuft sich auf 10. 94 Akten fallen unter die Vereinbarung mit der Agentur für Sozialimmobilien (AIS). 12 Personen wurden nach dem früheren Artikel 16 des Gesetzes über das garantierte Mindesteinkommen begleitet.

- **Psychologische Beratungs- und Orientierungsstelle – OC (Caritas Accueil et Solidarité)**

Die psychologische Beratungs- und Orientierungsstelle (OC) unterstützt Menschen, die neu im Centre Ulysse aufgenommen wurden und erstellt einen Hilfsplan. Sie bietet auch psychologische Betreuung für Klienten von Caritas Accueil et Solidarité. So führte OC im Jahr 2020 1.213 psychologische Interviews durch. Es wurde eine enge Zusammenarbeit mit dem CHNP eingerichtet, um eine psychiatrische Permanenz im Centre Ulysse zu gewährleisten.

- **Service Para-Chute (Caritas Accueil et Solidarité)**

Seit 2018 hat Para-Chute eine Vereinbarung mit der Abteilung Solidarität des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion. Es befindet sich am Bahnhof von Luxemburg-Stadt. Para-Chute ist eine niedrigschwellige Tagesbetreuungsstruktur für Obdachlose. Sie bietet eine geschützte Umgebung, in der die Nutzer von einem Sozialarbeiter unterstützt und begleitet werden können. Die Anzahl der Durchgänge variiert normalerweise von Tag zu Tag und von Jahreszeit zu Jahreszeit. Angesichts der Aufnahmebedingungen während der Gesundheitskrise 2020 variierte sie jedoch auch je nach den Schließungen und Einschränkungen von Para-Chute und je nach dem Funktionieren anderer Strukturen, die sich der Obdachlosigkeit widmen.

- **Service Premier Appel (Inter-Actions asbl)**

Der „service Premier Appel“ ist ein soziales Notfallinterventionsangebot. Seine Aufgabe ist es, obdachlosen Menschen in Not Soforthilfe zu leisten. Im Jahr 2019 unterstützte der Dienst 374 Personen, darunter 271 Männer (72 %) und 103 Frauen (28 %). Das Alter der meisten Klienten ist nicht bekannt. 156 Nutzer (42 %) haben die luxemburgische Staatsbürgerschaft. 176 Personen (47 %) sind Staatsangehörige eines anderen Landes innerhalb der Europäischen Union, während 42 Personen (11 %) aus einem Drittland kommen.

- **Dienst für Begleitung in finanziellen und sozialen Notsituationen – SFS (Inter-Actions asbl)**

Die Aufgabe des SFS besteht darin, Menschen zu unterstützen, die überschuldet sind oder sich in finanziellen und sozialen Schwierigkeiten befinden. Insbesondere unterstützt sie Haushalte bei der finanziellen Planung und führt die im Rahmen des Überschuldungsgesetzes unterzeichneten Sanierungspläne durch. Im Jahr 2020 wurden 86 Personen vom SFS begleitet, darunter 47 Männer und 39 Frauen.

Was das Alter der begleiteten Personen betrifft, so waren 5 Personen (6 %) unter 30 Jahre alt, 55 Personen (64 %) zwischen 31 und 50 Jahre und 26 Personen (30 %) über 50 Jahre alt. Hinsichtlich der Nationalität hatten 37 Personen (43 %) die luxemburgische Staatsangehörigkeit, 43 Personen (50 %) waren Staatsangehörige der Europäischen Union und 6 Personen (7 %) kamen aus einem Drittland.

c. Einrichtungen für Lebensmittelverteilung

- **Spëndchen asbl**

Das Lieferzentrum Spëndchen a.s.b.l. organisiert die Abholung, den Einkauf und die Verteilung von rund 100 Produkten an Sozialkaufhäuser. Die Gründungsmitglieder sind die Caritas Luxemburg, das Luxemburger Rote Kreuz und Aarbechtshëllef a.s.b.l., der logistische Partner der sozialen Lebensmittelgeschäfte. Im Jahr 2020 wird das Versorgungszentrum von Bertrange an einen neuen Rotkreuz-Standort in Livange umziehen.

Zurzeit arbeitet das Spëndchen mit etwa dreißig festen Lieferanten zusammen, die ihre Waren kostenlos oder zu sehr niedrigen Preisen anbieten. Sie garantiert die ständige Versorgung mit etwa hundert Artikeln, die in den Sozialkaufhäusern verteilt werden.

Im Jahr 2020 wurden 8 soziale Lebensmittelläden vom Roten Kreuz geführt (in Differdange, Echternach, Mersch, Weidingen/Wiltz, Clervaux, Steinfort, Remich und Grevenmacher) und 4 soziale Lebensmittelläden von der Caritas (in Esch/Alzette, Luxemburg, Redange/Attert und in Diekirch). 3 Cent Butteker gibt es in Bettembourg, Lamadelaine und Beggen, sowie die "Eis Epicerie Zolwer" in Soleuvre.

Im Jahr 2020 verzeichneten die Sozialkaufhäuser 85.022 Gänge zur Kasse. Der durchschnittliche Warenkorbwert pro Kunde und Kassengang beträgt 23,03 € (20,25 € in 2019). Der dem Kunden in Rechnung gestellte Beitrag beträgt etwa ein Drittel des Normalpreises. Die Plattform home.buttek.lu wurde geschaffen, um bedürftigen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Bestellung online aufzugeben und sie einfach in ihrem Sozialkaufhaus abzuholen.

Seit der Einführung des Programms „Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ (FEAD) im Jahr 2015 wurden nach einer Bedarfsermittlung der Haushalte elf Produkte kostenlos an verschiedene Partner verteilt. Im November 2020 wird dieses Angebot um chirurgische Masken erweitert.

Seit Oktober 2015 hat das "Centre National de Collecte et de Tri" (NCSC) seine Türen für Kleiderspenden geöffnet. Ziel des Projektes ist es, die verschiedenen Einrichtungen im Bereich Kleidersammlung zusammenzuführen und ein gemeinsames Sortier- und Verteilzentrum für die gesammelte Kleidung zu betreiben. So kann Verschwendung vermieden und gleichzeitig für eine gerechte Umverteilung gesorgt werden. Im Jahr 2020 leisteten 223 Freiwillige 965 Stunden (1.801 im Jahr 2019) in der Sammel- und Sortierstelle. Ein Grund für diesen Rückgang ist, dass das Sammel- und Sortierzentrum während des Lockdowns geschlossen blieb. Die Gesamtmenge der sortierten Kleidung beträgt 134.019 kg. Im Jahr 2020 absolvierten 19 Personen ein Praktikum bei der CNCT.

- **Vollekkichen (Comité National de Défense Sociale)**

Die Vollekkichen bieten Menschen mit geringem Einkommen preisgünstige Mahlzeiten an. Sie sind Treffpunkte für sozial isolierte Menschen und das ganze Jahr über täglich geöffnet.

Im Jahr 2020, bereiteten die Vollekkichen insgesamt 20.998 Mahlzeiten zu.

Mittagessen, Werktag	15.269
Abendessen, Werktag	937
Mittagessen, Wochenenden und Feiertage	4.060
Abendessen, Wochenenden und Feiertage	722
Mahlzeiten insgesamt 2020	20.998

Im Durchschnitt servierte die Vollekkichen 57 Mahlzeiten pro Tag im Jahr 2020.

Entwicklung der pro Jahr verkauften Mahlzeiten									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt verkaufte Mahlzeiten	33 533	33 547	23 040	24 477	24 034	26 573	26 155	25 907	20 998

Im Jahr 2020 verkauften die "Vollekkichen" 4.909 Essen weniger als 2019. Dies ist hauptsächlich auf die Gesundheitskrise und die damit verbundenen verordneten Schließungen zurückzuführen. Während des ersten Lockdowns vom 19. März bis zum 28. Mai wurden 2.777, während des zweiten Lockdowns vom 26. November bis zum 31. Dezember 1.410 Mahlzeiten verkauft.

Alle Mahlzeiten während des Lockdowns waren zum Mitnehmen. Auch während der Take-Out-Phase hielt Vollekkichen an dem Ziel fest, den Nutzern 2-4 Gerichte zur Auswahl zu bieten. Die Menschen, die während des Lockdowns nicht kamen, waren hauptsächlich Menschen, die in dieser Zeit nicht arbeiten und ältere Menschen, die eher das Angebot von Essen auf Rädern nutzten.

d. Sozialarbeit auf kommunaler Ebene

Das Hauptziel der Sozialarbeit in der Gemeinde ist die Förderung des Zusammenhalts einer Gruppe von Menschen, Stadtvierteln oder Regionen durch den Abbau von Ungleichheiten und die Erhöhung des Grades ihrer Teilnahme am sozialen Leben. Diese soziale Arbeit erfolgt durch das Kennenlernen und die täglichen Kontakte mit den Akteuren des Viertels (Institutionen, Dienste, Ladenbesitzer, Vereine und Bewohner), sowohl durch einmalige Veranstaltungen als auch durch langfristige Projekte.

Seit drei Jahren lädt das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion Organisationen mit oder ohne vertraglicher Bindung ein, sich über eine gemeinsame Plattform über ihre jüngsten Erfahrungen und Fähigkeiten auszutauschen. Der Kerngedanke besteht darin, diese Form der Sozialarbeit zu konkretisieren, da sie eine tragende Säule des Zusammenlebens auf lokaler Ebene und ein wichtiger Faktor in sämtlichen Inklusions- und Integrationsprozessen sind. Die Gruppe arbeitet an einer Neudefinition des Handlungskonzepts der Gemeindesozialarbeit auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit.

Die Kontaktbeschränkungen und die von der Regierung auferlegten Abstandsregeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben die Aktivitäten der kommunalen Sozialarbeit im Allgemeinen stark beeinträchtigt. Überall mussten laufend stattfindende Aktivitäten, Versammlungen, Feiern und andere Veranstaltungen abgesagt, in einem eingeschränkten Rahmen oder virtuell organisiert werden. Die im Ministerium eingerichtete Plattform tagte also nicht im Jahr 2020. Vor Ort haben alle Organisationen versucht, alternative Aktivitäten einzurichten, um nahe an den Bewohnern ihrer Viertel zu bleiben.

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion vergibt Aufträge an die folgenden Organisationen im Bereich der kommunalen Sozialarbeit:

- **Gemeindesozialarbeit von Inter-Actions: Ensemble Gare/Bonnevoie und Ensemble und Quartiers in Dudelange (Gemeinden Italie und Schmelz)**

Aufgrund der Pandemie erreichten Projekte wie die „Repas Presque Parfait“ und der „Ecrivain Public“ oder „Danse avec Bébé“ und die vom „Ensemble Gare/Bonnevoie“ organisierten Luxemburgisch-Sprachkurse weniger Menschen als in den Vorjahren. Dennoch bleibt die Zielgruppe dieselbe; sie besteht hauptsächlich aus Frauen im Durchschnittsalter zwischen 30 und 40 Jahren. Etwa 75 % der Menschen haben einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2020 hat das Ensemble Gare/Bonnevoie mehrere konkrete Projekte ins Leben gerufen: Aperitifs/Kaffeepausen (in Partnerschaft mit Cocktail & Co), Solidaritätsinitiative (in Partnerschaft mit Lëtzebuerger Guiden a Scouten), der „serpent solidaire“ (Solidaritätsschlange), sowie Unterstützung, Zuhören und Weitergabe von Informationen aus den Stadtvierteln an die Bewohner.

In Düdelingen (Dudelange) hat Inter-Actions seine Aktivitäten über die Stadtteile Schmelz und Viertel Italien hinaus auf den Stadtteil Brill ausgeweitet. Der Verein legt besonderen Wert auf die Unterstützung der Nachbarschaftskomitees, begleitet sie bei der Durchführung verschiedener Aktivitäten und bei Kontakten mit den städtischen Einrichtungen.

Im Jahr 2020 profitierte nur der Gemeinschaftsgarten in Neischmelz von einem Anstieg der Teilnehmerzahlen und wurde zum bevorzugten Ort für viele Aktivitäten (z. B. Lesewerkstätten, „Zesummen duerch de Summer“, „Coffee Breaks“, das Projekt „DKollektiv“ im Rahmen von ESCH 2022). In Dudelange wurden zwei Giveboxen eingeweiht. Konkret handelt es sich um einen Ort, an dem Bewohner nicht mehr benötigte, aber noch gut erhaltene Gegenstände abgeben können, um sie anderen zur Verfügung zu stellen. Die Givebox ist somit ein Werkzeug, um gegen die Wegwerfkultur anzukämpfen und das Teilen zu fördern.

- **Caritas Jugend- und Familiengemeinschaftssozialarbeit im „Atelier Zeralda“: Mateneen gi mer eens!**

Das Atelier Zeralda organisiert zahlreiche Aktivitäten um Begegnungen, Austausch und Solidarität unter den Bewohnern des Stadtteils Pfaffenthal zu fördern. Im Jahr 2020 kümmerte sich der Dienst um gefährdete und isolierte Menschen (zwischenmenschliche Hilfe und Organisation von Besorgungen, regelmäßige Kontakte) und investierte viel Zeit in die Verbreitung von Informationen über die von der Regierung beschlossenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie, unter anderem durch sein Stroossekaffi. Es wurde ein kostenloser Hausaufgabenhilfsdienst eingerichtet. Auffallend war, dass die Pandemie bei den Einwohnern zu einer wachsenden Motivation geführt hat, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Seit dem Herbst arbeiten das Initiativsyndikat, der Verein Canopé und das Atelier Zeralda an einem Projekt zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Staffelhauses, um die Geschwindigkeitsübertretungen auf der Hauptverkehrsader des Viertels zu reduzieren.

- **Bewegung „ATD Quart Monde Luxembourg“**

Im Jahr 2020 setzten die Ehrenamtlichen der Bewegung zusammen mit Familien in prekärer Lage ihren Ansatz der "gegenseitigen Befruchtung von Wissen" mit externen Partnern wie Arcus oder der Kannerschlass-Stiftung fort. Der für Ende 2020 geplante Schulungstag für soziale Fachkräfte wurde schließlich auf 2021 verschoben.

Mit der Schließung des Kulturzentrums während des Lockdowns wurden die Aktivitäten der Volkshochschule Vierte Welt (l'Université Populaire Quart Monde) eingestellt. Um die Verbindung zu Familien in prekären Situationen nicht zu verlieren, kontaktierten die Aktivisten sie regelmäßig per Telefon. Die Jugendgruppe von ATD Vierte Welt ist an den Dreharbeiten für den Film "40 Jahre ATD Luxembourg" beteiligt, dessen Jubiläum 2021 gefeiert wird.

Der Höhepunkt des 17. Oktober war die Vorführung des Dokumentarfilms "The Hidden Dimensions of Poverty", der das Ergebnis eines gemeinsamen Forschungsprojekts der internationalen Bewegung ATD Vierte Welt und der Universität Oxford ist.

- **Gemeindesozialarbeit durch die ASTI (Verein zur Unterstützung von Arbeitsmigranten): "Ich liebe meine Nachbarschaft".**

In den letzten zwei Jahren hat die soziale Arbeit in den Stadtvierteln durch die ASTI neue Impulse erhalten: "Ich liebe mein Viertel" sucht Synergien mit Nachbarschaftsorganisationen in Form von runden Tischen und organisiert Aktivitäten wie beispielsweise Fahrradtouren zum gemeinsamen Entdecken des Viertels. Im Jahr 2020 fand eine Zusammenarbeit mit dem Verein "Mamie et moi" und mit der gemeinnützigen Organisation "Eis Stad" statt. Die Projekte "Quartiersvélo" und

"Fotoausstellung im Quartier" wurden gestartet. Es wurde eine Plattform zur Unterstützung von Schulen eingerichtet, auf der Kinder und Jugendliche Freiwillige treffen können, die sie bei ihren schulischen Bemühungen unterstützen.

Darüber hinaus werden Aktionen zur Förderung der Begegnung zwischen den Bewohnern durchgeführt oder geplant („café rencontre“, Projekt zur Einrichtung eines Wochen-marktes, Stadttealführungen, Verschönerung des Viertels, Präsenz in sozialen Netzwerken ...). Auch die Gemeindesozialarbeit der ASTI investiert mehr Ressourcen in ihre Facebook- und Instagram-Auftritte.

9. Sozialämter

Im Jahr 2020 beträgt der geplante finanzielle Beitrag für die 30 Sozialämter rund 22 Millionen Euro. Nach dem Gesetz tragen der Staat und die Gemeinden das jährliche Defizit der gewährten Unterstützung zu gleichen Teilen. Der Beitrag umfasst 157,15 Mitarbeiterstellen, davon sind 104,35 Sozialarbeiter und 52,8 Verwaltungsmitarbeiter.

9.1. Beschreibung der Nutzer der Sozialämter

Im Jahr 2020 wurden die 30 Sozialämter von 17.127 Personen kontaktiert (19.316 im Jahr 2019). Der Großteil der Personen, die sich an das Sozialbüro wenden, ist zwischen 30 und 50 Jahre alt (43,96 %), davon 21,52 % in der Altersgruppe 30 - 40 und 22,44 % in der Altersgruppe 40 - 50 Jahre. 17,3 % sind in der Altersgruppe 50-60 Jahre und 7,88 % junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren.

Was die Nationalitäten betrifft, so sind 31,34 % der Bewerber Luxemburger; 26,25 % Portugiesen, 5,07 % Franzosen, 4,11 % Syrer und 3,98 % Italiener. Die anderen Nationalitäten stellen jeweils 2 % oder weniger dar.

52,82 % der Klienten des Sozialamtes sind weiblich und 47,18 % männlich.

9.2. Gewährte finanzielle Unterstützung

Im Laufe des Jahres 2020 wurden von den 30 Sozialämtern nicht rückzahlbare Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 4.059.052 € ausgegeben. Dies entspricht einem Rückgang von knapp über 134.500 € im Vergleich zu 2019. Die Entlastung wird zur Hälfte vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion und zur Hälfte von den Kommunen getragen. Bei dringender humanitärer Hilfe übernimmt das Ministerium den gesamten Betrag.

Quelle: SIGI	Provisorisches Konto	Prozentsatz
Außerordentliche Hilfen	- 6.633 €	- 0,16 %
Diverse finanzielle Unterstützung n/a	654.265 €	16,12 %
Hilfsmittel für den täglichen Bedarf	401.882 €	9,90 %
Ausgaben im Bereich der Verwaltung	66.563 €	1,64 %
Haushaltshilfen (Elektrizität, Öl, Gas, Wasser, Lebensmittel, Gemeindesteuern)	1.183.479 €	29,16 %
Humanitäre Soforthilfe	11.923 €	0,29 %
Gesundheit	656.982 €	16,19 %
Wohnen	1.090.591 €	26,87 %
GESAMT	4.059.052 €	100,00 %

Es ist zu beachten, dass es sich bei den in dieser Tabelle aufgeführten Beträgen um die "Nettosalden" der verschiedenen aufgelisteten Beihilfekategorien für die 30 Sozialämter in ihrer Gesamtheit handelt. Alle Erstattungen, die von den Empfängern im Laufe eines Haushaltsjahres geleistet werden, werden auf dem jeweiligen Konto verbucht, auch wenn sich die gegebenenfalls als Vorschuss erhaltene Beihilfe auf ein vorheriges Jahr bezieht. Dies erklärt den Wert der Kategorie "außerordentliche Beihilfen" für das Jahr 2020.

Die Haushaltskosten, zu denen auch Energie- und Lebensmittelkosten gehören, machen etwas mehr als 29 % der gewährten Beihilfen aus. In dieser Kategorie dominiert die Beihilfe für Lebensmittel mit einem Betrag von 1.039.979. Während verschiedene Kategorien von Zuschüssen leicht gestiegen sind (verschiedene Finanzhilfen, Wohngeld, Haushaltshilfen), bleibt der Gesamtbetrag der gewährten Hilfen unter dem Gesamtbetrag, der 2019 ausgegeben wurde. Im Jahr 2020 weist das Sonderhilfekonto aufgrund unerwarteter Rückzahlungen von Empfängern einen Saldo von 6.633 Euro auf.

Der Anteil der gesundheitlichen Grundbedürfnisse an den Kosten liegt bei etwas mehr als 16 %. Die dringende humanitäre Hilfe in Höhe von 11.923 € wird vollständig vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion übernommen.

9.3. Rückzahlbare und rückforderbare Vorschüsse (provisorisches Konto)

Rückforderbare Vorschüsse - Quelle: SIGI	Ausgaben	%
Nationale Rentenversicherungskasse (CNAP)	14.917 €	0,15 %
Gesetzlicher Vertreter	7.495 €	0,07 %
Arbeitsagentur (ADEM)	33.502 €	0,33 %
Rückforderbare Vorschüsse Gesamt	55.914 €	0,55 %
Rückzahlbare Vorschüsse - Quelle: SIGI		
Nationale Gesundheitskasse	1.065.552 €	10,52 %
Begünstigte	2.147.310 €	21,21 %
Nationaler Fonds für Familienleistungen (Caisse nationale des prestations familiales)	533.703 €	5,27 %
Nationaler Solidaritätsfonds (Fonds national de solidarité)	312.559 €	3,09 %
Verwaltung	5.358.572 €	52,92 %
Sozialer Drittzahler	423.011 €	4,18 %
Entlasteter sozialer Drittzahler (Rückzahlung durch das Gesundheitsministerium)	178.730 €	1,77 %
Energieknappheit (Vorschüsse)	549 €	0,01 %
Entlastung Energieknappheit (MDDI-Rabatt)	0 €	0 %
Bonding	50.097 €	0,49 %
Andere	0 €	0 %
Rückzahlbare Vorschüsse Gesamt	10.070.083 €	99,45 %
Rückforderbare/rückzahlbare Vorschüsse Gesamt	10.125.997 €	100%

Zusätzlich zu den nicht rückzahlbaren Hilfen gewähren die Sozialämter rückzahlbare Hilfen. Der Gesamtbetrag der gewährten Vorschüsse beläuft sich auf etwa 4.767.425 €. Die Mehrheit der Personen, die bei einem Sozialamt Hilfe beantragen, zahlt die gewährte finanzielle Unterstützung im Anschluss daran zurück.

Die Sozialämter haben für das Jahr 2020 insgesamt 5.358.572 € für die Finanzverwaltung bereitgestellt.

Das 2017 ins Leben gerufene Projekt zur Unterstützung von Haushalten in Energiearmut wurde bisher kaum genutzt.

Finanzielle Entlastung ist nur ein kleiner Teil der Aufgaben von Sozialarbeitern. Der Großteil ihrer Arbeit liegt im Bereich der nicht-monetären Dienstleistungen, wie Beratung, Information und sozialpädagogische Betreuung.

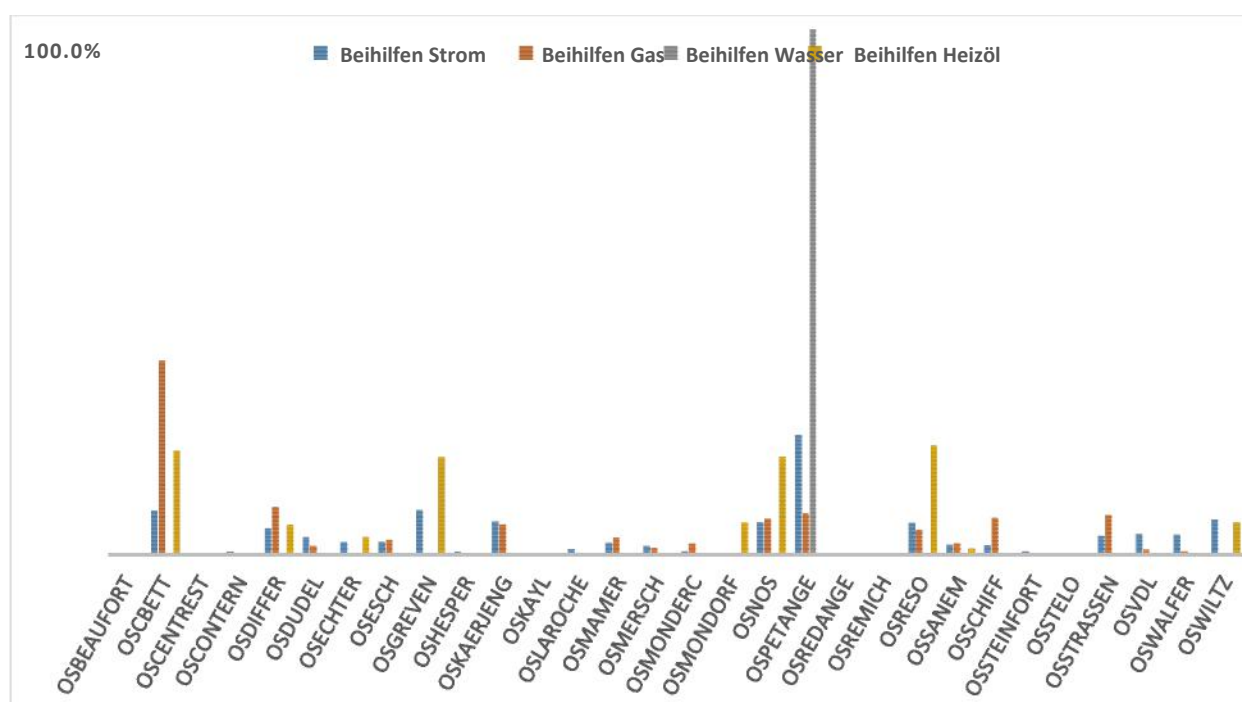
9.4. Weiterbildungsmaßnahmen

Gemeinsam mit dem INAP (Nationales Institut für öffentliche Verwaltung) arbeitet das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion in Absprache mit den Sozialämtern am Ausbildungsbedarf der Fachkräfte.

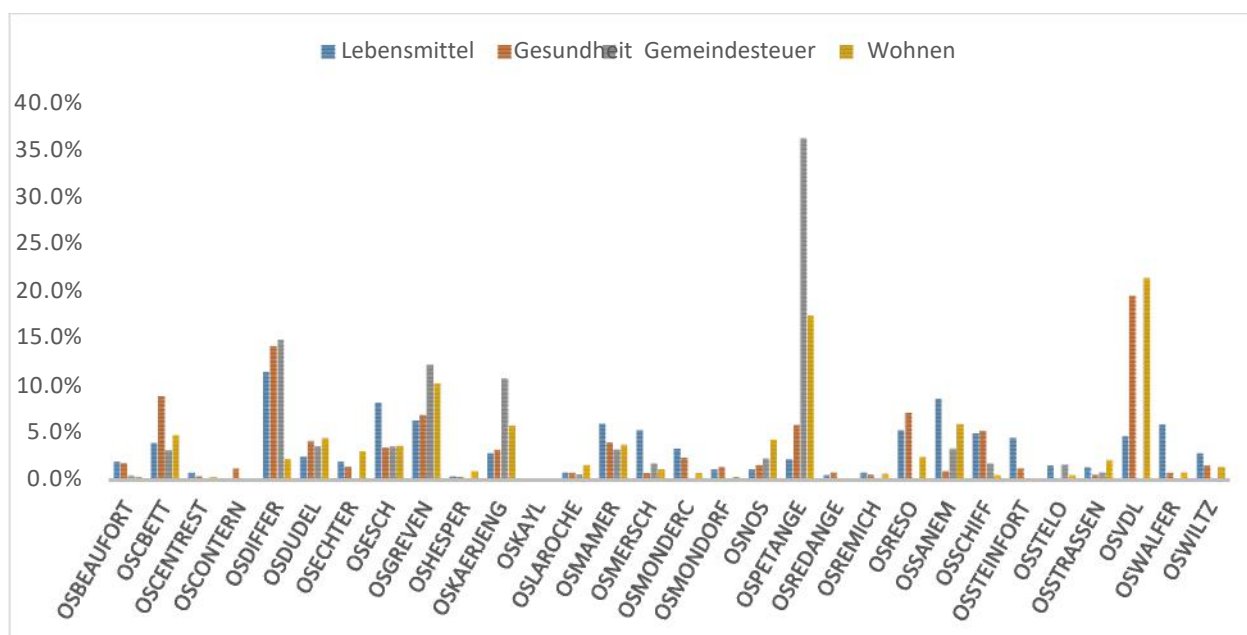
Aufgrund der Corona-Pandemie fanden im Jahr 2020 keine Weiterbildungen statt.

9.5. Ausgaben nach den gezahlten Hilfen (Provisorisches Konto)

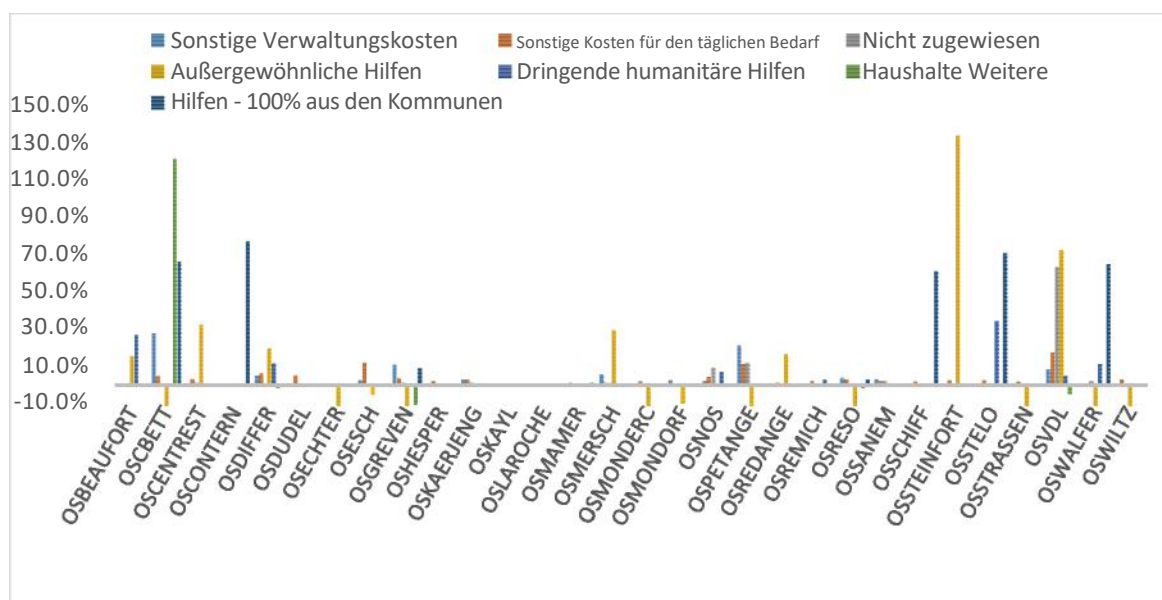
Die nachstehende Tabelle zeigt die gewährten Beihilfen für die Kosten von Strom, Gas, Wasser und Heizöl. Diese Kosten sind wichtige Ausgaben im Haushaltsbudget.



Die folgende Tabelle zeigt die Beihilfen für Lebensmittelmarken, Gesundheitskosten, Gemeindesteuer und Wohnen nach Sozialämtern.

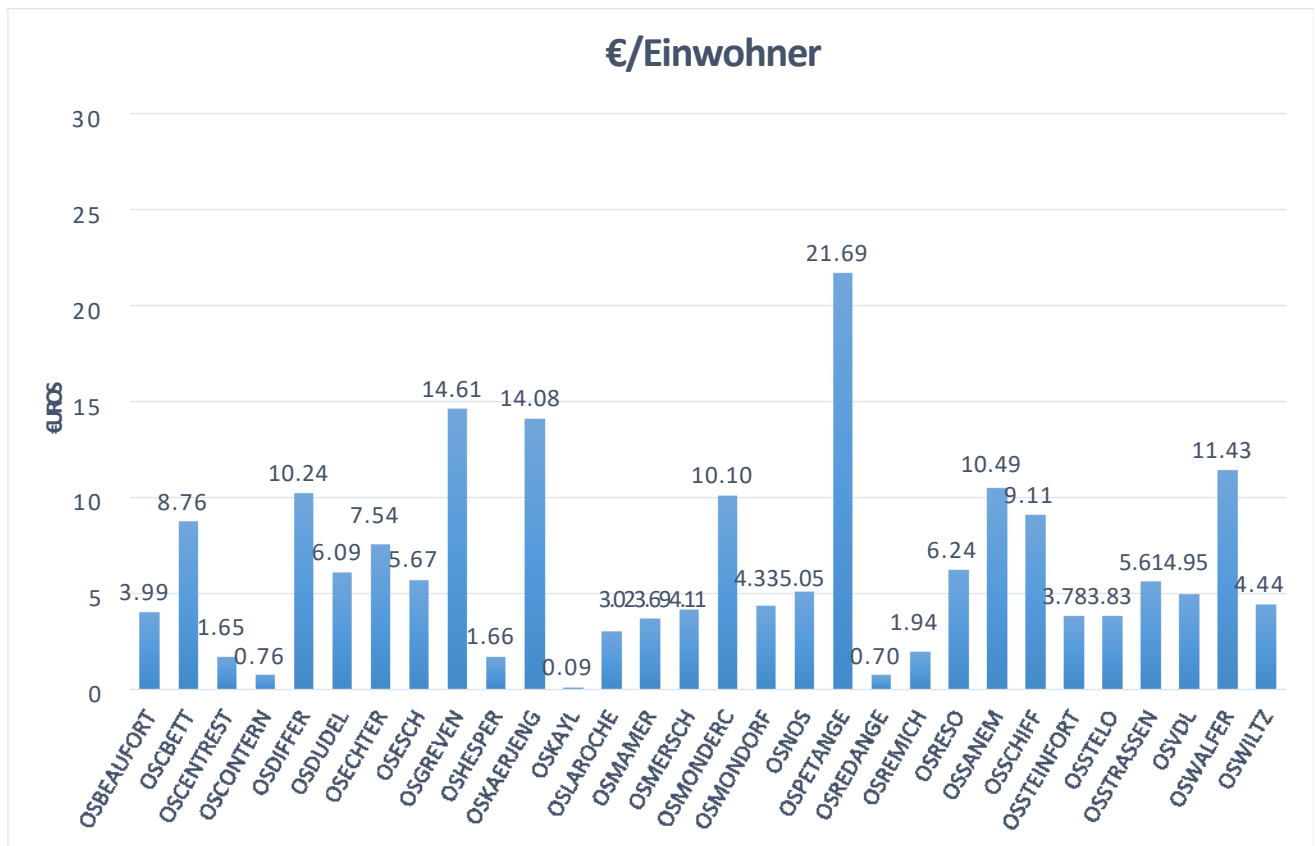


Die folgende Tabelle zeigt die weiteren Beihilfen, die von den Sozialämtern gewährt werden.



Die negativen Zahlen erklären sich dadurch, dass die Sozialämter Rückzahlungen von Empfängern für rückzahlbare Finanzhilfen erhielten, für die der Verwaltungsrat bereits Entlastung erteilt hatte.

9.6. Pro-Kopf-Ausgaben der 30 Sozialämter



IV. Seniorinnen und Senioren

1. Der Hohe Rat für Seniorinnen und Senioren (CSPA)

Die Arbeit des Hohen Rates für Seniorinnen und Senioren ist von der Pandemie stark betroffen. Es war nicht möglich, im Jahr 2020 eine Plenarsitzung abzuhalten. Das Ministerium stand in engem Kontakt mit dem Vorstand und tauschte sich regelmäßig mit ihm aus. Der CSPA gab seine offizielle Stellungnahme ab zu:

- Dem Gesetzentwurf über die Qualität von Dienstleistungen für ältere Menschen
- Dem Gesetzentwurf zur Einführung von Familienpflegezeit im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie
- Entwurf einer großherzoglichen Verordnung über die Organisation eines psycho-geriatrischen Grundkurses für Aufsichtspersonal in Umsetzung des Gesetzes vom TT/MM/JJJJ über die Qualität von Dienstleistungen für ältere Menschen

Auch die Austauschplattform „Forum für den dritten Alter“ musste wegen COVID-19 abgesagt werden. Das CSPA ist jedoch weiterhin bemüht, den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu stärken.

Das BEX ist am INTERREG-Projekt beteiligt, das u.a. zum Ziel hat, einen übergeordneten Rat für die Großregion zu schaffen. Die teilnehmenden Regionen sind die Provinz Luxemburg, das Land Rheinland-Pfalz, das Land Saarland, die Region Grand-Est und Luxemburg.

Im Herbst 2020 wurden die Mandate des Obersten Rates erneuert, wobei 13 Vollmitglieder für eine zweijährige Amtszeit ernannt wurden. Aufgrund der Pandemie musste die für Ende Oktober geplante konstituierende Sitzung abgesagt werden. Um das ordnungsgemäße Funktionieren des Obersten Rates für Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten, hat das scheidende Exekutivdirektorium unter dem Vorsitz von Herrn Romain Mauer die Bitte der Ministerin für Familie und Integration, Corinne Cahen, angenommen, als Interimspräsidentin zu fungieren.

2. Die Tätigkeiten

Die Aktivitäten, die in die Zuständigkeit des Ministeriums fallen, werden von Vereinen oder Einrichtungen des privaten oder öffentlichen Rechts verwaltet, die im Prinzip mehrere Arten von Aktivitäten für eine bestimmte Bevölkerung anbieten. Bei diesen Aktivitäten ist zu unterscheiden zwischen:

Aktivitäten im Zusammenhang mit der Unterbringung von älteren Menschen:

- Integrierte Zentren für ältere Menschen
- Pflegeheime
- Betreutes Wohnen für ältere Menschen

Aktivitäten im Kontext des aktiven Alterns:

- Seniorenclubs (regionale Animations- und Beratungszentren für Menschen mit Behinderungen).

Aktivitäten im Kontext der häuslichen Pflege:

- gerontopsychiatrische Zentren
- Haushaltshilfe und häusliche Pflegedienste
- Essen auf Rädern
- Externer Notrufdienst
- Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren

2.1. Aktivitäten im Rahmen einer Unterbringung im Heim

Der Tätigkeitsbereich der folgenden 64 Stellen steht im Zusammenhang mit der Unterbringung in Einrichtungen:

- 30 integrierte Zentren für ältere Menschen
- 22 Pflegeheime
- 12 betreute Wohneinheiten für ältere Menschen

• Integrierte Zentren für Seniorinnen und Senioren

Ein integriertes Zentrum für Seniorinnen und Senioren ist eine Einrichtung, die rund um die Uhr umfassende Betreuung und Unterstützung sowie gerontologische Pflege gewährleistet.

Die 30 integrierten Zentren für ältere Menschen werden von 16 Führungskräften geleitet und verfügen über eine Gesamtkapazität von 3.913 Betten, darunter 28 Kurzzeitbetten.

Diese Betten sind auf 3.610 Einheiten verteilt:

- 3 284 Einzelzimmer mit einem Bett
- 237 Doppelzimmer mit zwei Betten
- 89 Apartments mit zwei Betten

Siehe Anhang 1: Tabelle integrierte Zentren für ältere Menschen

• Pflegeheime

Im Prinzip benötigen die Nutzer eines Pflegeheims mehr als 12 Stunden pro Woche Pflege und Betreuung, einschließlich Unterstützung bei den von der Pflegeversicherung abgedeckten essenziellen Tätigkeiten des täglichen Lebens. Die 22 Pflegeheime werden von 14 Führungskräften geführt und haben eine Gesamtkapazität von 2.486 Betten, darunter 11 Kurzzeitbetten.

Diese Betten sind auf 2 325 Einheiten verteilt:

- 2 174 Einzelzimmer mit einem Bett
- 125 Doppelzimmer mit zwei Betten
- 24 Apartments mit zwei Betten
- 2 Mehrbettzimmer vom Typ Oase

Siehe Anhang 2: Tabelle der Pflegeheime

- **Betreutes Wohnen für ältere Menschen**

Betreute Unterkünfte für ältere Menschen umfassen Wohnungen, die gemeinsam mit einem Angebot an Hilfs- und/oder Pflegeleistungen zur Verfügung gestellt werden. Dieser Dienst, der an 5 Tagen in der Woche und 8 Stunden am Tag Hilfe und/oder Pflege vor Ort leistet, kann keine Patienten aufnehmen, die mehr als 12 Stunden wöchentlich Hilfe- und Pflegeleistungen im Sinne der Pflegeversicherung benötigen.

Die 12 betreuten Wohneinheiten werden von 9 Führungskräften geleitet und verfügen über eine Gesamtkapazität von 788 Betten, darunter 20 für kurze Aufenthalte.

Siehe Anhang 3: Tabelle Betreutes Wohnen für ältere Menschen

Im Jahr 2020 liegt der durchschnittliche Wohnungspreis für eine 1-Bett-Einheit bei 2.924,90 Euro pro Monat.

Etwa 626 Personen, das entspricht 8,6 Prozent der Bewohner in Unterbringungseinrichtungen, sind Begünstigte der vom Nationalen Solidaritätsfonds gezahlten Gerontoprämie.

Die Verwalter, die die unter dieser Rubrik aufgeführten Tätigkeiten durchführen, erhalten vom Staat keinen finanziellen Beitrag zu den Betriebskosten.

2.2. Veranstaltungen zum aktiven Altern

Die wichtigsten Einrichtungen im Bereich aktives Altern:

- **Die Seniorenclubs**

Die Seniorenclubs (regionale Zentren für Animation und Beratung für ältere Menschen) sind nach dem sogenannten ASFT-Gesetz zugelassen. Ein Seniorenclub ist eine offene Struktur mit regionaler Ausrichtung, die sich in erster Linie an Menschen über 60 Jahre richtet. Im Jahr 2020 verfügte Luxemburg über ein Netzwerk von 19 Seniorenclubs und einer Dependance, die von 13 Führungskräften verwaltet wurden.

Siehe Anhänge 4 und 9: Tabelle Seniorenclubs

2.3. Aktivitäten im Bereich häuslicher Pflege

Das Tätigkeitsfeld dieser Einrichtungen gehört zum Bereich häusliche Pflege:

- 38 gerontopsychiatrische Zentren
- 14 Dienste im Bereich Haushaltshilfe und häusliche Pflege
- Essen auf Rädern

- Notrufdienste
- Aktivitäten für Senioren

- **Gerontopsychiatrische Zentren für Seniorinnen und Senioren**

Die geronto-psychiatrischen Zentren nehmen ältere und/oder geronto-psychiatrisch erkrankte Menschen auf und bieten ihnen Hilfen im Alltag, sozio-familiäre Begleitung, Orientierung im Umgang mit Behörden, geronto-psychiatrische Beratung zur Validierung und Reaktivierung, Unterhaltung und Freizeitgestaltung sowie spezialisierte Hilfe und Pflege einschließlich der von der Pflegeversicherung abgedeckten lebensnotwendigen Handlungen.

Im Jahr 2020 verwalten die 11 Leiter der 38 geronto-psychiatrischen Zentren rund 643 Plätze.

Siehe Anhang 5: Tabelle geronto-psychiatrische Zentren

- **Haushaltshilfe und häusliche Pflegedienste**

Die häuslichen Hilfsdienste bieten u.a. Pflegeleistungen, Hilfe bei Aktivitäten des täglichen Lebens, Hilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Betreuung, Begleitung und sozio-familiäre Orientierung, aber auch Unterstützung bei Behördengängen und sozialen Abläufen sowie Assistenz und Pflege.

Ein häuslicher Pflegedienst bietet Pflegedienste in der Wohnung des Nutzers durch medizinisches Fachpersonal, einschließlich der Pflege in Situationen am Lebensende.

Im Jahr 2020 waren in Luxemburg etwa 14 Dienste für Haushaltshilfe und Hauspflege tätig.

Siehe Anhang 6: Tabelle Dienste für Haushaltshilfe und häusliche Pflegedienste

- **Einrichtungen für Essen auf Rädern**

Als Essen auf Rädern gilt jede Tätigkeit, deren Hauptziel es ist, aus sozio-familiären Gründen, die von einem vom Minister anerkannten, Sozialdienst bescheinigt werden, regelmäßig mindestens eine Hauptmahlzeit pro Tag nach Hause zu liefern.

Im Jahr 2020 boten 56 lizenzierte Dienste landesweit die Lieferung von Mahlzeiten auf Rädern an.

- **Notrufdienste**

Ein Notrufdienst ist ein Dienst, der den Nutzern ständige Rufbereitschaft und gegebenenfalls die Vermittlung von Hilfe, auch im Notfall, garantiert.

Im Jahr 2020 boten 3 Leiter jeweils 1 genehmigten Dienst im Rahmen des Notrufdienststellen an.

Siehe Anhang 7: Notrufdienste

- **Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren**

Seniorenaktivitäten werden definiert als Ausbildungsleistungen, Supervision, Beratung, Vermittlung, Animation und Assistenzdienste. Sie werden hauptsächlich entweder für ältere Menschen oder deren Familien oder für Personen und Dienste angeboten, die zum Wohle dieser Menschen und ihrer Familien arbeiten.

Im Jahr 2020 boten 6 Führungskräfte 7 genehmigte Dienstleistungen im Rahmen von Aktivitäten für Senioren an.

Siehe Anhang 8: Tabelle mit Einrichtungen, die Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren anbieten

2.4. Vereinbarungen und Verträge über die Zusammenarbeit

2020 unterzeichnete das Ministerium folgende Vereinbarungen:

- 26 Vereinbarungen im Rahmen des ASFT-Gesetzes:
 - 19 mit den Seniorentreffs
 - 1 mit Amiperas a.s.b.l.
 - 1 mit der Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l. für das Info-Zentrum Demenz
 - 1 mit HELP a.s.b.l. für sein Angebot HELP24
 - 1 mit der Stiftung Stéftung Hëllef Doheem für ihren Dienst Sécher Doheem
 - 1 mit Mäi Wëllen, Mäi Wee a.s.b.l. für ihr Beratungs- und Begleitungsangebot
 - 1 mit Omega90 a.s.b.l. für seinen Dienst Beratung - Ausbildung - Freiwilligenarbeit
 - 1 mit dem RBS - Zentrum fir Altersfroen a.s.b.l.
- 4 Vereinbarungen im Rahmen der Beteiligung an den Kosten der Aktivitäten:
 - 1 mit Doheem versuergt a.s.b.l. für seinen Palliativpflege-Begleitdienst
 - 1 mit der Stiftung Stéftung Hëllef Doheem für ihren Nachtwächterdienst
 - 1 mit der Stiftung Stéftung Hëllef Doheem für ihren Palliativpflege-Begleitdienst
 - 1 mit Omega90 a.s.b.l. für die Palliativpflege-Ausbildung (Vertiefung)
- 16 Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Sozialtarif
 - Aliveplus a.s.b.l.
 - Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l.
 - Neuro-Psychiatrisches Krankenhauszentrum
 - Doheem versuergt a.s.b.l.
 - Öffentliche Einrichtung SERVIOR
 - Stéftung Hëllef Doheem-Stiftung
 - Gesondheets-Service Lëtzebuerg S.A.
 - Häusliche Pflege s.à.r.l.
 - Novelia Senior Services S.A.
 - Opis Aides et Soins s.à.r.l.
 - Päiperléck s.à.r.l.
 - Paramedicus S.A.
 - Interkommunaler Krankenhausverbund Steinfort
 - Syrdall Heem a.s.b.l.
 - Verbandskëscht s.à.r.l.
 - ZithaServices S.A.
- 3 Kooperationsvereinbarungen
 - 1 mit der Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l.
 - 1 mit dem Luxemburger Roten Kreuz für seinen Dienst IRIS
 - 1 mit der Maison des Associations a.s. b. l. für ihre interkulturellen Projekte

3. Die Politik des « aktiven Alterns »

Seit den 1990er Jahren ist die Politik des aktiven Alterns einer der beiden Hauptstränge der Politik für ältere Menschen.

Die wichtigsten Ziele, die das Ministerium in diesem Bereich verfolgt, sind die Erhaltung der Gesundheit der Betroffenen und ihre gesellschaftliche Teilhabe. Im Laufe der Zeit kamen spezifische Ziele hinzu, wie z.B. die Öffnung des Dienstleistungsangebots für Nicht-Luxemburger und die Förderung des intergenerationellen Austauschs.

3.1. Seniorenclubs – Regionale Zentren für die Animation und Beratung von Senioren

Die Seniorenclubs sind offene Strukturen mit regionaler Ausrichtung und richten sich in erster Linie an Menschen über 60 Jahre. Ziele sind der menschliche Kontakt, die Verhinderung von Isolation, die Förderung von Integration und sozialer Teilhabe sowie körperlichen, geistigen und kognitiven Beeinträchtigungen vorzubeugen.

Jeder Seniorentreff bietet eine Vielzahl an künstlerischen, kulturellen, erzieherischen, sportlichen, intellektuellen und Freizeitaktivitäten an. Diese Aktivitäten berücksichtigen die Interessen und Bedürfnisse der Nutzer sowie lokale und regionale Besonderheiten.

Im Jahr 2020 verfügte Luxemburg über ein Netzwerk von 19 Seniorenclubs und einer zusätzlichen Einrichtung.

Um ihre Aktivitätsprogramme entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Klienten und den Besonderheiten ihrer Region vorbereiten und entwickeln zu können, basieren die Seniorenclubs hauptsächlich auf einem allgemeinen Handlungskonzept (GAC). Die aktuellen GACs der einzelnen Seniorenclubs umfassen den Zeitraum 2019-2021 und beinhalten folgende Schwerpunkte:

- Vorbereitung und Unterstützung beim Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand
- Verhinderung der sozialen Isolierung
- Förderung von gesunder Ernährung und körperlicher Aktivität (als Teil des GIMB-Plans)

Im Jahr 2020 hat die Gesundheitskrise die übliche Funktionsweise der Seniorenclubs tiefgreifend verändert. Da ein großer Teil ihrer Nutzer als gefährdet für COVID-19 galt, waren die Seniorenclubs gezwungen, ihre Aktivitätsprogramme anzupassen, um weiterhin ihre Aufgaben zu erfüllen und gleichzeitig die Sicherheit ihrer Kunden zu gewährleisten.

Obwohl die Seniorenclubs während des Lockdowns ihre Türen vorübergehend schließen mussten, hielten sie den Kontakt zu ihren Kunden aufrecht. Die verschiedenen Teams zeigten schnell großes Engagement und Kreativität, um ihren Nutzern, aber auch anderen älteren Menschen in ihrer Region das Gefühl zu geben, weniger isoliert zu sein: regelmäßiger Kontakt per Telefon oder mittels neuer Medien (Facebook, Skype usw.), Besorgungen für Menschen, die nicht reisen konnten, Anfertigung und Verteilung von Masken, Rundbriefen mit nützlichen Informationen, Rätseln, Rezepten usw., Besuche an der Haustür mit der vorgeschriebenen räumlichen Distanz, Blumen und Kuchen usw. Für viele alleinlebende ältere Menschen waren die verschiedenen Aktivitäten, die von den Seniorenclubs initiiert wurden, oft die einzige Verbindung zur Außenwelt und machten die Enge erträglicher oder brachten sie sogar zum Lächeln.

Als das Ende des Lockdowns näher rückte, entwickelten die Führungskräfte und der Koordinator der Seniorenclubs eine Strategie für die schrittweise Wiederaufnahme der Aktivitäten, die vom Familienministerium beraten und vom Gesundheitsministerium genehmigt wurde. Zwischen Ende Juni und Anfang Oktober konnten die Aktivitäten unter "normaleren" Bedingungen wieder aufgenommen werden, in Übereinstimmung mit den ersten beiden Phasen der Wiederherstellungsstrategie. Anfang Oktober mussten die Seniorenclubs jedoch aufgrund eines starken Anstiegs der Infektionen und infolge der neuen, strengeren Maßnahmen, die von der Regierung beschlossen wurden, ihre Arbeitsmethoden erneut anpassen: Aktivitäten mit zu vielen Menschen vermeiden, den Kontakt per Telefon wieder aufnehmen, neue Wege finden, um mit den Kunden in Kontakt zu bleiben und gleichzeitig die von der Regierung beschlossenen Maßnahmen zu respektieren.

Die Tabelle der Aktivitäten für das Jahr 2020 (**Anhang 9:** Tabelle mit den Seniorenclubs) sollte daher im Lichte der besonders schwierigen Bedingungen in diesem Jahr der Pandemie gelesen werden. Obwohl die in dieser Tabelle üblicherweise aufgeführten Aktivitäten im Jahr 2020 notwendigerweise weniger sind als in den Vorjahren, ist das Zuhören und die Beruhigung, die Nutzer des Seniorenclubs und andere einsame ältere Menschen in den engagierten Senioren-Club-Teams gefunden haben, schwer zu quantifizieren, aber deswegen nicht weniger wertvoll.

Siehe Anhänge 4 und 9: Tabelle Seniorenclubs

3.2. Projekte zur Förderung der Beteiligung, Integration und Staatsbürgerschaft älterer Menschen

Seit 10 Jahren unterstützt das Ministerium innovative Projekte, die die Bürgerbeteiligung von Senioren zu Gunsten anderer Senioren oder anderer gesellschaftlicher Gruppen fördern. Diese Projekte können auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene durchgeführt werden.

Folgende Themen sind vorrangig:

- der Dialog zwischen den Generationen
- die Sicherheit älterer Menschen
- Freiwilligenarbeit, Solidarität und aktive Teilnahme an der Gesellschaft
- Integration und Teilhabe nicht-luxemburgischer Senioren

Im Jahr 2020 unterstützte das Ministerium das Projekt « Natur verbénnt - 2 » des Seniorenclubs Prénzebiérg finanziell. Die Initiative bringt Jugendliche und Senioren zusammen, um gemeinsam einen Gemeinschaftsgarten anzulegen und anschließend zu pflegen. Nach dem Start des Projekts im Jahr 2019 wurden in einem zweiten Schritt die interkulturellen und generationenübergreifenden Aspekte entwickelt. Mehrere neue Partner waren an dem Projekt beteiligt.

• Seniorensicherheitsberater (Senioresécherheetsberoder – SSB)

Die „Senioresécherheetsberoder“, die vom nationalen Kriminalpräventionsdienst der groß-herzoglichen Polizei mit Unterstützung des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion speziell geschult wurden, geben bei ihren Vorträgen in Seniorenclubs, Vereinen oder anderen Einrichtungen für ältere Menschen verschiedene Ratschläge zur Prävention weiter.

Seit 2006 sind die Senioresécherheetsberoder aktiv und engagieren sich, indem sie regelmäßig Vorträge für andere Senioren zu Themen wie Verkehrssicherheit, Taschendiebstahl, Hausieren, Umgang mit Bargeld und Kreditkarten und Schutz vor Einbrüchen halten. Auf der Mitgliederversammlung am 9. März 2020 wurde ein neuer Vorsitzender gewählt. Nach der Verbreitung von COVID-19 wurden alle SSB-Konferenzen abgesagt. Der Kontakt zu den Mitgliedern wurde ständig gepflegt. Der jährliche Austausch mit dem Saarland wurde auf 2021 verschoben.

- **Silver Surfer**

Ziel des Silver-Surfer-Projekts ist es, ältere Menschen für eine sicherere Nutzung des Internets und der neuen Technologien zu sensibilisieren. Seit 2014 unterstützt das Ministerium dieses Projekt in Zusammenarbeit mit BEE SECURE, Senioresécherheetsberoder a.s.b.l. und RBS-Center fir Altersfroen. Seniorenmultiplikatoren wurden geschult, ihr Wissen und ihre Ratschläge bei Konferenzen in Seniorenclubs oder bei Veranstaltungen für Senioren an andere Senioren weiterzugeben.

Für die Zielgruppe sind vor allem zweisprachige Broschüren zu spezifischen Themen wie Einkaufen oder Online-Banking von großem Interesse.

Die Situation im Jahr 2020 ließ nur eine Videokonferenz zum Thema Internetsicherheit zu.

Da es sich bei den älteren Freiwilligen der Silver Surfer und Senioresécherheetsberoder um Vertreter der Risikogruppe handelt, war der Schutz und Erhalt ihrer Gesundheit eine Priorität im Jahr 2020.

3.3. Sensibilisierung für den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand

Im Jahr 2020 war die Unterstützung des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand eine der Prioritäten der Abteilung.

Die zweisprachige Broschüre mit dem Titel "Preparing for Retirement", die 2019 veröffentlicht wurde, hat das Interesse der Öffentlichkeit und der Fachleute geweckt. Der Inhalt dieser Publikation befasst sich zum einen mit Rechten und Bedingungen und zum anderen mit den psychosozialen Herausforderungen beim Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand.

Das Ministerium unterstützte die Organisation des zweiten "Pensionscoach"-Trainingskurses. Ziel war es, Freiwillige zu schulen, die Vorträge zu diesem Thema halten und damit eine bessere Vorbereitung auf den Ruhestand bzw. eine verbesserte Lebensqualität als Rentner fördern.

3.4. Verbände, die auf dem Gebiet des aktiven Alterns arbeiten

3.4.1. RBS - Center fir Altersfroen

RBS-Center fir Altersfroen asbl versteht sich als Informations- und Unterstützungsdienst für alle Fragen rund um das Thema Alter und Älterwerden. Er organisiert Veranstaltungen im Bereich:

- der Seniorenakademie
- des Ausbildungsinstitut für Fachkräfte
- des Forschungszentrums

- des Verlagswesens, der biographischen Arbeit und der Nutzerbindung
- interkulturelle Arbeit und
- der Koordinierung der Seniorentreffs

3.4.1.1. Der Seniorenakademie

Die Senioren-Akademie richtet sich an die Generation 50+ und ihre Familien. Sie bietet Aktivitäten, um Wissen zu festigen, neue Fähigkeiten zu erwerben, neue soziale Kontakte zu knüpfen und alle altersbedingten Fragen anzusprechen. Sie fördert das lebenslange Lernen, den generationen-übergreifenden und interkulturellen Dialog, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Gesunderhaltung.

Ab dem 1. April 2020 hat die Seniorenakademie eine neue Leitung.

Viele Veranstaltungen und Kurse mussten zum Zeitpunkt der Gesundheitskrise abgesagt oder verschoben werden. Es wurden insgesamt 84 Kurse/Veranstaltungen mit 2.655 Teilnehmern (592 Männer, 2.063 Frauen) mit einem Durchschnittsalter von 70 Jahren organisiert.

Die Seniorenakademie beteiligt sich regelmäßig an nationalen und internationalen Arbeitsgruppen und Projekten, z.B. dem europäischen ERASMUS-Projekt „Sharing stories – Sharing life“, dem grenzüberschreitenden INTERREG-Projekt „Senior Activ“ oder dem Arbeitskreis Leader plus Atert-Wark.

Zu beachten ist auch, dass die RBS seit langem mit vielen älteren Freiwilligen zusammenarbeitet und einige Kurse durch deren Engagement zustande kommen (z.B. der Computerclub). Im Jahr 2020 wurde das Kooperationsverfahren überarbeitet, um die Unterstützung von Freiwilligen in Zukunft zu verbessern. Die RBS ist verantwortlich für die Organisation von spezifischen Schulungen für Ehrenamtliche im Rahmen der Umsetzung von politischen Maßnahmen für ältere Menschen. Die Betreuung der Freiwilligen für die Projekte "Pensionscoach" und "Tell me a story" ist für deren Erfolg unerlässlich.

3.4.1.2. Das Ausbildungsinstitut für Führungskräfte

- **Das Ausbildungsinstitut**

Das Institut für Weiterbildung in Itzig befasst sich mit den Fragen, die sich Führungskräften und Mitarbeitern im Bereich der Altenpflege in Bezug auf das Management, die Pflege und den angemessenen Umgang mit älteren Menschen stellen. Im Jahr 2020 organisierte das Institut insgesamt 30 Fortbildungs- und Sozialmanagement-Tage mit 118 Teilnehmern.

Darüber hinaus wurden 12 Schulungen in Gerontologie/Psychogeriatric und Sozialmanagement "im Haus", d.h. in Einrichtungen und Diensten für ältere Menschen, durchgeführt. Das macht 28 Schulungstage für 7 verschiedene Führungskräfte mit insgesamt 190 Teilnehmern.

Die RBS ist aktives Mitglied in der Arbeitsgruppe "Weiterbildung Psychogeriatric", die im Rahmen des Nationalen Demenzplans eingerichtet wurde. In diesem Zusammenhang organisierte sie am 20. November 2020 in Zusammenarbeit mit dem Familienministerium und Demenz Support Stuttgart einen Train-the-Trainer-Workshop für das Modul "Ich bin Teil der Gesellschaft".

Auf Wunsch von 6 Dienstleistern wurden 12 Tage "Inhouse"-Schulungen mit insgesamt 126 Teilnehmern zum Thema provozierendes Verhalten organisiert, davon 10 in luxemburgischer und 2 in französischer Sprache.

- **RBS-Bulletin**

Das luxemburgische Gerontologie-Magazin, das den Fortbildungskalender und thematische Berichte veröffentlicht und eine Auflage von 1.000 Exemplaren hat, ist 2020 zweimal erschienen. Jede Ausgabe kann auch online auf der RBS-Website eingesehen werden.

3.4.1.3. Das Forschungszentrum (FZ)

Ziel des FZ ist es, den Dialog zwischen Forschung und Praxis zu ermöglichen, d.h. die Herausforderungen, die das Phänomen der Bevölkerungsalterung mit sich bringt, zu untersuchen und zu diskutieren.

2020 gab es folgende wissenschaftliche Projekte:

- Das **CRISIS**-Projekt - Korrelate der Resilienz im Kontext der sozialen Isolation bei Senioren. Das Forschungsprojekt, in Zusammenarbeit mit der UNI Lëtzebuerg, beschäftigt sich mit der Frage, wie Sicherheitsmaßnahmen im Kontext der Covid-19-Pandemie und deren Kommunikation in der Öffentlichkeit von der Zielgruppe (60+) erlebt werden.
- Projekt **Sharing Stories, sharing life**: Das Erasmus+ Projekt zielt darauf ab, die soziale Eingliederung zu stärken und die Einsamkeit der am meisten gefährdeten älteren Menschen zu reduzieren: jene mit geringen (digitalen) Kenntnissen. Alle für 2020 geplanten Interviews, die sich auf das Management, die Koordination, die Hardware-Entwicklung und die Entwicklung der IT-Plattform beziehen, konnten per Fernzugriff (über Zoom) durchgeführt werden. Die eigentlichen Tests und internationalen Reisen zwischen Partnern und Freiwilligen werden auf das Jahr 2021 verschoben.
- **CROSS-Projekt** (Erasmus+ 2019-2021): Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit dem Ziel, Menschen, die dieses Medium nicht zum Weiterlernen nutzen, die Ressource Bibliothek näher zu bringen. Die beiden für 2020 geplanten transnationalen Austausche wurden auf 2021 verschoben.
- Durchführung des **VAL-Projekts** – "**Aktives Altern in Luxemburg: Bedürfnisse der luxemburgischen und nicht-luxemburgischen Einwohner und ihre Teilnahme und Nichtteilnahme an den von den verschiedenen Diensten angebotenen Aktivitäten**", im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP) des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion. Das Projekt wird in den Jahren 2020-21 in Zusammenarbeit mit Uni.lu durchgeführt.
- Projekt "**Neurofeedback und Virtuelle Realität**" Das Projekt zielt darauf ab, eine innovative Lösung zu entwickeln und zu testen, indem die Technologie der Virtuellen Realität mit der EEG-Biofeedback-Technologie verschmolzen wird, um das emotionale Wohlbefinden und die psychische Belastbarkeit zu verbessern und eine VR-Ferntherapie und -beratung zu ermöglichen. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Kaiserslautern (HSK) entwickelt.
- Interreg NWE Vb Projekt "**Zertifizierung D**" Zertifizierung und Standards von technologischen Produkten für Menschen mit Demenz. Das Projekt entwickelt innovative Produkte, Techniken und persönliche Unterstützung für ältere, alleinlebende Menschen mit Demenz, damit sie so lange wie möglich unabhängig in ihren Wohnungen in der Stadt bleiben können, wobei RBS als "assoziierter Partner" fungiert.

3.4.1.4. Verlagswesen, biographische Arbeit und Nutzerbindung

Zusätzlich zu den spezifischen Publikationen der Seniorenakademie, des Ausbildungsinstituts und der Forschungsstelle hat das RBS - Center fir Altersfroen asbl eine Gruppe für Biographiearbeit aus

ehrenamtlichen Senioren und internen Mitarbeitern eingerichtet, die Werkzeuge entwickelt, die in der Erinnerungsarbeit eingesetzt werden können.

Nach dem Erfolg des ersten "Rot Emol", das 2019 erschienen ist, wurde für 2020 ein zweites Spiel konzipiert und produziert. Wie das erste basiert es auf luxemburgischen Ausdrücken, insbesondere auf figurativen Ausdrücken, die identifiziert und ergänzt werden müssen.

- **Magazine Aktiv am Liewen und Karte Aktiv60+**

Das Magazin "Aktiv am Liewen" beschäftigt sich mit aktuellen Themen rund um soziale Integration, Wohlbefinden, Gesundheit, Mobilität und Freizeit und informiert über Aktivitäten der RBS. Es erschien im Jahr 2020 viermal und wird kostenlos an rund 10.600 Aktiv60+ Karteninhaber verteilt.

3.4.1.5. Interkulturelle Arbeit

Die Arbeit des Interkulturellen Beauftragten zielt darauf ab, die Information und das Bewusstsein für ältere Menschen mit Migrationshintergrund auf nationaler Ebene zu verbessern und Pilotprojekte zur Förderung der Vielfalt einzurichten. Neben der methodischen Unterstützung der Seniorenclubs hat er mit dem Maison des Associations gemeinsame Projekte durchgeführt, darunter das Projekt "Erzähl mir eine Geschichte". Die interkulturelle Beauftragte war Vermittlerin im gemeinsamen PAN-Projekt "Collectif au Carré" zwischen dem Verein „Mamie et moi“ und den Seniorenclubs.

Die Vernetzung mit verschiedenen Partnern ist ein wichtiges Ziel des interkulturellen Beauftragten. Im Jahr 2020 intensivierte er die Kontakte mit ASTI, dem Seniorendienst der Stadt Luxemburg, dem Seniorendienst der Stadt Differdange, IKL, INL, LSKO des Luxemburger Roten Kreuzes.

Auch die interkulturelle Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist eine Aufgabe des RBS. Der Interkulturelle Beauftragte hat ein interkulturelles Training für Sozialämter auf nationaler Ebene (November 2020) und für die allgemeine Öffentlichkeit (geplant für März 2021) entwickelt.

3.4.1.6. Die Koordinierung der Seniorenclubs

Die Hauptaufgabe des Koordinators ist die Unterstützung, bessere Vernetzung und Koordination der Aktivitäten der Seniorenclubs bei der Umsetzung der Komponente "Aktives Altern" des Familienministeriums. Er/sie ist das Bindeglied zwischen dem Ministerium, dem RBS und den Seniorenclubs.

Der Koordinator steht in ständigem Kontakt mit den Seniorenclubs, regelmäßige Besuche und Austausche sind über das Jahr hinweg geplant. Er ist zuständig für:

- gemeinsame Aktionen der Seniorenclubs im Rahmen des Internationalen Tages der Älteren (1. Oktober) zu organisieren,
- Tage der Reflexion und Fortbildung zu organisieren,
- die Verantwortlichen für die Plenarsitzungen mit dem Familienministerium zusammenzubringen,
- die Förderung der Seniorenclubs in der Öffentlichkeit zu unterstützen,
- die Seniorenclubs mit den Akteuren des Seniorenssektors zu vernetzen, um gemeinsame Projekte zu initiieren.

Im Januar 2020 wurde eine neue Werbetafel für die Teilnahme an Messen angeschafft.

3.4.2. Amiperas a.s.b.l

Amiperas hat es sich zur Aufgabe gemacht, pensionierte, ältere und einsame Menschen zu unterstützen, ihre Isolation zu überwinden und sie bei ihren sozialen Bestrebungen zu beraten und zu unterstützen. Sie ist in ca. 65 Ortsgruppen organisiert, die ihren Mitgliedern ein breites Spektrum an Aktivitäten anbieten. Eine beträchtliche Anzahl von ehrenamtlichen Mitgliedern engagiert sich regelmäßig in der Seniorenarbeit.

Im Jahr 2020 engagieren sich die Amiperas mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung noch stärker für das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion. Der "Generatiounstreff" in der Bonnevoie-Zentrale bietet Aktivitäten für ältere Menschen in der Nachbarschaft an, die von Freiwilligen organisiert werden.

Im Hinblick auf die vorübergehende Aussetzung der "Generatiounstreff"-Aktivitäten im Jahr 2020 hat Amiperas einen Einkaufsservice während des Lockdowns angeboten. Der Verband bietet weiterhin an, die Anreise zu den Prüfstellen im Rahmen der Tests in großem Ausmaß zu organisieren.

Das Magazin „ELAN“ erschien im Jahr 2020 viermal.

3.4.3. Maison des Associations a.s.b.l

Das „Maison des Associations“ setzt sich für die Durchführung interkultureller Projekte ein, die sich an Migranten ab 60 Jahren richten und ihre Integration in die Gesellschaft fördern.

Auch wenn im Jahr 2020 ein großer Teil der Projekte aufgrund der COVID-19-Pandemie ausfiel, hat sich das „Maison des Associations“ schnell auf diese außergewöhnliche Situation eingestellt und seine Aktivitäten angepasst. Der Schwerpunkt lag auf Teilnahme und Kontaktpflege.

Am 30. Januar 2020 präsentierte das „Maison des Associations a.s.b.l.“ offiziell sein Buch „World Cuisine“. Es ist eine Sammlung einiger der Rezepte, die während der zehn Jahre Projektlaufzeit entwickelt wurden. Neben den 21 ausgewählten Rezepten werden auch die Porträts der verschiedenen ehrenamtlichen Köche, die an dem Projekt teilgenommen haben, vorgestellt. In dem noch nie dagewesenen Kontext des Lockdowns veröffentlichte das „Maison des Associations a.s.b.l.“ das Buch online im PDF-Format auf seiner Website und bewarb die verschiedenen Rezepte und Porträts in den sozialen Netzwerken.

Das Buch « Cuisine du Monde » wurde außerdem von der Jury des *Gourmand World Cookbook Awards 2020* in den Kategorien « *Best of the best candidates free PDF* » und « *Migrants* » ausgezeichnet.

Am 20. März 2020 startete das „Maison des Associations a.s.b.l.“ die Aktion „Worte der Solidarität“. Ziel war es, die Teilnehmer der "Soirées Millefeuilles" und alle Interessierten zu ermutigen, Worte der Solidarität während der Zeit des Lockdowns zu teilen. 17 Kreationen (Texte, Zeichnungen und Gemälde) wurden in sozialen Netzwerken veröffentlicht und bis Mai im Centre Hospitalier du Nord ausgestellt.

Im April wurde ein zweiter Aufruf gestartet, der die Menschen dazu aufforderte, Fotos aus ihrem Alltag mit dem Hashtag #demafenetrelux in den sozialen Netzwerken zu teilen.

Im Rahmen des NATIONALEN AKTIONSPANS INTEGRATION (NAP) beteiligte sich das „Maison des Associations“ an dem Strickprojekt "Collectif au Carré" des Vereins Mamie et moi.

Im Jahr 2017 wurde das Projekt "Erzähl mir eine Geschichte" initiiert. Geschulte ältere Freiwillige besuchen Grundschulen, um Geschichten in verschiedenen Sprachen zu erzählen. Im Jahr 2020 konnten die Besuche nicht organisiert werden, aber die Geschichtenerzähler nahmen ihre Erzählungen auf und im Dezember wurden die 10 Videoclips in sozialen Netzwerken und auf YouTube veröffentlicht und an Schulen verschickt.

Die Projekte werden in der Regel in enger Zusammenarbeit mit den Seniorenclubs und der interkulturellen Beauftragten des RBS-Center für Altersfragen organisiert. Konsultationstreffen zwischen der Abteilung, dem Haus der Vereine und dem interkulturellen Beauftragten finden alle zwei Monate statt.

4. Politik der häuslichen Unterstützung

Bei den Aktivitäten aus dem Bereich der häuslichen Pflege wird unterschieden zwischen:

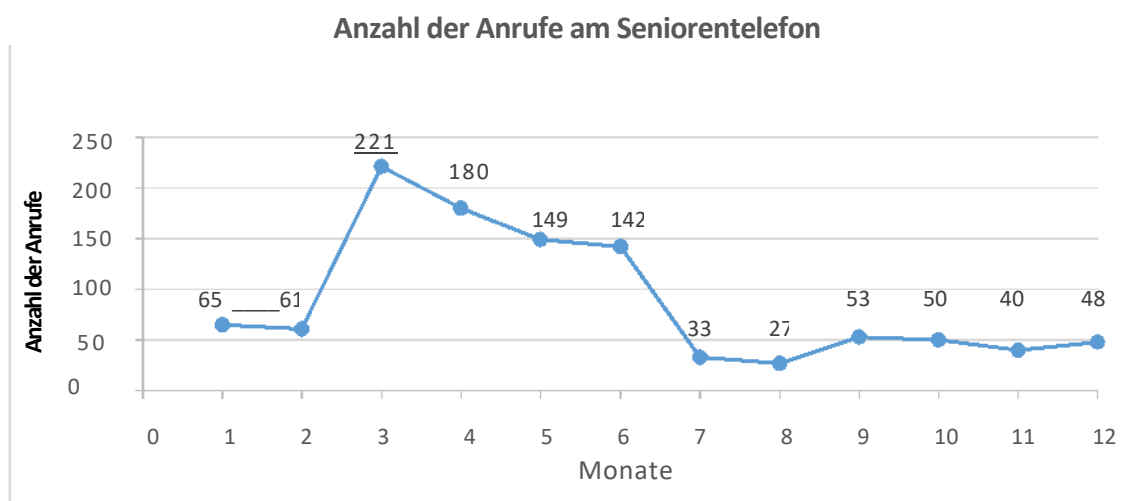
- Aktivitäten, die direkt vom Ministerium durchgeführt werden
- nationale Ausbildungs-, Beratungs- und Hilfsdienste
- Sozialtarife
- Palliativpflege, die nicht im Krankenhaus stattfindet

4.1. Angebote des Ministeriums

• Das Seniorentelefon

Das Senioren-Telefon ist ein Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebot, das von Mitarbeitern des Ministeriums durchgeführt wird. Es versorgt ältere Menschen und ihre sozialen und familiären Kontakte mit korrekten und konkreten Informationen über die für ihre spezifischen Bedürfnisse geeigneten Dienste oder Einrichtungen. Dieser Service ist jeden Werktag von 8.30 bis 11.30 Uhr verfügbar.

Das Jahr 2020 steht im Zeichen der Corona-Pandemie. Vor dem Lockdown drehten sich viele Anrufe um das Thema Reform des Adapto-Dienstes. Im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juni gingen am Senioren-Telefon mehr Anrufe ein als in allen anderen Monaten. Die Öffnungszeiten wurden in diesen Monaten auf jeden Tag ausgedehnt. Diese sind von 7 bis 24 Uhr. Nach dem 15. Juni 2021 wurden die Öffnungszeiten nach unten korrigiert, um vormittags immer einen Ansprechpartner zur Verfügung stellen zu können.

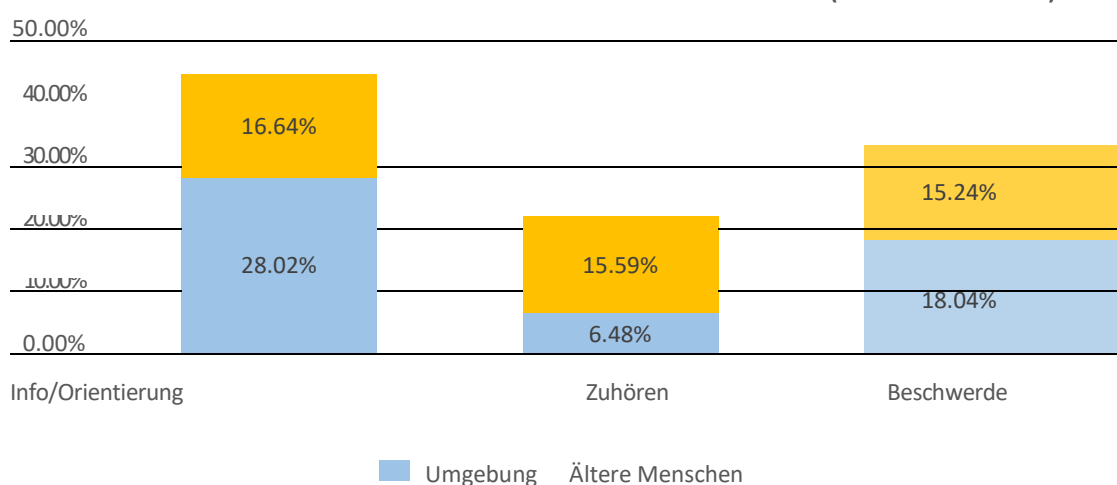


Während der Zeit des Lockdowns herrschte ein Klima der Unsicherheit, Angst und Unruhe. Vor allem ältere Menschen, die keinen Internetzugang hatten, brauchten Beruhigung und mehr Betreuung.

Viele pflegende Angehörige wurden sich der Gebrechlichkeit ihres älteren Familienmitglieds bewusst, und die Anfragen nach Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsdiensten waren beträchtlich.

Andere Pflegende wiederum sahen sich unvorbereitet, als die gerontopsychiatrischen Zentren geschlossen wurden und die Häufigkeit der Besuche in den Hilfe- und Pflegenetzen reduziert wurde. Am Ende des Lockdowns war vielen die Erschöpfung anzumerken.

Gründe für einen Anruf beim Senioren-Telefon (15.03. - 15.06.2020)

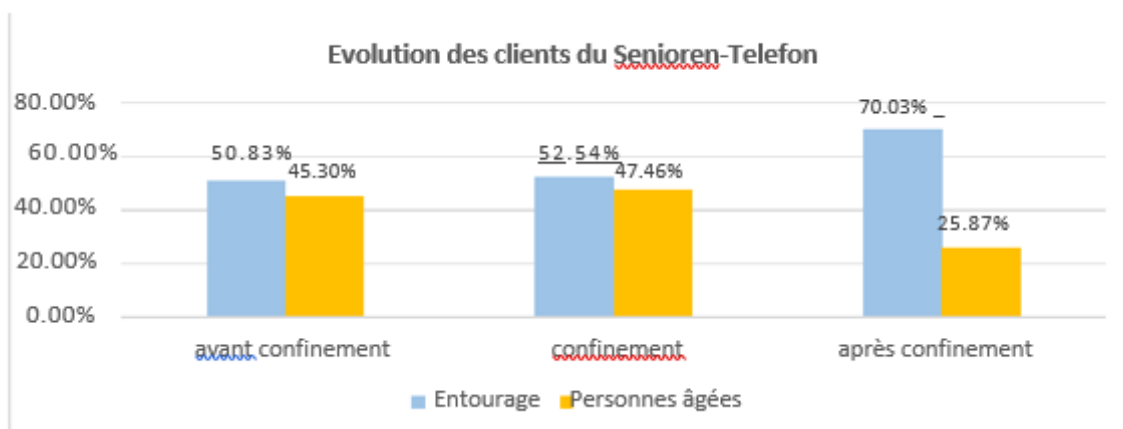


Die Beschwerden bezogen sich hauptsächlich auf die Anweisungen und Schutzmaßnahmen der Regierung sowie auf die Empfehlungen für Altenpflegeeinrichtungen.

Ein positiver Trend ist, dass viel mehr Anwender die Informationen online abrufen.

Nach dem Lockdown blieb die Nachfrage nach Unterstützungsleistungen stabil, während die Nachfrage nach Aufnahme in Unterbringungseinrichtungen zurückging.

Vor der Pandemie wurden die Anrufe am Senioren-Telefon etwa zu gleichen Teilen von Senioren und ihren Angehörigen getätigt. Aktuell ist ein starker Rückgang der Anrufe von älteren Menschen zu verzeichnen.



- **Die Beratungs- und Orientierungsstelle**

Die Beratungsstelle des Seniorenservice unterstützt die Bemühungen, eine Zwischen- oder Endlösung für problematische Situationen zu finden, die mit der Situation älterer Menschen zusammenhängen. Diese Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung für die Bewertung und Kontrolle der Pflegeversicherung, den Hilfs- und Pflegenetzen, den verschiedenen Diensten und Einrichtungen für ältere Menschen und den Sozialämtern.

Im Jahr 2020 bestand die Arbeit hauptsächlich aus Zuhören. Nach der Pandemie waren die Möglichkeiten, konkrete Hilfe zu leisten, sehr begrenzt und unbefriedigend. Adäquate Lösungen waren eher selten.

- **Praktischer Ratgeber für Senioren**

Der in fünf Sprachen übersetzte "Praxisleitfaden für Senioren" ist nach wie vor das mit Abstand wichtigste Nachschlagewerk für Senioren und ihre Angehörigen sowie für Fachleute, wenn es darum geht, die Angebote für Senioren und die jeweiligen Akteure abzubilden. Das positive Feedback, das wir von den Nutzern der Broschüre erhalten, ist ein guter Beweis dafür.

Mit dem Inkrafttreten der Pflegeversicherungsreform wurde eine Neuauflage des Praxisleitfadens notwendig und wurde im ersten Halbjahr 2018 durchgeführt. Seit dem Erscheinen der Neuauflage im Juli 2018 hat das Ministerium 2.750 Exemplare verteilt (davon 1.600 Exemplare in deutscher und 1.150 Exemplare in französischer Sprache), was auch das große Interesse der Nutzer an dem praktischen Ratgeber für Senioren unterstreicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der praktische Leitfaden auch im pdf-Format auf der Website des Ministeriums, der Website Luxsenior.lu, dem Gesundheitsportal und auf guichet.lu auf Deutsch, Französisch, Portugiesisch, Italienisch und Englisch verfügbar ist.

4.2. Nationale Ausbildungs-, Beratungs- und Hilfsdienste

Im Jahr 2019 **Entwicklung der Nutzer des Senioren-Telefon** hat das Ministerium 6 Führungskräfte finanziell unterstützt, die Schulungen, Beratung und Assistenzleistungen für ältere Menschen anbieten.

	Dachverbände (6)
1	Fondation Stéftung Hëllef Doheem und Help 24
2	Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l.
3	Garde de nuit – « Nuetswaachen »
4	Omega 90 a.s.b.l.
5	Mäi Wëllen, Mäi Wee – Verein für das Recht, in Würde zu sterben – Lëtzebuerg a.s.b.l.
6	IRIS – Rotes Kreuz
7	RBS – Center fir Altersfroen a.s.b.l.

4.2.1. Notrufstellen

Im Jahr 2020 boten 3 Einrichtungen, nämlich die Fondation Stéftung Hëllef Doheem, Help 24 und die Stadt Luxemburg, einen vom Ministerium genehmigten externen Beratungsdienst an.

Die Aktivität des externen Notrufs, genannt "Telealarm", besteht darin, dem Nutzer einen permanenten Ruf- und, falls erforderlich, Notruf-Kommunikationsdienst zu garantieren.

Es finden regelmäßige Treffen zwischen den ministeriellen Vertretern und den Führungskräften statt. Um die Arbeit der Ersthelfer und der Mitarbeiter am Telefon in den Einrichtungen zu erleichtern, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vertretern des Großherzoglichen Interventions- und Rettungskorps (CGDIS), den Führungskräften und den Vertretern des Ministeriums statt.

Im Jahr 2020 profitierten etwa 7.957 Nutzer vom externen Notrufservice und die Führungskräfte erhielten im Laufe des Jahres über 108.522 Anrufe.

4.2.2. Die Luxemburger Alzheimer-Vereinigung a.s.b.l.

Gemäß dem mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion unterzeichneten Kooperationsvertrag verpflichtet sich die Luxemburger Alzheimer-Vereinigung (ala), zur Erbringung folgender Dienstleistungen:

a. Schulungsaktivitäten

- Cours EduKation®

"EduKation®" ist die Abkürzung für "Entlastung durch Förderung der Kommunikation bei Demenz". Es ist die Ausbildung von Pflegekräften nach der Methode von Prof. Dr. Sabine Engel. Aufgrund der Corona-Pandemie fand der Kurs für ambulante Patienten nicht statt. Es konnte nur eine Sitzung des "Long Séjour"-Kurses mit 6 Teilnehmern durchgeführt werden.

- Kurse für Angehörige – « Cours fir betrafte Familljen »

Diese Kurse werden mehrmals im Jahr auf Luxemburgisch und Französisch angeboten.

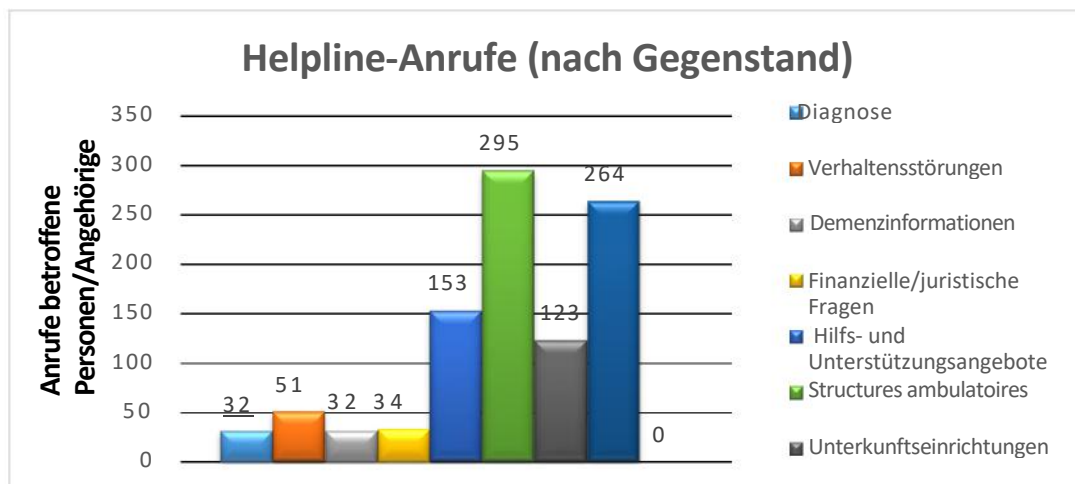
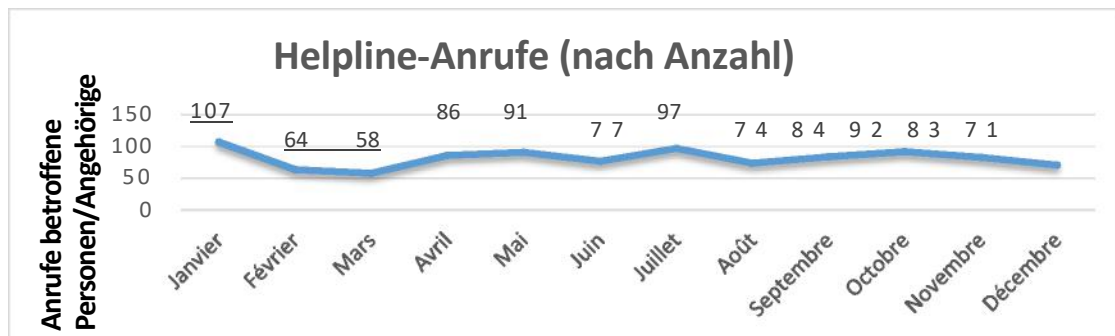
Im Jahr 2020 wurden zunächst acht Kurse auf Luxemburgisch und/oder Französisch angeboten. Zwei Kurse mussten abgesagt werden, weil es zu wenig Anmeldungen gab. Drei Kurse wurden aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Bei den übrigen Kursen nutzten durchschnittlich sechs Angehörige das Angebot.

- Themenabende

Im Jahr 2020 wurde ein Abend zum Thema „Psychische Veränderungen und Demenz bei Bewohnern von Pflegeheimen“ veranstaltet. Insgesamt zwölf Personen nutzten dieses Angebot.

b. Helpline

Die Helpline ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche erreichbar und bietet professionelle Hilfe in Notfällen. Ein Team von Mitarbeitern mit viel Erfahrung in der Betreuung von Menschen mit Alzheimer oder anderen Formen der Demenz nimmt Anrufe entgegen und beantwortet Fragen. Alle Anrufe werden vertraulich und anonym behandelt. Im Jahr 2020 erhielt die Helpline 990 Anrufe.



c. Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sollen den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen von Demenz betroffenen Familienmitgliedern und anderen informell Pflegenden fördern.

- « **Familljekrees** »

Die Ziele des Gesprächskreises „Familljekrees“ sind die Prävention von Folgeerkrankungen, die Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens sowie die Reduzierung der Krankheitslast.

Insgesamt wurden acht Treffen abgehalten, an denen durchschnittlich sechs Familienmitglieder regelmäßig teilnahmen.

Das Alzheimer-Café, das seit Jahren zum Angebot gehörte, wurde im April 2020 nach Rücksprache mit dem Familienministerium eingestellt, da das Angebot nicht mehr dem Bedarf zu entsprechen schien und keine Teilnehmer mehr hatte.

- **Gruppe für betroffene Personen (« Selbsthüllegrupp »)**

2017 startete die Ala ein Angebot für Menschen, die persönlich von Demenz betroffen sind.

Die Sitzungen finden einmal im Monat statt und werden vom psychologischen Dienst der Ala betreut. Im Jahr 2020 wurden sechs Sitzungen abgehalten, an denen durchschnittlich drei Personen teilnahmen. Für einen Menschen mit Demenz ist es ein großer Schritt, offen zu sagen, dass er eine Form der Demenz hat, und es ist auch eine große Herausforderung, eine solche Gruppe zu besuchen (z.B. sich an den Termin zu erinnern, den Weg zu finden, etc.).

d. Verschiedene Projekte

- Die **Ala-Zeitung** erscheint in der Regel viermal im Jahr.
- **Memory Walk/Aufenthalt 21.09.2020**

Die Ala mobilisiert jedes Jahr am und um den Welt-Alzheimer-Tag, um das Bewusstsein zu schärfen und die Öffentlichkeit zu informieren. Die Ausgabe 2020 des Memory Walk fand virtuell statt und hieß Memory Stay.

4.2.3. Nachtwachen « Nuetswaachen »

Die Nachtpflege ist ein wichtiger Bestandteil der häuslichen Pflege.

Die Abteilung bietet weiterhin Nachtpflege für schwer pflegebedürftige Personen und für Personen mit einem Palliativ-Notizbuch an, während die Pflegeversicherung Personen abdeckt, deren informelle Pflegeperson nicht verfügbar ist (Urlaub, Krankheit, Krankenhausaufenthalt oder Tod).

Dieser Dienst ist definiert als die physische Anwesenheit der pflegebedürftigen Person zwischen 20 und 8 Uhr für mindestens 5 und maximal 10 Stunden.

Im Jahr 2020 stellte die Abteilung „Tätigkeit von örtlicher Bedeutung“ 57 neue Anträge, die alle vom Ministerium bewilligt wurden.

Insgesamt wurden in den 12 Monaten 434 Stunden geleistet. Die monatlichen Schwankungen bleiben jedoch beträchtlich, mit einem Maximum von 117 Stunden im Februar.

Aufgrund der Entwicklung der Pandemie und der von der Regierung ergriffenen Maßnahmen im Kampf gegen das Coronavirus waren die Auswirkungen der Pandemie vor allem in den Monaten März, April, Mai und November zu spüren, in denen die Anzahl der Arbeitsstunden in der Nachtschicht bei 0 lag.

Von den 57 Bewerbern wurde 1 Kunde durch das HELP-Netzwerk betreut. Die anderen Antragsteller waren Kunden der Stiftung Stifting Hëllef Doheem.

Von den insgesamt 57 Anfragen entfielen 25 auf die Palliativversorgung und 32 auf die Schwerstpflegebedürftigkeit.

Zusätzlich wurden rund 5.337 Stunden für 52 Personen geleistet, die eine Nachtbetreuung benötigten und die Kriterien für eine Versorgung gemäß der Vereinbarung mit dem Ministerium nicht erfüllten.

4.2.4. Omega 90 a.s.b.l.

Omega 90 bietet Beratung und psychologische Betreuung für Menschen am Lebensende und für Hinterbliebene an und bietet Schulungen in Palliativmedizin für Angehörige von Gesundheitsberufen sowie Schulungen und Supervision für Menschen, die ehrenamtlich mit Menschen am Lebensende in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder zu Hause arbeiten. Seit Herbst 2010 betreibt Omega 90 auch das Hospiz "Haus Omega". Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie, die einen erheblichen Einfluss auf die Tätigkeit der verschiedenen Einrichtungen hatte.

a. Service Bénévolat

Omega 90 engagiert sich gegen die Isolation von Patienten am Ende ihres Lebens, indem es eine Gruppe von Freiwilligen ausbildet, koordiniert und betreut, die Patienten und deren Hinterbliebenen Unterstützung bieten.

Im Jahr 2020 waren 81 Ehrenamtliche aktiv, die meisten von ihnen in verschiedenen Kliniken des Landes, im Sterbehospiz « Haus Omega », in Pflegeheimen oder in der Begleitung von kranken Menschen zu Hause.

Insgesamt wurden 2.022 Stunden von den Freiwilligen in der Begleitung angegeben. Insgesamt wurden 3.177 ehrenamtliche Stunden geleistet. Die Freiwilligen nahmen an 11 von Omega 90 organisierten Supervisionssitzungen mit insgesamt 22 Stunden teil.

Eine französische Gruppe von 13 Kandidaten hat ihre Begleitungsausbildung 2020 abgeschlossen. Die meisten dieser Menschen werden ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Jahr 2021 aufnehmen.

b. Fortbildungssparte

Der Verband organisiert regelmäßig Konferenzen und Seminare für Fachleute und die breite Öffentlichkeit. Im Jahr 2020 wurden 4 Konferenzen für ältere Menschen und ihre Angehörigen sowie 2 „Trilogies pour la fin de vie“ für 234 Personen durchgeführt.

Im Jahr 2020 organisierte die Schulungsabteilung 15 Wochen lang 40-stündige Sensibilisierungsschulungen für insgesamt 199 Teilnehmer. Gemeinsam mit dem Familienministerium wurde ein Trainingskurs für Sensibilisierungstrainer organisiert.

Eine Projektwerkstatt "Palliative Geriatrie" mit 8 Pflegeheimen, CIPAs und Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung läuft seit Dezember 2018 mit 30 Teilnehmern.

Das Netzwerk Palliativ Geriatrie Lëtzebuerg traf sich einmal im Jahr, um seine Bemühungen zur Vertiefung der Palliativkultur in den jeweiligen Einrichtungen fortzusetzen.

Ein 160-stündiger Fortbildungskurs in Palliativmedizin wurde 2020 mit 16 Teilnehmern aus dem Gesundheits- und Sozialbereich abgeschlossen. Darüber hinaus wurden zwei neue Fortbildungskurse, einer in Luxemburgisch und einer in Französisch, mit insgesamt 30 Teilnehmern gestartet. Ein Schulungskurs für Freiwillige in französischer Sprache mit 13 Teilnehmern wurde im Oktober abgeschlossen. Aufgrund der Corona-Pandemie organisierte Omega 90 keine spezifische Fortbildung für aktive Freiwillige.

Die Abteilung organisierte 10 Thementage (Wünsche am Lebensende, Arztrecht, Infusionspumpen-Workshop) für insgesamt 93 Teilnehmer.

Im Laufe des Jahres wurde die Schulungsabteilung sechzehnmal von verschiedenen Langzeiteinrichtungen (ältere und behinderte Menschen) zu Gesprächen zu ethischen Themen und anderen Interventionen herangezogen.

Im Jahr 2020 leistete Omega 90 1.304 Stunden an Schulungen. Mit allen Schulungsmaßnahmen wurden insgesamt 808 Personen erreicht.

c. Die interrégionale Akademie « Weiterbildungsakademie Palliative Care » IWAP

Eine IWAP-Schulung musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Alle Schulungen in Palliativpflege in der Großregion werden auf der Omega-90-Website veröffentlicht. Die Online-Bibliothek wurde aktualisiert.

d. Begleitungsangebot

Die Beratungsstelle ist spezialisiert auf die Unterstützung von Menschen mit einer schweren und unheilbaren Erkrankung, deren Angehörigen und Hinterbliebenen. Omega 90 bietet Unterstützung bei der Trauerarbeit in Form von Einzel-, Paar- und Familienberatung sowie Gesprächsgruppen. Die Anzahl der Konsultationen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Art der Beratungsgespräche 2020	N
Gesamtanzahl an Sitzungen	4.588
Davon Beratungen für Kinder im Alter von 3-13 Jahren (Anzahl der Sitzungen)	625
Davon Beratungen für Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren (Anzahl der Sitzungen)	354

Die Beratungsgespräche (von unterschiedlicher Dauer) verteilten sich auf 1.128 Betreuungsanfragen.

In 727 Fällen war der Grund für die Anfrage eine Todes- oder Trauersituation. 9,6 % dieser Anfragen betrafen Klienten unter 10 Jahren; 16 % dieser Anfragen betrafen Klienten zwischen 10 und 19 Jahren. In 96 Fällen handelte es sich um Konsultationen wegen schwerer Erkrankungen. Von den 1.128 Betreuungsanfragen betrafen 309 Kinder und Jugendliche, darunter 102 Anfragen für Psychoedukation.

Omega 90 bietet auch in Ettelbrück im Pontalizer-Zentrum Beratungen an, im Jahr 2020 fanden dort 77 Beratungen statt. Als Folge der Corona-Pandemie schloss das Zentrum seine Türen für Beratungen. Für Kunden im Norden und Osten des Landes wurden ab Oktober Beratungen (32) in Medernach angeboten.

e. Projekt „Psychologische Unterstützung für Geflüchtete“

Das 2017 gestartete Projekt wurde vom Großherzogin-Charlotte-Hilfswerk für weitere zwei Jahre (2019-2020) verlängert. Im Rahmen dieses Projekts bietet Omega 90 psychotherapeutische Beratungen für Geflüchtete sowie Psychoedukation und Schulungen für Fachkräfte an. Im Jahr 2020 wurden 686 Beratungen für Geflüchtete durchgeführt.

4.2.5. Mäi Wëllen, Mäi Wee – Verein für das Recht, in Würde zu sterben - Lëtzebuerg a.s.b.l.

Die Organisation Mäi Wëllen, Mäi Wee (MWMW) hat das Ziel, das Gesetz vom 16. März 2009 zur Entkriminalisierung der Praxis der Euthanasie und Sterbehilfe in Luxemburg bekannter zu machen. Sie bietet Beratung über das Lebensende, insbesondere zur Ausarbeitung von Patientenverfügungen und Informationen über Palliativpflege und Sterbehilfe. Zudem entwickelt sie pädagogische Instrumente, um die Öffentlichkeit über ihr Recht zu informieren, Sterbehilfe oder Suizidhilfe zu beantragen, und um Angehörige der Gesundheitsberufe darüber zu informieren, dass sie Sterbehilfe oder Suizidhilfe auf legale Art und Weise praktizieren können.

Wie überall hatten die Corona-Pandemie und die damit verbundenen sozialen Distanzierungsmaßnahmen einen großen Einfluss auf den Verlauf der Hausbesuche und Termine in der Verbandszentrale im Jahr 2020.

Infolge des Lockdowns erbrachte der „Service d'Ecoute et d'Aide“ seine Dienste aus der Ferne. Mehrere Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, wie z.B. zwei Filmvorführungen zum Thema Euthanasie mit

anschließender Diskussion sowie eine Schulung für Pflegepersonal in einem Altenzentrum, mussten abgesagt werden.

Im März erhielt der Verein den Status der Gemeinnützigkeit.

Neben der Begleitung von 5 Sterbehilfen hat das Team viele Ratsuchende informiert und bei der Erstellung von Sterbefallregelungen und Formalitäten geholfen. Die Vernetzung mit den verschiedenen Fachleuten am Lebensende beginnt Früchte zu tragen, und der Verein entwickelt sich trotz des derzeit schwierigen Umfelds weiter.

4.2.6. Der Service « IRIS » des Luxemburger Roten Kreuzes

Der IRIS-Dienst des Luxemburger Roten Kreuzes hat sich zum Ziel gesetzt, jede Person zu begleiten, die von Einsamkeit betroffen ist. Seit 2012 bildet IRIS Freiwillige aus, die jedem, der sich isoliert fühlt, unabhängig von Alter, Kultur oder Klasse, regelmäßige Besuche anbieten. Es werden Besuche bei zu Hause und in Einrichtungen lebenden Kunden organisiert.

Im Jahr 2020 hatte die Pandemie einen starken Einfluss auf die Arbeit der Abteilung.

Einerseits ist deutlich geworden, dass gefährdete Menschen schnell von Einsamkeit und sozialer Isolation betroffen sind, und das Thema ist daher in den Fokus der Aufmerksamkeit und der Gesellschaft gerückt. Auf der anderen Seite entsprachen die Gesundheitsmaßnahmen nicht dem Bedürfnis nach mehr Kontakt. Darüber hinaus musste IRIS die Bedürfnisse und den Schutz von zwei sehr unterschiedlichen Personengruppen berücksichtigen.

Dennoch passte sich der Dienst schnell an die außergewöhnliche Situation an und organisierte die Kontakte zwischen Freiwilligen und Begünstigten neu. Besuche wurden in Telefonate umgewandelt, die kürzer, aber häufiger waren. Ab Juni konnten einige Besuche mit Außenaktivitäten stattfinden, immer unter Berücksichtigung der sanitären Maßnahmen und der individuellen Situationen der Begünstigten und der Freiwilligen.

12 Freiwillige haben im Januar 2020 ihre Grundausbildung abgeschlossen. Im Oktober 2020 startet eine neue Schulung für 7 Interessenten. Der Dienst hat derzeit 75 aktive Freiwillige und 3 Freiwillige, die sich für den akuteriatriischen Dienst im CHL engagieren. Das Durchschnittsalter der Freiwilligen liegt bei 51 Jahren.

Der IRIS-Dienst hatte 44 Anfragen zur Unterstützung. 14 Anfragen wurden positiv beantwortet, 13 Anfragen warteten auf einen Ehrenamtlichen und 17 Anfragen konnten nicht beantwortet werden (Gründe: kein Antragsteller, verstorben nach der Anfrage, nicht geeignet für ehrenamtliche Unterstützung, d.h. Bedarf an professioneller Hilfe).

4.2.7. RBS – Center fir Altersfroen a.s.b.l. (siehe Unterrubrik „Organisationen im Bereich des aktiven Alterns“)

4.3. Der Sozialtarif

Der Sozialtarif ist eine Maßnahme der Regierung, die darauf abzielt, Personen über 60 Jahre zu unterstützen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um die Kosten für die notwendige Pflege und Unterstützung im Rahmen der Langzeitpflege zu tragen, und die nicht in den Geltungsbereich der Pflegeversicherung fallen. Er ist Teil der häuslichen Pflegemaßnahmen für abhängige ältere Menschen.

Die Leistungen, die unter den Geltungsbereich des Sozialtarifs fallen, sind die folgenden:

- gerontologische Pflege in gerontopsychiatrischen Zentren
- Pflege, die zu Hause und in gerontopsychiatrischen Zentren geleistet wird

Der Eigenanteil des Nutzers an den Kosten für eine Stunde Haushaltshilfe und Pflege richtet sich nach seinem monatlichen Nettoeinkommen. Die verschiedenen Sätze werden jährlich entsprechend der Entwicklung des Geldwertes (für das Jahr 2020: 77,64 € pro Stunde für die Hilfs- und Pflegenetze und 71,16 € pro Stunde für die teilstationären Einrichtungen) und des Lebenshaltungskostenindex überprüft.

Die Differenz zwischen dem Höchstattarif und dem Beitrag des Nutzers wird vom Staat getragen. Sie wird an Dienstleistungsanbieter gezahlt, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem Ministerium unterzeichnet haben.

Seit 2004 haben die Nutzer von geronto-psychiatrischen Zentren auch Anspruch auf eine materielle Unterstützung in Form eines täglichen finanziellen Beitrags. In der Vereinbarung wird ein Schwellenbetrag für diesen Beitrag festgelegt, der die familiäre und materielle Situation der Person berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2020 hatten 16 Anbieter von häuslichen Unterstützungsdiensten von einer Vereinbarung profitiert.

	Dachverbände unter Vertrag (16)
1	Aliveplus a.s.b.l.
2	Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l.
3	Neuropsychiatrisches Krankenhaus
4	Doheem versuergt a.s.b.l.
5	Etablissement public SERVIOR
6	Fondation Stéftung Hëllef Doheem
7	Gesondheets-Service Lëtzebuerg S.A.
8	Home Care s.à.r.l.
9	Novelia Senior Services S.A.
10	Opis Aides et Soins s.à.r.l.
11	Päiperléck s.à.r.l.
12	Paramedicus S.A.
13	Syndicat de l'Hôpital Intercommunal de Steinfort
14	Syrdall Heem a.s.b.l.
15	Verbandskëscht s.à.r.l.
16	ZithaServices S.A.

4.4. Palliativpflege in außerklinischen Einrichtungen

Seit 2004 bietet das Ministerium Palliativpflegeunterstützung für Menschen am Ende ihres Lebens, die noch zu Hause leben. Diese Unterstützung wurde 24 Stunden am Tag von Unterstützungs- und Betreuungsnetzwerken geleistet. Diese Vereinbarung endete mit der Einführung der Nomenklatur zur Palliativmedizin.

Im Laufe des Jahres 2018 traf das Ministerium die Entscheidung, das familiäre Umfeld von Personen am Lebensende weiterhin gezielt zu unterstützen. Das Ministerium reagierte so auf eine steigende Nachfrage aus dem Familienkreis, der mit einer hohen emotionalen Belastung konfrontiert ist. Dank dieses Abkommens können die Angehörigen einer Person am Ende ihres Lebens zu Hause psycho-logische Unterstützung in Anspruch nehmen, die im gesamten Gebiet des Großherzogtums Luxemburg an sieben Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag zur Verfügung steht. Gegenwärtig erfüllen zwei Hilfs- und Betreuungsorganisationen die Voraussetzungen dieser Vereinbarung:

	Dachverbände unter Vertrag (2)
1.	Stiftung Stëftung Hëllef Doheem
2.	Doheem versuergt a.s.b.l.

Im Jahr 2020 kümmerten sich die spezialisierten Teams der beiden beauftragten Hilfs- und Pflegenetze um das soziale und familiäre Umfeld von 318 Menschen am Lebensende zu Hause und leisteten rund 1.557 Stunden Unterstützung. Während des Lockdowns waren die Klienten und ihre Angehörigen sehr verzweifelt und haben die Interventionen vor Ort reduziert oder sogar abgebrochen. Telefonische Nachfassaktionen wurden nicht gezählt. Auch nach dem Ende des Lockdowns baten viele Angehörige um telefonische Nachsorge.

- **Weiterbildung in der Palliativmedizin**

Menschen am Lebensende haben die Wahl zwischen verschiedenen Lebensumgebungen, in denen Palliativversorgung angeboten werden kann: zu Hause, in einer Langzeiteinrichtung oder in einem Aufnahmezentrum für Menschen am Lebensende. Um eine qualitative Pflege zu gewährleisten, schreibt die großherzogliche Verordnung vom 8. Dezember 1998, geändert durch die großherzogliche Verordnung vom 10. Dezember 2009, Mindestkriterien für die Ausbildung des Personals in Palliativpflege vor:

- Integrierte Zentren für ältere Menschen, Pflegeheime und häusliche Pflege:
 - Mindestens 40 % der Führungskräfte muss über eine qualifizierende Ausbildung von mindestens 40 Stunden in der Palliativpflege verfügen
 - Die 24-Stunden-Palliativpflege muss von mindestens einer Person geleistet werden, die einen Gesundheitsberuf ausübt und über eine qualifizierende Ausbildung mit mindestens 160 Stunden in der Palliativpflege verfügt.
- Häusliche Pflege:
 - Mindestens 40% des Führungspersonals muss über eine qualifizierende Ausbildung von mindestens 40 Stunden in der Palliativpflege verfügen

Viele Führungskräfte haben große Anstrengungen in Palliativpflege unternommen und viel in das Ziel investiert, alle ihre Führungskräfte in Palliativpflege zu schulen.

Im Jahr 2020 organisierte die Schulungsabteilung von Omega 90 15 Wochen lang 40-stündige Awareness-Schulungen für insgesamt 199 Teilnehmer.

Gemeinsam mit dem Ministerium wurde ein nationaler halber Tag für alle Lehrenden in diesem Ausbildungsgang organisiert, um einen fruchtbaren Austausch zwischen Ausbildern aus verschiedenen Bereichen des ambulanten Sektors zu ermöglichen und um Entscheidungen, die am Lebensende zu treffen sind, zu thematisieren.

Ein 160-stündiger Fortbildungskurs in Palliativpflege endete 2020 mit nur 16 Teilnehmern aus dem Gesundheits- und Sozialbereich. Darüber hinaus wurden zwei neue Fortgeschrittenenkurse, einer in Luxemburgisch und einer in Französisch, mit insgesamt 30 Teilnehmern gestartet.

5. Nationale Aktionsprojekte

5.1. Die „active-ageing“-Strategie

Der Koalitionsvertrag 2018-2023 sieht die Entwicklung einer Strategie des „aktiven Alterns“ zusammen mit allen Akteuren im Bereich „Senioren“ vor. Die Strategie umfasst unter anderem Maßnahmen zur besseren Vorbereitung des Übergangs von der Arbeit in den Ruhestand, zur Förderung der Integration älterer Migranten, zur Förderung der Freiwilligenarbeit, zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Isolation älterer Menschen, zur Förderung des Lernens in allen Altersgruppen und zur Förderung des Freizeitangebots für ältere Menschen.

Dieser bereichsübergreifende Ansatz soll es ermöglichen, das Wohlbefinden und die Lebensqualität älterer Menschen aktiv zu fördern und ihnen zu ermöglichen, so lange wie möglich unabhängig zu leben und aktiv an allen Bereichen der Gesellschaft teilzunehmen. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeiten älterer Menschen vor, um den Dialog zwischen den Generationen zu fördern und die soziale Verbindung zwischen den Generationen zu festigen, wie z. B. die Mobilisierung älterer Menschen in Gemeinschaftsnetzwerken und Freiwilligenarbeit und die Entwicklung von generationenübergreifenden Aktionen.

Die Förderung von kommunalen Dienstleistungen für ältere Menschen und insbesondere die Aktivitäten der Seniorenausschüsse werden ein integraler Bestandteil der Strategie des „aktiven Alterns“ sein.

Im Jahr 2020 wurde die Entwicklung des Strategiekonzepts fortgesetzt. Die ersten Schritte wurden unternommen, um einen neuen Namen für die Seniorenclubs zu entwickeln.

5.2. Der nationale Aktionsplan für Demenzerkrankungen

Das Ministerium hatte die Aufgabe erhalten, in Absprache mit dem Gesundheitsministerium einen Aktionsplan "Demenz" für die Legislaturperiode 2009-2014 umzusetzen. Dieser nationale Demenz-Aktionsplan wurde am 13. März 2013 vom Regierungsrat genehmigt.

- **Das Info-Zenter Demenz**

Nach positiven Ergebnissen im Jahr 2019 wurden die Aktivitäten des Info-Zentrums Demenz (I-ZD) im Jahr 2020 durch die Coronavirus-Pandemie stark beeinträchtigt.

Ab dem 13. März 2020 arbeitete das I-ZD-Team von März bis Ende Mai im „Lockdownmodus“. Das I-ZD-Büro in Luxemburg-Stadt, die monatlichen Sprechstunden in den Gemeinden Differdange und Esch/Alzette, die Informationsabende und die Stände wurden eingestellt. Während der Eindämmungsphase wurde der Empfang der Öffentlichkeit per Mail und Telefon sichergestellt. Nachdem die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden waren, konnte das I-ZD ab dem 8. Juni wieder Kunden in seinen Büros begrüßen. Seitdem hat das I-ZD seine Tätigkeit allmählich wieder aufgenommen.

Die 3 I-ZD-Aufgaben sind:

Sensibilisieren: Ziel ist es, die breite Öffentlichkeit über Demenz und die mit dieser Krankheit verbundenen Probleme zu erreichen und zu informieren. Eine der Herausforderungen bei der Bewusstseinsbildung besteht darin, die Aufmerksamkeit

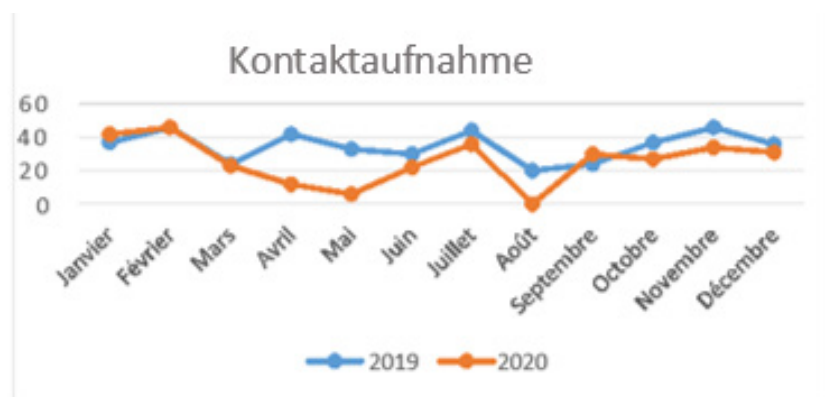
von Menschen zu gewinnen, die auf den ersten Blick nicht von dem Thema betroffen/interessiert sind.

Informieren: präzisere und gezieltere Informationen für Menschen, die mehr über Demenz, Hilfen und Behandlungsmöglichkeiten wissen wollen (z. B. die Betroffenen selbst oder ihre Angehörigen)

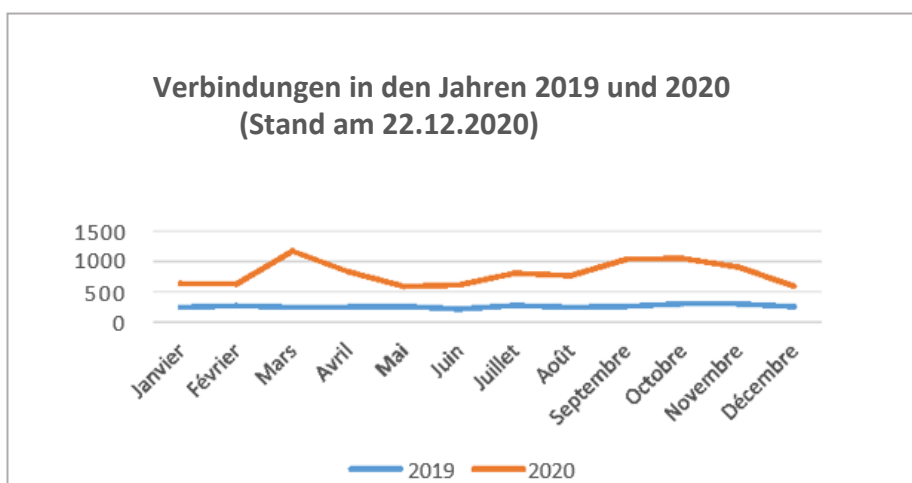
Orientieren: es geht darum, eine Antwort auf eine Anfrage zu geben (z. B. wo man eine Diagnose bekommt, wie man ein Urlaubsbett findet oder finanzielle Unterstützung erhält).

Um seine Aufgaben zu erfüllen, hat das IZD die folgenden Aktivitäten vorgeschlagen:

- Empfang von Kunden in den Räumen des I-ZD. Die Grafik unten zeigt die Anzahl der Kontakte pro Monat für 2019 und 2020 (2019 Durchschnitt: 35/Monat; 2020 Durchschnitt: 26/Monat).



- Verwaltung einer zweisprachigen Website demenz.lu/demence.lu, die eine erste Suche nach vielfältigen Informationen über Demenz ermöglicht. Die folgende Grafik zeigt einen Vergleich der von 30 Sekunden oder mehr).



- Verwaltung einer Bibliothek, die es interessierten Personen (einschließlich Fachleuten und Studenten) ermöglicht, mehr über Demenz und das tägliche Leben von Menschen mit Demenz und ihren Familien zu erfahren. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 32 Kredite vergeben. Dazu gehörten 6 Brettspiele und 26 Bücher (davon 17 auf Deutsch, 6 auf Französisch, 1 auf Portugiesisch und 2 auf Englisch) und 6 Filme/Dokumentationen (2019: 36 Bücher, davon 20 auf Deutsch, 15 auf Französisch und 1 auf Englisch; 7 Brettspiele; 2 Filme/Dokumentationen).
- Regelmäßige Nutzung sozialer Medien mit einem I-ZD-Facebook-Account (@InfoZenterDemenz) und einem I-ZD-Twitter-Account (@I_ZenterDemenz) mit einem Schwerpunkt auf englischsprachigen Posts und mehr Demenztheorie- und Forschungsinhalten
- Organisation von „Info-Mëtteg / Info-Owend“: 5 Informationsveranstaltungen von ca. 1h15 mit durchschnittlich 35 Teilnehmern pro Informationsveranstaltung
- Teilnahme an einer speziellen Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der RBS zum Thema „Die Angst vor der Demenz“, die live auf der Facebook-Seite der RBS angeboten wurde
- Unterstützung der Escher BiBSS bei der Durchführung von PowerPoint-Präsentationen, die in Luxemburgisch, Französisch und Portugiesisch im Lokalsender Esch-TV aufgezeichnet wurden
- Präsentation eines kurzen Informationsbeitrags in der Sendung „Gutt a Form – DEMENZ“ auf RTL auf Initiative des HELP-Netzwerks
- Aufbau von 5 Informationsständen (Info-Stand)
- Schreiben von Artikeln und Anzeigen in Zeitungen oder Fachpublikationen und der allgemeinen Öffentlichkeit

- **Berufliche Fortbildung in der Psychogeriatric**

Im Jahr 2020 überreichte das Ministerium den Führungskräften ein Lernposter, in dem die im ersten Modul der psycho-geriatrischen Ausbildung zu erwerbenden Fähigkeiten definiert sind. Um das an die Führungskräfte vermittelte Wissen möglichst zu vereinheitlichen, organisierte das Ministerium im November 2020 ein „Train-the-Trainer-Training“, um Multiplikatoren für dieses Modul auszubilden, gefolgt von einer Follow-up-Sitzung, in der der rote Faden des Trainings wiederholt wurde.

Im Jahr 2020 haben die Dachverbände aufgrund der Gesundheitskrise nur wenig interne Schulungen durchgeführt. Insgesamt wurden im Jahr 2020 nur 240 Mitarbeiter bei 4 Führungskräften geschult, im Vergleich zu 868 Führungskräften im Jahr 2019. Das RBS führte nur eine Schulung in Itzig und interne Schulungen bei fünf Führungskräften mit 126 Teilnehmern durch.

Die Abteilung unterstützt die Führungskräfte in ihren Bemühungen, ihre Mitarbeiter im Rahmen der gerontopsychiatrischen Ausbildung zu schulen und sieht einen finanziellen Zuschuss pro Mitarbeiter vor, der die Ausbildung absolviert hat.

5.3. 1. Oktober 2020 : Tag der älteren Generation

Auf Initiative der Vereinten Nationen begeht die internationale Gemeinschaft jedes Jahr am 1. Oktober den „Tag der älteren Generation“. Ziel dieses Tages ist es, auf die Herausforderungen der steigenden Lebenserwartung hinzuweisen und den Beitrag älterer Menschen für die Gesellschaft zu würdigen. Traditionell organisiert auch das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion zusammen mit seinen verschiedenen Partnern eine besondere Veranstaltung zu diesem Tag.

Im Jahr 2020 fiel auch die ursprünglich im Rahmen des JIPA geplante Veranstaltung, ein „Retro-Quiz“ – ein spielerischer und freundschaftlicher Wettstreit zwischen Senioren – der Pandemie „zum Opfer“, so dass die geplanten Treffen nicht durchgeführt werden konnten. Deshalb wurden in diesem besonderen Jahr weitere Aktionen zum Wohle älterer Menschen gestartet.

In einer Pressemitteilung vom 1. Oktober 2020 betonte die Ministerin für Familie und Integration, Corinne Cahen das Engagement und die Solidarität der älteren Menschen während der Gesundheitskrise. Sie betonte, dass, wenn sie als anfällig für die Corona-Pandemie gelten, dies sie nicht daran hindert, sich aktiv und mit Begeisterung für die Bedürftigen einzusetzen.

Um diese Solidarität älterer Menschen zu veranschaulichen, hat das RBS Center für Altersfragen anlässlich des Internationalen Tages und mit Unterstützung des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion auf seiner Facebook-Seite Videoporträts einiger dieser Senioren veröffentlicht, die durch ihre Initiativen zeigen, dass es keine Altersgrenze für das Engagement für andere gibt.

5.4. Die Website „luxsenior.lu“

Die Website „luxsenior.lu“ hat sich als effektives und nützliches Werkzeug bei der Suche nach Informationen zum Thema Senioren erwiesen. Im Jahr 2020 wurde die Website von 75.681 Besuchern konsultiert und 171.230 Seiten wurden aufgerufen.

Die Homepage von Luxsenior bietet dem Nutzer alle aktuellen Themen und Informationen rund um das Thema Senioren auf einen Blick. Darüber hinaus ist die Website ein effizientes und schnelles Werkzeug für die Suche nach Dienstleistungen für ältere Menschen, die zu Hause oder in Einrichtungen leben, sowie in den Bereichen „aktives Altern“, Ausbildung und ehrenamtliche Arbeit. Sie enthält auch alle Publikationen, die von der Seniorenabteilung des Ministeriums herausgegeben und regelmäßig aktualisiert werden.

Seit 2018 ist „luxsenior.lu“ auch in den sozialen Netzwerken präsent. In der Tat wurde eine Facebook-Seite eingerichtet, und dieses Kommunikationsmittel ist für die Verbreitung und den Austausch von Informationen unerlässlich geworden. Die Seite wird von der Seniorenabteilung verwaltet. Die Luxsenior-Facebook-Seite hat derzeit 310 Abonnenten und 279 „Likes“. Im Jahr 2020 wurde das Netzwerk häufig genutzt, um Informationen der Regierung über Gesundheitsmaßnahmen und Barriereaktionen, die Aktivitäten der Seniorenclubs und anderer Partner zu vermitteln.

5.5. Teilnahme am Nationalen Plan « Gesond lessen, Méi Bewegen »

Das Ministerium ist Mitglied der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung des nationalen Programms „Gesond lessen, Méi Bewegen“ (GIMB), dessen allgemeines Ziel die Förderung einer ausgewogenen Ernährung und regelmäßiger, angemessener körperlicher Aktivität sowie die Bekämpfung des Problems der Fettleibigkeit und des sitzenden Lebensstils für die gesamte Bevölkerung ist.

Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen tragen Früchte. Immer mehr Führungskräfte im Seniorenbereich veranstalten spezielle Tage, um ihre Kunden und Bewohner für eine gesunde Ernährung zu sensibilisieren, ohne ihnen die Freude am Essen zu nehmen. Zusätzlich zu den Kursen, die von den Seniorenclubs für aktive Menschen angeboten werden, bieten viele Führungskräfte Initiativen zur Förderung von körperlicher Aktivität und Mobilität für abhängige ältere Menschen in ihren Einrichtungen an. Es ist wichtig zu erwähnen, dass der interdepartementale Ausschuss vielen Seniorenclubs das Label „Gesond lessen, Méi Bewegen“ verliehen hat und damit ihre Arbeit in diesem Bereich anerkannt hat.

Obwohl im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie viele der geplanten Veranstaltungen abgesagt werden mussten, ist es interessant, dass, wo möglich, Alternativen angeboten wurden, wie z. B. Online-Kurse (Skype, Facebook usw.).

6. Genehmigungungsverfahren

6.1. Institutionelle Kontrollen

Die Verfahren für Erteilung und Überwachung der Genehmigung werden festgelegt durch:

- das geänderte Gesetz vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätigen Einrichtungen
- die großherzogliche Verordnung vom 8. Dezember 1999 über die Erteilung von Genehmigungen an Leiter von Diensten für ältere Menschen

Als Teil der Erteilung einer Genehmigung wird eine Kontrollvisite durchgeführt. Eine Zulassungsinspektion wird im Rahmen der Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen des ASFT-Gesetzes bei einer Tätigkeit durchgeführt, für die eine vorbehaltlose Genehmigung (endgültige, unbefristete Genehmigung) erteilt wurde.

Im Jahr 2020 sind 220 Genehmigungen in Kraft, von denen 203 unbedingte Genehmigungen für eine unbegrenzte Dauer und 17 bedingte Genehmigungen für eine begrenzte Dauer von einem Jahr sind.

Im vergangenen Jahr führte die Abteilung für Senioren des Ministeriums zusammen mit der Abteilung sozio-familiäre Infrastruktur im Rahmen der Genehmigungskontrolle 54 Besuche und Aktivitätskontrollen durch.



Im Jahr 2020 erließ das Ministerium 25 Ministerialerlasse im Zusammenhang mit Genehmigungen, die für die folgenden Arten von Aktivitäten erteilt wurden:

Art der Tätigkeit	Anzahl der Ministerialerlasse	Gründe
Integrierte Zentren für ältere Menschen	2	Anpassung der Unterkunftskapazität (Erweiterung)/Erneuerung einer bedingten Zulassung
Pflegeheime	5	Anpassung der Unterkunftskapazität (Erweiterung)/Erneuerung einer bedingten Zulassung
Betreutes Wohnen	4	Anpassung der Kapazität/Erneuerung einer bedingten Zulassung
Gerontopsychiatrische Zentren	2	neue Aktivität/Erneuerung einer bedingten Zulassung
Haushaltshilfe und häusliche Pflege	2	neue Aktivität/Erneuerung einer bedingten Zulassung
Ruf nach externer Hilfe	0	/
Essen auf Rädern	1	Einstellung des Geschäftsbetriebs
Senioren-Aktivitäten	2	Verlegung des Dienstes/Erneuerung einer bedingten Zulassung
Senioren-Clubs	7	Verlegung des Dienstes/Erneuerung einer bedingten Zulassung
Gesamt	25	

6.2. Anfragen auf Grundsatzvereinbarungen, Zulassungsanträge und Stellungnahmen

- **Anfragen auf Grundsatzvereinbarungen**

Gemäß Artikel 3 der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 8. Dezember 1999 über die Zulassung von Betreibern von Dienstleistungen für ältere Menschen hat jeder Antragsteller das Recht, vor der konkreten Umsetzung seines Projekts eine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt zu erhalten.

Im Jahr 2020 wurden Grundsatzvereinbarungen für die folgenden Projekte erteilt:

Art der Tätigkeit	Abgeschlossene Grundsatzvereinbarungen
Integrierte Zentren für ältere Menschen	3
Pflegeheime	2
Betreutes Wohnen	5
Gerontopsychiatrische Zentren	4
Senioren-Aktivitäten	/
Senioren-Clubs	/
Gesamt	14

• Zulassungsanträge

Im Jahr 2020 erhielt die Abteilung für Senioren des Ministeriums 4 Anträge zur Genehmigung (1x Betreutes Wohnen, 1x Psycho-geriatrische Zentren, 2x Netzwerk für häusliche Pflege)

• Stellungnahmen

Im Jahr 2020 gab die Abteilung für Senioren des Ministeriums 11 Stellungnahmen zu Infrastrukturprojekten für ältere Menschen ab.

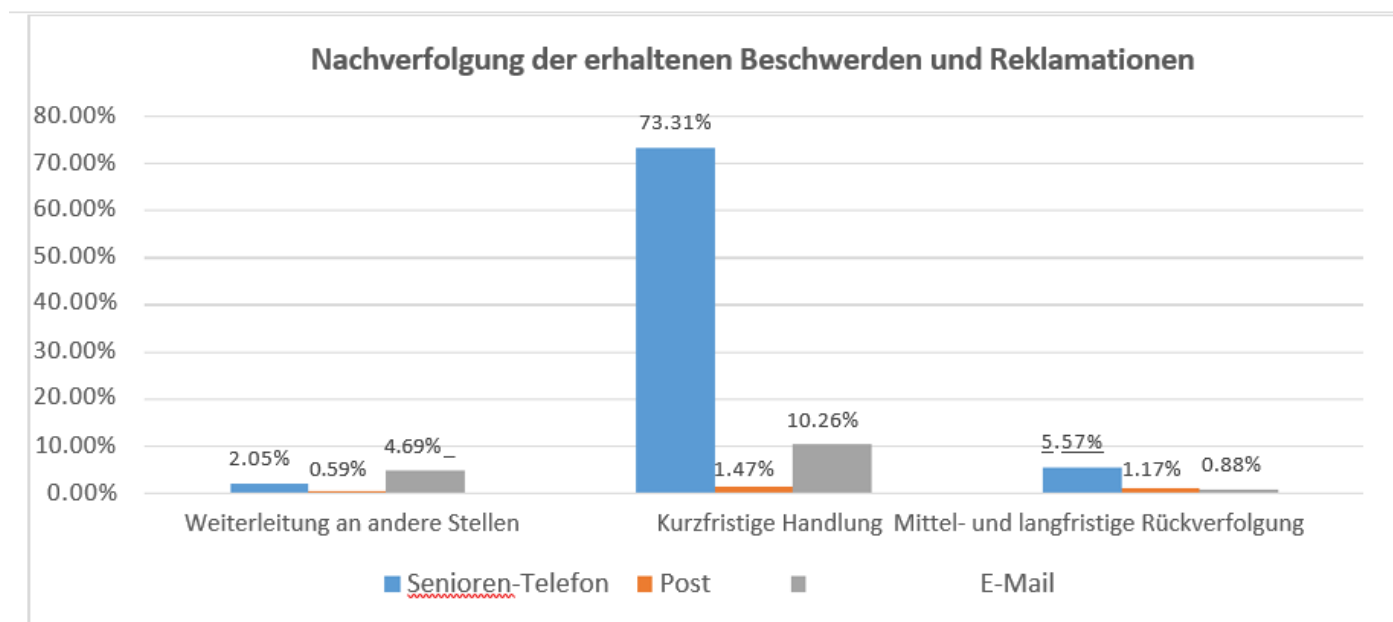
6.3. Umgang mit Beschwerden

Unter Beschwerdemanagement versteht man die strukturierte Organisation der Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung von Beschwerden. Beschwerden sind Ausdruck der Unzufriedenheit der Nutzer oder ihrer Angehörigen mit einer Dienstleistungserbringung. Eine Beschwerde bezieht sich auf die Dienstleistungserbringung selbst, ihre Ergebnisse, die Art und Weise, in der die Dienstleistung erbracht wurde, oder die Anwendung bestehender Vorschriften.

Die Beschwerde kann entweder in Form eines nicht anonymen Briefes oder einer E-Mail an das Familienministerium eingereicht werden. Der Verfasser der Beschwerde muss damit einverstanden sein, dass sie an den Manager weitergeleitet wird. Der Manager ist verpflichtet, schriftlich Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird dann, falls erforderlich, mit zusätzlichen Erläuterungen an den Autor übermittelt.

Beschwerden werden über das Senioren-Telefon erfasst, wo der Patient im Rahmen der häuslichen Pflege, im psycho-geriatrischen Zentrum oder in einer Einrichtung seine Unzufriedenheit und Kritik äußern kann.

Im Jahr 2020 gingen bei der Abteilung für Senioren insgesamt 341 Beschwerden ein. Die Ursache für die Beschwerden und Missstände und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen werden im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:



Die eingereichten Beschwerden und Missstände betrafen vor allem die Anweisungen, Schutzmaßnahmen und Richtlinien für Altenwohnanlagen. Die weiteren Beschwerden und Missstände bezogen sich auf mangelnde Kenntnis der geltenden Tarife, Pflege außerhalb der Bedingungen der Pflegeversicherung und Kommunikationsprobleme aufgrund unzureichender Kenntnisse der luxemburgischen Sprache.

Anhänge

Anhang 1: Tabelle Integrierte Zentren für ältere Menschen

	Organisationen (16)	Anbieter (30)	Anzahl der Betten
1	Administration communale de Sanem	Op der Wassertrap, Belvaux	120
2	Claire a.s.b.l.	Haaptmann's Schloss, Berburg Foyer Ste Elisabeth, Bettemburg Am Park, Luxemburg	151 118 124
3	Rotes Kreuz Luxemburg	Centre G-D. Joséphine-Charlotte, Junglinster	100
4	Etablissement public SERVIOR (8)	Am Park, Bofferdingen Grand-Duc Jean, Düdelingen Belle Vue, Echternach Op der Léier, Esch an der Alzette Beim Klouschter, Howald	132 207 73 168 120

		Op der Rhum, Luxemburg	221
		Um Lauterbann, Niedercorn	154
		Roude Files, Rümelingen	70
5	Fondation Jean-Pierre Pescatore	Fondation Pescatore, Luxemburg	354
6	Fondation Lëtzebuerger Blannevereenegung	Blannenheem, Rollingen	204
7	Seniorenheim a.s.b.l. (5)	St François, Grevenmacher	115
		Sacré Coeur, Luxemburg	122
		HPPA Mamer	138
		St Joseph, Merssch	125
		St François, Rédange/Attert	118
8	Hospice Civil de la Ville d'Echternach	Hospice civil, Echternach	57
9	Hospices Civilis de la Ville de Luxembourg	Hospice civil de Pfaffenthal, Luxembourg	101
10	Hospice Civile de la Ville de Remich	Hospice civil St Joseph, Remich	127
11	Maredoc a.s.b.l.	CIPA Maredoc, Heisdorf	141
12	Monplaisir Assistance & Soins s.à r.l.	Résidence Monplaisir, Bad- Mondorf	178
13	Novelia Senior Services S.A.	CIPA Poetschebiirchen, Keheln	40
14	SenConcept s.à r.l. (2)	Résidence Bel Âge, Esch an der Alzette	46
		Résidence Parc Ronnwies, Rodange	42
15	Sodexo Luxembourg S.A.	Gréngewald, Niederaanvern	158
16	Syndicat intercommunal Clerf	Résidence des Ardennes, Clerf	112
	Gesamt:		3936

Anhang 2: Tabelle der Pflegeheime

	Organisationen (14)	Anbieter (22)	Anzahl der Betten
1	Alysea Luxembourg Les Soins S.A.	Les Jardins d'Alyséa, Crauthem	142
2	Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l.	Beim Goldknapp, Erpeldange	118
3	Centre Hospitalier Neuro-Psychiatrique	Centre Pontalize, Ettelbruck	145
4	Claire a.s.b.l.	Sacré Cœur, Diekirch	100
5	Elysis a.s.b.l.	Elysis, Luxemburg	133
6	Etablissement public SERVIOR (6)	Bei der Sauer, Diekirch	110
		Thillebiert, Differdingen	86
		Am Schléesch, Echternach	57
		Sanatorium, Vianden	94
		Schlassbléck, Vianden	72
		Geenzebléi, Wiltz	120
7	Fondation Les Parcs du Troisième Âge	Les Parcs du Troisième Âge, Bartringen	133
8	Homes pour personnes âgées a.s.b.l.	St François, Clerf	115
9	Hospices civils de la Ville de Luxembourg	Hospice de Hamm, Luxemburg	193
10	Novelia Senior Services S.A.	Am Schmëttbësch, Schiffflange	103
11	Sodexo Résidences Services a.s.b.l.	An de Wisen, Bettemburg	146
12	Solucare S.A.	Op Lamp, Wasserbillig	81
13	Syndicat de l'Hôpital Intercommunal de Steinfort	Hôpital Intercommunal, Steinfort	52
14	ZithaSenior S.A. (4)	Séniorie St Joseph, Consdorf	88
		Séniorie Ste Zithe, Contern	144
		St Jean de la Croix, Luxemburg	92
		Séniorie St Joseph, Péttingen	162
	Gesamt:		2 486

Anhang 3: Tabelle Betreutes Wohnen für Senioren

	Organisationen (9)	Anbieter (12)	Anzahl der Betten
1	A.s.b.l. Roer-Katz, Résidence Belle Vallée	Résidence Belle Vallée, Luxemburg	23
2	Doheem versuergt a.s.b.l. (2)	Résidence Val de Kayl, Kayl	40
		Muselheem, Wasserbillig	82
		Résidence Laanscht d'Sauer	22
3	Etablissement public SERVIOR	Résidence Liewensbam, Troisvierges	60
4	Fondation Félix Chomé	Résidence Félix Chomé, Luxemburg	59
5	Fondation Lëtzebuerger Blannevereengung	Wäisst Schlässchen, Rollingen	10
6	Hospice civil de la Commune de Bertrange	Domaine Schwall, Bartringen	51
7	Päiperléck s.à.r.l.	Seniorenresidenz Petite Suisse, Beaufort	96
		Résidence Les Jardins de Schengen	124
8	Sodexo Luxembourg S.A.	Centre Riedgen, Strassen	60
9	Sodexo Senior Service S.A.	Résidence Gr.-D. Joséphine-Charlotte, Luxemburg	162
	Gesamt:		789

Anhang 4: Tabelle Seniorenclubs

	Organisationen (13)	Anbieter (19)	Örtlichkeiten
1	Aide pour PA Prënzebiert a.s.b.l.	CS Prënzebiert	Differdingen
2	Club Senior Kehlen a.s.b.l.	CS Kielen	Kehlen
3	Club Senior Nordstad a.s.b.l.	CS Nordstad	Ettelbrück
4	Diddelenger Haus fir Senioren a.s.b.l.	CS Schwarze Wee	Düdelingen

5	Doheem versuergt a.s.b.l. (4)	CS An der Loupescht CS Atertdall CS Mosaïque Club CS Muselheem	Beidweiler Redange-sur-Attert Esch an der Alzette Wasserbillig
6	Foyers Seniors a.s.b.l. (4)	Club Haus Am Becheler avec 1 annexe : - Club Haus Am Brill Club Haus Op der Heed Club Haus An de Sauerwisen Club Haus Beim Kiosk	Bereldingen - Capellen Hüpperdingen Rümelingen Schifflingen
7	GIM – Commune Mondercange	CS A Bosselesch	Monnerich
8	Hospice civil de la Ville de Remich	CS Jousefsclub	Remich
9	Inter-Actions a.s.b.l.	CS Uewersauer	Boulaide
10	Proxicom a.s.b.l.	CS Eist Heem,	Berchem
11	Sodexo Luxembourg S.A.	CS Stroossen	Strassen
12	Syrdall Heem a.s.b.l.	CS Syrdall	Contern
13	Uelzechtdall a.s.b.l.	CS Uelzechtdall	Lorentzweiler

Anhang 5: Tabelle gerontopsychiatrische Zentren

	Organisationen (11)	Organisationen (38) (Lokalitäten)	Anzahl der Plätze
1	Association Luxembourg Alzheime a.s.b.l. (6)	Dahl Düdelingen Esch an der Alzette Luxemburg Rümelingen	14 18 18 14 18 16
2	Centre Hospitalier Neuro-Psychiatrique	Ettelbruck	23
3	Doheem versuergt a.s.b.l. (5)	Düdelingen Lorentzweiler Luxemburg Bad Mondorf Wasserbillig	24 32 12 12 25
4	Etablissement public SERVIOR	Wiltz	18
5	Fondation Stéftung Hëllef Doheem (10)	Bettemburg Holzthum Howald Hüpperdingen Larochette Luxemburg Mamer Bad Mondorf Petingen Troisvierges	18 16 23 16 24 23 18 24 24 12
6	Homes pour personnes âgées a.s.b.l. (3)	Grevenmacher Mersch Rédange/Attert	11 12 15
7	Novelia Senior Services S.A. (2) Schifflange	Bascharage	12 12
8	Päiperléck s.à.r.l. (4)	Beaufort	11

		Bettemburg Esch an der Alzette Rodange	18 6 12
9	Syndicat Intercommunal de l'Hôpital	Steinfort	23
10	Syrdall Heem a.s.b.l. (2) Sandweiler	Niederanven	22 11
11	ZithaServices S.A. (2)	Consdorf Luxemburg Petingen	12 12 12
Gesamt:			643

Anhang 6: Tabelle Häusliche Pflege und häusliche Unterstützungsdienste

	Organisationen – Netzwerke (14)	Angebote (28)
1	ALIVEplus a.s.b.l.	A & S
2	Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l.	A & S
3	Doheem versuergt a.s.b.l. - HELP	A & S
4	Fondation Stëftung Hëllef Doheem	A & S
5	Gesondheets-Service-Lëtzebuerg S.A.	A & S
6	Groupe Hëllef S.à.r.l.	A & S
7	Home Care s.à.r.l.	A & S
8	Novelia Senior Services S.A. - Camille	A & S
9	Opis aide et soins s.à.r.l. - COVIVA	A & S
10	Päiperleck s.à.r.l.	A & S
11	Paramedicus S.A.	A & S
12	Syrdall Heem a.s.b.l. - HELP	A & S
13	Verbandskëscht s.à.r.l.	A & S
14	Zitha Services S.A.	A & S

Anhang 7: Tabelle Notrufdienste

	Organisationen (3)	Angebote (3)	Örtlichkeiten
1	Fondation Stëftung Hëllef Doheem	Sécher Doheem	Steinsel
2	HELP a.s.b.l.	Appel assistance externe HELP 24	Luxemburg
3	Ville de Luxembourg	Service SOS Seniors	Luxemburg

Anhang 8: Tabelle Dienste für Senioren

	Organisationen (6)	Angebote (7)	Örtlichkeiten
1	Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l.	Service consultation	Luxemburg
2	Fondation Stëftung Hëllef Doheem	Info-Zenter-Demenz	Luxemburg
3	Mäi Wëllen, Mäi Wee - Association pour le droit de mourir en dignité - Lëtzebuerg a.s.b.l.	Berodungsdengscht Service Information - Accompagnement	Steinsel Strassen
4	Omega 90 a.s.b.l.	Omega 90	Luxemburg
5	RBS - Center fir Altersfroen a.s.b.l.	RBS – Center fir Altesfroen	Itzig
6	Amiperas a.s.b.l.	Amiperas-Generatiounstreff	Luxemburg

Anhang 9: Tabelle Seniorenclubs

	Angebote (19)	Örtlichkeiten	Anzahl der Sitzungen	Anzahl der Präsenzen	Neue Nutzer	Durch- schnitts- alter der Nutzer	Aktive Freiwillige
1	CS Eist Heem	Berchem	510	10 401	49	70	16
2	Club Haus Am Becheler + annexe :	Bereldingen	1 146	10 159	170	70	3
	- Club Haus Am Brill	Capellen	959	8 320	35	64	0
3	CS Atertdall	Rédange/Atert	353	2 770	75	66	1
4	CS Prénzebiérg	Differdingen	294	886	76	70	4
5	CS Schwarze Wee	Düdelingen	982	2 896	21	72	48
6	CS Mosaïque Club	Esch/Alzette	147	837	82	69	8
7	CS Nordstad	Ettelbruck	564	5 589	163	67	18
8	Club Haus Op der Heed	Hüpperdingen	889	9 486	316	58	19
9	Club Senior An der Loupescht	Beidweiler	270	1 834	110	61	0
10	CS Kielen	Kehlen	208	1 572	34	69	0
11	CS Uelzechtdall	Lorentzweiler	863	10 074	116	68	9
12	CS A Bosselesch	Monnerich	217	2 266	0	65	2
13	CS Jousefsclub	Remich	95	56	N.C.	N.C.	N.C.
14	Club Haus An de Sauerwisén	Rümelingen	794	3 854	60	62	15
15	CS Syrdall	Sandweiler	310	3 333	160	63,5	16
16	Club Haus Beim Kiosk	Schifflingen	1 033	11 681	201	67	73
17	CS Stroossen	Strassen	88	1 308	30	78	8
18	CS Muselheem	Wasserbillig	148	1 009	18	66	28
19	CS Uewersauer	Boulaide	121	564	0	55	4
		Gesamt	9 991	88 895	1 716	66,5	272

V. Sozio-familiäre Infrastrukturen

1. Allgemeines

Im Geschäftsjahr 2020 übernahm die Abteilung die folgenden Aufgaben:

- Beratung von Organisationen und Überwachung der Infrastrukturarbeiten von Wohnungsbaugesellschaften, die vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion genehmigt wurden
- Beratung der Dachverbände und Überwachung der Renovierungs- und Umbauarbeiten in diesen Gebäuden
- Entwerfen neuer Projekte in Zusammenarbeit mit den Verbänden
- Überwachung der Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Anwendung des ASFT-Gesetzes und des Gesetzes vom 29. März 2001 über die Barrierefreiheit öffentlicher Orte erforderlich sind
- Benachrichtigung über neue in Planung befindliche Projekte als Teil der Grundsatzvereinbarung
- Überwachung der Projekte mit gemeinsamer Zuständigkeit mit der Verwaltungsbehörde für öffentliche Gebäude in Bezug auf die Infrastrukturen, die den im sozial-familiären Bereich tätigen Organisationen zur Verfügung gestellt werden
- Prüfen von Genehmigungsbedingungen

2. Bauprojekte, Umbauten, Renovierungen und Erstausrüstung

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 35 Großprojekte in Zusammenarbeit mit Verbänden und Design- oder Architekturbüros geplant und ausgeführt.

2.1. Der Bereich Senioren

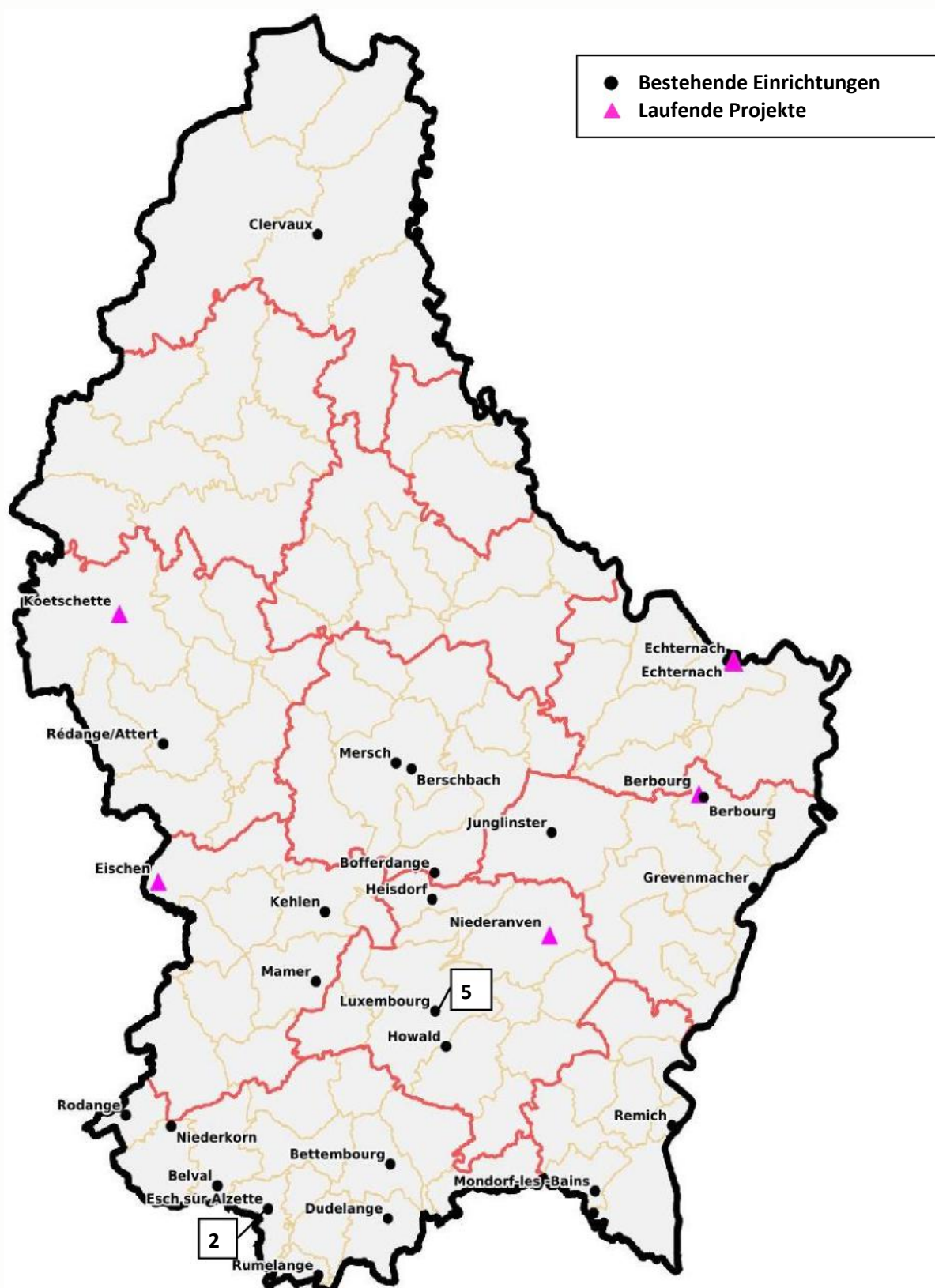
Im Jahr 2020 arbeitete die Abteilung Sozio-familiäre Infrastruktur an 14 großen Projekten, die Neubauten, Umbauten, Erweiterungen und Compliance im Bereich der integrierten Seniorenzentren, Pflegeheime, Dienstleistungen für ältere Menschen, psycho-geriatrischen Zentren und Seniorenclubs betrafen.

	Name und Ort des Projektes	Stand des Projektes
1	Pflegeheim in Consdorf (Phase 1) – Umbau (44 Betten)	1. Teil: Abgeschlossen 2. Teil: Abgeschlossen
2	Pflegeheim in Luxembourg – Compliance / Sicherheit	Laufende Arbeiten
3	Pflegeheim in Differdange – Neubau (200 Betten)	Laufende Arbeiten

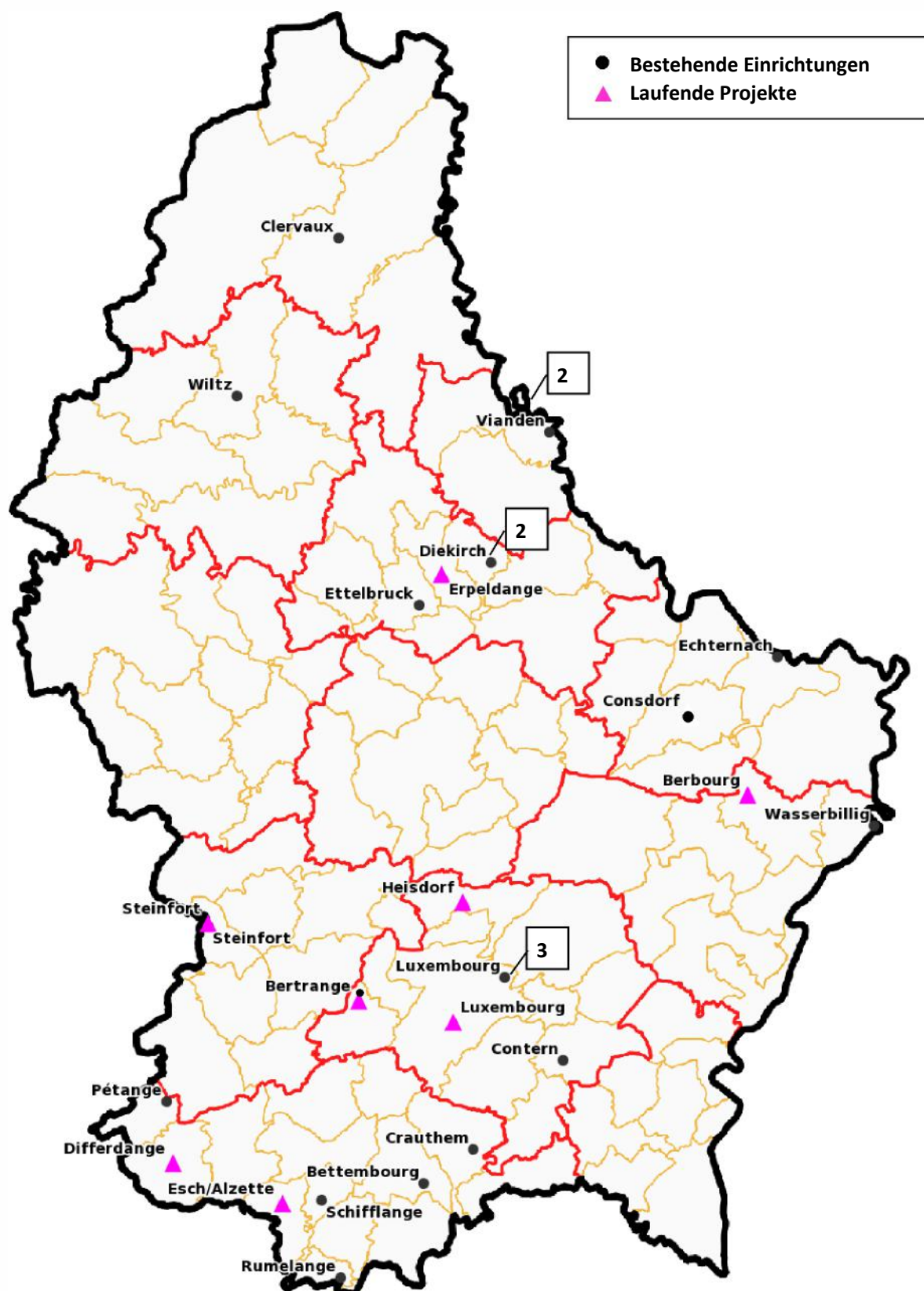
4	Pflegeheim in Berbourg – Renovierung und Erweiterung (24 Betten)	Laufende Arbeiten
5	CIPA in Niederanven – Umbau und Erweiterung (4 Betten)	Laufende Arbeiten
6	Pflegeheim in Esch-sur-Alzette – Neubau (130 Betten)	Laufende Arbeiten
7	Pflegeheim in Steinfort – Neubau (120 Betten)	Laufende Untersuchungen
8	CIPA in Echternach – Neubau – Erweiterung (52 Betten)	Vorprojekt läuft
9	Pflegeheim in Heisdorf – Neubau (40 Betten)	Laufende Studien
10	Pflegeheim in Erpeldange-sur-Sûre – Ausbau (36 Betten)	Laufende Arbeiten
11	Pflegeheim in Bertrange	Laufende Untersuchungen
12	CIPA in Eischen – Neubau	Laufende Arbeiten
13	CIPA in Koetschette – Neubau	Laufende Studien
14	Beratungs- und Ausbildungseinrichtung in Luxemburg	Realisiertes Projekt

Im Rahmen der Umsetzung des Programms für den Bereich "Ältere Menschen" belaufen sich die Ausgaben über den Sonderfonds zur Finanzierung von sozialen und familiären Infrastrukturen auf 13.074.377€.

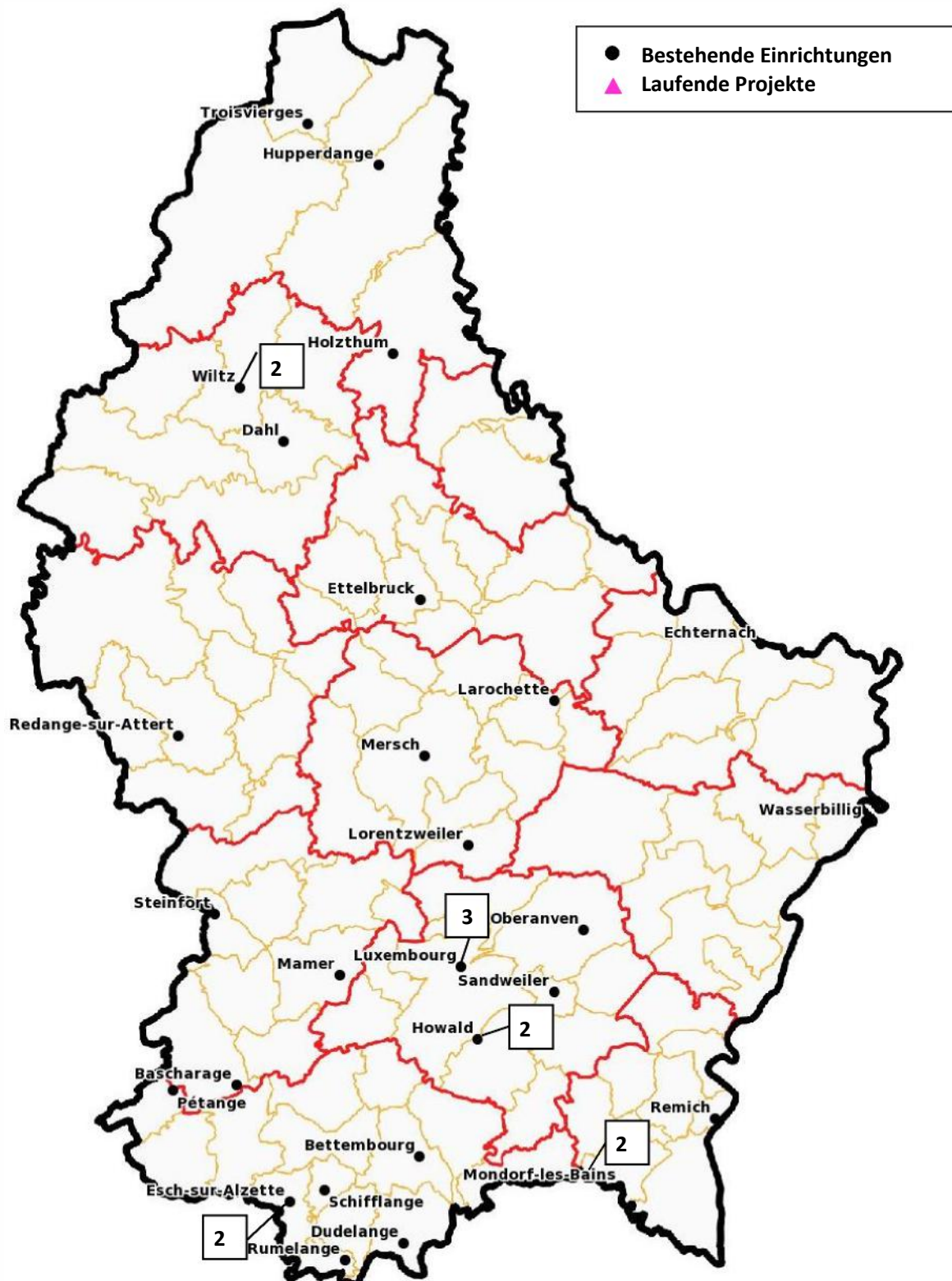
Integrierte Zentren für ältere Menschen



Pflegeheime für Seniorinnen und Senioren



Geronto-psychiatrische Zentren für ältere Menschen



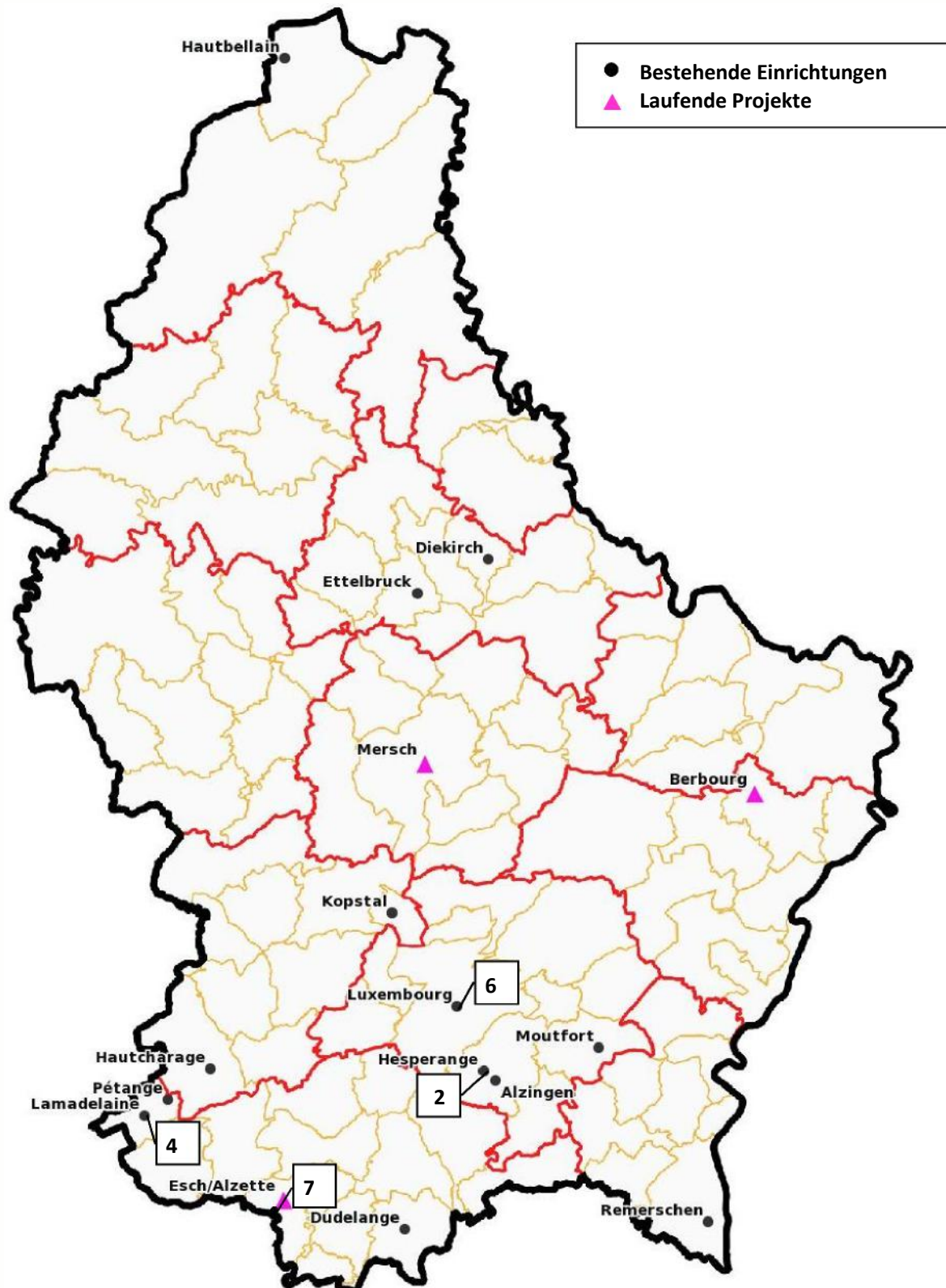
2.2. Bereich „Erwachsene/Solidarität“

Im Jahr 2020 arbeitete die Abteilung für sozial-familiäre Infrastrukturen an **drei** großen Projekten, die Neubauten, Umbauten, Erweiterungen und Modernisierungen von Notunterkünften für Erwachsene in Not, Obdachlosenunterkünften und Diensten für Erwachsene allein oder mit Kindern umfassten.

	Name und Ort des Projektes	Aktueller Stand des Projekts
1	Einrichtung für älter werdende Obdachlose in Berburg	Laufende Arbeiten
2	Wohnheim für Erwachsene in Konfliktsituationen in Mersch – Umbauarbeiten	Laufende Arbeiten
3	Wohnheim für erwachsene Obdachlose in Esch an der Alzette – Neubau	Laufende Planung

Die Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Programms für den Bereich „Erwachsene/Solidarität“ über den Sonderfonds zur Finanzierung sozio-familiärer Infrastrukturen belaufen sich auf 467.064 €.

Aufnahmeeinrichtungen für Erwachsene



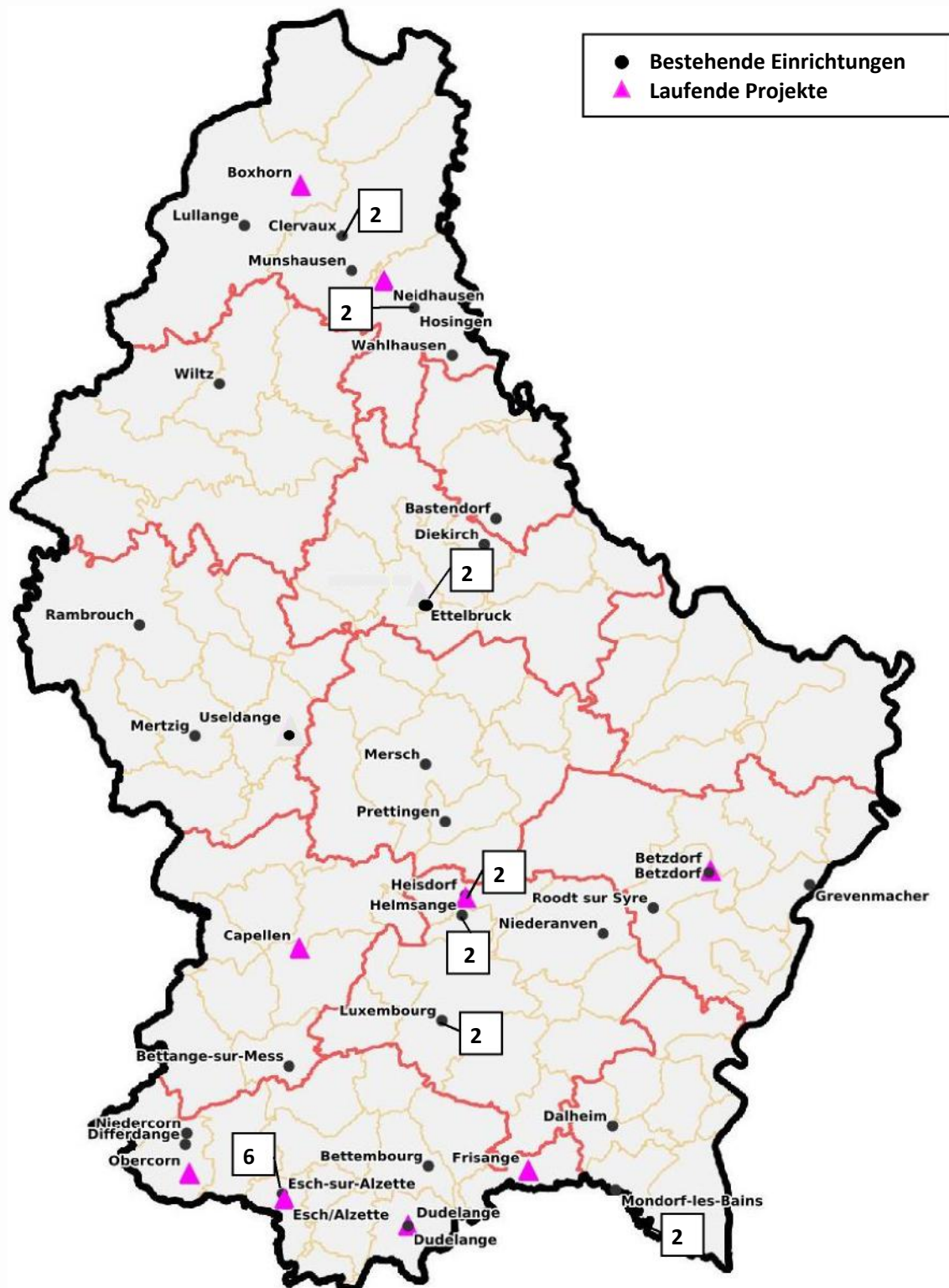
2.3. Bereich „Menschen mit Behinderung“

2020 arbeitete die Abteilung Sozio-familiäre Infrastrukturen an **17** Großprojekten, die Neubauten, Umgestaltungen, Erweiterungen und die Einhaltung von Vorschriften für Unterbringungsdienste, Arbeitsvermittlungsdienste oder "geschützte Werkstätten" und Stellen, die Aktivitäten für den Tag anbieten, für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen umfassten.

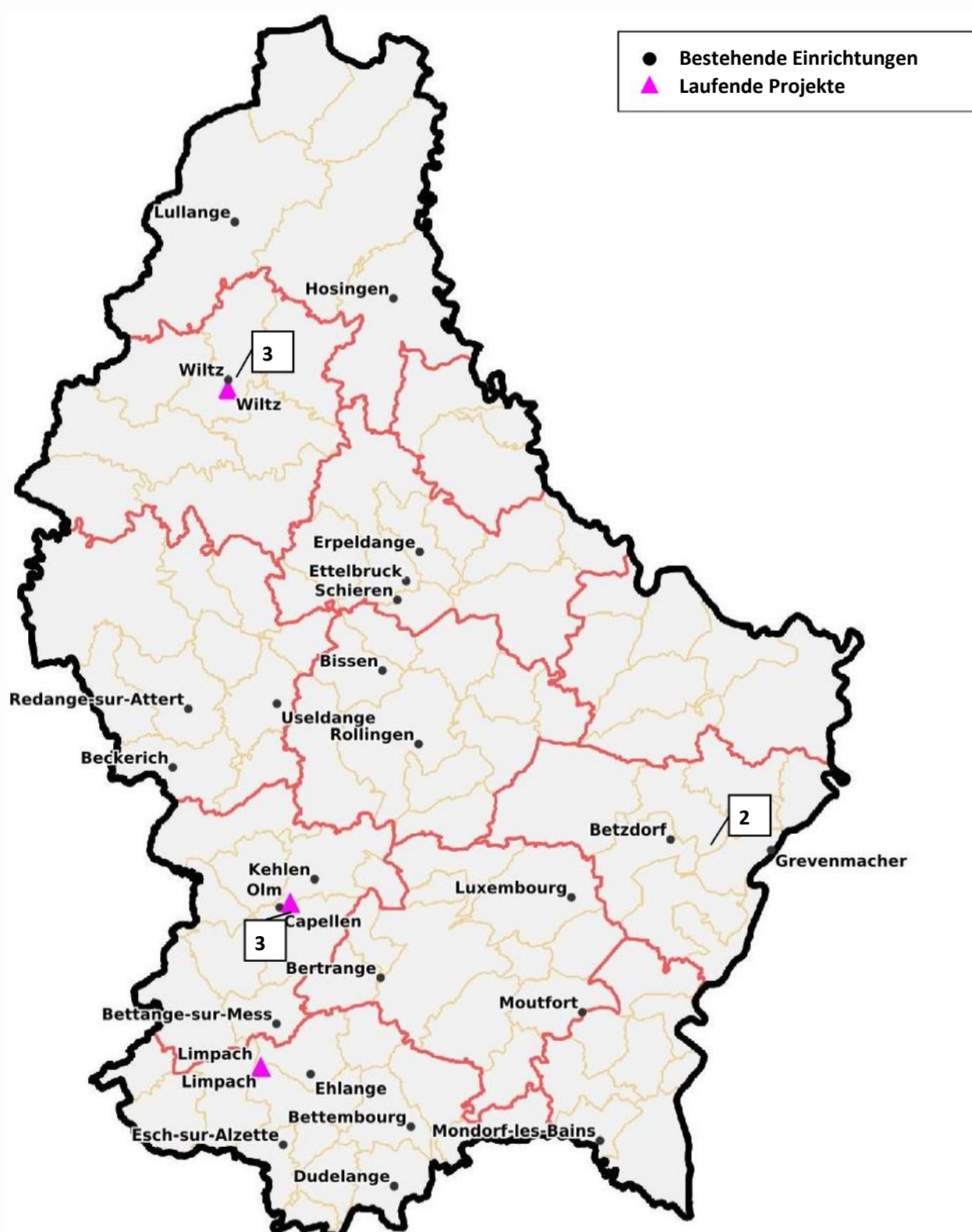
	Name und Ort des Projekts	Stand des Projekts
1	Geschützte Werkstatt in Limpach (218 Plätze)	Phase 1: Projekt umgesetzt Phase 2: Laufende Arbeiten
2	Wohnheim in Ettelbruck - Anbau und Renovierung mehrerer existierender Gebäude (100 Betten)	Projekt umgesetzt
3	Wohnheim für Menschen mit Körperbehinderung in Useldingen - Neubau (34 Betten)	Projekt umgesetzt
4	Geschützte Werkstatt in Olm - Neubau (42 Plätze)	Laufende Arbeiten
5	Wohnheim für behinderte Menschen mit Verhaltensstörungen in Betzdorf – Neubau (12 Betten)	Laufende detaillierte Vorplanung
6	Wohnheim für behinderte Menschen mit Verhaltensstörungen in Betzdorf – Neubau (40 Betten + 20 Plätze)	Laufende Arbeiten
7	Wohnheim in Frisingen - Neubau (24 Betten)	Vorentwurf in Arbeit
8	Behindertenwerkstatt in Wiltz – Neubau (55 Plätze)	Vorentwurf in Arbeit
9	Wohnheim für ältere behinderte Menschen in Esch an der Alzette – Neubau (16 Betten)	Laufende Arbeiten
10	Wohnheim in Neidhausen – Neubau (18 Betten)	Laufende Arbeiten
11	Behindertenwerkstatt in Wiltz – Neubau (32 Plätze)	Vorentwurf in Arbeit
12	Speisesaal in Betzdorf - Agrandissement	Detaillierter Vorentwurf in Arbeit
13	Wohnheim in Oberkorn – Anbau (4 Betten)	Detaillierter Vorentwurf in Arbeit
14	Wohnheim in Esch-sur-Alzette - Anpassung und Renovierung (9 Betten)	Laufende Proben
15	Offener Dienst in Esch-sur-Alzette	Laufende Arbeiten
16	Wohnheim in Boxhorn - Erweiterung	Laufende Proben
17	Wohnheim für ältere behinderte Menschen in Capellen – Neubau (18 Betten)	Vorentwurf in Arbeit

Die Ausgaben über den Sonderfonds zur Finanzierung von sozio-familiären Infrastrukturen Im Rahmen der Umsetzung des Programms für den Sektor "Behinderung" belaufen sich auf 15.008.536 €.

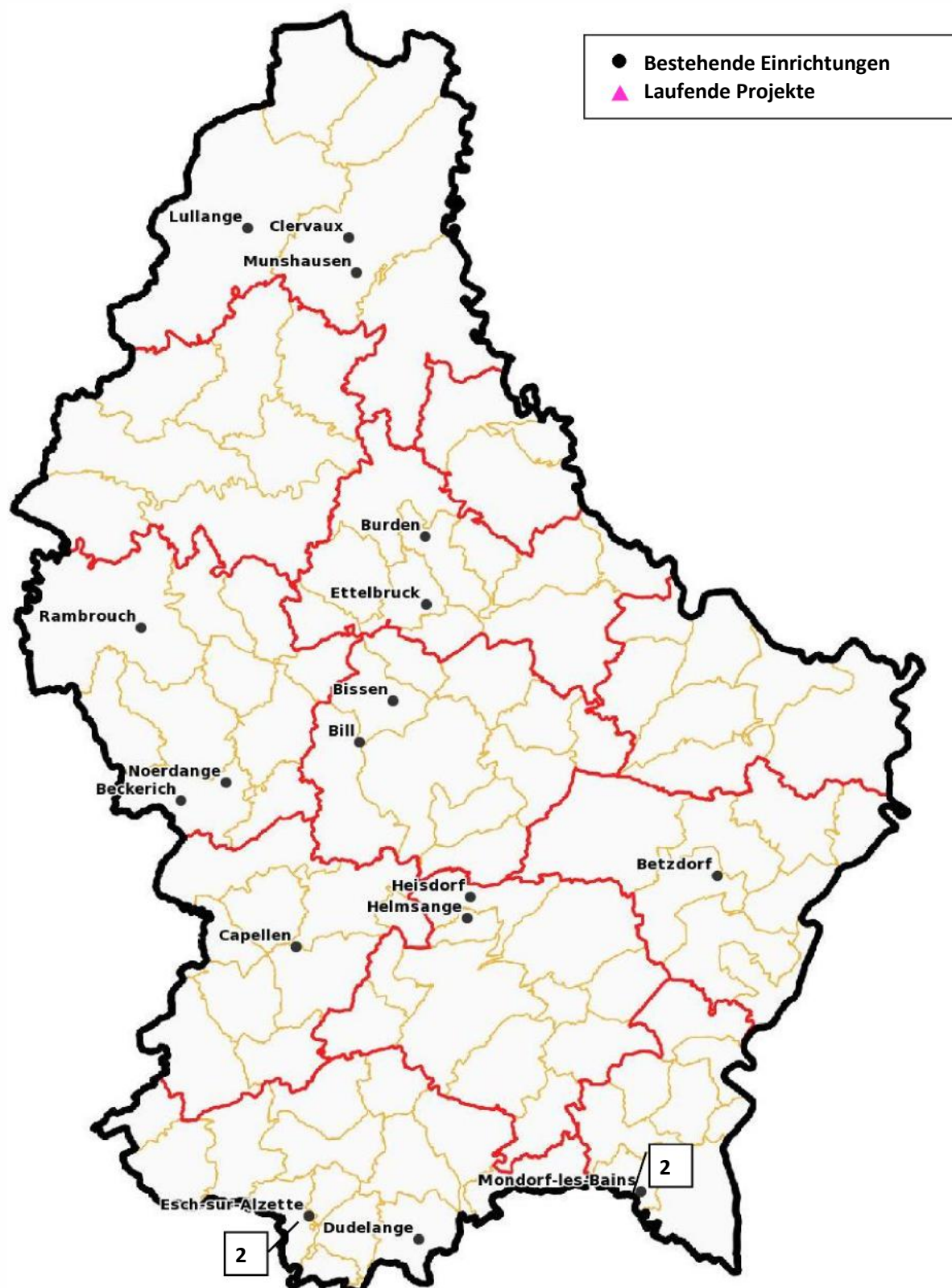
Geschützte Werkstätten für Menschen mit Behinderung



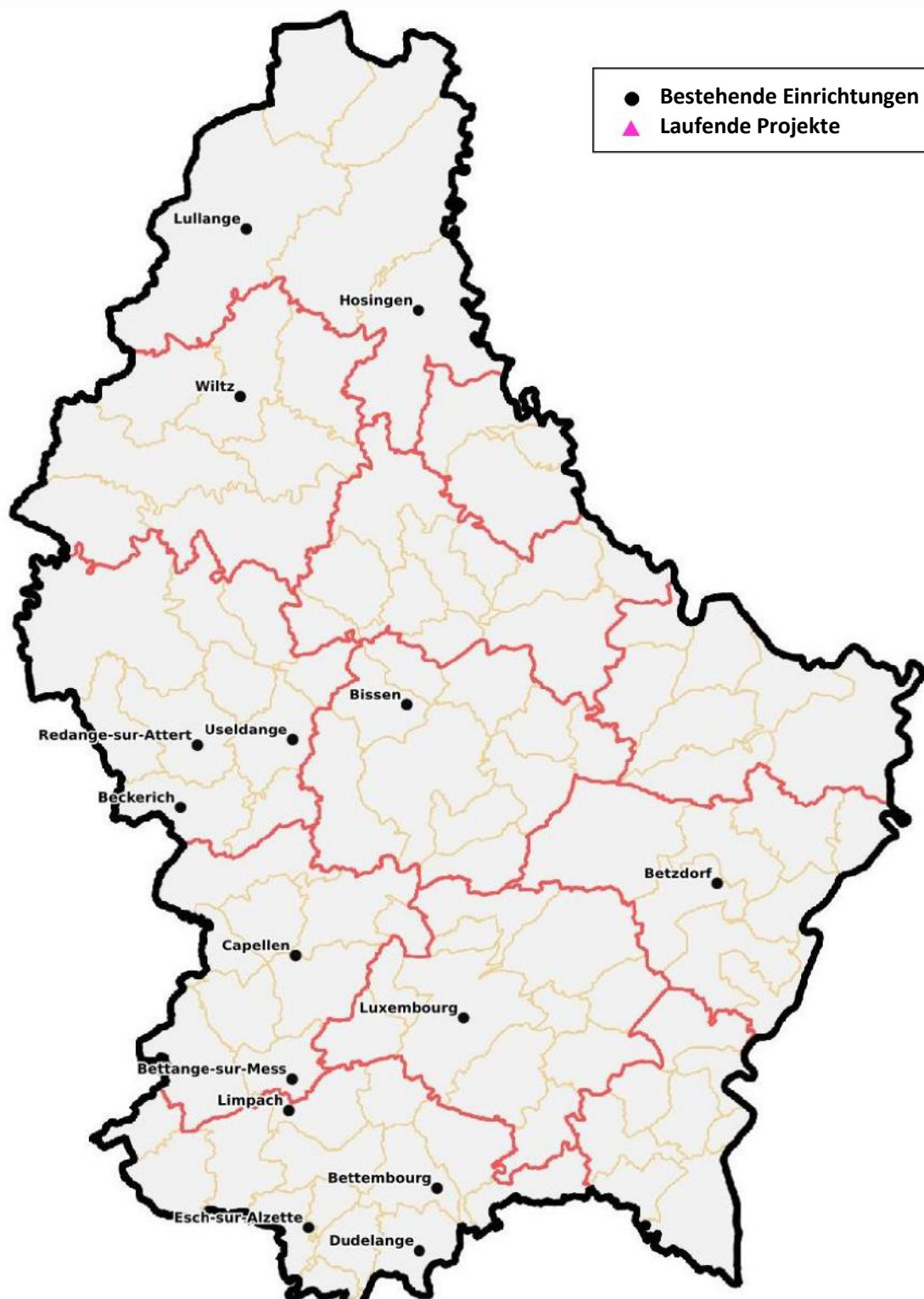
Geschützte Werkstätten für Menschen mit Behinderung



Dienste für Tagesaktivitäten für Menschen mit Behinderung



Ausbildungsstätten für Menschen mit Behinderung



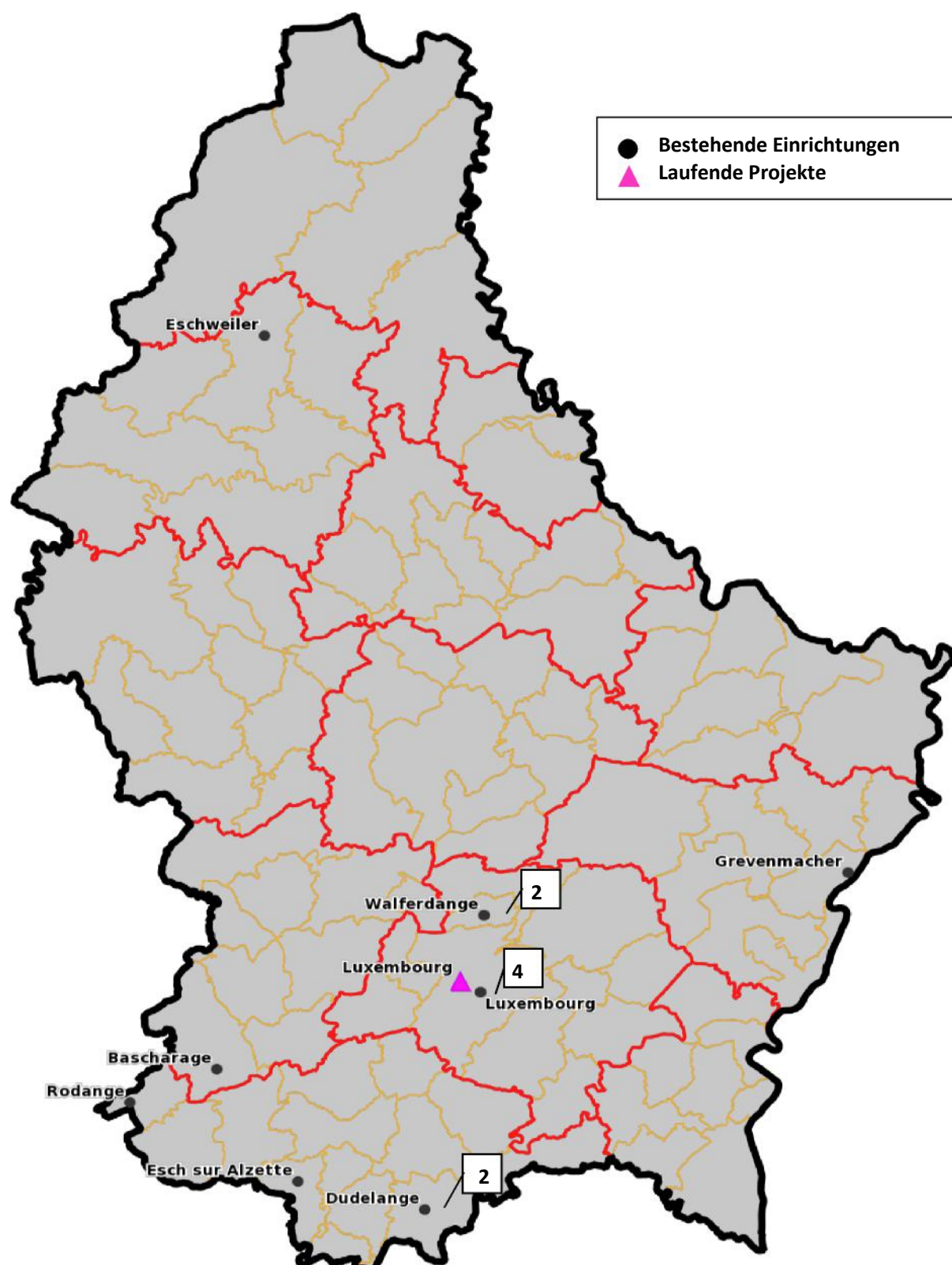
2.4. Bereich „Gleichstellung zwischen Männern und Frauen“

Im Jahr 2020 arbeitete die Abteilung Sozio-familiäre Infrastruktur an einem großen Projekt, das die Einhaltung und Umwandlung in ein geschütztes Aufnahmezentrum für Frauen, Mädchen und Frauen mit Kindern beinhaltete.

	Name und Ort des Projekts	Stand des Projektes
1	Aufnahmezentrum für Frauen, Mädchen und Frauen mit Kindern in Luxemburg – Umgestaltungs- und Neubauarbeit	Laufende Arbeiten

Die Ausgaben über den Sonderfonds zur Finanzierung von sozio-familiären Infrastrukturen im Rahmen der Umsetzung des Programms im Bereich „Gleichstellung zwischen Männern und Frauen“ belaufen sich auf 103.471 €.

Aufnahmeeinrichtungen (Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern)



2.5. Bereich „Integration“

Im Rahmen der Durchführung des Programms des Bereichs "Integration" belaufen sich die Ausgaben durch den Sonderfonds zur Finanzierung von sozial-familiären Infrastrukturen auf 5.143 €.

2.6. Beratungsstellen

Die Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Programms Beratungsstellen über den Sonderfonds zur Finanzierung sozio-familiärer Infrastrukturen belaufen sich auf 94.520 €.

3. Kontrolle der Einhaltung der Zulassungsbedingungen

Im Jahr 2020 führte die Abteilung sozio-familiäre Infrastruktur 78 Ortsbesichtigungen und 22 Plangutachten im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Zulassungsbedingungen für die sozio-familiäre Infrastruktur in den folgenden Sektoren durch:

- Menschen mit Behinderung (26),
- Seniorinnen und Senioren (34),
- Alleinstehende Erwachsene oder mit Kindern (5),
- Gleichstellung zwischen Männern und Frauen (13),
- Beratungsstellen (0).

VI. Öffentliche Verwaltung – Nationales Amt für soziale Eingliederung (ONIS)

1. Missionen und Organisation

Das Nationale Büro für soziale Eingliederung (ONIS), das durch das geänderte Gesetz vom 28. Juli 2018 über das Einkommen aus sozialer Eingliederung (REVIS-Gesetz) geschaffen wurde, hat folgende Aufgabe:

- die Durchsetzung der Bestimmungen von Kapitel 3 des REVIS-Gesetzes zu gewährleisten;
- die Maßnahmen und Beiträge der betroffenen Stellen und Organisationen zu diesem Zweck zu koordinieren;
- die notwendigen statistischen Daten über die Begünstigten des REVIS zu sammeln.

Im Zusammenhang mit der Gesundheitskrise durch COVID-19 war das Jahr 2020 geprägt von der wiederholten Anpassung der Organisationsstrukturen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind, entsprechend den Maßnahmen, die im Kampf gegen die Pandemie ergriffen wurden. Die eingesetzten Kollaborationstools und der fortgeschrittene Digitalisierungsgrad der Abläufe, kombiniert mit anpassungsfähigen Verfahren und der Flexibilität der Mitarbeiter, erleichterten den dringenden Übergang zur Fernarbeit bei weitgehender Aufrechterhaltung des öffentlichen Dienstes. Besonderes Augenmerk wurde auf die Verfügbarkeit von Mitarbeitern gelegt, die die Begünstigten beraten und ihnen die Kompetenz von ONIS zusichern.

Das ONIS hat die Partnerorganisationen regelmäßig über die geltenden Bestimmungen informiert, insbesondere die Organisationen, mit denen Aktivierungsmaßnahmen vom Typ „Werke der Gemeinnützigkeit“ (travaux d'utilité collective, TUC) organisiert werden. Um den Begünstigten eine gewisse finanzielle Stabilität zu geben, hat das ONIS den Begünstigten von Familienurlaub im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie analog zu den Arbeitnehmern Dienstfreistellungen gewährt, und zwar für Personen, die Organisationen zugeteilt sind, die ihre Tätigkeit aufgrund gesetzlicher Beschränkungen unterbrechen oder reduzieren mussten.

Auf operativer Ebene wurde die Digitalisierung und Reduzierung der Aufbewahrung von gedruckten Dokumenten fortgesetzt, insbesondere durch den Abschluss der Archivierung von Dokumenten im Besitz des Nationalen Sozialamtes, dem Vorläufer des ONIS, die nicht mit dem Auftrag des ONIS in Verbindung stehen, in Zusammenarbeit mit dem Nationalarchiv.

Schließlich konnte sich die Verwaltung auch personell weiter konsolidieren, da im Jahr 2020 2 Mitarbeiter eingestellt wurden. Die interne Organisation des ONIS umfasst am 31. Dezember 2020 23 Mitarbeiter, davon 15 in Vollzeit und 8 in Teilzeit.

2. Umsetzung der Bestimmungen des REVIS-Gesetzes

• Aufnahmestelle

Das ONIS verfügt über einen Dienst, der für die Aufnahme von REVIS-Empfängern zuständig ist, die in den Zuständigkeitsbereich des ONIS fallen. Durch einen zentralisierten Empfang dieser Personen garantiert das ONIS eine faire und identische Behandlung aller Betroffenen, ohne dabei die individuellen Besonderheiten jedes einzelnen Betroffenen zu vernachlässigen.

Jede Person, die in seine Zuständigkeit fällt, wird per Einschreiben zu einer Informationsveranstaltung im ONIS in französischer oder luxemburgischer Sprache eingeladen. Im Falle einer begründeten Abwesenheit erfolgt eine Einladung zu einem zweiten oder dritten Termin. Bei der Vorstellung der REVIS-Regelung wird besonderer Wert auf die Rechte und Pflichten des Begünstigten sowie auf die Artikel des Gesetzes über Aktivierungsmaßnahmen gelegt. Jedem Teilnehmer, der bei diesem Treffen eine Erklärung zur Zusammenarbeit unterzeichnet, wird ein einziger Regionalbeauftragter für soziale Eingliederung (ARIS) zugewiesen und es wird ein erstes Treffen mit diesem Regionalbeauftragten anberaumt. Erscheint ein Leistungsempfänger nicht zum festgesetzten Termin und kann sein Fernbleiben nicht mit einem Beleg begründen, wird davon ausgegangen, dass die Person die Zusammenarbeit mit dem ONIS verweigert hat, was zum Verlust des Anspruchs auf REVIS-Leistungen führt.

Angesichts der Gesundheitskrise konnte die ONIS-Aufnahmestelle zu verschiedenen Zeiten im Jahr 2020 keine Menschen mehr aufnehmen. Aufgrund dieser Umstände ersetzte das ONIS Gruppeninformationsgespräche in Übereinstimmung mit den Gesundheitsmaßnahmen durch Einzelinterviews.

Im Jahr 2020 wurden 1.136 Einladungen an Leistungsempfänger verschickt, davon 121 Einladungen zu einem Einzelgespräch im Zusammenhang mit den Gesundheitsmaßnahmen und 16 Einladungen zu einem Einzelgespräch auf der Grundlage der jeweiligen Akte. Die Treffen und Einzelgespräche führten zur Unterzeichnung von 982 Erklärungen zur Zusammenarbeit. In 294 Fällen wurde vom ONIS eine Anforderung von Belegen verschickt. In 90 Fällen meldete das ONIS dem SNF die Verweigerung der Zusammenarbeit in Bezug auf Personen, die den Einberufungen oder Aufforderungen nicht nachkamen; außerdem wurden 12 ähnliche Fälle gemeldet, nachdem der anschließende Termin mit dem ARIS nicht eingehalten wurde.

Tabelle 1: Anzahl der gemeldeten Einladungen, Anforderungen von Dokumenten, unterzeichneten Erklärungen zur Zusammenarbeit und Ablehnungen der Zusammenarbeit

Dokumente der Empfangsstelle	Anzahl der Begünstigten
Einladungen	1136
Anforderungen von Dokumenten	294
Unterzeichnete Erklärungen zur Zusammenarbeit	982
Verweigerung der Zusammenarbeit, Art. 3(1)d	90
Verweigerung der Zusammenarbeit, Art. 3(1)d für fehlende Zusammenarbeit mit ARIS	12

Quelle: ONIS-Akte Dezember 2020

Im Jahr 2017 forderte die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten auf, innerhalb von zwei Jahren 50.000 Aufnahmeplätze für Flüchtlinge bereitzustellen. In Luxemburg können diese Flüchtlinge das REVIS in Anspruch nehmen, sobald sie ihren Status erhalten haben. Das ONIS hat an einem verwaltungsübergreifenden Austausch im Rahmen der Neuansiedlungsvorbereitungen teilgenommen, um die zuständigen Beamten in die Lage zu versetzen, sich schnell und effizient um die betroffenen Personen zu kümmern. Bei zwei Gelegenheiten lud das ONIS die betroffenen Personen (18 Personen, Herkunftsländer: Somalia, Sudan, Äthiopien und Eritrea) zu bestimmten Treffen ein, wobei Dolmetscher anwesend waren, die die Übersetzung der Informationen ins Arabische, Tigrigna und Somali übernahmen.

- **Koordinierung und Anleitung der regionalen Beauftragten für soziale Eingliederung (ARIS)**

Zum 31. Dezember 2020 unterstützten 78 ARIS, die auf der Grundlage von Artikel 14 des REVIS-Gesetzes bei den Sozialämtern eingesetzt wurden, das ONIS bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Die Hauptaufgabe des ARIS besteht darin, den Leistungsempfänger bei der Realisierung seines Projekts zur sozialen Eingliederung zu begleiten, was sich in der individuellen Beurteilung der Situation, der Ausarbeitung eines an die Situation angepassten Projekts unter Nutzung der im REVIS-Gesetz vorgesehenen Aktivierungsmaßnahmen widerspiegelt. Die Umsetzung dieses Projekts erfolgt durch die Ausarbeitung eines Aktivierungsplans, in dem die Schritte festgehalten sind, zu denen sich der Begünstigte verpflichtet. Die ARIS sorgt auch für die Einhaltung der im Plan festgelegten Verpflichtungen und unterstützt die Begünstigten in ihren Verfahren je nach Grad ihrer Autonomie.

Um die Menschen an Aktivierungsmaßnahmen verweisen zu können, die den identifizierten Bedürfnissen entsprechen, baut ARIS sein Netzwerk an potenziellen Partnern, die solche Möglichkeiten anbieten, kontinuierlich aus. Die Prospektion von neuen Organisationen, insbesondere für die Organisation von TUCs in den jeweiligen Regionen, wird durch die regionale Verankerung der Mitarbeiter in den Sozialämtern erleichtert. Die Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitern des Sozialamtes ermöglicht auch eine bessere Koordination der Arbeit und den möglichen Einsatz weiterer externer Fachleute.

Zusätzlich zu den unten aufgeführten Hilfestellungen sorgt das ONIS mit seinem „ARIS équipe volante“ für die vorübergehende Vertretung der ARIS, die ihren Auftrag allein ausüben, bei Abwesenheit oder längerer Vakanz durch ein Sozialbüro.

- **Erstausbildung**

Jeder neue ARIS, der von einer OS eingestellt wird, erhält eine Einführungsschulung durch die ONIS-Beauftragten der verschiedenen Organisationseinheiten, um ihn mit der Ausübung seines Auftrags vertraut zu machen, der durch das REVIS-Gesetz zugewiesen und in den Vereinbarungen zwischen dem ONIS und den Sozialämtern festgelegt wurde. Der Mitarbeiter ist insbesondere mit den für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags geltenden Verfahren, Geschäftsanwendungen und Kollaborationsplattformen vertraut. Im Jahr 2020 wurden 11 Erstausbildungen durch das ONIS organisiert.

- **Begleitende Mitarbeiter der Regionalbeauftragten**

Sieben Mitarbeiter fungieren als Ansprechpartner und betreuen die ARIS im Tagesgeschäft. Das Spektrum der Tätigkeiten umfasst die Überwachung der Arbeit der ARIS, einschließlich der Überwachung der Anwendung von Verfahren und der Beratung bei der Bearbeitung einzelner Akten, sowie die Überprüfung und Validierung von Projekten, Dokumenten und Korrespondenz, die von den ARIS erstellt wurden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten bearbeiteten Dokumente.

Tabelle 2: Von der ONIS im Jahr 2020 ausgestellte Dokumente

Art der Dokumente	Anzahl
Aktivierungspläne	12744
Aktivierungsvereinbarungen	5030
Einladungen	2385
Benachrichtigungen Art. 24	627

Quelle: ONIS-Datei Dezember 2020

Im Jahr 2020 hat das ONIS 12.744 Aktivierungspläne und 5.030 Aktivierungsvereinbarungen in Bezug auf TUC-Maßnahmen validiert und 2.385 Einladungen an eine ARIS oder eine Zuweisungsstelle verschickt. Andererseits versandte das ONIS auch Mitteilungen über Leistungen, Aktivierungspläne, Befreiungen, Maßnahmen und Sanktionen, darunter 627 Mitteilungen gemäß Art. 24.

Einzelheiten zu den Sanktionsbescheiden gemäß Art. 24 sind im Folgenden aufgeführt. Von Januar bis Dezember 2020 hat das ONIS in insgesamt 627 Fällen eine der in Artikel 24 Absatz 1 genannten Verhaltensweisen beobachtet. In 479 Fällen war dies das erste Mal während der Laufzeit eines Aktivierungsplans, in 105 Fällen das zweite Mal und in 33 Fällen das dritte Mal. In sieben Fällen musste das ONIS die in Artikel 24 Absatz 3 vorgesehene Sanktion mit sofortiger Wirkung für ein Verhalten oder ein Verschulden aussprechen, das die Aufrechterhaltung der Beziehung zum ONIS, zum ARIS oder zur Vermittlungsorganisation unmittelbar unmöglich macht.

Tabelle 3: Anzahl und Art der Sanktionen nach Art. 24

Art der Sanktion	Frauen	Männer	Gesamt
Art. 24(1) – Verwarnung	218	264	482
Art. 24(2) – Senkung um 20%	34	71	105
Art. 24(3) – Aussetzung	13	20	33
Art. 24(4) – Schwerer Grund – Aussetzung mit sofortiger Wirkung	1	6	7
Gesamt	266	361	627

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2020

Tabelle 4 zeigt die Verteilung dieser Sanktionen nach der Art des beobachteten Verhaltens. In einigen Fällen führte ein Verhalten, das unter zwei oder mehr der unten aufgeführten Kategorien fiel, zur gleichen Sanktion. Die Art des Verhaltens, die am häufigsten zu einer Sanktion führte, war die Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Aktivierungsplans und die Nichteinhaltung der Bedingungen der Aktivierungsvereinbarung (227 bzw. 183 Fälle).

Tabelle 4: Anzahl, Art und Gründe für Sanktionen gemäß Art. 24 (1), (2) und (3)

Gründe	Art.24(1)	Art. 24(2)	Art.24(3)	Gesamt
Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus dem Aktivierungsplan	188	30	9	227
Nichteinhaltung des Zeitplans des Aktivierungsplans	95	6		101
Verweigerung der Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen	7	1	2	10
Nichteinhaltung der Bestimmungen und Bedingungen des Aktivierungsabkommens (gemeinnützige Tätigkeiten)	144	28	11	183
Ungerechtfertigte Abwesenheit von einem per Einschreiben des Amtes festgelegten Termin	79	55	16	150

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2020

• Arbeitsgruppe Supervision

Die Arbeitsgruppe Supervision, die sich aus sieben Supervisions-Referenten und Referenten aus der Abteilung Methodik zusammensetzt, trifft sich regelmäßig mit dem Ziel, Vorschläge, Prioritäten und bewährte Praktiken der Regionalbeauftragten auszutauschen und sich über die angewandten Praktiken und festgestellten Bedürfnisse auszutauschen, um interne oder ARIS-Richtlinien zu erstellen oder anzupassen und so eine effiziente, angemessene, faire und gerechte Behandlung zu gewährleisten.

- **Erweiterte Arbeitsgruppe Supervision**

Die Regionalbeauftragten, deren Anzahl je nach Thema variiert, ergänzen die oben erwähnte Supervisionsgruppe durch regelmäßige thematische Treffen. Die Beteiligung der ARIS ermöglicht die Artikulation von Bedürfnissen, um den betroffenen Begünstigten eine adäquate Betreuung zu bieten und das Angebot an Maßnahmen zu entwickeln, die den gestellten Anforderungen entsprechen. So trägt die Gruppe zur Einrichtung und Anpassung der notwendigen internen Verfahren bei. Im Jahr 2020 traf sich diese Gruppe acht Mal, entweder persönlich oder per Videokonferenz.

- **Arbeitssitzungen**

Arbeitssitzungen mit allen Regionalbeauftragten, an denen auch Vertreter der Sozialämter teilnahmen, fanden das ganze Jahr über statt. Diese Treffen zielten insbesondere auf die Vorstellung neuer Instrumente und Verfahren, die Nutzung der Angebote verschiedener institutioneller Akteure oder nichtstaatlicher Einrichtungen und den Austausch mit den Beauftragten über verschiedene Querschnittsthemen ab. Im Jahr 2020 fanden sieben Arbeitstreffen statt, entweder persönlich oder per Videokonferenz.

- **Werkzeuge, die den Regionalbeauftragten (ARIS) zur Verfügung stehen**

Eine zu diesem Zweck entwickelte Anwendung, die kontinuierlich an die ermittelten neuen Bedürfnisse angepasst wird, ermöglicht es den Regionalbeauftragten, Dateien in einer gemeinsamen Schnittstelle mit dem ONIS zu bearbeiten. Ein sicherer digitaler Austausch, insbesondere mit der Agentur für Beschäftigungsentwicklung (ADEM) und dem nationalen Solidaritätsfonds (FNS), wird eingeführt, um die Verwaltungsverfahren weiter zu vereinfachen.

Das ONIS hat darüber hinaus eine Intranet-Plattform eingerichtet, über die der Regionalbeauftragte die Berichte der Arbeitssitzungen einsehen, verschiedene Mail-Vorlagen und Formulare herunterladen, einen gemeinsamen Kalender einsehen und sich mit den Mitarbeitern in einem Diskussionsforum austauschen kann. Zudem hat das ONIS eine Referenzplattform in Form einer Wiki-Webanwendung geschaffen. Diese Anwendung soll einen einfachen Zugang zu Verfahren und Referenzdokumenten bieten, die sich ständig weiterentwickeln, und es den Referenten ermöglichen, schnell Antworten auf ihre Fragen zu finden.

- **Finanzielle Leistungen**

Neben der Verwaltung und Berechnung von Leistungen stellt die Finanzdienstleistungsabteilung des ONIS ein Sozialsekretariat zur Verfügung, das Fragen von Leistungsempfängern und Regionalbeauftragten zu diesen Leistungen beantwortet.

- **Verwaltung der Aktivierungszulage (AA)**

Jeder REVIS-Empfänger, der gemeinnützige Arbeit leistet, hat Anspruch auf die Aktivierungszulage, die auf der Grundlage des sozialen Mindestlohns für einen unqualifizierten Arbeitnehmer berechnet und vom FNS an den Begünstigten ausgezahlt wird. Die Monatsformulare zu dieser Leistung sowie die Einkommensbescheinigungen werden in Zusammenarbeit mit dem CTIE erstellt und versandt.

Die folgende Tabelle zeigt diese Leistungen aufgeschlüsselt nach Monaten für das Jahr 2020.

Tabelle 5: Monatliche Leistungsangaben für 2020

Monat	Anzahl der Begünstigten		Bruttobetrag der AA
Januar	1	452	2 261 993.59€
Februar	1	505	2 243 593.89€
März	1	442	2 273 181.86€

April	1	375	2 194 544.89€
Mai	1	352	2 159 465.54€
Juni	1	368	2 171 961.86€
Juli	1	361	2 157 321.23€
August	1	379	2 203 340.22€
September	1	413	2 207 981.19€
Oktober	1	431	2 261 693.41€
November	1	447	2 305 566.79€
Dezember	1	433	2 285 705.14€
Gesamt			26 726 349.61€

Im Jahr 2020 leisteten 1.906 Begünstigte gemeinnützige Arbeit und nahmen die genannte Leistung in Anspruch.

Im Laufe des Jahres 2020 erhielt das ONIS 58 Vorladungen (2 von der Zentralstelle der Sozialversicherungen (Centre commun de la sécurité sociale – CCSS), 12 vom Amt für direkte Steuern, 44 von der Registrierungsverwaltung) und 94 Abtretungsanträge von Gläubigern. Darüber hinaus verschickte die Friedensgerichtsbarkeit 349 Pfändungsbeschlüsse an das ONIS und das ONIS erhielt 14 Anträge auf Unterhaltszahlungen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 349 413,03 €, wovon 339 457,01 € an die Gläubiger gezahlt wurden und 9 956,02 € derzeit vom ONIS in Erwartung eines Urteils der Friedensgerichtsbarkeit einbehalten werden.

- **Gebühren für die Bereitstellung von Arbeitskleidung und Schutzausrüstung**

94 Anträge auf Erstattung der betreffenden Kosten für Begünstigte, die einer Aktivierungsmaßnahme zugewiesen wurden, wurden im Jahr 2020 beim ONIS eingereicht (54 Anträge von den Zuweisungsstellen und 40 Anträge von Begünstigten). Im Jahr 2020 wurde ein Gesamtbetrag von 13.226,24 € abgerechnet (vorläufige Abrechnung).

- **Beitrag zu den Personalkosten**

Artikel 13 des Gesetzes über das garantierte Mindesteinkommen (RMG-Gesetz, aufgehoben) sah einen Beitrag des FNS zu den Personalkosten für einen Zeitraum von maximal 36 Monaten für einen Arbeitgeber vor, der einen Leistungsempfänger nach einer Eingliederungsmaßnahme eingestellt hatte. Gemäß Artikel 51 des REVIS-Gesetzes haben Arbeitgeber, die vor dem Inkrafttreten des REVIS-Gesetzes in den Genuss dieser Beteiligung gekommen sind, während des gewährten Beteiligungszeitraums weiterhin einen Anspruch darauf. Die Zahl der Begünstigten wird also bis Ende 2021 sinken.

Zum 31. Dezember 2020 betrafen die entsprechenden Vereinbarungen 85 verschiedene Arbeitgeber und 126 Arbeitnehmer mit Arbeitsverträgen. Die folgende Tabelle enthält die monatlichen Angaben zu den Kosten dieser Leistung für das Jahr 2020 (Monate 1-11, Anträge, die sich auf Dezember 2020 beziehen, werden im Jahr 2021 bearbeitet).

Tabelle 6: Monatliche Aufschlüsselung der Personalkosten (Art. 13 des RMG-Gesetzes)

Monat	Anzahl der berücksichtigungsfähigen Verträge	Anzahl der behandelten Fälle	Betrag
Januar	209	264	426 544.28€
Februar	199	259	401 862.03€
März	196	248	301 928.00€

April	142	228	229 508.46€
Mai	158	222	240 960.94€
Juni	161	216	302 719.64€
Juli	155	201	288 777.62€
August	165	199	333 235.65€
September	149	194	290 196.02€
Oktober	142	184	279 296.70€
November	139	175	263 129.88€
Dezember			- €
			3 358 159.22€

3. Zusammenarbeit mit staatlichen Diensten und privaten Einrichtungen

• Nationaler Solidaritätsfonds (FNS)

Der FNS und das ONIS stimmen sich regelmäßig ab, sowohl auf der methodischen Ebene im Rahmen der Entwicklung gemeinsamer Verfahren als auch gegebenenfalls auf der Ebene einzelner Dossiers. Der tägliche Datenaustausch zwischen den Computersystemen des ONIS und des FNS erleichtert den Informationsfluss.

Im Jahr 2020 nahmen Vertreter des FNS an einem ARIS-Arbeitstreffen teil, um die Fragen zu beantworten, die sich den ARIS-Mitarbeitern bei ihrer Mission stellen.

Der Direktor des ONIS ist Mitglied des Lenkungsausschusses des FNS.

• Agentur für Beschäftigungsentwicklung (ADEM)

Jeder Bewerber auf das REVIS hat ein Anrecht auf eine Einstufung durch die ADEM, die auf der Grundlage eines strukturierten Einzelgesprächs ihre Meinung über die Fähigkeit zur Integration in den normalen Arbeitsmarkt abgibt. In der Folge wird jeder Bewerber dann entweder zu einer intensiven Nachbetreuung beim ONIS oder als Arbeitssuchender zur ADEM weitergeleitet. 44% der Personen wurden auf der Grundlage der Stellungnahmen, die 2020 am "REVIS-Schalter" der ADEM erstellt wurden, an die ONIS verwiesen.

Ebenso wird jede Person, die das REVIS bekommt und spezifische Bedürfnisse im Hinblick auf soziale und berufliche Unterstützung hat, durch eine begründete Stellungnahme der ADEM an das ONIS verwiesen. Im Jahr 2020 gab die ADEM 119 begründete Stellungnahmen ab.

Jede Akte eines Leistungsempfängers, die in den Zuständigkeitsbereich des ONIS fällt, kann nach einer mit Gründen versehenen Stellungnahme des ONIS an die ADEM übertragen werden, sobald der Leistungsempfänger als arbeitsmarktfähig eingestuft wird. Wenn ein Begünstigter nach seiner Teilnahme an einer Maßnahme vom Typ "gemeinnützliche Arbeit" an das ADEM überwiesen wurde, behält er/sie für einen Zeitraum von höchstens drei Monaten seinen/ihren Anspruch auf Aktivierungsbeihilfe bei. Um besser beurteilen zu können, ob ein solcher Kompetenztransfer der ADEM angemessen ist, erhielten die ARIS eine Schulung durch die ADEM zu dem zu diesem Zweck entwickelten "Profilierungs"-Tool. Zudem wurde ihnen eine leichtere Version des Tools zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage einer mit Gründen versehenen Stellungnahme des ONIS wurden im Jahr 2020 168 Übertragungen von Akten im Zuständigkeitsbereich der ADEM durchgeführt, davon 20 Mal mit vorübergehender Beibehaltung der Aktivierungszulage.

Seit Februar 2020 nehmen die zur ADEM transferierten Begünstigten an dem vom Centre d'orientation socio-professionnelle (COSP) organisierten Evaluierungs- und Orientierungskurs teil, und die Transfers zu ADEM sind somit mit den Startterminen des COSP-Kurses koordiniert. Dieser Kurs wird fünfmal im Jahr

für jede der beiden Zielgruppen an den beiden COSP-Standorten in Esch/Alzette und Bastendorf organisiert. Es gibt Ausnahmen, die eine sofortige Unterstützung durch ADEM ermöglichen.

Aufgrund der gesundheitlichen Situation wurden im Jahr 2020 insgesamt nur vier Gruppen organisiert, zwei Gruppen für Begünstigte unter 30 Jahren und zwei Gruppen für Begünstigte, die das Alter von 30 Jahren erreicht haben.

- **Sozialämter**

Die Sozialämter sind die Hauptpartner der ONIS auf regionaler Ebene. Die Zusammenarbeit und die Finanzierungsmodalitäten für die ARIS werden durch eine jährliche Vereinbarung mit den Sozialämtern geregelt. Die daraus resultierenden Kosten werden vom Staatshaushalt getragen.

30 Austauschtreffen zwischen ONIS und OS-Vertretern fanden zwischen Juli und Dezember 2020 statt, um mögliche organisatorische oder finanzielle Fragen zu besprechen.

Die Zählung der 2019 zwischen den 30 OSs und dem ONIS geschlossenen Vereinbarungen ergab folgendes Ergebnis: Förderfähige Betriebskosten insgesamt: 7.476.063 €, davon sind 6.062.956 € Personalkosten (81 %).

Im Rahmen der für das Jahr 2020 abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen den 30 OSs und dem ONIS sind folgende Ausgaben geplant: Für Betriebskosten ist ein Betrag von 8.704.382 € vorgesehen, darunter 7.176.442 für Personalkosten (82 %). Im Jahr 2020 wurden 3,50 ARIS-ETP-Stellen geschaffen, wodurch sich die Gesamtzahl der ETP-Stellen in den 30 Vereinbarungen mit OS auf 64,50 ETP erhöht.

- **Dienst für Erwachsenenbildung (SFA)**

Um an Sprachkursen oder anderer Erwachsenenbildung teilzunehmen, verweist das ONIS die Antragsteller nicht nur an das Nationale Institut für Sprachen (INL), sondern auch an Sprachkurse, die von der SFA oder von Gemeinden oder gemeinnützigen Vereinen organisiert werden, die eine Genehmigung erhalten haben. Das System der Ausstellung von Gutscheinen, um von der ermäßigten Anmeldegebühr zu profitieren, ermöglicht den Bewerbern die freie Wahl des Ausbildungsanbieters.

Im Jahr 2020 wurden 2 695 Rabattgutscheine für die Kursteilnahme ausgegeben, davon 1 800 für Französischkurse, 775 für Luxemburgischkurse und 120 für andere Kursarten.

Tabelle 7: Anzahl der ausgegebenen Gutscheine für die Teilnahme an Sprachkursen und anderen Schulungen

Art des Kurses	Anzahl der ausgegebenen Gutscheine
Französisch	1 800
Luxemburgisch	775
Andere	120
Gesamt	2 695

Quelle: GICEA 2020

- **Schlichtungsstelle der Sozialversicherung**

Das REVIS-Gesetz sieht ein Beschwerderecht gegen Entscheidungen des FNS vor, die auf Anraten des ONIS getroffen wurden. Im Jahr 2020 wurden fünf Berufungen gegen solche Entscheidungen bei den Sozialversicherungsgerichten eingereicht. Drei dieser Beschwerden betrafen eine Entscheidung gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d) des REVIS-Gesetzes, die beiden anderen betrafen die Anwendung von Artikel 24 Absatz 2 bzw. Artikel 24 Absatz 3.

Im Zusammenhang mit laufenden Einsprüchen gegen Entscheidungen der SNAS erschien ein ONIS-Vertreter zweimal vor der Schiedsstelle der Sozialversicherung.

4. Akteure, die an der Umsetzung von Aktivierungsmaßnahmen des Typs « Arbeit mit kollektivem Nutzen» beteiligt sind

- **Vermittlungsagenturen**

Im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von „gemeinnütziger Arbeit, TUC“ arbeitete das ONIS im Jahr 2020 mit 281 Einsatzstellen zusammen.

Tabelle 8: Anzahl der zuweisenden Agenturen nach Typ

Typ	Anzahl
ASBL und öffentliche Einrichtung	170
Kommune	26
Öffentliche Einrichtung	37
Staat	15
Stiftung	24
Privatrechtliche Einrichtung	9
Gesamt	281

Zum größten Teil handelt es sich dabei um Organisationen, die bereits seit längerem mit dem ONIS zusammenarbeiten. Die Verankerung des ARIS in allen Regionen des Landes hat zur Gründung von Kooperationen mit 54 neuen Organisationen geführt, darunter Gemeindeverwaltungen und lokale Vereine.

Im Jahr 2020 wurde ein Fragebogen für alle beauftragenden Agenturen eingeführt, um die Partneragenturen und ihre Aktivitäten besser kennenzulernen, Potenziale für den Ausbau der Zusammenarbeit zu identifizieren und Arbeitsweisen sowie eventuelle Probleme, die in der Vergangenheit im Rahmen der Zusammenarbeit aufgetreten sind, zu ermitteln. Anhand dieser Informationen kann ein Inventar erstellt werden, das den ARIS zugänglich ist, um die Besonderheiten des Angebots der verschiedenen Einsatzstellen zu bewerten und so die Orientierung der potenziellen Kandidaten für die vorgeschlagenen Stellen besser zu gestalten.

Afin d’assurer un encadrement intensif et de qualité pour une population particulièrement fragilisée, des organismes d’affectation sont conventionnés avec l’ONIS qui participe aux frais d’encadrement et de fonctionnement.

Um eine intensive und qualitativ hochwertige Betreuung besonders gefährdeter Menschen zu gewährleisten, werden Organisationen mit dem ONIS unter Vertrag genommen, das sich an den Betreuungs- und Betriebskosten beteiligt.

Tabelle 9: Unter Vertrag stehende Organisationen

Bedachte Organisation	Vorgeschlagene Geschäftsfelder
Caritas Accueil et Solidarité ASBL	Mitarbeit in einem Gärtner- oder Reinigungsteam Nei Aarbecht : Wartung, Reinigung, Reparatur und Verkauf von Möbeln und Gebrauchsgegenständen
Comité national de défense sociale ASBL	Vollekskichen : Küche, Service, Reinigung und Gebäudewartung

CNDS Services SARL (Services de l'entraide et Naturaarbechten)	Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Pflege von Grünflächen, Gartenarbeit, Lohnarbeit, Kochen oder Instandhaltung von Räumlichkeiten.
Eng nei Schaff ASBL	Gärtnerei, Nachbarschaftsdienste, Autowerkstatt, Bügeln, Entleeren von Kellern und Dachböden oder Sortieren und Recycling, Recycling für Haushaltsmaschinen oder Recycling für Elektronik- und Computergeräte
Projet Arcade de l'Office social Nordstad	Aktivitäten in den Bereichen Entwicklung und Pflege von Grünflächen, Reinigung, Integration in schulische/öffentliche Gartenprojekte, Pflege und Instandhaltung für die Wohnungsabteilung des Sozialamts der Nordstad
Croix Rouge Luxembourgeoise	Unterstützungstätigkeiten in verschiedenen Diensten: Material- und Nahrungsmittelhilfe, Migranten- und Flüchtlingsdienst, Lisko, Allgemeine Dienste, LRC-Hauptquartier, Abricoeur; Hauptbüro.
Fondation Emile-Mayrisch-Croix Rouge Luxembourgeoise ASBL (Château de Colpach)	Tätigkeiten im Rehabilitationszentrum Schloss Colpach in den Abteilungen Reise, Empfang und Transportlogistik
Femmes en Détresse ASBL – NAXI- Atelier de lavage et de repassage	Wäscherei und Einrichtung zum Bügeln, Schneiderei
Co-labor2 ASBL – Projet pilote SEO	Im Rahmen dieses Projekts nehmen die Begünstigten an verschiedenen Workshops teil, um sich weiterzubilden und eine Meinung zu entwickeln. Workshops fanden in den Bereichen Holzfällerei, Bio-Gärtnerei, Gartenbau und Tischlerei statt.

Im Rahmen der für das Jahr 2020 abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen den 9 unter die Vereinbarung fallenden Organisationen und dem ONIS sowie im Rahmen von zwei Projekten des Europäischen Sozialfonds (ESF), bei denen das ONIS einen Teil des nationalen öffentlichen Beitrags übernimmt, sind Ausgaben in Höhe von 4.246.293,59 € für Betriebskosten geplant, davon 3.576.592,18 € für Personalkosten (84,2 %).

- **Multisektoraler Dienst für Arbeitsmedizin (STM)**

Jeder Begünstigte, der einer gemeinnützigen Arbeit (TUC) zugewiesen wird, muss sich einer medizinischen Untersuchung durch einen STM-Arzt unterziehen, der über die Eignung des Begünstigten für den Einsatz an der betreffenden Stelle entscheidet. Im Jahr 2020 wurden 438 Prüfungen vom STM durchgeführt. Darüber hinaus gab das STM insgesamt 296 Stellungnahmen ab, indem es über einen Fall entschied, ohne eine erneute Prüfung des Empfängers im Jahr 2020 durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Gesundheitskrise durch Covid 19 wurden vom STM im Jahr 2020 88 Fallberichte über die Gefährdung von Personen, die eine TUC ausüben, herausgegeben.

- **Der Verband für Unfallversicherung (L'association d'assurance d'accident - AAA)**

Jede Meldung, die sich auf einen Arbeits- oder Wegeunfall im Zusammenhang mit einer Aktivierungsmaßnahme bezieht, wird vom ONIS zur Weiterleitung an die AAA bearbeitet. Im Jahr 2020 wurden der AAA 100 Unfälle gemeldet (86 Arbeitsunfälle und 14 Wegeunfälle), von denen 80 Unfälle anerkannt wurden (71 Arbeitsunfälle und 9 Wegeunfälle), 4 wurden abgelehnt oder als nicht weiterverfolgt eingestuft (1 Arbeitsunfall und 3 Wegeunfälle) und 16 (14 Arbeitsunfälle und 2 Wegeunfälle) sind noch in Bearbeitung.

5. Angebot von Aktivierungsmaßnahmen, die als Stabilisierungs- oder Vorbereitungsmaßnahmen bekannt sind

Stabilisierungs- oder Vorbereitungsmaßnahmen sind ein Instrument, das ARIS bei der Ausübung seines Auftrags zur Verfügung steht, um die spezifischen Bedürfnisse der Begünstigten in Bezug auf Stabilisierung, soziale oder berufliche Aktivierung zu erfüllen. Das ONIS begleitet die Entwicklung von Maßnahmen, die sich insbesondere an die Begünstigten des REVIS richten, und kann zum Funktionieren dieser Maßnahmen beitragen.

- **Association de Soutien aux Travailleurs Immigrés asbl (ASTI) - Connections4work**

Im Rahmen eines Projektauftrags des Europäischen Sozialfonds startete ASTI das Projekt Connections4Work, das darauf abzielt, den REVIS-Empfängern Stabilisierungsmaßnahmen anzubieten. Ziel des Projekts ist das Erlernen der französischen Sprache für den spezifischen Einsatz in bestimmten Berufen, in denen ein Arbeitskräftemangel herrscht. Sowohl durch theoretische als auch durch praktische Ausbildung werden Personen unter internationalem Schutz oder Migranten an die sprachlichen Mindestanforderungen bestimmter Berufe herangeführt, in diesem Fall den Beruf des mehrsprachigen Arbeiters im Gaststättengewerbe. Ein Abkommen über die Beteiligung an der nationalen Kofinanzierung durch die ONIS ist 2019 in Kraft.

Diese Vereinbarung sollte 2020 enden, aber angesichts der Gesundheitssituation musste ein Zyklus unterbrochen werden; eine außerordentliche Verlängerung bis Anfang 2021 wurde dem Projekt gewährt, so dass alle Zyklen abgeschlossen werden konnten.

- **Frauen in Not - Femmes en détresse ASBL – “Contexte d’Inclusion et d’Accueil Organisé” (CIAO) des Zentrums KOPPLABUNZ**

Das Projekt CIAO richtet sich insbesondere an Frauen mit Migrationshintergrund, ohne dabei jede erwachsene Frau auszuschließen, die durch ihre Teilnahme ihren Platz in der luxemburgischen Gesellschaft besser finden könnte. Das Ziel des CIAO-Projekts ist es insbesondere, die Autonomie und Entwicklung der Teilnehmerinnen in der luxemburgischen Gesellschaft zu stärken und die Integration und das Gefühl der Akzeptanz langfristig zu fördern, mit dem Ziel, die Teilnehmer auf einen Arbeitsplatz vorzubereiten, ein wichtiger Faktor für die Integration in die Gesellschaft. Eine Vereinbarung über die Beteiligung an der nationalen Kofinanzierung durch das ONIS wurde im Jahr 2020 unterzeichnet.

6. Projekte in Zusammenarbeit mit der Solidaritätsabteilung des Ministeriums

- **Colabor2 ASBL - Assessment and Guidance Service**

Der Bewertungs- und Orientierungsdienst (SEO) ist ein Pilotprojekt, das von einem gemeinnützigen Co-Labor2 ASBL durchgeführt wird, dessen Aufgabe es ist, die Arbeitskultur und die Beschäftigungsfähigkeit der Begünstigten zu bewerten, um dem ONIS eine detaillierte Orientierungsberatung zu geben. Dieser Auftrag wird durch mehrere Workshops in Kombination mit Einzel- und Gruppenauswertungsgesprächen durchgeführt. Nachdem das Pilotprojekt aufgrund der Gesundheitskrise verspätet begonnen hatte, fand es in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen von Juni bis Dezember 2020 mit insgesamt 27 Teilnehmern statt.

- **Inter Actions asbl - ateliers socio-professionnels (SPA)**

Das Ziel dieser Workshops ist es, die Begünstigten bei der Ausarbeitung ihrer beruflichen Pläne durch Gruppenarbeit oder Rollenspiele zu unterstützen. Diese Techniken tragen zur Entwicklung der sozialen und persönlichen Fähigkeiten der Begünstigten bei. Es wird ein zusätzliches Training organisiert, um die Begünstigten auf ein professionelles Interview vorzubereiten, indem ein fiktives Interview simuliert

wird. Am Ende des Workshops gibt der Trainer in Anwesenheit des ARIS den Begünstigten eine Kompetenzbewertung, die zu einer Optimierung der sozialen und beruflichen Orientierung der Kunden beitragen soll. Im Jahr 2020 nahmen 20 Begünstigte des REVIS (darunter 11 Männer und 9 Frauen) an einem der drei von "Inter-Actions" organisierten sozio-professionellen Workshops teil.

7. Projekte in Zusammenarbeit mit der Integrationsabteilung des Ministeriums

- **Le Jardin des possibles asbl - Pierres et partage**

Ein im Rahmen der PAN-Integration durchgeführtes Projekt, das von der gemeinnützigen Organisation „Le Jardin des possibles“ umgesetzt wurde, hat es ermöglicht, eine neue Aktivierungsmaßnahme vorzuschlagen, die an die Bedürfnisse einer großen Anzahl von REVIS-Begünstigten angepasst ist. Das Ziel des Projekts mit dem Titel "Pierres et Partage", nämlich die Ausbildung und sprachliche Praxis der französischen Sprache von Menschen mit Defiziten auf dieser Ebene, kombiniert mit handwerklicher und künstlerischer Gruppenarbeit, ist Teil des nationalen Ansatzes zur sprachlichen Inklusion.

- **ABBL-Stiftung für finanzielle Bildung - Zuumer Akademie**

Die Zuumer Akademie ist eine Initiative der ABBL-Stiftung für finanzielle Bildung, die im Rahmen eines Aufrufs für PAN-Integrationsprojekte im Jahr 2019 gestartet wurde. Es handelt sich um einen Schulungskurs, der aus verschiedenen Modulen besteht, die auf die finanzielle Eingliederung gefährdeter Personen durch Bildung abzielen und das Bankenumfeld in Luxemburg, Zahlungsmittel, Zugang zu einem Bankkonto, Budgetkontrolle, Zugang zu Bank- und anderen Produkten wie Darlehen und anderen Sparprodukten abdecken.

- **Sozialamt von Straßen - PINSS**

In Zusammenarbeit mit dem Sozialamt von Strassen wurde das Projekt zur sozialen Integration in Strassen: Valorisierung von Kompetenzen durch Workshops (PINSS) initiiert. Das Ziel des PINSS, d.h. die Ausbildung und sprachliche Praxis der französischen Sprache der REVIS-Begünstigten, kombiniert mit der Weitergabe von Wissen und Fähigkeiten durch manuelle Tätigkeiten, ermöglicht es, zwei Arten von Maßnahmen zu kombinieren, die im REVIS-Gesetz vorgesehen sind.

- **Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Der ESF kofinanziert Aktionen und Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung durch die Aktivierung von benachteiligten, arbeitsmarktfernen Personen, insbesondere im Hinblick auf deren nachhaltige berufliche Integration. Die Projekte, besonders die unter der Prioritätsachse 2 "Stärkung der sozialen Eingliederung", ermöglichen die Erkundung oder Entwicklung neuer Angebote zur Aktivierung von REVIS-Begünstigten. Das ONIS ist im Begleitausschuss des ESF-Programms auf nationaler Ebene vertreten.

8. Internationale Beziehungen

Das ONIS ist Teil eines europäischen Netzwerks zum Thema Mindesteinkommen, das von der Europäischen Kommission eingerichtet wurde, um den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren im Bereich des Mindesteinkommens zwischen den Mitgliedsstaaten zu erleichtern, insbesondere in Bezug auf Grundsatz 14 des Europäischen Kerns der sozialen Rechte. Bei den Treffen im Rahmen des "strukturierten Dialogs" zwischen Experten aus nationalen Behörden ging es um Erfahrungen im Bereich der aktiven Eingliederung, der Integration in den Arbeitsmarkt und des Zugangs zu Sach- und Dienstleistungen.

Das ONIS nahm an zwei Konferenzen zum gegenseitigen Lernen zwischen den Mitgliedsstaaten teil, die sich mit den Auswirkungen der Gesundheitskrise und mit der Datenerfassung, -auswertung und -überwachung im Bereich des Mindesteinkommens befassten.

9. Verwaltungsstatistiken

• Allgemeine Statistiken über REVIS-Empfänger

Die folgenden Statistiken spiegeln den Status der in der ONIS-Datenbank enthaltenen Daten wider, sowohl für Daten aus dem Jahr 2020, als auch für die Situation am 31. Dezember 2020.

Im Jahr 2020 betrug der Anteil der REVIS-Haushalte an der Gesamtbevölkerung 3,76 %. Dieser Satz liegt 0,17 Prozentpunkte über dem Satz für 2019. Die Karte unten zeigt die Verteilung nach Sozialamt in Prozent der Gesamtbevölkerung.

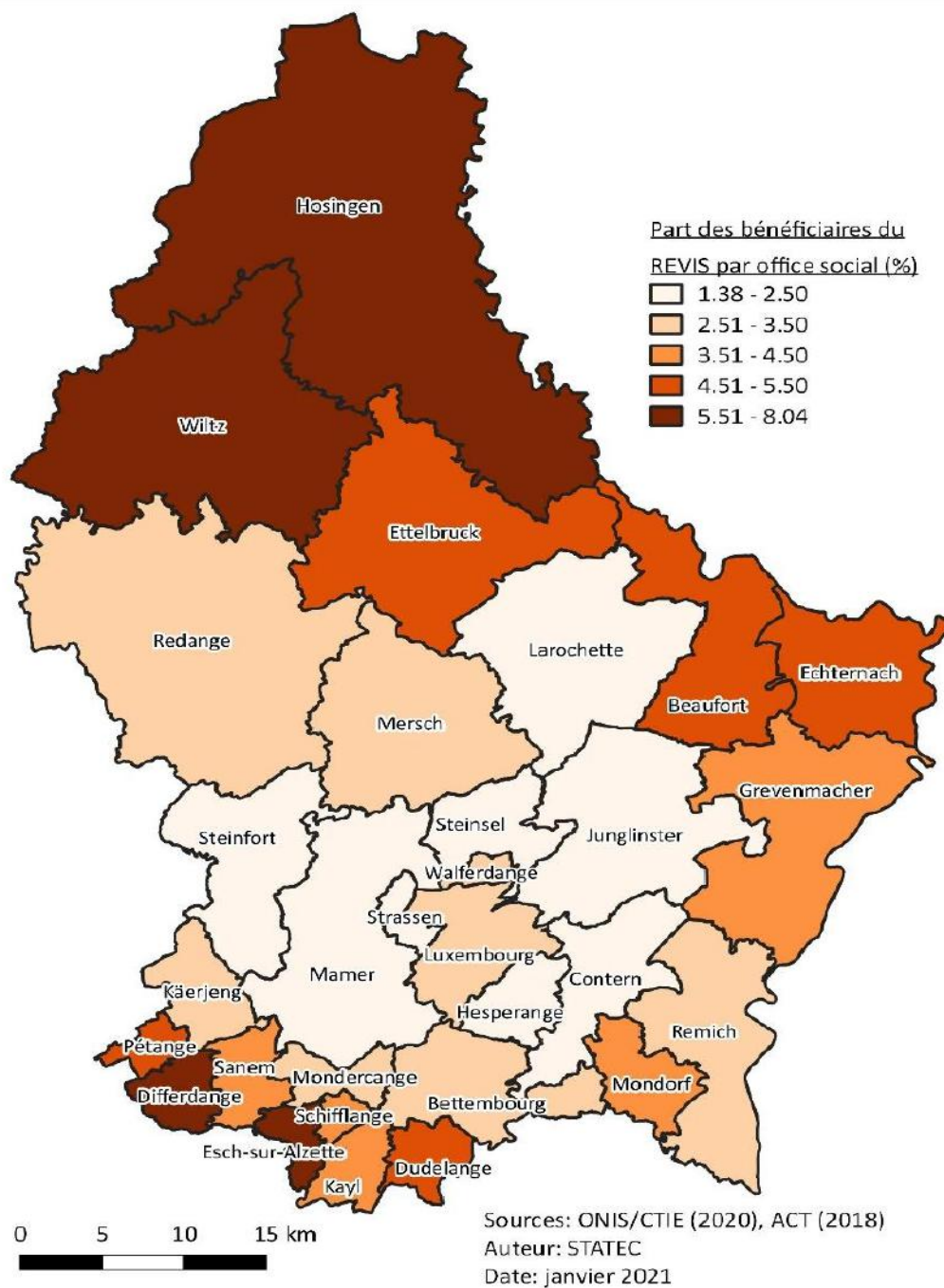
Das im Rahmen des REVIS-Gesetzes umgesetzte Prinzip der Aufteilung der Zuständigkeiten ermöglichte eine klare Verteilung der Personen, die zu den inländischen Gemeinschaften gehören, die vom REVIS profitieren, auf die drei beteiligten Stellen, nämlich den FNS, die ADEM und die ONIS.

Der FNS, der für die Prüfung von Neuanträgen zuständig ist, verwaltet auch die Akten von Personen, die von der Pflicht, sich bei der ADEM als Arbeitssuchende zu registrieren, befreit sind und für die eine Zusammenarbeit mit dem ONIS nicht erforderlich ist, insbesondere Kinder, ältere Menschen und Vollzeitbeschäftigte. Dies trifft auf 53 % der Personen zu, wobei Minderjährige mehr als die Hälfte dieser Personen ausmachen.

Die ADEM, die für die Orientierung von Bewerbern im arbeitsfähigen Alter zuständig ist, ist für 16 % der Personen verantwortlich.

Das ONIS kümmert sich um erwachsene Leistungsempfänger mit besonderen Bedürfnissen in Bezug auf die soziale und berufliche Aktivierung. Wie im Vorjahr fallen 22 % der Personen in den Zuständigkeitsbereich des ONIS.

Répartition des bénéficiaires du REVIS par office social (%) au 31 décembre 2020



Quellen : ONIS/CTIE (2020), ACT (2018)/ Auteur : STATEC / Datum : Januar 2021

Verteilung der REVIS-Empfänger nach Sozialamt (%) zum 31. Dezember 2020

Tabelle 10: Alter der Mitglieder der begünstigten Haushalte, im Zuständigkeitsbereich des FNS, ADEM und ONIS

Alter	FNS			ADEM			ONIS			MNB*	Gesamt
	F	M	Total	F	M	Total	F	M	Total		
<18	3 531	3 721	7 252	1	1	2				485	7 739
18-24	401	438	839	47	8	55	98	9	107	898	1 899
25-29	46	76	122	174	157	331	343	219	562	192	1 207
30-34	74	111	185	314	251	565	411	218	629	82	1 461
35-39	86	135	221	420	289	709	447	253	700	84	1 714
40-44	102	232	334	382	292	674	465	302	767	69	1 844
45-49	108	190	298	323	289	612	427	329	756	59	1 725
50-54	128	214	342	225	231	456	450	292	742	53	1 593
55-59	236	257	493	134	182	316	323	274	597	47	1 453
60-64	310	314	624	82	88	170	221	167	388	24	1 206
>=65	1 202	826	2 028	1	3	4	1		1	35	2 068
Gesamt	6 224	6 514	12 738	2 103	1 791	3 894	3 186	2 063	5 249	2 028	23 909
%			53,3			16,3			22,0	8,5	100

*Nicht-begünstigte Mitglieder eines begünstigten Haushalts
Quelle: ONIS-Datei Dezember 2020

• Statistiken über die Begünstigten des REVIS im Zuständigkeitsbereich des ONIS

Die Merkmale der REVIS-Begünstigten im Zuständigkeitsbereich des ONIS und ihre Orientierung in Aktivierungsmaßnahmen werden in diesem Abschnitt ausführlich beschrieben. Da zu jedem Zeitpunkt einige der Akten offen sind, insbesondere bei den jüngsten Begünstigten, die darauf warten, zu einem Begrüßungstreffen oder einem ersten ARIS-Termin eingeladen zu werden, enthalten die folgenden Statistiken nicht immer alle Empfänger im Zuständigkeitsbereich des ONIS.

Was das Bildungsniveau betrifft, so sind, wie aus Tabelle 11 hervorgeht, die meisten Begünstigten gering qualifiziert: Etwa ein Drittel hat höchstens die Primarstufe und ein weiteres Drittel die Sekundarstufe I abgeschlossen, das Äquivalent der 11. Klasse. 12 % der Begünstigten haben eine postsekundäre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Diese Verteilung ist bei beiden Geschlechtern vergleichbar.

Tabelle 11: Bildungsstand der Begünstigten nach Geschlecht

Bildungsstand	Frauen	% F	Männer	% H	Gesamt	% T
Frühe Kindheit oder Grundschulbildung	830	31.0	513	29.4	1 343	30.4
Untere Sekundarstufe	907	33.9	630	36.1	1 537	34.7
Sekundarstufe II	618	23.1	396	22.7	1 014	22.9
Nicht-universitäre postsekundäre Ausbildung	40	1.5	33	1.9	73	1.7
Hochschulbildung, kurzer Zyklus	87	3.2	50	2.9	137	3.1
Abitur oder gleichwertiger Abschluss	154	5.8	87	5.0	241	5.4
Master, Doktor oder gleichwertiges Niveau	41	1.5	38	2.2	79	1.8
Total	2 677	100.0	1 747	100.0	4 424	100.0

Quelle: ONIS-Datei Dezember 2020

Im Hinblick auf die oben erwähnte Kompetenzverteilung nimmt das ONIS eine große Zahl von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen auf. Tatsächlich stellten die Regionalbeauftragten ARIS bei fast 60 % der Begünstigten (3.050), die in den Zuständigkeitsbereich des ONIS fallen, eine Einschränkung oder Unfähigkeit zur Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen fest. Unter diesen Menschen haben 114 Begünstigte Einschränkungen oder Arbeitsunfähigkeiten aufgrund der Abhängigkeit von einer psychoaktiven Substanz.

Tabelle 12: Anzahl der Begünstigten, bei denen Einschränkungen oder die Unfähigkeit zur Teilnahme an Stabilisierungsmaßnahmen in Bezug auf den physischen oder psychischen Gesundheitszustand festgestellt wurden

Einschränkungen und Unfähigkeiten	Frauen	Männer	Gesamt
Gesamt	1 806	1 244	3 050

Quelle: ONIS-Dokument Dezember 2020

Trotz der gesetzlichen Möglichkeit, alle Erwachsenen in einem Haushalt in Aktivierungsmaßnahmen einzubeziehen, stellt die Anwesenheit von Kindern im Haushalt oft ein erhebliches Hindernis für die Teilnahme an diesen Maßnahmen dar. Auf struktureller Ebene ist der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen nach wie vor häufig, zusätzlich zu der Forderung nach ständiger Anwesenheit eines Elternteils und den zeitlichen Zwängen, die mit der Organisation innerhalb der Familien verbunden sind. 1 162 Begünstigte sind von diesem Hindernis betroffen, wobei die Mehrheit (88 %) Frauen sind. Von diesen suchen derzeit 528 (davon 90 % Frauen) einen Kinderbetreuungsplatz.

Tabelle 13: Anzahl der Begünstigten, die aufgrund von Kindern im Haushalt nur schwieriger an Aktivierungsmaßnahmen teilnehmen können

Einschränkung	Frauen	Männer	Gesamt
Gesamt	1 021	141	1 162
o davon auf der Suche nach einem Betreuungsplatz	474	54	528

Quelle: ONIS-Dokument Dezember 2020

Weitere Begünstigte sehen sich einem Hindernis gegenüber, das mit einer dritten Person in Verbindung steht. Meistens handelt es sich dabei um Empfänger, die im Rahmen der Versicherung für Langzeitpflegepersonal den Status eines häuslichen Pflegers haben. Erneut stellt die ONIS fest, dass diese Last hauptsächlich von Frauen getragen wird (80 %).

Tabelle 14: Anzahl der Begünstigten, die ein Aktivierungshindernis in Verbindung mit einer dritten Person darstellen

Einschränkung	Frauen	Männer	Gesamt
Gesamt	173	44	217
o davon anerkannter Status einer informellen Pflegeperson	120	24	144

Quelle: ONIS-Dokument Dezember 2020

Die Ausrichtung der Begünstigten basiert auf den zwei Arten von Aktivierungsmaßnahmen, die in Artikel 17 des Gesetzes definiert sind. Diese haben entweder die Form einer vorübergehenden Zuweisung zu einer gemeinnützigen Tätigkeit (TUC) oder einer sozialen Stabilisierung oder vorbereitenden Tätigkeit. Stabilisierungsmaßnahmen können u. a. die Teilnahme an einer Kur, einem Entzug oder einer Therapie sein, Vorbereitungsmaßnahmen können die Teilnahme an Eingliederungsangeboten, einschließlich Schulungen, umfassen.

Am 31. Dezember 2020 wurden 40 % der Begünstigten, davon etwa ein Drittel der Frauen und die Hälfte der Männer, vorrangig an die TUC verwiesen, was eine parallele Teilnahme an Stabilisierungs- oder Vorbereitungsmaßnahmen jedoch nicht ausschließt. Andererseits wurden die Hälfte der Frauen und 38 % der Männer ausschließlich hin zu Stabilisierungs- oder Vorbereitungsmaßnahmen orientiert, während sie von der Teilnahme an TUCs ausgenommen waren. 5 % der Begünstigten waren vorübergehend von der Teilnahme an beiden Arten von Aktivierungsmaßnahmen ausgenommen. Dies gilt insbesondere für Personen, für die ein Antrag auf eine höhere Sozialleistung anhängig ist, sowie für die Mehrheit der Pflegenden im Rahmen der Pflegeversicherung. Die restlichen 7 % sind hauptsächlich Begünstigte, die auf eine Einladung zu einem Begrüßungstreffen oder einen ersten Termin mit dem Regionalbeauftragten

warten, für die noch keine Orientierung festgelegt wurde. Zu diesen Personen gehören auch Begünstigte, die sich im Prozess der Überführung an die ADEM befinden.

Tabelle 15: Orientierung der Begünstigten nach Geschlecht

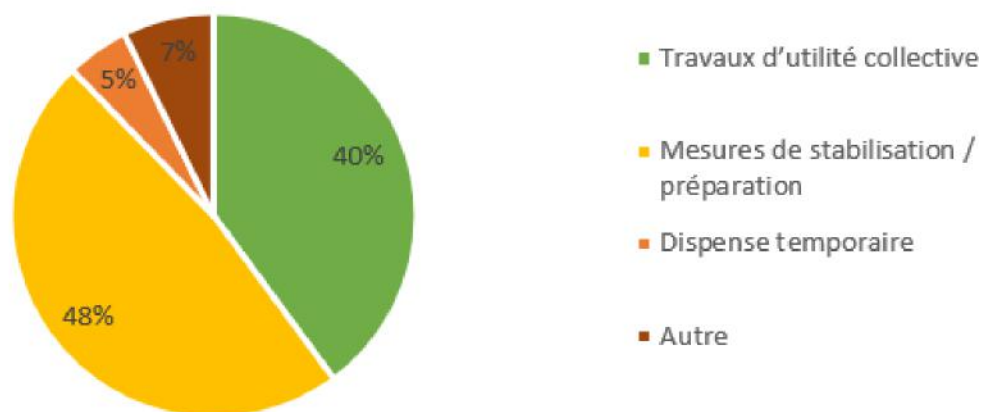
Orientierung	Frauen	% F	Männer	% H	Total	% T
Gemeinnützige Arbeit	1 020	32.0	1 074	52.1	2 094	39.9
Stabilisierungs- und Vorbereitungsarbeiten	1 723	54.1	788	38.2	2 511	47.8
Vorübergehende Ausnahme	206	6.5	57	2.8	263	5.0
Weitere	237	7.4	144	7.0	381	7.3
Gesamt	3 186	100.0	2 063	100.0	5 249	100.0

Quelle: ONIS-Dokument Dezember 2020

Vorrangige Ausrichtung der REVIS-Begünstigten unter der Zuständigkeit des ONIS

**Gemeinnützige Arbeit / Stabilisierungs-/Vorbereitungsmaßnahmen /
Vorübergehende Befreiung / Weitere**

Orientation prioritaire des bénéficiaires du REVIS sous la compétence de l'ONIS



Unter den 4.762 Begünstigten (2.879 Frauen und 1.883 Männer) mit einem Aktivierungsplan, der am 31. Dezember 2020 gültig ist, ist der häufigste Ansatz nach der Suche nach und der Teilnahme an TUC der der medizinischen und/oder therapeutischen Nachsorge, wobei 40 % der Frauen (1.171) und Männer (747) diesen Ansatz in ihrem Aktivierungsplan haben. 20 Begünstigte, darunter 7 Frauen und 13 Männer, haben sich verpflichtet, mit dem Entzug zu beginnen.

Darüber hinaus sind 17 % (817) der Leistungsempfänger verpflichtet, eine ärztliche Bescheinigung über die Einschränkung oder Arbeitsunfähigkeit bei der ARIS einzureichen oder ein Gutachten durch einen vom ONIS beauftragten medizinischen Sachverständigen erstellen zu lassen.

Ein weiterer Ansatz, der sowohl bei Leistungsempfängern, die ausschließlich für Stabilisierungs- oder Vorbereitungsmaßnahmen überwiesen wurden, als auch bei Leistungsempfängern, denen in erster Linie

eine gemeinnützige Tätigkeit zugewiesen wird, immer häufiger zu finden ist, ist die Teilnahme an einem Sprachkurs. Tatsächlich haben sich 32 % der Begünstigten (1.543), davon 34 % der Frauen (984) und 30 % der Männer (559), zur Teilnahme verpflichtet. In 83 % der Fälle handelte es sich um einen französischen Sprachkurs, in den anderen Fällen um einen luxemburgischen oder deutschen Sprachkurs (16 % bzw. 1 %). 3 % der Begünstigten verpflichteten sich zur Teilnahme an einem Alphabetisierungskurs (109 Frauen und 50 Männer).

Tabelle 16: Häufige Vorgänge im Aktivierungsplan

Vorgänge	Frauen	Männer	Gesamt
Medizinische und/oder therapeutische Begleitung	1 171	747	1 918
Entzug	7	13	20
Verzicht auf ein ärztliches Attest über Unfähigkeit oder Einschränkung	505	312	817
Teilnahme an Sprachkursen	984	559	1 543
Teilnahme an Alphabetisierungskursen	109	50	159

Quelle: ONIS-Dokument Dezember 2020

Bei denjenigen, die gemeinnützige Tätigkeiten ausüben, erhielten 39 % eine Vollzeitbeschäftigung, aber 61 % gaben Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung an. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern ist recht deutlich, wie aus Tabelle 18 hervorgeht. Während mehr als die Hälfte der Männer für eine Vollzeit-TUC zur Verfügung stand, war dieser Modus nur für 25 % der Frauen möglich.

Tabelle 17: Anzahl der Begünstigten, die an eine TUC-Maßnahme verwiesen wurden, nach Höchstarbeitszeit

Arbeitszeit (h/sem)	Frauen	% F	Männer	% H	Gesamt	% T
40	256	25.1	564	52.5	820	39.2
30-39	179	17.5	108	10.1	287	13.7
20-29	548	53.7	389	36.2	937	44.7
1-19	37	3.6	13	1.2	50	2.4
Gesamt	1 020	100.0	1 074	100.0	2 094	100.0

Quelle: ONIS-Dokument Dezember 2020

Die Gründe für die mögliche Arbeitszeitverkürzung finden Sie in Tabelle 18. Sie zeigt, dass die Mehrheit der Menschen aus gesundheitlichen Gründen (45 %) auf gemeinnützige Arbeit in Teilzeit verwiesen wird. Ein weiterer häufiger Grund, insbesondere bei Frauen (29 %), ist die Verfügbarkeit, die im Allgemeinen mit dem Vorhandensein von Kindern im Haushalt, die betreut werden müssen, erklärt wird. Darüber hinaus wird eine beträchtliche Anzahl von Personen (19 %) zu Einführungszwecken an gemeinnützige Arbeit in Teilzeit verwiesen. Dies erklärt sich insbesondere durch die große Zahl der neu für solche Maßnahmen zur Verfügung stehenden Personen, bei denen eine Überprüfung der Beschäftigungsfähigkeit angezeigt ist.

Tabelle 18: Gründe für die Arbeitszeitverkürzung von Leistungsempfängern, die auf gemeinnützige Teilzeitarbeit ausgerichtet sind

Gründe für Teilzeit	Frauen	% F	Männer	% H	Gesamt	% T
Einarbeitung	144	18.8	102	20.0	246	19.3
Maximal möglich je nach Eignung (ärztliches Gutachten)	339	44.4	238	46.7	577	45.3

Ergänzende Maßnahme zu einer beruflichen Tätigkeit	221	28.9	129	25.3	350	27.5
Weitere	60	7.9	41	8.0	101	7.9
Gesamt	764	100.0	510	100.0	1 274	100.0

Quelle: ONIS-Dokument Dezember 2020

Trotz der Schwierigkeit, in einem Kontext der Gesundheitskrise neue Maßnahmen für gemeinnützige Arbeit (TUC) zu organisieren, ist die Zahl der Leistungsempfänger, die im Dezember 2020 tatsächlich an einer TUC teilgenommen haben (1.433), höher als im Dezember 2019 (1.393). Die Aktivierungsquote (68 %) der an eine TUC überwiesenen Personen ist im Vergleich zu 2019 (72 %) leicht gesunken, was auf die größere Anzahl von Begünstigten in der Zuständigkeit des ONIS zurückzuführen ist. Die Mehrheit der Männer (57 %) wurde einer Vollzeit-TUC zugewiesen, während die Mehrheit der Frauen (74 %) einer Teilzeit-TUC zugewiesen wurde.

Tabelle 19: Anzahl der Begünstigten, die für gemeinnützige Arbeit eingesetzt werden, und Arbeitsstunden pro Woche

Stunden pro Woche	Frauen	% F	Männer	% H	Gesamt	% T
40	167	25.9	445	56.5	612	42.7
30-39	132	20.4	86	10.9	218	15.2
20-29	319	49.4	240	30.5	559	39.0
1-19	28	4.3	16	2.0	44	3.0
Total	646	100.0	787	100.0	1 433	100.0

Quelle: ONIS-Dokument Dezember 2020

Mehr als die Hälfte der Maßnahmen werden mit gemeinnützigen Vereinen organisiert, gefolgt von kommunalen Verwaltungen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Arten von Tätigkeiten, denen die Empfänger zugeordnet sind. Es gibt ein starkes Übergewicht der Bereiche Instandhaltung, Gartenarbeit und Catering für Männer und Innenraumpflege, Catering und Wäschepflege für Frauen.

Tabelle 20: Anzahl der Begünstigten, die im Dezember 2020 einer TUC zugewiesen sind, nach Art der Tätigkeit

Art der Tätigkeit	Frauen	% F	Männer	% H	Gesamt	% T
Empfang	12	1.9	6	0.8	18	1.3
Verwaltung	45	7.0	27	3.4	72	5.0
Handwerk	12	1.9	14	1.8	26	1.8
Sammeln / Verpacken / Sortieren / Recyclen	23	3.6	59	7.5	82	5.7
Kultur	7	1.1	2	0.3	9	0.6
Außenraumpflege	5	0.8	3	0.4	8	0.6
Innenraumpflege	13	2.0	216	27.4	229	16.0
HORECA	193	29.9	89	11.3	282	19.7
Akademische Tätigkeiten	154	23.8	86	10.9	240	16.7
Garten / Natur	11	1.7	97	12.3	108	7.5
Logistik	4	0.6	41	5.2	45	3.1
Industrielle Produktion	5	0.8	4	0.5	9	0.6
Tierpflege	6	0.9	6	0.8	12	0.8
Wäschearbeit	54	8.4	10	1.3	64	4.5
Technik	5	0.8	54	6.9	59	4.1
Arbeit mit Kindern	20	3.1	4	0.5	24	1.7
Arbeit mit älteren Menschen	28	4.3	3	0.4	31	2.2
Arbeit mit kranken Menschen	8	1.2	2	0.3	10	0.7
Arbeit mit Menschen mit Behinderung	5	0.8	1	0.1	6	0.4
Öffentliche Arbeiten	5	0.8	29	3.7	34	2.4
Verkauf	20	3.1	6	0.8	26	1.8
Weitere	11	1.7	28	3.6	39	2.7
Gesamt	646	100.0	787	100.0	1 433	100.0

Quelle: ONIS-Dokument Dezember 2020

Tabelle 21 enthält Informationen über die Aktivierung von Haushalten mit mehr als einem Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter. Das REVIS-Gesetz erlaubt es, dass alle Erwachsenen im Zuständigkeitsbereich des ONIS einer TUC-Maßnahme zugewiesen werden, so dass das ONIS im Dezember 2020 35 Haushalte mit 2 Leistungsempfängern zählte, die einem TUC zugewiesen waren, darunter 29 Haushalte mit einer kumulativen TUC-Aktivierungsmaßnahme von mehr als 40 Stunden. Da diese Konstellation vor der Einführung des REVIS nicht möglich war, bleibt sie begrenzt und in der gleichen Größenordnung wie 2019 (38 Haushalte mit doppelter TUC-Aktivierung). Darüber hinaus gab es in 73 Haushalten ein Mitglied, das einer TUC zugeordnet war, und ein Mitglied mit einer lohnabhängigen Tätigkeit.

Tabelle 21: Aktivierungsquote pro Haushalt

Art des Haushalts	Anzahl der Haushalte
Haushalte mit zwei TUC-Begünstigten	35
○ davon Haushalte mit zwei Begünstigten, die einen TUC mit mehr als 40h/Woche ausüben	29
Haushalte mit einem TUC-Begünstigten	1 363
○ davon Haushalte mit einem Begünstigten, der eine TUC ausübt und ein Begünstigter mit erwerbstätiger Arbeit	73
Gesamt	1398

Quelle: ONIS-Dokument Dezember 2020

Da die Aktivitäten meist zeitlich begrenzt ausgeübt werden, kommt es im Laufe des Jahres sehr häufig zu Änderungen. Dies wird durch die große Zahl von Aktivitäten, die im Laufe des Jahres 2020 endeten, gut veranschaulicht. Die Analyse der Gründe, aus denen sie beendet wurden, gibt auch eine Vorstellung davon, welche Folgemaßnahmen den Aktivierungsmaßnahmen vorbehalten sind, insbesondere wenn es zu einer Änderung der Maßnahme kam oder wenn eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden konnte.

Tabelle 22: Anzahl der im Jahr 2020 beendeten gemeinnützigen Arbeiten und Gründe für die Beendigung

Grund für das Ende	Frauen	% F	Männer	% H	Gesamt	% T
Andere Maßnahme	113	23.4	143	29.4	256	26.4
Tod	0	0.0	3	0.6	3	0.3
Freistellung	51	10.6	57	11.7	108	11.2
Ende des Anspruchs (Art. 21)	17	3.5	16	3.3	33	3.4
Berufliche Eingliederung	36	7.5	39	8.0	75	7.7
Alters- oder Invalidenrente	11	2.3	12	2.5	23	2.4
Haftungsausschluss	1	0.2	0	0.0	1	0.1
Übernahme FNS	232	48.1	188	38.7	420	43.4
ADEM-Überweisungen	21	4.4	28	5.8	49	5.1
Gesamt	482	100.0	486	100.0	968	100.0

Quelle: ONIS-Dokument Dez. 2020

Im Jahr 2020 endeten 968 TUC-Maßnahmen ohne Erneuerung. In 256 Fällen war der Grund der Start einer anderen TUC, die auf die betreffende Maßnahme folgte. Bei 49 Begünstigten wurde die Akte an die ADEM weitergeleitet, in den meisten Fällen unter Beibehaltung des Aktivierungsgeldes für eine Dauer von maximal drei Monaten. 75 Begünstigte unterzeichneten im Anschluss an ihre Maßnahme einen Arbeitsvertrag. Die hohe Rate der "Wiederaufnahmen", die im Allgemeinen das Ende einer Tätigkeit nach dem Ende einer Vereinbarung anzeigen, ohne dass ein neuer Einsatz organisiert wurde, zeigt jedoch eine gewisse Zurückhaltung seitens der Einsatzorganisationen, einen Einsatz zu verlängern oder sogar eine Person nach ihrer Aktivierungsmaßnahme einzustellen. In 108 Fällen mussten Begünstigte aus gesundheitlichen Gründen von der Fortsetzung der Maßnahme befreit werden.

VII. Öffentliche Einrichtungen

1. Die Zukunftskasse (Caisse pour l'avenir des enfants – CAE)

1.1. Der Vorstand der CAE

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Präsidenten des CAE, Vertretern der auf Landesebene größten Gewerkschaften (CGFP, LCGB und OGBL), Vertretern der Berufskammern der Arbeitgeber (Landwirtschaftskammer, Handelskammer und Handwerkskammer) und einem Vertreter der freien Berufe.

Im Jahr 2020 trat der Verwaltungsrat neunmal zusammen und traf Entscheidungen in 385 Fällen, verglichen mit 529 im Jahr 2019 und 538 Fällen im Jahr 2018.

Infolge der Gesundheitskrise und des Lockdowns wurden die physischen Sitzungen des Verwaltungsrats im März und April 2020 durch schriftliche Beratungen ersetzt. Darüber hinaus wurden bis Ende 2020 alle physischen Sitzungen per Videokonferenz abgehalten.

1.2. Die Mitarbeiter der CAE

Im Jahr 2020 wird die Zahl der Vollzeitstellen 130 betragen, zuzüglich 5 Mitarbeiter, die mit dem Status eines behinderten Arbeitnehmers bzw. als befristete Vertretung eingestellt werden. Die CAE hat derzeit 130 Mitarbeiter.

1.3. Die Arbeit in den verschiedenen Gruppen und Abteilungen der CAE

Für die Abteilung IT-Koordination und Projektmanagement war das Jahr 2020 das Jahr der Veränderungen.

Mit dem Aufkommen der Gesundheitskrise und den strengen Lockdownmaßnahmen, die ab dem 16. März 2020 in Kraft gesetzt wurden, um eine massive Ausbreitung des Virus zu verhindern, hat sich die dringende Einführung der Fernarbeit als unerlässlich erwiesen, um die operative Kontinuität des Fonds zu gewährleisten.

Dank der raschen Implementierung des VPN-Zugangs durch das CISS, der Bereitstellung und Installation von Laptops für Mitarbeiter ohne persönliche Geräte und dem weit verbreiteten Einsatz von Softphones stellte die Caisse innerhalb weniger Wochen auf 100 % Telearbeit (für geeignete Funktionen) um, ohne spürbare Auswirkungen auf die Kunden.

Als Reaktion auf die Schließung der physischen Schalter wurden neue Remote-Dienste eingeführt, wie z. B. der Versand elektronischer Dokumente über „MyGuichet“ – ein Verfahren ohne Authentifizierung.

Um den professionellen Austausch, der das Funktionieren der Caisse ermöglicht, aufrechtzuerhalten und die soziale Verbindung mit den Mitarbeitern aufrechtzuerhalten, wurden eine digitale Remote-Meeting-Lösung und Instant Messaging eingesetzt.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie beschloss die CAE, Telearbeit zu einer langfristigen Lösung zu machen. In Kombination mit der endgültigen Schließung der Schalter und der Eröffnung des dritten und letzten Regionalbüros in Belval Anfang Dezember 2020 konnten durch diese Maßnahmen nicht mehr benötigte Büroflächen in der CAE-Zentrale freigelegt werden. Es folgte – im Laufe des Dezembers 2020 – eine umfangreiche Aktion zum Umzug von Geräten und Computerhardware.

Die Auswirkungen der Corona-Krise zwangen die CAE jedoch, die Projektzeitpläne neu zu bewerten.

So wurde die Einführung des neuen GED-Clients, der auf dem des IT-Zentrums für soziale Sicherheit basiert und für das erste Halbjahr 2020 geplant war, zunächst auf das letzte Halbjahr 2020 verschoben, um dann aufgrund eines technischen Problems in letzter Minute um weitere drei Monate verschoben zu werden.

Was das EESSI-Projekt betrifft, so wurden in Zusammenarbeit mit dem CISS die wesentlichen Voraussetzungen für die Nutzung der RINA-Anwendung für den Informationsaustausch zwischen den Trägern der sozialen Absicherung geschaffen. Damit ist die Benachrichtigung eingehender strukturierter elektronischer Dokumente (SEDs) über EDM, deren Rendering im PDF-Format und das Vorbefüllen ausgehender SEDs aus der Beschilderungsanwendung heraus realisiert.

Im Hinblick auf die Wartung der zentralen CAE-Anwendung (PF2) wurden mehr als 160 Entwicklungsanträge und mehr als 195 neue Anträge gestellt. Insgesamt sind mehr als 257 Anfragen offen oder in Bearbeitung.

Bei den PF2-Evolutionsprojekten, nämlich „Qualität“ und „Sammlung“ behalten wir die Fertigstellung der funktionalen Spezifikationen, die in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister durchgeführt wurde.

Im Jahr 2020 bestand die größte Herausforderung für die Abteilung Leistungsabwicklung darin, trotz eines stark gestörten Arbeitsumfelds einen schnellen und qualitativ hochwertigen Service für die Versicherten sowie eine kontinuierliche Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Die Abteilung für Familienleistungen war in der Lage, sich auf die Krisensituation einzustellen, und die Bearbeitung der Anträge verlief reibungslos und pünktlich. Auf der Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre, aber auch während der außergewöhnlichen Phasen des Lockdowns, wurde die Abteilung Familienleistungen Ende 2020 tiefgreifend umstrukturiert. Um die verfügbaren Ressourcen so effizient wie möglich einzusetzen, wurden die Teams vergrößert und ihre Anzahl von zehn auf drei reduziert. Dem Abteilungsleiter sind drei Stellvertreter zugeordnet, zu deren Aufgaben nicht nur die Betreuung eines Koordinationsteams, sondern auch die kontinuierliche Verbesserung der Leistung und Qualität der geleisteten Arbeit gehört.

Wie in den Vorjahren verzeichnete die Abteilung Elternzeit auch im Jahr 2020 einen Anstieg der Antragszahlen. Die Mitarbeiter waren in der Lage, diesen Anstieg zu bewältigen und die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Elternzeit blieb extrem kurz. Infolge der Gesundheitskrise wurde die CAE mit zahlreichen Anträgen auf Unterbrechung des laufenden Elternurlaubs konfrontiert, die meist mit der Notwendigkeit der Rückkehr an den Arbeitsplatz begründet wurden. So wurden etwa 50 Anträge auf Unterbrechung von der CAE bewilligt, hauptsächlich zugunsten von Personen, die im Krankenhaussektor arbeiten.

Im Jahr 2020 wurde die Abteilung „Kundenbeziehungen“ einer tiefgreifenden Umstrukturierung unterzogen: Die Abteilung wurde in zwei verschiedene Abteilungen aufgeteilt, ein Front Office und ein Back Office, mit spezifischen Zuordnungen und einem definierten Rahmen von Mitarbeitern. Dem Leiter der Abteilung sind zwei Stellvertreter zugeordnet, die jeweils für einen Dienst zuständig sind. Besondere Anstrengungen wurden auch bei der Schulung der Kundenbetreuer unternommen, um allen Versicherungsnehmern einen hochwertigen und professionellen Service zu garantieren.

Da die Erreichbarkeit der CAE eine Priorität bleibt, wurde die Telefonzentrale so angepasst, dass eine ständige Erreichbarkeit gewährleistet ist.

Die Schließung der Schalter aus Gründen der Gesundheitskrise wurde teilweise durch eine verbesserte elektronische Erreichbarkeit ausgeglichen, einschließlich der Einführung eines Systems zum elektronischen Versand von Dokumenten. Die Einführung des physischen Treffens zur Terminvereinbarung ist in der Abschlussphase und wird Anfang 2021 einsatzbereit sein.

Die Allgemeine Verwaltung besteht aus den Abteilungen Personal, Finanzen, dem Generalsekretariat und der Logistikabteilung. Sie umfasst auch die Rechts- und die Inkassoabteilung.

Die Personalabteilung spielt weiterhin eine zentrale Rolle bei der Optimierung der täglichen Organisation und übernimmt vielfältige Unterstützungsfunktionen. Diese Abteilung organisierte in Zusammenarbeit mit der IT-Koordinations- und der Logistikabteilung die Implementierung von Telearbeit während der Corona-Krise. Es wurde ein Regelwerk erstellt und es wurden Telearbeitsvereinbarungen mit allen Mitarbeitern unterzeichnet, die von diesen Maßnahmen profitieren können. Je nach Entwicklung der Krise hat die CAE ihre Arbeitsweise mehrfach angepasst, mit Varianten von mehr oder weniger intensiver Telearbeit und an die Situation angepassten Arbeitsplänen. Die Büros wurden neu organisiert, wobei die räumliche Distanz, die im Rahmen der Vorkehrungen für die Gesundheitskrise festgelegt wurde, beibehalten wurde. Im Jahr 2020 setzte die CAE ihre Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben mit der Eröffnung von drei Regionalbüros in Clervaux, Echternach und Belval fort. Trotz der Einschränkungen durch die Gesundheitskrise fanden das ganze Jahr über umfangreiche Aufstellungs- und Umzugsarbeiten statt. In der Hauptgeschäftsstelle der Caisse wurde ein Schalter mit zwei Arbeitsplätzen zur Terminvereinbarung eingerichtet. Die Nachbereitung der aufeinanderfolgenden Personalquarantänen führte zu einem erhöhten Koordinationsaufwand, um den reibungslosen Ablauf und die Fortführung der Aktivitäten zu gewährleisten und die Gesundheit aller Mitarbeiter zu schützen.

Die Schulungsabteilung wurde der Abteilung Arbeitsmethoden angegliedert, um Synergien bei der Erstellung von Schulungsunterlagen zu nutzen. Die Personalabteilung kümmert sich weiterhin um die allgemeine Ausbildung. Das Training für das mittlere Management wurde eingeführt und war eine bedeutende Investition in das Änderungsmanagement und die Entwicklung einer gemeinsamen Vision. Es wurden Sprachkurse in Englisch und Französisch sowie Entwicklungskurse für Kundenkontakte durchgeführt.

Die Abteilung für die Beitreibung von Forderungen verfolgt die Rückforderung zu Unrecht gezahlter Beträge kontinuierlich mit großer Konsequenz und knüpft weiterhin internationale Kontakte, um die grenzüberschreitende Beitreibung weiter auszubauen. Die Rechtsabteilung berät und unterstützt die verschiedenen Abteilungen mit viel Fachwissen. Eine beträchtliche Anzahl von Adressforschungsarbeiten wurde mit europäischen Partnern organisiert und zahlreiche Auflagen wurden erteilt. Gleichzeitig wurden im Hinblick auf die Entwicklung des neuen Computerprogramms für die Forderungseinziehung die Akten ohne Aussicht auf Einziehung liegengelassen.

Die Zentralisierung von Beschlagnahmungen und Abtretungen hat sich ausgezahlt. Ein Programm zur Verwaltung von Beschlagnahmungen und Abtretungen wurde in PF2 implementiert.

Die Direction Maîtrise des Prestations setzte ihre Bemühungen fort, auf die Bedürfnisse der anderen CAE-Direktionen einzugehen und den Mitarbeitern leistungsstarke Arbeitsmittel und regelmäßige Aktualisierung der Arbeitsabläufe zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig hat sie ihre Bemühungen fortgesetzt, die Einhaltung der Verfahren und die Angemessenheit der geleisteten Zahlungen kontinuierlich zu überwachen.

Gemeinsam mit der Abteilung IT-Koordination und Projektmanagement hat das Projekt "EESSI" technische und wirtschaftliche Fortschritte gemacht. Dieses europäische Projekt, das auf die europäischen Verordnungen 883/2004 und 987/2009 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zurückgeht, zielt darauf ab, dass die CAE den elektronischen Austausch von Informationen zur sozialen Sicherheit (EESSI) zwischen den Sozialversicherungsträgern in der EU für den Bereich der Familienleistungen umsetzt. Der Übergang zu EESSI wird es den Sozialversicherungsträgern der Mitgliedstaaten ermöglichen, auf elektronischem Wege miteinander zu kommunizieren, um die Fälle europäischer Arbeitnehmer, die sich in einer Situation der Mobilität befinden, zu untersuchen und zu bearbeiten. Zur Vorbereitung und Anpassung der Arbeitsweise der Mitarbeiter, die zu einer schrittweisen Umstellung von Papier auf elektronischen Datenaustausch führen wird, und damit die Mitarbeiter der Abteilung für Familienleistungen strukturierte elektronische Formulare verwenden können, wurden im Laufe des Jahres 2020 allgemeine und spezifische interne Schulungen angeboten, die 2021 fortgesetzt werden, sobald die CAE für den Austausch über EESSI für betriebsbereit erklärt wird.

Innerhalb der Abteilung „Kontrolle“ wurden kontinuierlich gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Richtigkeit der Aufzeichnungen und die Angemessenheit der gezahlten Leistungen sicherzustellen. Zusätzlich zu den kontinuierlichen automatischen Kontrollen dank der PF2-Anwendung, die eine sofortige Reaktivität im Falle des Auftretens einer Anomalie in einer Akte garantieren, konnten im Jahr 2020 zwei spezifische Kontrollkampagnen der deklarativen Daten auf etwa 1500 luxemburgischen und ausländischen Akten abgeschlossen werden. Zu diesem Zweck hat sich die CAE mit den notwendigen technischen Überwachungsinstrumenten ausgestattet, um während dieser Kampagnen die Entwicklung und den Fortschritt sowie die Ergebnisse der durchgeführten Verwaltungskontrollen verfolgen zu können. Darüber hinaus haben die systematische Nutzung von Datenbanken und die enge Zusammenarbeit mit anderen luxemburgischen Verwaltungen, darunter das „Affiliation Centre“, der FNS, die ADEM sowie die Polizei und die ausländischen Dienste, es ermöglicht, den Umfang der Kontrollen zu erweitern und das Problem der unrechtmäßigen Zahlungen zu begrenzen.

Um das ordnungsgemäße Funktionieren der kontinuierlichen automatischen Kontrollen auf technischer Ebene in der PF2-Anwendung zu gewährleisten, hat die Kontrollabteilung mit Unterstützung eines Mitarbeiters der Abteilung Allgemeine Verwaltung und der neu eingestellten Mitarbeiter eine wichtige Arbeit zur Vervollständigung der CAE-Datenbanken begonnen. Zwischen März und November 2020 konnten so die Daten von rund 7.300 Beziehern der Familienbeihilfe überprüft werden.

Die externe Rechnungsprüfung musste ihre Leistungen aufgrund der Pandemie reduzieren, konnte aber dennoch 42 externe Untersuchungen aufgrund von unklaren Informationen oder Verdacht auf Unregelmäßigkeiten abschließen. Die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen in Nachbarländern wurde sorgfältig gepflegt, um bei Zweifeln an einer Unregelmäßigkeit in einer Akte oder bei Betrugsverdacht schnelle Kontrollmöglichkeiten zu haben.

Die Abteilung Arbeitsmethoden setzte ihre Bemühungen fort, die Sachbearbeiter für Sozialleistungen durch die Bereitstellung von spezifischen Memos und Musterbriefen zu unterstützen. Die Bereitstellung einer methodischen Plattform mit Geschäftsanweisungen für CAE-Mitarbeiter zu Beginn des Jahres 2019 war im Jahr 2020 gut etabliert und wurde ständig aktualisiert. Es werden laufend Anstrengungen unternommen, um alle relevanten Elemente in Geschäftsanweisungsblätter und Arbeitsblätter für Bearbeiter zu übertragen, um die in den Blättern enthaltenen Informationen zu erleichtern und einen schnellen und logischen Zugriff auf das vom Bearbeiter gesuchte Thema zu gewährleisten. Im Laufe des

Jahres 2020 sind Überlegungen angestellt worden, diese Plattform in ein spezifisches Intranet zu migrieren, das eine rationellere Kommunikation und vertiefte Recherchemöglichkeiten bietet.

In den letzten Monaten des Jahres 2020 wurde die Abteilung Arbeitsmethoden aufgrund des Ausscheidens zweier langjähriger Mitarbeiter erneut einer internen Reorganisation unterzogen. Mit dem Ziel, die den Agenten – neuen und alten – zur Verfügung gestellten Informationen zu harmonisieren und um den Übergang zu EESSI auf Unternehmensebene umzusetzen, wurde vereinbart, die Schulungsabteilung ab 2021 in die neue Abteilung Arbeitsmethoden und Schulung zu integrieren. Ein definiertes Ziel der neuen Abteilung wird es ab 2021 sein, interne Fortbildungen zu organisieren, um Anpassungen in den internen Abläufen zu erklären und bestimmte wiederkehrende Themen in den Akten zu veranschaulichen.

Anfang 2020 wurde die Abteilung Gutachten und Rechtsstreitigkeiten in zwei separate Abteilungen aufgeteilt, von denen eine für Familienleistungen und die andere für Elternzeit zuständig ist. Beide Abteilungen arbeiteten weiter und unterstützten die Leistungsbearbeiter bei der Lösung von Problemen, die bei der Verwaltung von Standard- und Nicht-Standard-Fällen auftraten. Diese Arbeit hat zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Klärung der Arbeitsabläufe geführt. Im Laufe des Jahres 2020 trugen beide Abteilungen zur Bewertung der von der CAE getroffenen Entscheidungen bei, sei es in Bezug auf den rechtlichen Inhalt, die Analyse der Situation, die Einhaltung der Arbeitsverfahren oder die Form und das Verständnis durch den Empfänger, mit dem Ziel, die Qualität des Inhalts der von der CAE an die Öffentlichkeit gesendeten Entscheidungen zu verbessern. Im Jahr 2020 verwalteten die Beauftragten der beiden Abteilungen auch die Einsprüche gegen Entscheidungen der CAE gemäß Artikel 316 des Sozialversicherungsgesetzbuches und reichten insgesamt 385 Akten beim Verwaltungsrat des Fonds ein.

1.4. Die CAE in Zahlen

Im Jahr 2020 erreicht das Gesamtvolumen der CAE (Familienleistungen und Elterngeld) 1.259.606.560,42 € im Vergleich zu 1.245.723.017,69 € im Jahr 2019. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Verlängerung der Elternzeit zurückzuführen.

- **Familienzulage**

Im Jahr 2020 beträgt der Gesamtbetrag der Familienbeihilfe 944.659.279,27 € im Vergleich zu 953.460.664,51 € im Jahr 2019, was einem Rückgang von 8,8 Millionen € entspricht.

Am 31. Dezember 2020 hatten 116.773 Familien mit 195.310 Kindern den vollen Betrag der Familienbeihilfe erhalten, verglichen mit 116.329 Familien mit 195.621 Kindern am 31. Dezember 2019.

Der Anstieg der durchschnittlichen jährlichen Zahl der Familien, die Familienbeihilfe erhalten, beträgt +1,28 % im Jahr 2020 gegenüber +1,49 % im Jahr 2019. Die durchschnittliche jährliche Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, zeigt einen Anstieg von +0,80 % im Jahr 2020 gegenüber +1,16 % im Jahr 2019.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 23. Juli 2016 wird unterschieden zwischen Familien, die vollständig unter die alte Gesetzgebung fallen, solchen, die vollständig unter die neue Gesetzgebung fallen und Familien, die unter eine gemischte Gesetzgebung fallen. Seitdem erhalten alle Kinder, die unter die neue Gesetzgebung fallen, den gleichen Betrag und es gibt keine Unterscheidung mehr nach der Gruppe der Kinder. Andererseits behalten Kinder, die nach altem Recht geboren wurden, grundsätzlich ihren nach der familiären Eingruppierung festgelegten Betrag, den sogenannten "Freibetrag".

Die folgende Tabelle gibt die aktuelle Situation zum 31. Dezember wieder. Es ist klar, dass im Laufe der Zeit die alte Gesetzgebung zugunsten der beiden anderen Gesetzgebungen untergehen wird.

Anzahl der Familien	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Alte Gesetzgebung	55.964	52.928	49.805	46.222
Neue Gesetzgebung	54.241	57.944	62.236	65.839
Gemischt	2.225	3.448	4.288	4.712
Gesamt	112.430	114.320	116.329	116.773

Seit dem 31.12.2018 ist ein Großteil der Familien von der neuen Regelung erfasst.

Derzeit beträgt der Betrag pro Kind 265 Euro pro Monat, zuzüglich einer Alterserhöhung von 20 Euro pro Kind über 6 Jahren und 50 Euro pro Kind über 12 Jahren.

• Geburtszulage

Im Jahr 2020 haben 7.486 Frauen die Geburtszulage bezogen, im Vergleich zu 7.302 im Jahr 2019. Der Auszahlungsbetrag beträgt 4.342.104,58 € im Vergleich zu 4.235.379,06 € im Jahr 2019.

Die tatsächliche Geburtszulage wurde im Jahr 2020 an 7.606 Frauen gezahlt, im Jahr 2019 waren es 7.309 Frauen, insgesamt 4.411.708,18 €. Im Jahr 2019 waren es 4.239.439,27 €.

Beide Teile der Geburtszulage sind für Frauen reserviert.

Schließlich haben im Jahr 2020 7.236 Eltern die Geburtszulage in Anspruch genommen, im Vergleich zu 7.133 im Jahr 2019, was einer Gesamtsumme von 4.197.097,08 € entspricht, verglichen mit 4.136.830,59 € im Jahr 2019.

Vergleicht man die Zahlen für 2020 mit denen für 2019, so ist zu erkennen, dass die Höhe der Geburtsbeihilfen um 584 Einheiten gestiegen ist, was einer Steigerung von +2,69% entspricht.

Der Gesamtbetrag der drei Tranchen der Geburtszulage im Jahr 2020 beläuft sich auf 12.950.909,84 € im Vergleich zu 12.611.648,92 € im Jahr 2019, was eine Steigerung von +2,69 % gegenüber 2019 bedeutet.

• Schulanfangszulage

Die Ausgaben für die Schulanfangszulage belaufen sich im Jahr 2020 auf 31.199.530,86 € gegenüber 31.364.753,76 € im Jahr 2019, was einem Rückgang von -0,53 % entspricht.

Die Anzahl der Kinder, die die Schulanfangszulage im August erhalten, ist wie folgt:

Kategorie	2018	2018/2019	2019	2019/2020	2020
6-11 Jahre	59.954	+621	60.575	+942	61.517
Mehr als 12 Jahre	66.648	-459	66.189	+793	66.982
Gesamt Kinder	126.602	+162	126.764	+1.735	128.499
Var. en %		+0,13%		+1,37%	

• Erziehungszulage

Am 31. Dezember 2020 kam die Erziehungszulage, die mit dem Gesetz zur Umsetzung des Zukunftspakets vom 19. Dezember 2014 zum 1. Juni 2015 abgeschafft wurde, noch einer Familie zugute. Die jährlichen Ausgaben betragen nur 84.241,88 € im Jahr 2020 gegenüber 943.436,40 € im Jahr 2019.

• Sonderzulage

Zum 31.12.2020 gab es 2.316 Empfänger der Sonderzulage im Vergleich zu 2.570 zum 31.12.2019, was einem Rückgang von 254 Empfängern oder -9,88 % entspricht.

Der zugehörige Betrag beläuft sich auf 7.066.454,25 € im Jahr 2020 gegenüber 7.729.041,92 € im Jahr 2019.

- **Kinderbonus**

Der Kinderbonus wurde am 01.08.2016 durch das Gesetz vom 23. Juli 2016 über Familienleistungen abgeschafft und sein Betrag wurde vollständig in die Familienbeihilfe einbezogen.

Die Ausgaben betragen im Jahr 2020 nur 378.775,41 € gegenüber 468.006,98 € im Jahr 2019.

- **Das Ersatzeinkommen bei Elternzeit**

Die Ausgaben für das Ersatzeinkommen steigen im Jahr 2020 um +9,50 % mit Gesamtausgaben in Höhe von 270.333.823,16 € im Vergleich zu 246.874.507,12 € im Jahr 2019.

Die Elternzeit nimmt stetig zu. Die Flexibilisierung der Fristen und die Erhöhung des Ersatzeinkommens tragen maßgeblich zum anhaltenden Erfolg der Elternzeit seit der Reform im Jahr 2016 bei.

Die folgenden Tabellen veranschaulichen die Entwicklung des Elternurlaubs seit seiner Einführung im Jahr 1999 im Detail.

a. Vergleich zwischen dem ersten und dem zweiten Elternurlaub – Situation zum 31. Dezember jedes Geschäftsjahrs

	Frauen 1. Urlaub	Männer 1. Urlaub	Frauen 2. Urlaub	Männer 2. Urlaub
1999	1323	60	20	30
2000	1707	79	69	156
2001	1886	75	96	240
2002	1951	104	122	394
2003	2143	91	158	521
2004	2155	107	170	541
2005	2325	96	186	611
2006	2389	105	199	644
2007	2285	111	181	591
2008	2526	124	248	697
2009	2681	106	241	788
2010	2921	110	231	866
2011	2711	119	242	849
2012	2879	116	204	826
2013	2859	141	169	908
2014	3006	122	200	928
2015	3268	149	221	957
2016	3320	187	237	976
2017	4058	327	519	3347
2018	4287	402	588	4319
2019	4364	456	580	4987
2020	4555	486	529	5316

Seit der Reform der Elternzeit im Jahr 2016 ist die Elternzeit für Männer attraktiver geworden. In der Vergangenheit wurde der Großteil der Elternzeit von Frauen in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 wurde fast die Geschlechterparität erreicht. Am 31.12.2019 haben die Männer die Frauen um 10 % übertroffen. Zum 31.12.2020 hatten 5.802 Männer gegenüber 5.084 Frauen Elternzeit genommen, ein Unterschied von 14 %.

b. Vergleich zwischen Elternurlaub in Voll- und in Teilzeit – Situation zum 31. Dezember jedes Geschäftsjahrs

Jahr	Frauen Teilzeit	Frauen Vollzeit	Frauen geteilte Elternzeit	Männer Teilzeit	Männer Vollzeit	Männer geteilte Elternzeit
1999	342	1001		31	59	
2000	606	1170		108	127	
2001	738	1244		166	149	
2002	760	1313		255	243	
2003	848	1453		331	281	
2004	877	1448		354	294	
2005	902	1609		413	294	
2006	943	1645		429	320	
2007	900	1566		373	329	
2008	1059	1715		508	313	
2009	1185	1737		548	346	
2010	1259	1893		614	362	
2011	1143	1810		603	365	
2012	1187	1896		600	342	
2013	1180	1848		664	385	
2014	1325	1881		686	364	
2015	1302	2187		719	387	
2016	1275	2282		679	484	
2017	1231	3064	282	1334	1378	962
2018	1163	3183	529	1326	1366	2029
2019	1146	3223	575	1331	1569	2543
2020	1092	3411	581	1297	1702	2803

Die obige Tabelle zeigt, dass sich Frauen eher für eine Vollzeit-Elternzeit entscheiden. Es ist davon auszugehen, dass die halbtägige Elternzeit zu Gunsten der gebrochenen Elternzeit zurückgegangen ist. Auch bei den Vätern ist die halbtägige Elternzeit zurückgegangen, während Elternzeit in Teilzeit bei den Männern um 10,2 % gestiegen ist.

• **Gesamtausgaben**

Veränderung der Gesamtausgaben nach Dienst

Jahr	Mutter- schaftsgeld	Geburts- zulagen	Familienzuschlag mit Kinderbonus	Schulanfangs- zulage	Erziehungs- zulage	Elternzeit	Gesamt
2016	29.381,63 €	11.591.329,23 €	936.112.570,03 €	30.495.471,08 €	39.283.098,60 €	84.022.821,49 €	1.101.534.672,06 €
2017	3.104,32 €	12.037.124,23 €	937.069.422,84 €	29.377.948,75 €	15.216.764,36 €	166.256.167,23 €	1.159.960.531,73 €
2018	-6.208,64 €	12.352.512,23 €	947.682.233,67 €	31.137.148,27 €	6.639.186,15 €	221.307.607,49 €	1.219.112.479,17 €
2019	0,00 €	12.611.648,92 €	953.928.671,49 €	31.364.753,76 €	943.436,40 €	246.874.507,12 €	1.245.723.017,69 €

2020	0,00 €	12.950.909,84 €	945.038.054,68 €	31.199.530,86 €	84.241,88 €	270.333.823,16 €	1.259.606.560,42 €
------	--------	-----------------	------------------	-----------------	-------------	------------------	--------------------

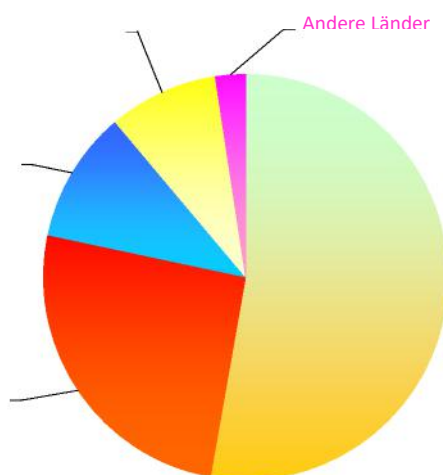
Es wurde festgestellt, dass die Familienzulagen gesunken sind. Dieser Rückgang wird durch den deutlichen Anstieg der Elternzeit weitgehend kompensiert, so dass die Gesamtausgaben um 13,9 Mio. EUR oder +1,11 % steigen.

Entwicklung der Gesamtausgaben nach Bestimmungsland

Jahr	Luxemburg	Deutschland	Belgien	Frankreich	Weitere EU-Länder	Länder außerhalb der EU	Gesamt
2016	576.863.483,43€	93.506.971,85€	124.708.095,74€	277.595.644,62€	28.592.919,49€	267.556,93€	1.101.534.672,06€
2017	617.913.155,90€	99.098.225,44€	124.050.602,23€	288.661.246,30€	30.313.669,42€	-76.367,56€	1.159.960.531,73€
2018	644.597.460,63€	107.655.393,66€	129.888.850,28€	305.836.350,37€	30.836.235,78€	298.188,45€	1.219.112.479,17€
2019	655.030.537,23€	109.509.333,71€	131.225.784,59€	318.903.487,12€	30.630.225,22€	423.649,82€	1.245.723.017,69€
2020	664.841.143,63€	110.189.407,18€	132.552.953,49€	321.744.020,01€	29.891.421,03€	387.615,08€	1.259.606.560,42€

Gesamtausgaben 2020

Deutschland/Belgien/Frankreich/Luxemburg



Dieses Diagramm verdeutlicht die Ausnahmesituation von Luxemburg, das 47,2 % der Familienleistungen ins Ausland exportiert.

2. Nationaler Solidaritätsfonds (FNS)

2.1. Verwaltung und Personal

- **Gesetzgebung**

Geändertes Gesetz vom 30. Juli 1960 über die Einrichtung eines nationalen Solidaritätsfonds

Großherzogliche Verordnung vom 20. August 1960 über die Vorschriften der öffentlichen Verwaltung zur Anwendung des Gesetzes vom 30. Juli 1960 über die Errichtung eines nationalen Solidaritätsfonds

Großherzogliche Verordnung vom 11. August 1970 zur Festlegung der Modalitäten für die Kontrolle der Finanzverwaltung des Nationalen Solidaritätsfonds durch die Rechnungskammer

- **Kontakt**

Fonds national de solidarité

Bureaux: 8-10, rue de la Fonderie

L-1531 Luxemburg

Adresse: B.P. 2411

L-1024 Luxemburg

Tel.: 49 10 81-1

Fax: 26 12 34 64

www.fns.lu

- **Leitung**

Vorsitzender: Pierre Lammar

Mitglieder:

Romain ALFF

Christian BINTENER

Tom GOEDERS

Georges KERGER

Fernand LEPAGE

Marc VANOLST

Gaby WAGNER

Assistent: Patrick BISSENER (Verwalter)

Sekretär: Nathalie REDING

Im Jahr 2020 trat der Vorstand des Fonds 12mal zusammen. Bei diesen Sitzungen genehmigte der Exekutivausschuss alle Beschlüsse, die die verschiedenen vom FNS verwalteten Dienste betreffen. Er entschied über verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Exekutivausschuss ist auch für alle Personalentscheidungen verantwortlich. Darüber hinaus analysierte und erörterte er den Jahresbericht, die Jahresrechnung und das Budget für das kommende Finanzjahr. Anträge auf Budgetüberschreitungen und Mittelübertragungen wurden ihm zur Genehmigung vorgelegt.

- **Mitarbeiter des FNS**

Zum 31.12.2020 bestand die Mitarbeiterschaft des Fonds aus

51	gleichgestellten Führungskräften
25	Mitarbeiter
27	Mitarbeiter, die den Status eines behinderten Mitarbeiters oder den Status einer beruflichen Neueinstufung erhalten
5	Mitarbeiter, die von der Integrationsbeschäftigung für Langzeitarbeitslose profitieren

Insgesamt 108 Mitarbeitern.

87 Mitarbeiter sind mit ihrer Arbeit voll ausgelastet, während 21 Mitarbeiter in Teilzeit arbeiten. Teilzeitdienste variieren zwischen 50% und 90%.

Im Laufe des Jahres 2020 hat der Fonds 8 Mitarbeiter eingestellt (1 Sozialarbeiter, 2 Redakteure, 1 technischer Leiter, 2 Festangestellte, 1 befristet Beschäftigter und 1 Mitarbeiter mit Behindertenstatus).

2 Mitarbeiter machten von ihrem Recht Gebrauch, in den Ruhestand zu gehen. 1 Mitarbeiter verließ den Fonds durch einen Wechsel in der Verwaltung.

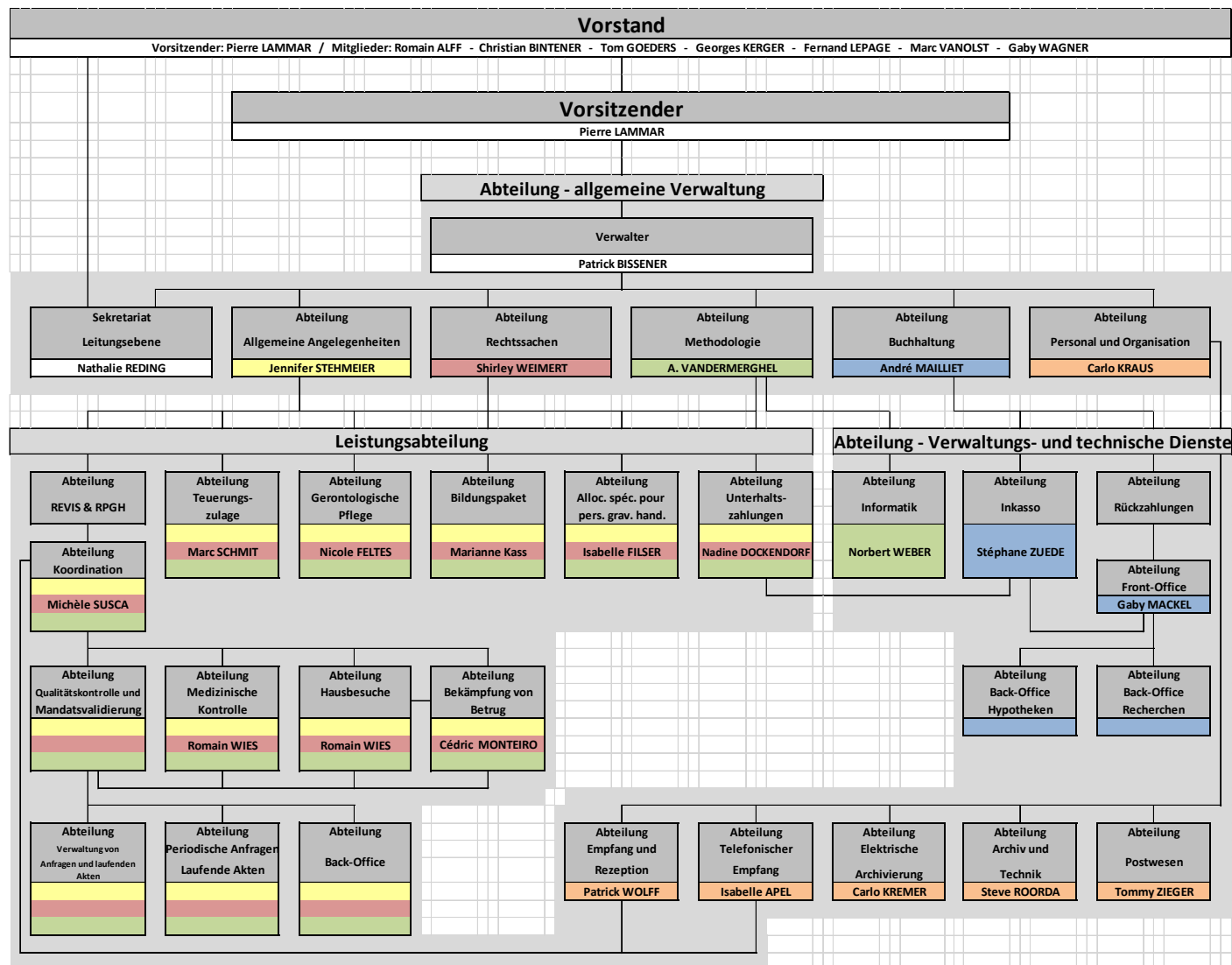
Im Laufe des Jahres wurden 3 befristete Verträge gekündigt.

Aufteilung nach Geschlecht:	
51 männliche Mitarbeiter - 47 %	57 weibliche Mitarbeiter - 53 %

Alterspyramide :		
< 20 Jahre - 0 Mitarbeiter	20 - 29 Jahre - 26 Mitarbeiter	30 - 39 Jahre - 26 Mitarbeiter
40 - 49 Jahre - 27 Mitarbeiter	50 - 59 ans - 23 Mitarbeiter	60 - 65 ans - 6 Mitarbeiter

Das Durchschnittsalter der Fondsmitarbeiter liegt bei 40,62 Jahren.

- **Organigramm**



• **Mitarbeiter pro Dienst**

ABTEILUNG – ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN	Vollzeitstellen insgesamt
Verwalter	1
Sekretärin Führungsebene	0,4
Abteilung – Allgemeine Angelegenheiten	1,2
Abteilung – Buchhaltung	2
Abteilung – Rechtsstreitigkeiten	0,6
Abteilung – Methodologie	2
Abteilung – Personal und Organisation	4
	11,20

ABTEILUNG - LEISTUNGSABTEILUNGEN	Vollzeitstellen insgesamt
Dienst – Gerontologische Pflege	1,35
Dienst – Teuerungszulage	14,85
Dienst – Schwerbehindertenzulage	0,1
Dienst – Medizinische Kontrolle	0,5
Dienst – Hausdurchsuchungen	2,5
Dienst – Bildungszulage	1
Dienst – Unterhaltszahlungen	2,1
Dienst – Betrugsbekämpfung	2
Dienst - REVIS & RPGH – Koordinationsabteilung	1,1
Dienst - REVIS & RPGH – Abteilung für Qualitätskontrolle und Auftragsvalidierung	3,4
Dienst - REVIS & RPGH – Verwaltung von Anfragen und laufenden Akten	18
Dienst - REVIS – Periodische Kontrolle laufende Akten	3
Dienst - REVIS & RPGH – Back-Office	1,8
	51,7

ABTEILUNG – VERWALTUNGS- und TECHNISCHE ABTEILUNGEN	Vollzeitstellen insgesamt
Dienst – Telefonischer Empfang	3
Dienst – Empfang an der Rezeption	1,45
Dienst – Archivierung und Technik	2
Dienst – Elektronische Archivierung	8,55
Dienst – Post	5
Dienst – Informatik	4,8
Dienst – Erstattung	3,75
Dienst - Erstattungen – Front-Office	4,15
Dienst - Erstattungen – Back-Office	2,
Dienst - Erstattungen – Back-Office-Hypotheken	2,45
	37,15

Alle Vollzeitstellen	100,5
----------------------	-------

• Entwicklung der Stellen

Entwicklung der Vollzeitstellen nach Karriere / Status

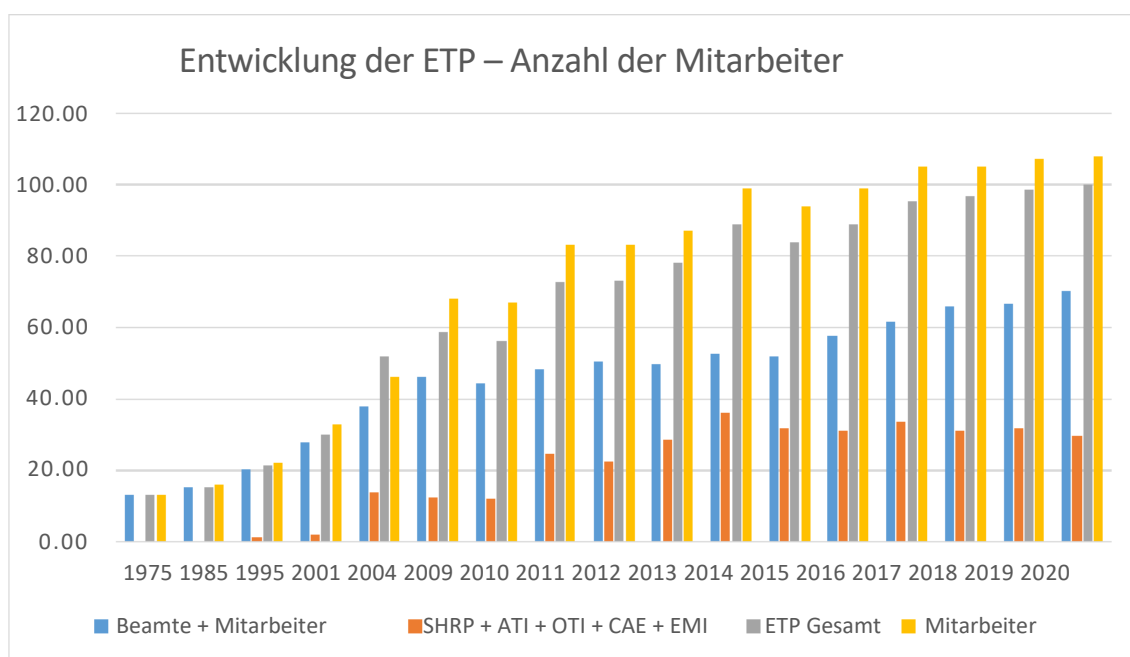
Jahr	Beschäftigte	Unbefristet Beschäftigte	Beschäftigte mit befristetem Vertrag	Gesamt
1975	11,00	2,00		13,00
1985	13,50	2,00		15,50
1995	17,50	3,00		20,50
2001	24,00	4,00		28,00
2004	31,50	6,50		38,00
2009	36,00	7,75	2,50	46,25
2010	34,25	9,00	1,00	44,25
2011	34,25	9,50	4,50	48,25
2012	34,50	14,75	1,25	50,50
2013	34,25	13,50	2,00	49,75
2014	35,25	15,50	2	52,75
2015	34,00	17,75		51,75
2016	40,00	17,75		57,75
2017	39,50	21,25	1	61,75
2018	39,90	22,35	3,5	65,75
2019	44,90	20,35	1,50	66,75
2020	48,40	21,85		70,25

Jahr	SHRP*	ATI**	OTI***	CAE****	EMI*****	Gesamt
1975						0,00
1985						0,00
1995	1,00					1,00
2001	2,00					2,00
2004	4,00			10,00		14,00
2009	5,50	7,00				12,50
2010	5,50	6,50				12,00
2011	6,50	6,00	10,00	2,00		24,50
2012	7,50	7,00	8,00			22,50
2013	7,50	6,00	15,00			28,50
2014	10,00	6,00	19,00	1,00		36,00
2015	12,00	6,00	12,00	2,00		32,00
2016	15,00	5,00	11,00			31,00
2017	25,50	3,00	5,00			33,50
2018	25,00	2,00	4,00			31,00
2019	26,80				5,00	31,80
2020	24,80				5,00	29,80

* Mitarbeiter mit Behinderung / berufliche Umstellung	**** unterstützender Arbeitsvertrag
** befristete zeitliche Anstellung	***** Anstellung für Langzeitarbeitslose
*** befristete entschädigte Anstellung	

Entwicklung der Vollzeitstellen und Anzahl der Mitarbeiter

Jahr	Summe der Vollzeitstellen	Summe der Mitarbeiter
1975	13,00	13
1985	15,50	16
1995	21,50	22
2001	30,00	33
2004	52,00	56
2009	58,75	68
2010	56,25	67
2011	72,75	83
2012	73,00	83
2013	78,25	87
2014	88,75	99
2015	83,75	94
2016	88,75	99
2017	95,25	105
2018	96,75	105
2019	98,55	107
2020	100,05	108



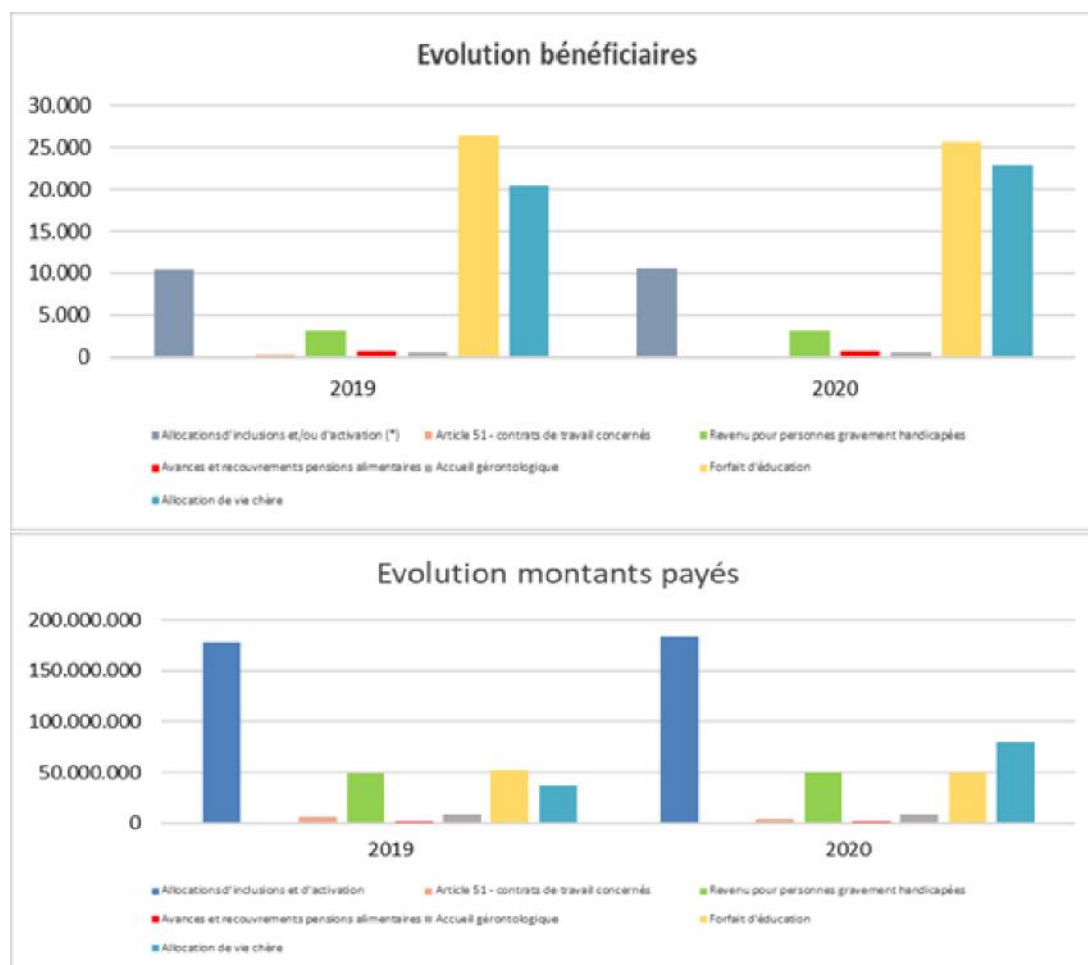
2.2. Übersicht über die Leistungen der Begünstigten des FNS

Anzahl der Begünstigten zum 31.12.

Geschäftsjahr	Inklusions- und/oder Aktivierungszulage	Artikel 51 - Betroffene Arbeitsverträge	Schwerbehindertenzulage	Vorauszahlungen und Erstattung aus Unterhaltszahlungen	Gerontologischer Empfang	Bildungspauschale	Teuerungszulage
2019	10.377	278	3.090	663	615	26.456	20.463
2020	10.663	126	3.139	657	612	25.583	22.899

Gezahlte Bruttobeträge während des Geschäftsjahres

Geschäftsjahr	Inklusions- und Aktivierungszulage	Artikel 51 - Betroffene Arbeitsverträge	Schwerbehindertenzulage	Vorauszahlungen und Erstattung aus Unterhaltszahlungen	Gerontologischer Empfang	Bildungspauschale	Teuerungszulage
2019	178.007.311	6.464.650	49.298.537	2.035.033	7.886.486	51.719.822	36.266.110
2020	184.060.288	3.621.289	50.236.027	2.027.804	8.018.645	50.152.533	79.901.570



Anzahl der Entscheidungen in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Leistungen

REVIS	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Zuteilungsbescheide	238	298	324	280	295	291	264	276	269	298	313	370	3516
Änderungsbescheide (Erhöhung)	210	214	245	192	163	174	255	229	238	234	262	267	2683
Änderungsbescheide (Abnahme)	290	350	334	148	97	192	316	313	343	370	376	405	3534
Annulierungsbescheid	229	239	300	158	118	138	234	316	326	361	274	271	2964
Rückerstattungsbescheid	235	251	275	212	244	321	118	132	178	253	267	295	2781
Ablehnungsbescheid	80	98	108	88	109	128	134	118	121	135	148	141	1408
Bescheide über Einzelzahlungen	12	16	21	12	17	16	26	14	15	19	13	26	207
Einbehaltungsbescheide (Rückwirkend)	19	16	18	14	28	11	24	35	29	35	20	35	284
Entscheidungen Nachfolge/RMF	16	19	0	8	3	14	15	18	12	17	8	12	142
Bescheide Artikel 6	6	9	0	6	0	3	6	0	10	4	3	0	47
Gesamt	1.335	1.510	1.625	1.118	1.074	1.288	1.392	1.451	1.541	1.726	1.684	1.822	17.566

RPGH	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Vergabebescheide	22	23	24	18	33	22	19	13	24	19	16	17	250
Änderungsbescheide (Erhöhung)	6	4	3	5	0	1	4	4	7	2	4	3	43
Änderungsbescheide (Reduzierung)	10	21	11	5	13	18	16	16	12	17	9	13	161
Annulierungsbescheide	14	18	15	6	9	14	9	9	8	11	10	0	123
Rückforderungsbescheide	16	19	15	13	27	18	8	15	24	18	12	18	203
Ablehnungsbescheide	3	1	0	1	5	6	4	3	1	1	0	7	32
Einmalzahlungsbescheide	0	1	0	2	0	0	0	1	0	0	0	1	5
Aufrechterhaltungsbescheide (rückwirkende Rechnung)	1	0	1	2	3	2	0	0	1	0	3	1	14
Nachfolgeentscheidungen/RMF	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	1	3
Entscheidung Artikel 27bis:	1	1	0	3	0	3	0	0	0	0	0	0	8
Gesamt	73	88	69	56	90	84	60	62	77	68	54	61	842

Bildungspauschale	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Vergabebescheide	62	65	91	60	97	61	80	81	65	97	79	68	906
Änderungsbescheide (Erhöhung)	7	4	2	1	3	1	2	2	0	4	4	0	30
Änderungsbescheide (Reduzierung)	31	66	21	19	36	24	22	16	20	19	21	10	305
Annulierungsbescheide	4	0	0	1	1	1	1	1	0	1	0	0	10
Rückforderungsbescheide	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ablehnungsbescheide	12	18	10	7	10	14	22	9	16	19	12	16	165
Einmalzahlungsbescheide	7	2	2	3	0	13	8	3	1	11	4	2	56
Aufrechterhaltungsbescheide (rückwirkende Rechnung)	4	0	3	4	0	0	0	2	0	0	0	2	15
Gesamt	127	155	129	95	147	114	135	114	102	151	120	98	1.487

Gerontologische Versorgung	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Zuteilungsbescheide	11	10	14	19	5	7	13	17	23	10	23	10	162
Änderungsbescheide (Erhöhung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Annulierungsbescheid	7	1	2	0	4	1	4	1	0	5	3	2	30
Rückerstattungsbescheid	3	3	2	0	3	2	2	2	3	4	2	1	27
Ablehnungsbescheid	0	0	0	0	1	4	0	0	0	2	4	0	11
Bescheide über Einzelzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einbehaltungsbescheide (Rückwirkend)	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0	0	1	5
Gesamt	21	14	18	19	13	14	21	22	26	21	32	14	235

RPGH	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Rückforderungsbescheide	1	1	3	0	0	2	1	0	0	0	0	0	8
Gesamt	1	1	3	0	0	2	1	0	0	0	0	0	8

Vorschuss und Rückforderung von Unterhaltszahlungen	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Vergabebescheide	6	7	4	7	6	1	3	5	4	3	9	10	65
Änderungsbescheide (Erhöhung)	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	2
Änderungsbescheide (Reduzierung)	0	2	1	3	0	1	0	1	4	0	5	3	20
Annulierungsbescheide	7	4	5	3	4	1	7	8	2	7	7	9	64
Ablehnungsbescheide	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückzugsbescheid	13	9	13	1	7	4	12	13	11	15	16	21	135
Entscheidung über Schuldnerbrief	52	76	41	32	23	22	20	39	53	67	35	23	483
Entscheidung über Brief an Arbeitgeber	6	9	1	3	0	0	7	0	6	2	0	0	34
Entscheidung über Aufforderungsschreiben	4	2	2	0	5	0	2	2	2	3	0	0	22
Bescheid über Aufrechterhaltung der Entscheidung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bescheid über unvollständige Akte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	88	109	67	49	45	29	51	68	83	97	72	67	825

2.3. Einkommen aus sozialer Eingliederung

- **Gesetzgebung**

- ✓ Geändertes Gesetz vom 28. Juli 2018 über Einkommen aus sozialer Eingliederung
- ✓ Großherzogliche Verordnung vom 1. Oktober 2018 zur Festlegung der Modalitäten für die Umsetzung des Gesetzes vom 28. Juli 2018 zum Thema Einkommen aus sozialer Inklusion

- **Begünstigte**

Mit dem Inkrafttreten des Eingliederungshilfegesetzes am 1. Januar 2019 haben sich wesentliche Änderungen in der Verwaltung ergeben. In der Tat konzentriert sich Kapitel 3 des REVIS-Gesetzes auf die soziale und berufliche Aktivierung der Begünstigten des REVIS-Gesetzes. Um den Informationsfluss zwischen den drei Akteuren, nämlich der Agentur für Beschäftigungsentwicklung, dem Nationalen Amt für soziale Eingliederung und dem Fonds, zu optimieren, haben die IT-Abteilung des Gemeinsamen Zentrums für soziale Sicherheit und das Staatliche Zentrum für Informationstechnologie ein elektronisches System für den Austausch von Daten implementiert, die für die berufliche oder soziale Aktivierung von Leistungsempfängern und für die Überprüfung der Zugangsbedingungen erforderlich sind.

Die erste Umstellung von Empfängern des im RMG-Gesetz vorgesehenen Zuschlags auf die Eingliederungshilfe wurde zum Zeitpunkt der Auflösung der Leistungen für Januar 2019 durchgeführt. Artikel 49 regelt die Übergangsbestimmungen, wenn das bisherige RMG bis zum Zeitpunkt der nächsten Neuberechnung der Leistung günstiger bleibt. Für die Abwicklung im Dezember 2020 gab es 7.507 (74,05%) Begünstigte für Artikel 5 und 2.631 (25,95%) Begünstigte für Artikel 49. Die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte belief sich nach einem Anstieg um 15,11 % zum 31.12.2020 auf 1.661.

Am 31.12.2020 betrug die Zahl der Haushalte, die Eingliederungszuschuss erhalten, 10.138 gegenüber 9.690 am 31.12.2019, d.h. ein Anstieg um 448 Haushalte. Von den 10.138 Haushalten, die eine Eingliederungshilfe erhalten, haben $\pm 32,2$ % kein anderes zu berücksichtigendes Einkommen, so dass die Eingliederungshilfe dem REVIS-Grenzwert entspricht.

Die Anzahl der Empfänger von Aktivierungsgeld stieg um 78 Einheiten und erreichte zum 31. Dezember 2020 den Stand von 1.433 Einheiten (2019:1.355).

Artikel 51 des REVIS-Gesetzes legt fest, dass Arbeitgeber, die am Tag vor dem Inkrafttreten des Gesetzes einen Beitrag zu den Personalkosten gemäß den Bestimmungen von Artikel 13, Absatz 3 des geänderten Gesetzes vom 29. April 1999 zur Schaffung eines Anspruchs auf ein garantiertes Mindesteinkommen erhalten haben, während des Zeitraums der gewährten Beteiligung weiterhin Anspruch auf dieselben Rechte haben. Infolgedessen kann die Anzahl der Unternehmen und die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter nur abnehmen. Die Regression beträgt 46,88 % für die Anzahl der Unternehmen und 54,68 % für die Anzahl der Beschäftigten.

REVIS-Skala – Artikel 5

Zusammensetzung der häuslichen Gemeinschaft	1.1.2020 - 31.12.2020		
	N.I. 834,76		
	NI 100	NI 834,76	Ausgangspunkt
ein Erwachsener	180,04	1.502,91	2.003,88
ein Erwachsener + ein Kind	229,76	1.917,95	2.557,27
ein Erwachsener + zwei Kinder	265,97	2.220,22	2.960,29
ein Erwachsener + drei Kinder	302,18	2.522,48	3.363,31
ein Erwachsener + vier Kinder	338,39	2.824,75	3.766,33
ein Erwachsener + fünf Kinder	374,60	3.127,02	4.169,36
2 Erwachsene	270,06	2.254,36	3.005,81
zwei Erwachsene + ein Kind	311,52	2.600,45	3.467,27
zwei Erwachsene + zwei Kinder	339,47	2.833,76	3.778,35
zwei Erwachsene + drei Kinder	367,42	3.067,08	4.089,44
zwei Erwachsene + vier Kinder	395,37	3.300,40	4.400,53
zwei Erwachsene + fünf Kinder	423,32	3.533,71	4.711,61
drei Erwachsene	360,08	3.005,81	4.007,75
drei Erwachsene + ein Kind	401,54	3.351,90	4.469,20
drei Erwachsene + zwei Kinder	429,49	3.585,22	4.780,29
drei Erwachsene + drei Kinder	457,44	3.818,53	5.091,37
drei Erwachsene + vier Kinder	485,39	4.051,85	5.402,47
drei Erwachsene + fünf Kinder	513,34	4.285,16	5.713,55

REVIS-Skala - Artikel 49(3)

Zusammensetzung der häuslichen Gemeinschaft	N.I. 100 pro Monat	1.1.2020 - 31.12.2020	
		N.I. 834,76 pro Monat	immun. 30 % (1)
1	2	3	4
1. Erwachsener	179,89	1.501,65	1.952,15
2. Erwachsener	269,85	2.252,59	-
Alle weiteren Erwachsenen	51,48	429,74	-
zusätzliche Zahlung zum Kind	16,36	136,57	-
ein Erwachsener + ein Kind	196,25	1.638,22	2.129,69
ein Erwachsener + zwei Kinder	212,61	1.774,79	2.307,23
ein Erwachsener + drei Kinder	228,97	1.911,35	2.484,76
ein Erwachsener + vier Kinder	245,33	2.047,92	2.662,30
ein Erwachsener + fünf Kinder	261,69	2.184,49	2.839,84
zwei Erwachsene	449,74	3.754,25	4.880,53
zwei Erwachsene + ein Kind	466,10	3.890,82	5.058,07
zwei Erwachsene + zwei Kinder	482,46	4.027,39	5.235,61
zwei Erwachsene + drei Kinder	498,82	4.163,95	5.413,14
zwei Erwachsene + vier Kinder	515,18	4.300,52	5.590,68
zwei Erwachsene + fünf Kinder	531,54	4.437,09	5.768,22
drei Erwachsene	501,22	4.183,99	5.439,19
drei Erwachsene + ein Kind	517,58	4.320,56	5.616,73
drei Erwachsene + zwei Kinder	533,94	4.457,12	5.794,26
drei Erwachsene + drei Kinder	550,30	4.593,69	5.971,80
drei Erwachsene + vier Kinder	566,66	4.730,26	6.149,34
drei Erwachsene + fünf Kinder	583,02	4.866,82	6.326,87

**Mietzuschuss
(max.):**

123,94 € Brutto (2)

**Krankenversicherungsbeitrag:
Beitrag zur Unterhaltsversicherung:**

**2,80%
1,40 % auf das Brutto-RMG
abzüglich der Zulage
von 535,50 (NI 834,76)**

(1) Die Beträge in Spalte 4 berücksichtigen die für die jeweilige Gemeinde fällige Immunisierung von 30 % der gemäß Artikel 49 Absatz 3 festgelegten Obergrenze. Die jeweiligen Obergrenzen werden daher auf 130 % der Spalte 3 angehoben.

(2) Begünstigte des Mietzuschusses können diesen so lange in Anspruch nehmen, bis sie Empfänger des Mietzuschusses des „Service des Aides au Logement“ werden. Eine neue Zuordnung ist nicht möglich.

Leistungen

	Anzahl der Haushalte die (1) in Anspruch nehmen		Erhöhung/ Senkung	Abzug	Provisorischer Abzug	Erhöhung/ Senkung
	31.12.2019	31.12.2020	%	2019	2020	%
Inklusionszulage	9.690	10.138	4,62%	151.674.820,60	155.726.959,42	2,67%
Aktivierungszulage	1.355	1.433	5,76%	26.332.490,18	28.333.328,85	7,60%
Gesamt (1)	10.377	10.663		178.007.310,78	184.060.288,27	3,40%
Artikel 51 – begünstigte Organisationen	160	85	-46,88%			
Article 51 – betroffene Arbeitsverträge	278	126	-54,68%	6.464.649,55	3.621.289,00	-43,98%
Gesamt				184.471.960,33	187.681.577,27	1,74%
Sozialleistungen (Arbeitgeber)				7.144.615,29	7.488.074,43	4,81%
Art. 6(3) - (Anmerkung 2)				1.261.689,15	1.651.336,11	30,88%
Gesamtausgaben				192.878.264,77	196.820.987,81	2,04%
Nationallotterie				7.700.760,49	7.275.097,23	-5,53%
Teuerungszulage				14.184.590,24	12.401.190,40	-12,57%
Nachfolge				834.549,48	2.484.184,55	197,67%
festgestellte REVIS-Erstattungen				2.402.601,54	2.136.007,78	-11,10%
Diverse Einnahmen				92,49	3.634,50	3829,61%
Gesamteinnahmen				25.122.594,24	24.300.114,46	-3,27%
Ausgaben vom Haushalt				167.755.670,53	172.520.873,35	2,84%

(1) Die Gesamtzahl der begünstigten Haushalte berücksichtigt die Überschneidungen zwischen den beiden Kategorien, d. h. ein Haushalt, der beide Leistungen erhält, wird als ein begünstigter Haushalt betrachtet.

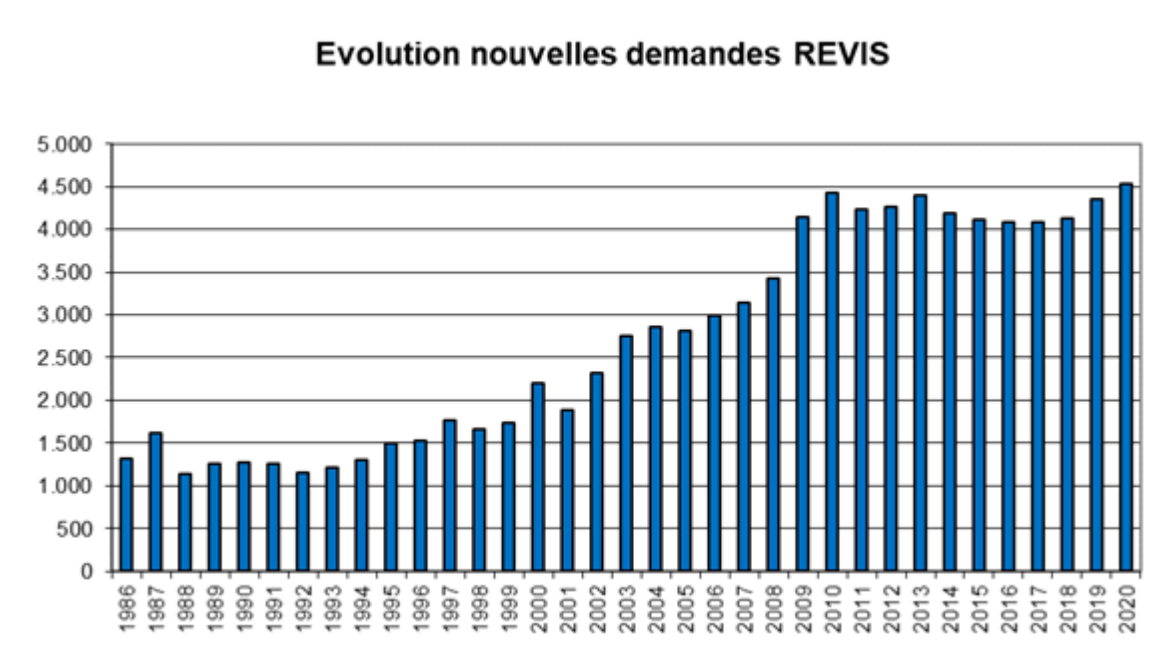
(2) Das Eingliederungsgeld ist rentenversicherungspflichtig, wenn der Leistungsberechtigte, der keinen Anspruch auf das Aktivierungsgeld hat, nachweisen kann, dass er seit mindestens 25 Jahren Mitglied der Rentenversicherung nach § 171 des Sozialgesetzbuches ist. In diesem Fall gehen sowohl der Versicherten- als auch der Arbeitgeberanteil zu Lasten des Nationalen Solidaritätsfonds.

Diverse Statistiken

Mehriährige Entwicklung – Neue REVIS-Anfragen

<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Anfragen</u>	<u>Veränderung</u>
1986	1.318	
1987	1.614	22,46%
1988	1.144	-29,12%
1989	1.261	10,23%
1990	1.265	0,32%
1991	1.258	-0,55%
1992	1.155	-8,19%
1993	1.217	5,37%
1994	1.306	7,31%
1995	1.495	14,47%
1996	1.527	2,14%
1997	1.766	15,65%
1998	1.666	-5,66%
1999	1.730	3,84%
2000	2.206	27,51%
2001	1.887	-14,46%
2002	2.315	22,68%
2003	2.751	18,83%
2004	2.853	3,71%
2005	2.810	-1,51%
2006	2.996	6,62%
2007	3.136	4,67%
2008	3.432	9,44%
2009	4.141	20,66%
2010	4.430	6,98%
2011	4.234	-4,42%
2012	4.267	0,78%
2013	4.391	2,91%
2014	4.188	-4,62%
2015	4.119	-1,65%
2016	4.087	-0,78%
2017	4.089	0,05%
2018	4.128	0,95%
2019	4.345	5,26%
2020	4.527	4,19%

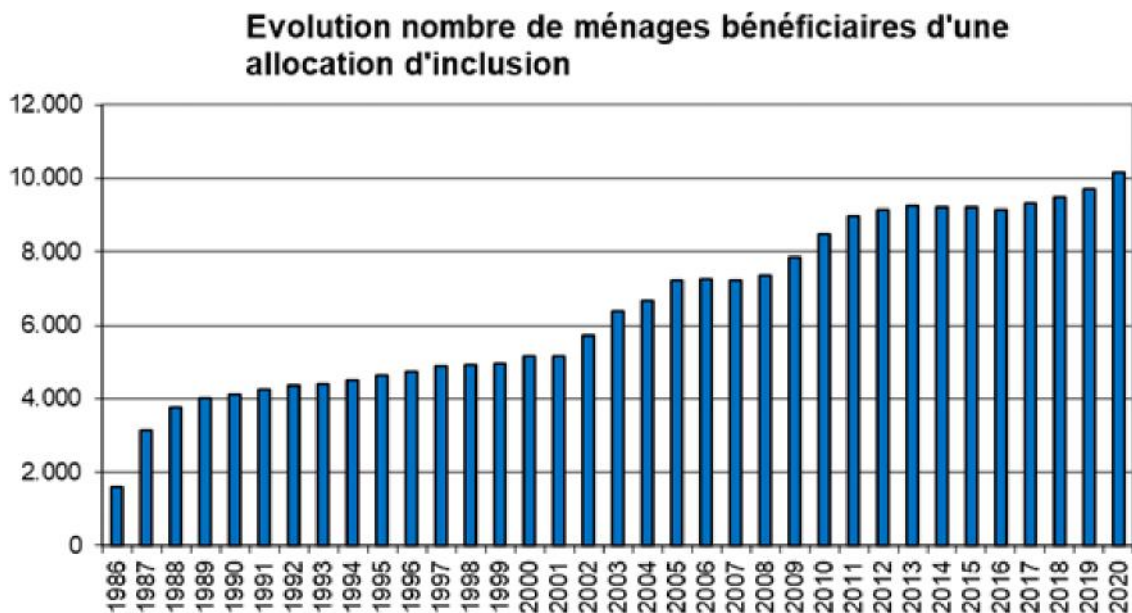
Neue Entwicklungen – REVIS Anträge



Entwicklung der Haushalte, die eine REVIS-Eingliederungshilfe erhalten

Geschäftsjahr	Zahl zum 31.12.	Veränderung
1986	1.606	
1987	3.148	96,01%
1988	3.770	19,76%
1989	3.998	6,05%
1990	4.109	2,78%
1991	4.249	3,41%
1992	4.342	2,19%
1993	4.377	0,81%
1994	4.483	2,42%
1995	4.648	3,68%
1996	4.746	2,11%
1997	4.899	3,22%
1998	4.927	0,57%
1999	4.950	0,47%
2000	5.163	4,30%
2001	5.163	0,00%
2002	5.738	11,14%
2003	6.367	10,96%
2004	6.662	4,63%
2005	7.238	8,65%
2006	7.243	0,07%
2007	7.205	-0,52%
2008	7.352	2,04%
2009	7.841	6,65%
2010	8.491	8,29%
2011	8.965	5,58%
2012	9.158	2,15%
2013	9.242	0,92%
2014	9.209	-0,36%
2015	9.198	-0,12%
2016	9.141	-0,62%
2017	9.300	1,74%
2018	9.496	2,11%
2019	9.690	2,04%
2020	10.138	4,62%

Entwicklung der Anzahl von Haushalten, die eine Eingliederungshilfe erhalten



• Einnahmen

Die Einnahmen aus der Nationallotterie sind um 5,53 % zurückgegangen.

Das kumulierte Einkommen aus Erbschaften und vermögengeren Einkommen ging leicht um etwa 0,89 % zurück.

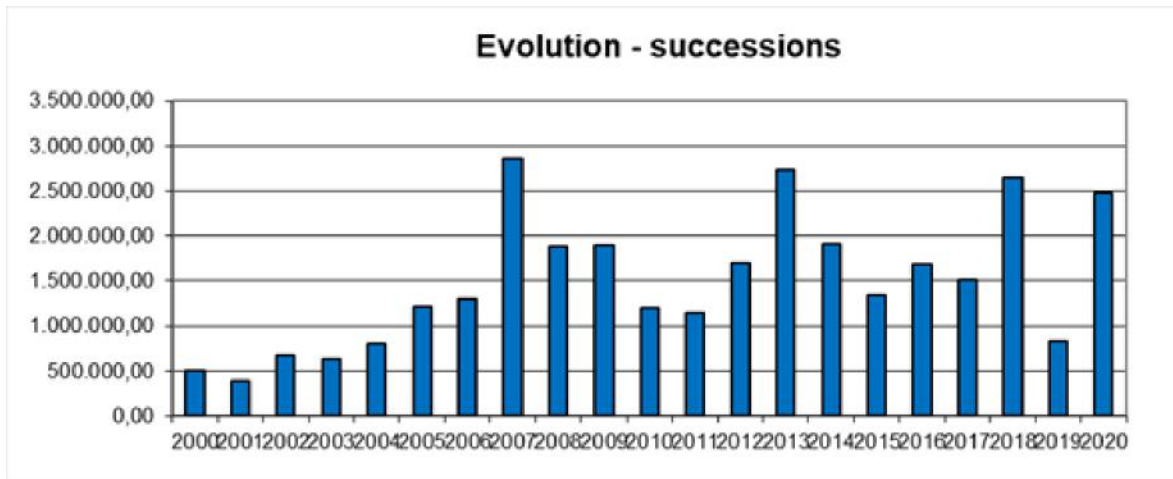
Es gibt eine Stabilisierung der zurückgeforderten Beträge, die im Vergleich zu 2019 nur um 0,12 % steigen.

1. Öffentliche Einrichtung Gr.-D. Charlotte und Nationallotterie	7.275.097€
2. Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Nachlass des Empfängers der Eingliederungsbeihilfe	2.484.185€
3. Einnahmen aus Erstattungsansprüchen gegenüber Empfängern mit höheren Einkünften	12.401.190€
4. Rückforderung von zu Unrecht erbrachten Leistungen (bestehend aus der Umkehrung der Gebühren einerseits und den Einnahmen andererseits und unter Berücksichtigung der Veränderung des zurückzufordernden Gesamtbetrags)	7.732.833 €

Ad Punkt 2 (Erbenschaften):

Geschäftsjahr	Anzahl		Beträge	
2000	16		507.591,12	
2001	23	43,75%	397.175,28	-21,75%
2002	23	0,00%	681.143,22	71,50%
2003	45	95,65%	637.757,40	-6,37%
2004	29	-35,56%	805.722,15	26,34%
2005	76	162,07%	1.210.303,23	50,21%
2006	73	-3,95%	1.300.962,03	7,49%
2007	107	46,58%	2.864.614,10	120,19%
2008	94	-12,15%	1.887.913,04	-34,10%
2009	157	67,02%	1.897.498,01	0,51%
2010	70	-55,41%	1.203.479,00	-36,58%
2011	49	-30,00%	1.138.088,13	-5,43%
2012	156	218,37%	1.700.864,28	49,45%
2013	192	23,08%	2.730.656,37	60,55%
2014	182	-5,21%	1.911.467,81	-30,00%
2015	151	-17,03%	1.347.438,99	-29,51%
2016	149	-1,32%	1.689.693,60	25,40%
2017	153	2,68%	1.516.869,57	-10,23%
2018	262	71,24%	2.651.691,19	74,81%
2019	62	-76,34%	834.549,48	-68,53%
2020	145	133,87%	2.484.184,55	197,67%

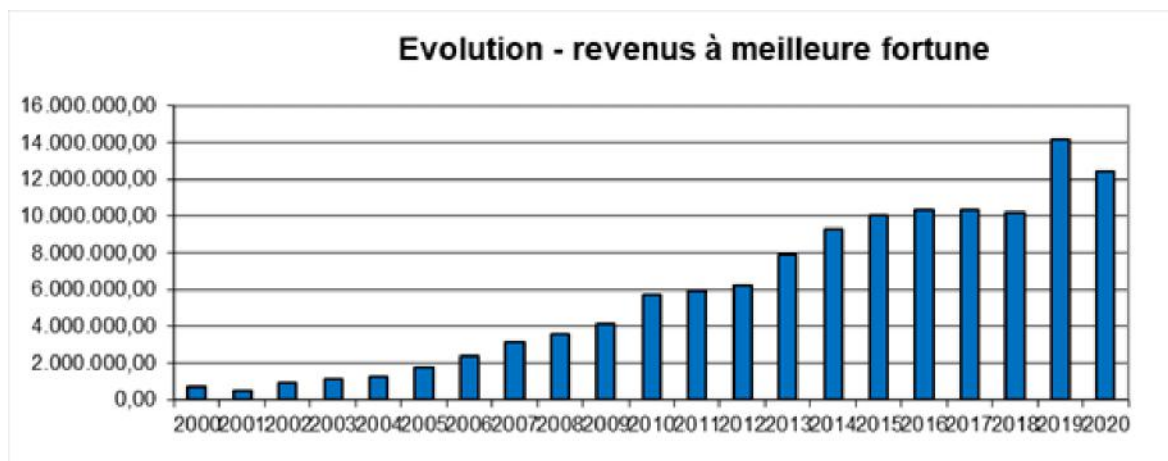
Entwicklung - Nachlässe



Ad point 3 (höhere Einkommen):

Geschäftsjahr	Anzahl		Beträge	
2000	31		704.637,57	
2001	22	-29,03%	529.727,54	-24,82%
2002	42	90,91%	898.112,48	69,54%
2003	56	33,33%	1.132.734,84	26,12%
2004	205	266,07%	1.261.900,84	11,40%
2005	108	-47,32%	1.759.180,71	39,41%
2006	101	-6,48%	2.379.686,59	35,27%
2007	163	61,39%	3.138.191,00	31,87%
2008	171	4,91%	3.561.566,69	13,49%
2009	149	-12,87%	4.122.557,15	15,75%
2010	384	157,72%	5.737.524,00	39,17%
2011	546	42,19%	5.940.676,00	3,54%
2012	500	-8,42%	6.204.095,37	4,43%
2013	623	24,60%	7.876.210,20	26,95%
2014	796	27,77%	9.321.112,69	18,35%
2015	881	10,68%	10.087.024,05	8,22%
2016	738	-16,23%	10.302.881,80	2,14%
2017	584	-20,87%	10.316.263,91	0,13%
2018	599	2,57%	10.173.059,29	-1,39%
2019	614	2,50%	14.184.590,24	39,43%
2020	541	-11,89%	12.401.190,40	-12,57%

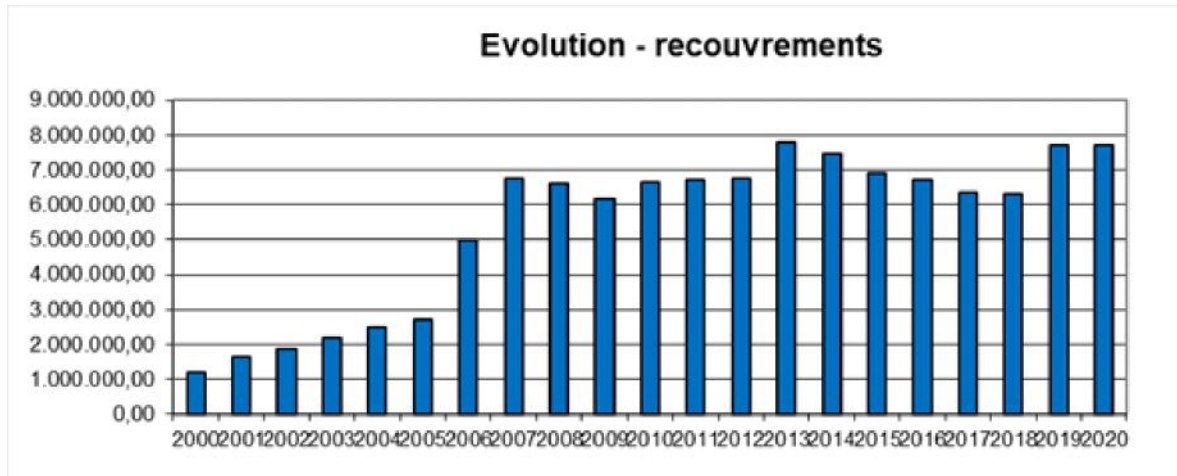
Entwicklung – Einkommen zur Mehrung des Vermögens



Ad point 4 (Einziehungen von unrechtmäßig gezahlten Geldern):

Geschäftsjahr	Beträge	
2000	1.194.860,01	
2001	1.656.025,55	38,60%
2002	1.855.879,48	12,07%
2003	2.212.307,97	19,21%
2004	2.499.340,57	12,97%
2005	2.708.804,48	8,38%
2006	4.995.257,80	84,41%
2007	6.775.286,63	35,63%
2008	6.630.920,22	-2,13%
2009	6.175.130,90	-6,87%
2010	6.669.929,43	8,01%
2011	6.726.056,00	0,84%
2012	6.767.815,38	0,62%
2013	7.804.461,71	15,32%
2014	7.454.945,93	-4,48%
2015	6.909.114,97	-7,32%
2016	6.742.854,71	-2,41%
2017	6.360.326,66	-5,67%
2018	6.320.086,07	-0,63%
2019	7.723.572,00	22,21%
2020	7.732.833,42	0,12%

Entwicklung – Einziehung



2.4. Einkommen für Schwerbehinderte (RPGH)

• Gesetzgebung

Geändertes Gesetz vom 12. September 2003 über Menschen mit Behinderungen

Großherzogliche Verordnung vom 7. Oktober 2004 zur Durchführung des Gesetzes vom 12. September 2003 über behinderte Personen.

• Kommentare

Mit dem geänderten Gesetz vom 12. September 2003 wurde ein Einkommen für Menschen mit Behinderung eingeführt, die entweder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 30 % oder eine allgemeine Arbeitsunfähigkeit aufweisen. Arbeitsunfähige Personen erhalten das RPGH ebenso wie als behindert anerkannte Arbeitnehmer, die nicht erwerbstätig sind oder ein Erwerbs- oder Ersatzeinkommen unterhalb der RPGH-Grenze haben. Diese Leistung zu Lasten des Fonds beläuft sich auf einen monatlichen Nettobetrag (entspricht dem REVIS für einen Erwachsenen) von 1.447,28 € (N.I. 834,76). Die Anzahl der Begünstigten zum 31.12.2020 betrug 3.139 bei jährlichen Ausgaben unter Berücksichtigung der Einnahmen von 49.869.047,80 € (+ 3,21 %).

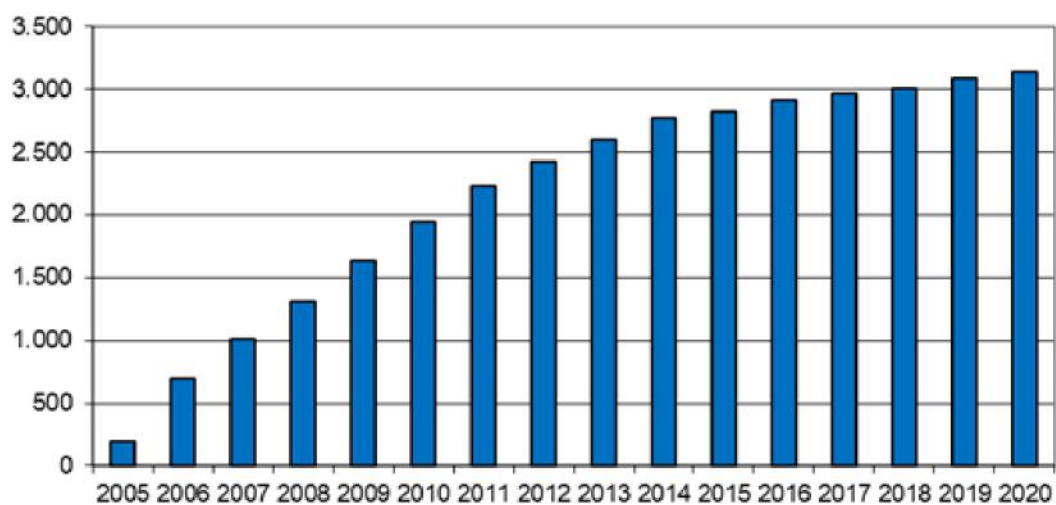
1.229 Begünstigte erhielten das RPGH nach § 28 Abs. 1 (Personen, die arbeitsunfähig sind) und 1.910 Begünstigte nach § 28 Abs. 2 (Personen mit dem Status eines behinderten Arbeitnehmers).

Anzahl der Begünstigten zum		Erhöhung./ Senkung	Abzug	provisorischer Abzug	Erhöhung./ Senkung
31.12.2019	31.12.2020	in %	2019	2020	in %
3.090	3.139	1,59	49.275.211,38	50.699.647,43	2,89
% EINNAHMEN		:	958.077,40	830.599,63	-13,31
Haushaltsausgaben		:	48.317.133,98	49.869.047,80	3,21%

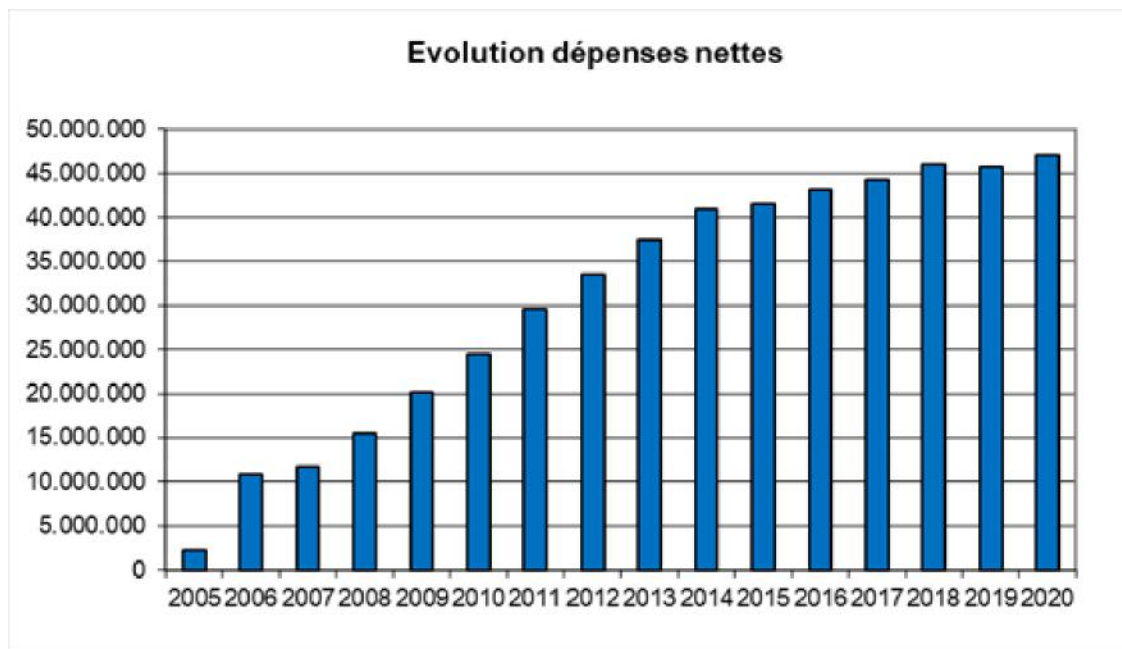
Geschäftsjahr	RPGH-Begünstigte zum 31.12.	Änderung	Nettoausgaben	Veränderung
2005	191		2.232.233	
2006	697	264,92%	10.828.455	385,10%
2007	1.017	45,91%	11.777.387	8,76%
2008	1.310	28,81%	15.438.834	31,09%
2009	1.637	24,96%	20.079.835	30,06%
2010	1.944	18,75%	24.492.396	21,98%
2011	2.231	14,76%	29.644.818	21,04%
2012	2.422	8,56%	33.530.384	13,11%
2013	2.595	7,14%	37.415.290	11,59%
2014	2.771	6,78%	40.944.450	9,43%
2015	2.827	2,02%	41.595.100	1,59%
2016	2.910	2,94%	43.148.575	3,73%
2017	2.964	1,86%	44.345.318	2,77%
2018	3.006	1,42%	46.075.097	3,90%
2019	3.090	2,79%	45.768.507	-0,67%
2020	3.139	1,59%	47.114.101	2,94%

Entwicklung Begünstigte

Evolution bénéficiaires



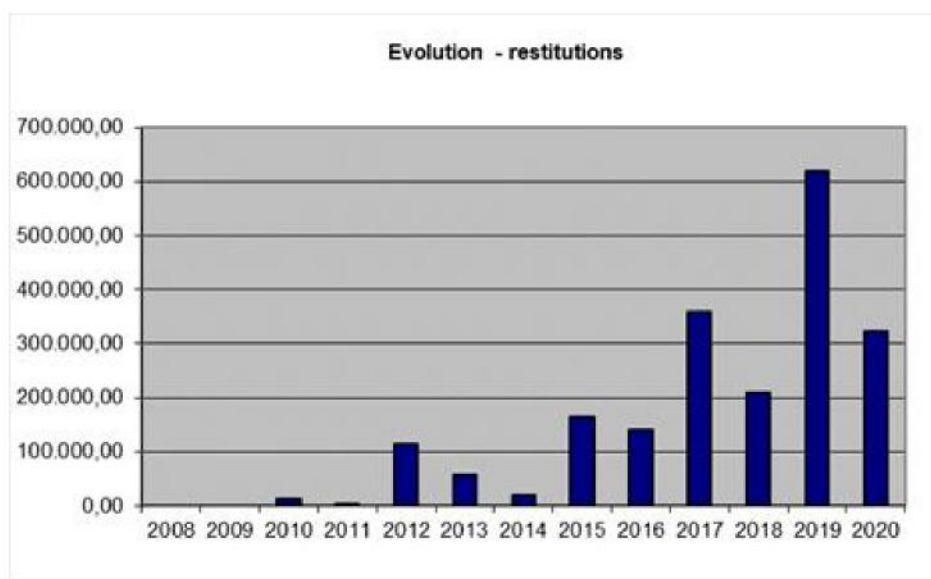
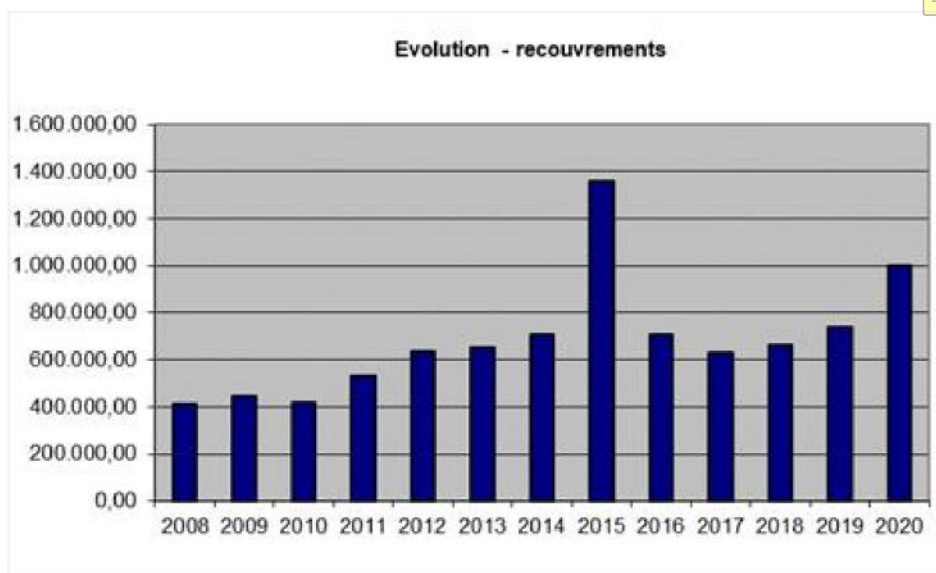
Entwicklung Nettoausgaben



Geschäftsjahr	Gesamt	Datensätze ab 31.12. im Anwendungsbereich von	
		Artikel 28(1)	Artikel 28(2)
2011	1.738	463	1.275
2012	1.988	623	1.365
2013	2.229	682	1.547
2014	2.506	744	1.762
2015	2.827	818	2.009
2016	2.910	857	2.053
2017	2.964	882	2.082
2018	3.006	931	2.075
2019	3.090	1.169	1.921
2020	3.139	1.229	1.910

• Einnahmen

Geschäfts-jahr	Erstattungen Gesamt		Erhebung		Erstattung	
2008	414.893,39 €		414.893,39		0,00	
2009	446.404,22 €	7,59%	446.404,22	7,59%	0,00	
2010	433.429,38 €	-2,91%	420.547,62	-5,79%	12.881,76	
2011	535.664,91 €	23,59%	532.165,91	26,54%	3.499,00	-72,84%
2012	749.063,49 €	39,84%	634.574,20	19,24%	114.489,29	3172,06%
2013	708.112,81 €	-5,47%	650.275,02	2,47%	57.837,79	-49,48%
2014	729.031,64 €	2,95%	709.342,31	9,08%	19.689,33	-65,96%
2015	1.523.365,81 €	108,96%	1.359.601,78	91,67%	163.764,03	731,74%
2016	846.830,57 €	-44,41%	706.643,48	-48,03%	140.187,09	-14,40%
2017	986.989,79 €	16,55%	628.978,44	-10,99%	358.011,35	155,38%
2018	873.648,40 €	-11,48%	664.159,25	5,59%	209.489,15	-41,49%
2019	1.357.771,76 €	55,41%	738.112,07	11,13%	619.659,69	195,80%
2020	1.327.296,93 €	-2,24%	1.003.912,20	36,01%	323.384,73	-47,81%



2.5. Erziehungszulage

• Gesetzgebung

Geändertes Gesetz vom 28. Juni 2002 zur Schaffung eines Bildungspakets

• Anmerkungen

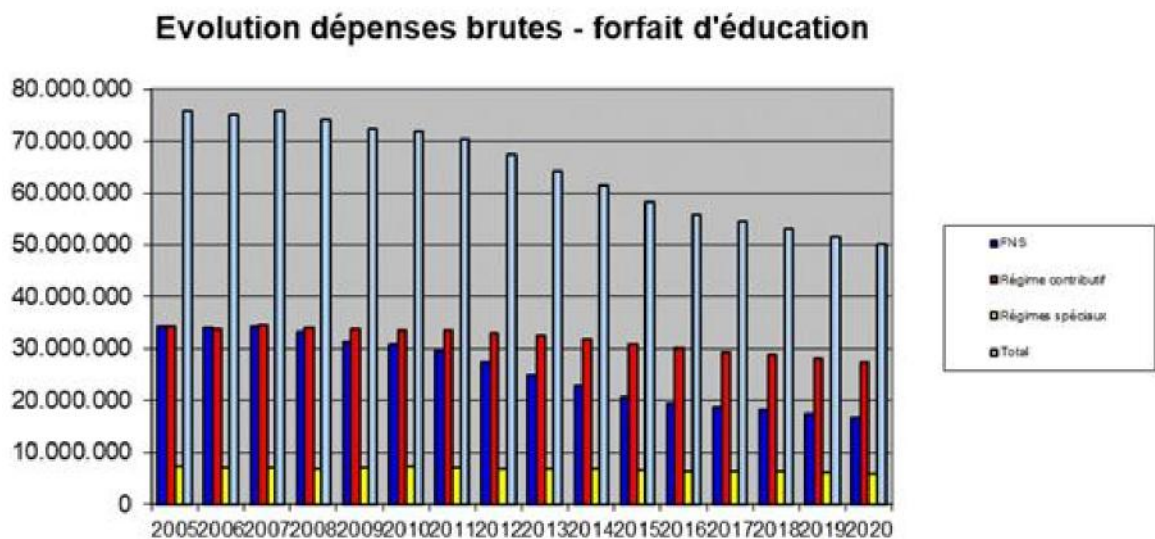
Die Anzahl der Begünstigten lag zum 31.12.2020 bei 25.583. Im Haushaltsjahr 2020 wurde der Betrag von 50.152.533,14 € aufgelöst. Die Ausgaben zu Lasten des Staatshaushaltes sind gegenüber dem Vorjahr um rund 1.676.097,42 € gesunken. Das Eintrittsalter für diese Leistung wurde seit dem Haushaltsjahr 2011 auf 65 Jahre angehoben, so dass potenzielle Begünstigte mit Erreichen des 65. Lebensjahres ihren Antrag im Jahr 2016 stellen. Die Zahl der Anträge ist jedoch niedriger als vor 2011 (713 im Haushaltsjahr 2020 gegenüber 842 im Jahr 2019), da diese Generation mehr von den Jahren des Babybooms profitiert (Artikel 171 (7) CSS) und die Zahl der Ablehnungen aus diesem Grund steigt.

Darüber hinaus gibt es viele persönliche Rentenzahlungen, bei denen die Babyjahre von den Pensionskassen berücksichtigt werden, was zu einer Rücknahme der Erziehungspauschale führt. Auch bei den FNS-Fällen ist ein etwas größerer Rückgang zu verzeichnen, was auf die Abwanderung einiger dieser Leistungsempfänger in Pensionskassen zurückzuführen ist.

	Anzahl der Begünstigten zum		Erhöhung./ Reduzierung	Abzug	provisorischer Abzug	Erhöhung/ Reduzierung
	31.12.2019	31.12.2020	in %	2019	2020	in %
FNS	8.256	7.959	-3,60	17.548.286,94	16.817.013,08	-4,17
CNAP	15.392	14.913	-3,11	28.095.494,28	27.471.788,40	-2,22
Etat	1.698	1.661	-2,18	3.589.260,45	3.498.998,42	-2,51
FEC	429	412	-3,96	907.894,93	882.192,32	-2,83
CFL	681	638	-6,31	1.594.958,38	1.482.540,92	-7,05
Bruttosumme	26.456	25.583	-3,30	51.735.894,98	50.152.533,14	-3,06
Krankenvers. / Beteiligung			:	1.380.651,63	1.337.997,48	-3,09
Gesamtpaket Bildung			:	53.116.546,61	51.490.530,62	-3,06
% EINNahmen			:	48.642,61	98.724,04	102,96
Ausgaben für den Haushalt			:	53.067.904,00	51.391.806,58	-3,16%

Geschäftsjahr	Akten zum 31.12				Veränderung
	FNS	Beitragspflichtige Systeme	Sonderregelungen	Gesamt	
2005	14.585	18.598	3.087	36.270	
2006	14.572	18.557	3.098	36.227	-0,12%
2007	14.490	18.750	3.055	36.295	0,19%
2008	14.601	18.738	3.070	36.409	0,31%
2009	14.225	18.919	3.289	36.433	0,07%
2010	14.340	18.960	3.298	36.598	0,45%
2011	13.520	18.736	3.228	35.484	-3,04%
2012	12.485	18.344	3.180	34.009	-4,16%
2013	11.450	17.913	3.095	32.458	-4,56%
2014	10.413	17.544	3.100	31.057	-4,32%
2015	9.533	17.024	3.046	29.603	-4,68%
2016	9.129	16.610	2.986	28.725	-2,97%
2017	8.827	16.172	2.946	27.945	-2,72%
2018	8.524	15.752	2.905	27.181	-2,73%
2019	8.256	15.392	2.808	26.456	-2,67%
2020	7.959	14.913	2.711	25.583	-3,30%

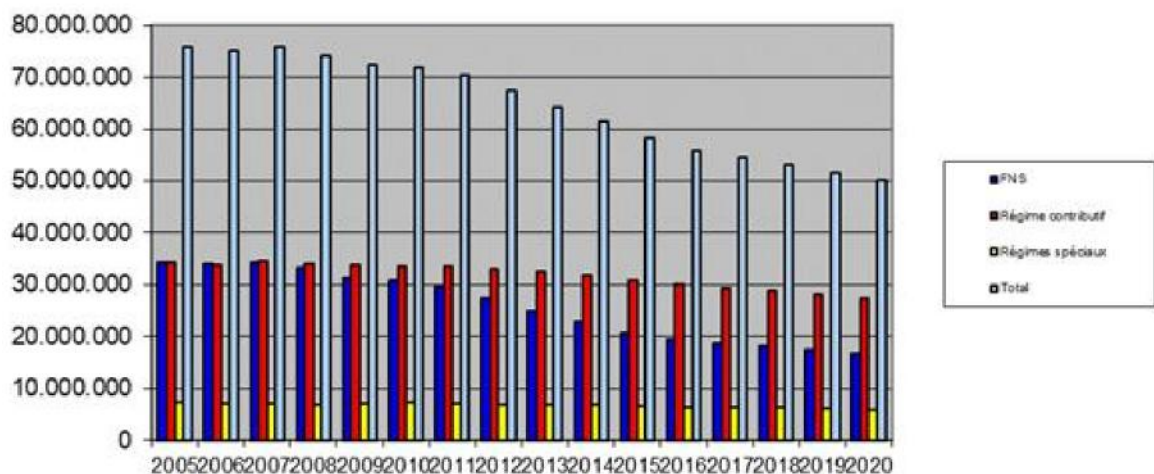
Entwicklung Bruttoausgaben - Erziehungspauschale



Geschäftsjahr	Brutto-Ausgaben				Veränderung
	FNS	Beitragspflichtige Systeme	Sonderregelungen	Gesamt	
2005	34.399.136	34.215.572	7.345.307	75.960.016	
2006	34.038.117	33.848.265	7.127.454	75.013.836	-1,25%
2007	34.279.314	34.507.645	6.980.018	75.766.977	1,00%
2008	33.398.390	34.030.681	6.757.926	74.186.998	-2,09%
2009	31.416.428	33.767.810	7.115.379	72.299.616	-2,54%
2010	30.943.851	33.611.227	7.214.632	71.769.709	-0,73%
2011	29.674.496	33.454.971	7.183.766	70.313.232	-2,03%
2012	27.314.479	33.171.694	6.937.010	67.423.184	-4,11%
2013	24.958.763	32.575.647	6.802.271	64.336.681	-4,58%
2014	22.802.949	31.870.833	6.765.058	61.438.840	-4,50%
2015	20.745.076	30.932.198	6.664.490	58.341.764	-5,04%
2016	19.470.438	30.057.129	6.307.509	55.835.076	-4,30%
2017	18.825.107	29.448.711	6.383.806	54.657.624	-2,11%
2018	18.171.239	28.722.719	6.274.369	53.168.327	-2,72%
2019	17.532.214	28.095.494	6.092.114	51.719.822	-2,72%
2020	16.817.013	27.471.788	5.863.732	50.152.533	-3,03%

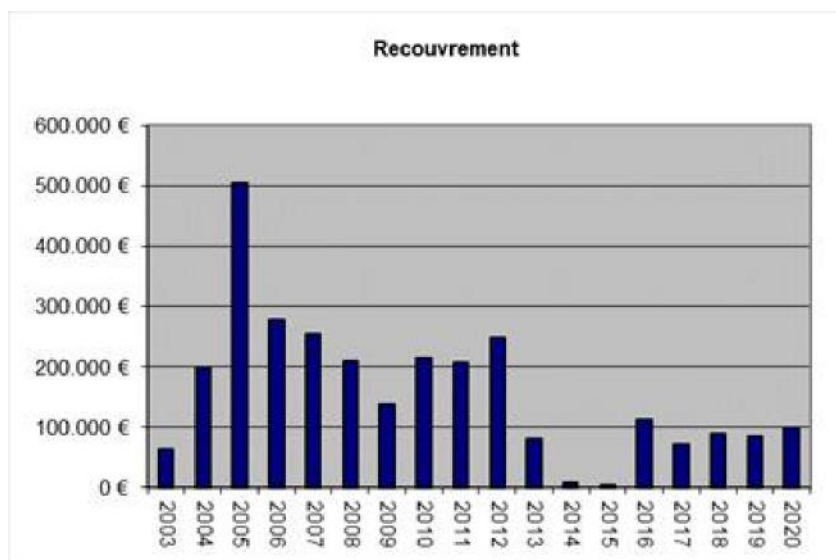
Entwicklung Bruttoausgaben - Erziehungspauschale

Evolution dépenses brutes - forfait d'éducation



• **Einnahmen**

Geschäftsjahr	Beitreibungen	
2003	62.859 €	
2004	198.351 €	215,55%
2005	506.185 €	155,20%
2006	277.298 €	-45,22%
2007	254.709 €	-8,15%
2008	209.817 €	-17,63%
2009	137.393 €	-34,52%
2010	214.023 €	55,77%
2011	208.325 €	-2,66%
2012	248.937 €	19,49%
2013	80.652 €	-67,60%
2014	7.438 €	-90,78%
2015	3.605 €	-51,54%
2016	111.193 €	2984,64%
2017	72.089 €	-35,17%
2018	88.377 €	22,59%
2019	83.657 €	-5,34%
2020	98.724 €	18,01%



Einziehung

2.6. Gerontologische Pflege

- **Gesetzgebung**

Geändertes Gesetz vom 30. April 2004, das den Nationalen Solidaritätsfonds ermächtigt, sich an den Kosten für Dienstleistungen zur Pflege von Personen zu beteiligen, die in ein integriertes Seniorenzentrum, ein Pflegeheim oder eine andere medizinisch-soziale Einrichtung mit Tages- und Nachtpflege aufgenommen wurden.

Großherzogliche Verordnung vom 27. September 2004 zur Durchführung des Gesetzes vom 30. April 2004, mit dem der Nationale Solidaritätsfonds ermächtigt wird, sich an den Kosten für Dienstleistungen zu beteiligen, die im Rahmen der Betreuung von Personen erbracht werden, die in ein integriertes Alterszentrum, ein Pflegeheim oder eine andere medizinisch-soziale Einrichtung mit Tages- und Nachtbetreuung aufgenommen werden

- **Anmerkungen**

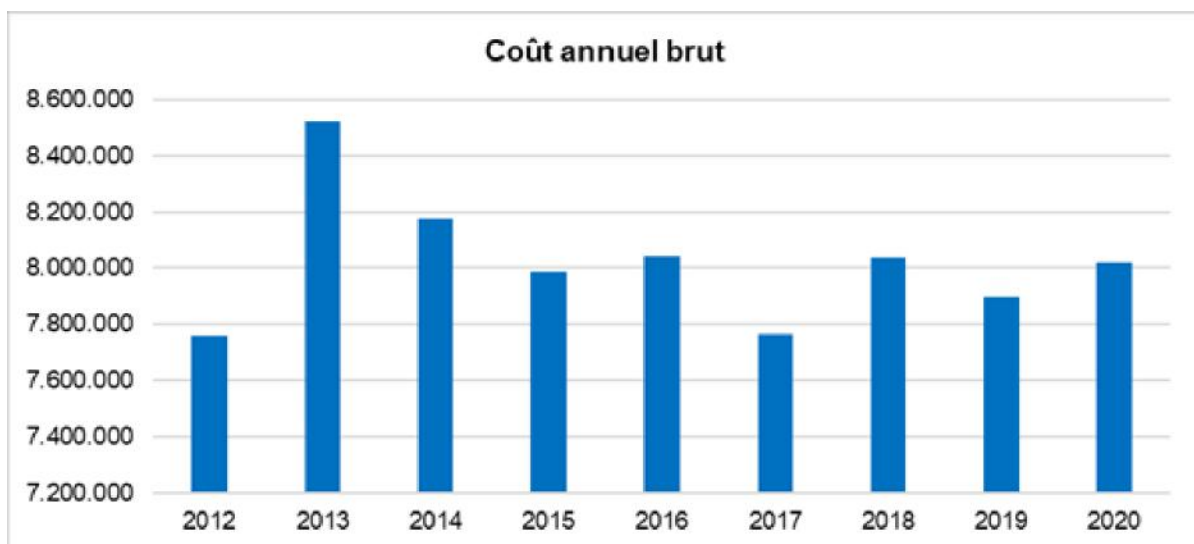
Für das Geschäftsjahr 2020 lag die Zahl der neu eingereichten Anträge bei 185 (2019: 169), von denen 27 abgelehnt wurden, 148 Fälle wurden storniert (darunter 122 Todesfälle) und 15 Anträge waren zum 31.12.2020 noch in Bearbeitung. Die Anzahl der Begünstigten zum 31.12.2020 sank um 3 auf 612 (-0,49 %). Die Nettoleistungen in Höhe von 8.018.644,64 € erhöhten sich um 1,55 % gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr, in dem die Ausgaben 7.895.969,87 € betrugen. Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag stieg leicht um 0,11 % auf 126,05 € (Index 100).

Anzahl der Begünstigten zum		Erhöhung/Reduzierung	Provisorischer Abzug		Erhöhung/Reduzierung
31.12.2019	31.12.2020		2019	2020	
		en %	Abzug		en %
615	612	-0,49	7.895.969,87	8.018.644,64	1,55
% EINKÜNFEN		:	1.021.698,14	1.231.324,55	20,52
Ausgaben vom Haushalt		:	6.874.271,73	6.787.320,09	-1,26%

- **Mehrjährige Entwicklung**

Geschäftsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jährliche Bruttokosten	7.762.350	8.524.466	8.177.653	7.989.050	8.044.501	7.766.177	8.036.385	7.895.970	8.018.645
Veränderung der Begünstigten zum 31.12.	726	715	684	694	661	626	634	615	612
Veränderung Einnahmen	623.450	853.734	928.135	983.140	1.616.786	1.583.238	1.338.418	1.021.698	1.231.325
Ausgaben zum Haushalt in Tausend	71.389	76.707	72.495	70.059	64.277	61.829	66.980	68.743	67.873

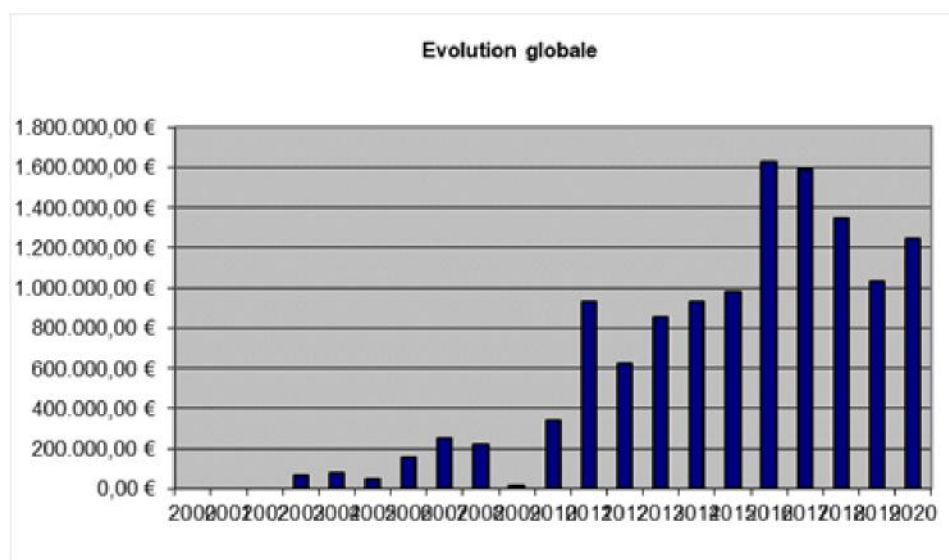
Jährliche Bruttokosten



• Einnahmen

Geschäftsjahr	Rückzahlungen Gesamt		Beitreibungen		Rückzahlungen	
2003	67.252,88 €		0,00		0,00	
2004	77.792,61 €	15,67%	0,00		0,00	
2005	46.793,71 €	-39,85%	0,00		0,00	
2006	157.838,15 €	237,31%	0,00		0,00	
2007	251.325,00 €	59,23%	0,00		0,00	
2008	221.976,18 €	-11,68%	209.629,99		12.346,19	
2009	13.528,90 €	-93,91%	13.528,90	-93,55%	0,00	-100,00%
2010	339.484,33 €	2409,33%	15.978,65	18,11%	323.505,68	
2011	930.649,75 €	174,14%	31.322,16	96,03%	899.327,59	177,99%
2012	623.449,70 €	-33,01%	0,00	-100,00%	623.449,70	-30,68%
2013	853.733,66 €	36,94%	10.824,03		842.909,63	35,20%
2014	928.134,63 €	8,71%	21.054,51	94,52%	907.080,12	7,61%
2015	983.139,91 €	5,93%	62.735,81	197,97%	920.404,10	1,47%
2016	1.628.583,30	65,65%	20.771,84	-66,89%	1.607.811,46	74,69%
2017	1.591.408,70	-2,28%	34.778,94	67,43%	1.556.629,76	-3,18%
2018	1.344.938,92	-15,49%	14.525,43	-58,23%	1.330.413,49	-14,53%
2019	1.035.413,43	-23,01%	62.595,32	330,94%	972.818,11	-26,88%
2020	1.242.103,17	19,96%	51.638,91	-17,50%	1.190.464,26	22,37%

Gesamtentwicklung



2.7. Vorschuss und Rückforderung von Unterhaltszahlungen

• Gesetzgebung

Geändertes Gesetz vom 26.7.1980 über den Vorschuss und die Rückforderung von Unterhaltszahlungen

Großherzogliche Verordnung vom 2. Dezember 1983 mit Durchführungsbestimmungen zum Gesetz vom 26. Juli 1980 über den Vorschuss und die Rückforderung von Unterhaltszahlungen durch den nationalen Solidaritätsfonds.

• Anmerkungen

Zum 31. Dezember 2020 lag die Zahl der Gläubiger bei 657 gegenüber 663 zum Ende des Vorjahres.

Die Abteilung erhielt 184 Anträge, von denen 139 abgelehnt wurden. 38 Fälle wurden storniert.

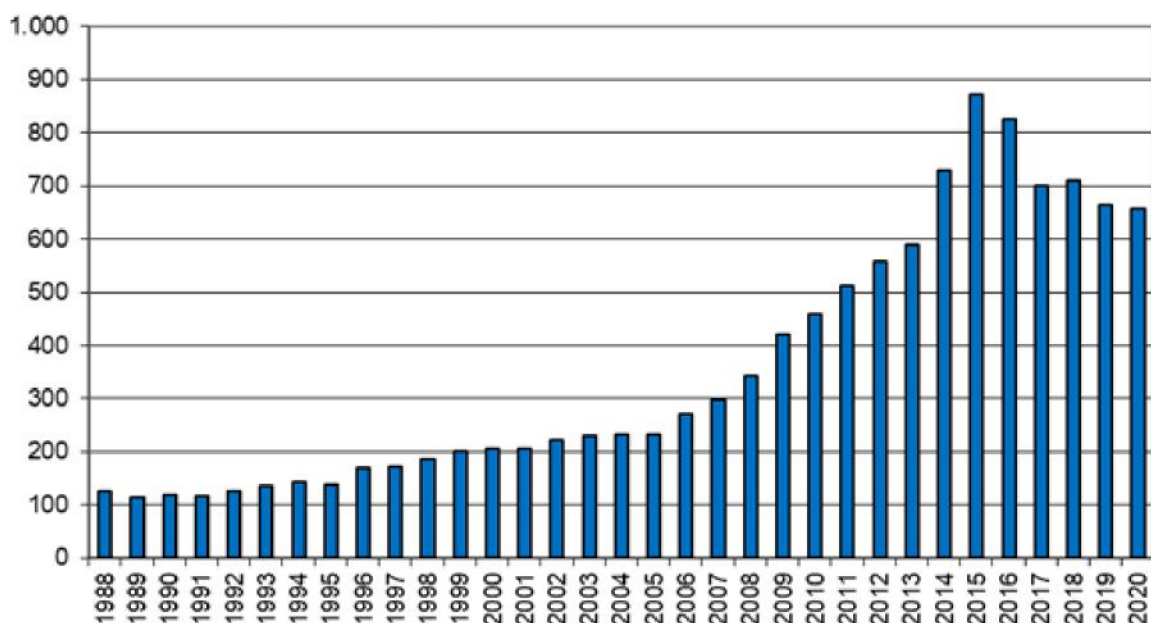
Unter Berücksichtigung der Rückforderung von Renten in Höhe von 1.371.504,69 € und der Erstattungen und Rückforderungen von Seiten von Gläubigern in Höhe von 224.962,92 € ergeben sich für das Haushaltsjahr 2020 Ausgaben zu Lasten des Staatshaushalts in Höhe von 431.338,90 €.

Die Rückforderungskosten (10%) der tatsächlich zurückgeforderten Unterhaltszahlungen betragen 137.150,47 und werden am Ende des Haushaltsjahres an die Staatskasse abgeführt.

Anzahl der Begünstigten zum		Erhöhung/Reduzierung	Provisorischer Abzug		Erhöhung/Reduzierung
31.12.2019	31.12.2020		Abzug		
		in %	2019	2020	in %
663	657	-0,90%	2.048.486,75	2.027.806,51	-1,01
Beitreibungen (Schuldner)			1.236.093,50	1.371.504,69	10,95%
Erstattung und Rückgabe (Gläubiger)			103.235,86	224.962,92	117,91%
Gesamtausgaben			1.339.329,36	1.596.467,61	19,20%
Ausgaben zum Staatshaushalt			709.157,39	431.338,90	-39,18%

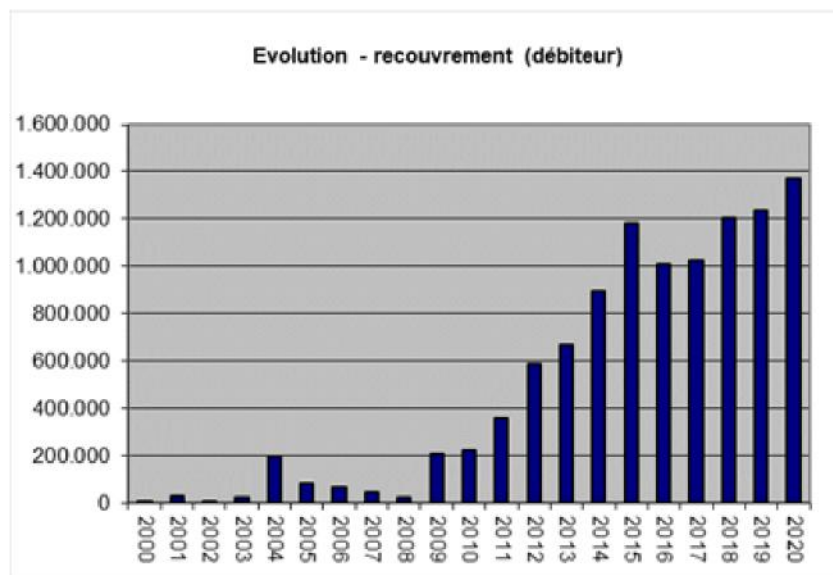
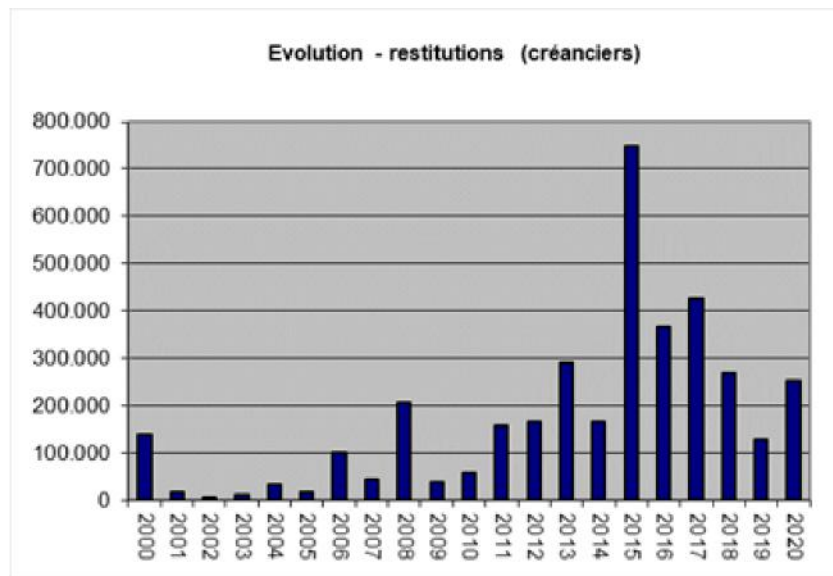
Geschäftsjahr	Akten mit Unterhaltszahlungen zum 31.12	Verände- rung	Summe
1988	127		
1989	115	-9,45%	-9,45%
1990	118	2,61%	-7,09%
1991	116	-1,69%	-8,66%
1992	127	9,48%	0,00%
1993	135	6,30%	6,30%
1994	144	6,67%	13,39%
1995	138	-4,17%	8,66%
1996	169	22,46%	33,07%
1997	172	1,78%	35,43%
1998	186	8,14%	46,46%
1999	200	7,53%	57,48%
2000	205	2,50%	61,42%
2001	207	0,98%	62,99%
2002	222	7,25%	74,80%
2003	231	4,05%	81,89%
2004	233	0,87%	83,46%
2005	232	-0,43%	82,68%
2006	272	17,24%	114,17%
2007	297	9,19%	133,86%
2008	343	15,49%	170,08%
2009	421	22,74%	231,50%
2010	458	8,79%	260,63%
2011	513	12,01%	303,94%
2012	557	8,58%	338,58%
2013	589	5,75%	363,78%
2014	728	23,60%	473,23%
2015	871	19,64%	585,83%
2016	825	-5,28%	549,61%
2017	699	-15,27%	450,39%
2018	710	1,57%	459,06%
2019	663	-6,62%	422,05%
2020	657	-0,90%	417,32%

Entwicklung Begünstigte



Einnahmen

Geschäftsjahr	Gesamterstattungen		Forderungen Schuldner		Rückforderungen und Erstattungen Gläubiger	
2000	148.517		8.474		140.043	
2001	45.193 €	-69,57%	28.293	233,88%	16.900	-87,93%
2002	15.967 €	-64,67%	8.629	-69,50%	7.338	-56,58%
2003	36.132 €	126,29%	23.869	176,61%	12.263	67,12%
2004	232.779	544,25%	199.212	734,61%	33.567	173,73%
2005	102.415	-56,00%	84.182	-57,74%	18.233	-45,68%
2006	167.578	63,63%	65.402	-22,31%	102.176	460,39%
2007	88.892 €	-46,95%	43.359	-33,70%	45.533	-55,44%
2008	233.186	162,33%	26.407	-39,10%	206.779	354,13%
2009	248.362	6,51%	210.468	697,02%	37.894	-81,67%
2010	285.954	15,14%	226.782	7,75%	59.172	56,15%
2011	515.525	80,28%	357.814	57,78%	157.711	166,53%
2012	751.263	45,73%	585.222	63,55%	166.041	5,28%
2013	958.812	27,63%	667.480	14,06%	291.332	75,46%
2014	1.061.73	10,73%	895.059	34,10%	166.680	-42,79%
2015	1.931.25	81,90%	1.183.400	32,21%	747.855	348,68%
2016	1.380.24	-28,53%	1.012.315	-14,46%	367.926	-50,80%
2017	1.452.99	5,27%	1.027.780	1,53%	425.212	15,57%
2018	1.473.20	1,39%	1.202.932	17,04%	270.270	-36,44%
2019	1.364.43	-7,38%	1.236.094	2,76%	128.342	-52,51%
2020	1.624.69	19,07%	1.371.505	10,95%	253.192	97,28%



2.8. **Teuerungszulage**

- **Gesetzgebung**

Verordnung der Regierung im Rat vom 8.11.2019 über die Gewährung einer Teuerungszulage für das Jahr 2020

Verordnung der Regierung im Rat vom 20.5.2020 über die Verdoppelung der Teuerungszulage für das Jahr 2020

- **Anmerkungen**

Die Teuerungszulage ist eine jährliche Leistung zur finanziellen Unterstützung von Haushalten mit geringem Einkommen. Diese Zulage ist nicht erstattungsfähig und die Antragsteller müssen mindestens ein Jahr vor den Monaten, in denen der Antrag gestellt wird, einen festen Wohnsitz haben. Empfänger aus dem Vorjahr erhalten das neue Formular automatisch zu Beginn des Folgejahres.

Am 20. Mai verabschiedete die Regierung eine Änderung der Verordnung über die Gewährung der Teuerungszulage (allocation de vie chère - AVC), um den Empfängern das Doppelte der geplanten Beträge für das Jahr 2020 zu gewähren.

Der Zweck dieser Änderung ist es, Menschen mit geringem Einkommen, die von der Covid-19-Krise besonders hart getroffen wurden, gezielt zu unterstützen. So sind z. B. Menschen, die in Branchen arbeiten, deren Einkommen oft dem sozialen Mindestlohn entspricht oder leicht darüber liegt, von der Kurzarbeit stark betroffen.

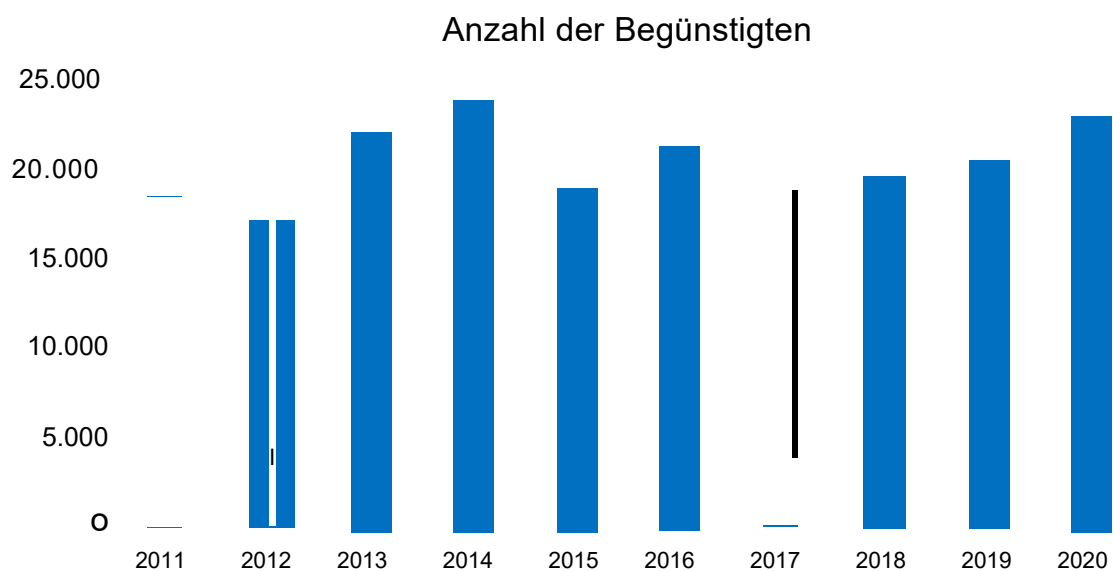
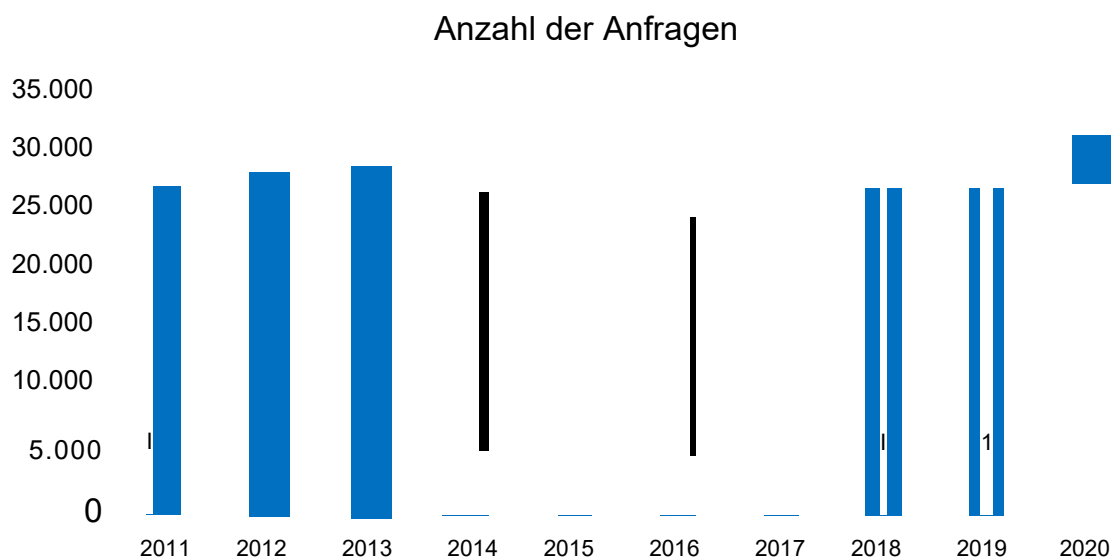
Die Entscheidung über die Gewährung des Zuschusses wird oft als Bedingung für die Gewährung anderer ähnlicher Leistungen der Gemeindeverwaltungen verwendet.

Anzahl der begünstigten Haushalte für das Geschäftsjahr		Erhöhung/ Rückgang	Abzug		Provisorischer Abzug	Erhöhung/ Senkung
2019	2020	in %	2019	2020	2020	in %
20.463	22.899	11,90%	36.266.366,56	79.900.745,12	120,32%	

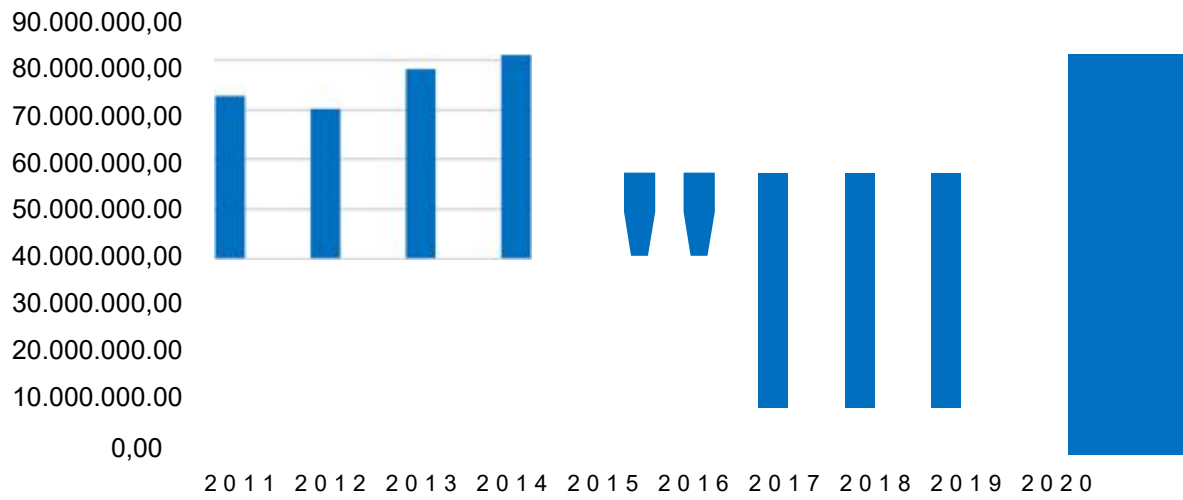
- **Entwicklung der Teuerungszulage 2012 - 2020**

Geschäftsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Anfragen	25.594	26.749	27.086	25.247	25.869	23.224	25.246	25.525	25.436	29.659
Veränderung		4,51%	1,26%	-6,79%	2,46%	-10,22%	8,71%	1,11%	-0,35%	16,60%
Begünstigte (*)	18.460	17.088	22.010	23.705	18.863	21.228	18.688	19.541	20.463	22.899
Veränderung		-7,43%	28,80%	7,70%	-20,43%	12,54%	-11,97%	4,56%	4,72%	11,90%
Ausgaben zum Staatshaushalt (in Mio.)	32,69	30,27	38,25	41,09	32,63	35,89	32,21	34,49	36,27	79,90
Veränderung		-7,40%	26,37%	7,41%	-20,59%	10,00%	-10,26%	7,06%	5,16%	120,32%

(*) Begünstigte, deren Zahlung vor dem 31.12.N erfolgte. Spätere Zahlungen gehen zu Lasten des folgenden Haushaltsjahres.



Ausgaben vom Staatshaushalt



2.9. Ausgleichszulage

- **Gesetzgebung**

Aufgehobenes Gesetz vom 13. Juni 1975 zur Einführung einer Ausgleichszulage für bestimmte Kategorien von Rentnern

- **Anmerkungen**

Die Zuteilung neuer Ausgleichszulagen wurde 1989 nach der Aufhebung der entsprechenden Gesetzgebung ausgesetzt, und die Zahl der Begünstigten ist stetig zurückgegangen. Zum Ende des Geschäftsjahres am 31.12.2020 lag die Zahl der Begünstigten bei 145 gegenüber 169 im Vorjahr.

Die Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 belaufen sich auf 125.954,24 €. Die Minderausgaben in Höhe von 17.383,08 € gegenüber 2019 resultieren ausschließlich aus dem Rückgang der Anzahl der Leistungsempfänger.

Fonds	Anzahl der Begünstigten		Erhöhung/Redu-	Abzug	Provisorischer	Erhöhung/
	31.12.2019	31.12.2020	zierung		Abzug	Reduzie-
			in %	2019	2020	rung
CNAP	168	144	-14,29%	142.462,76	125.079,68	-12,20%
CFL	1	1	0,00%	874,56	874,56	0,00%
GESAMT:	169	145	-14,20%	143.337,32	125.954,24	-12,13%

2.10. Sonderbeihilfe für Schwerbehinderte

- **Gesetzgebung**

Aufgehobenes Gesetz vom 16. April 1979 zur Einführung einer Sonderzulage für Schwerbehinderte.

- **Anmerkungen**

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 19. Juni 1998 zur Schaffung einer Pflegeversicherung wurde das Gesetz vom 16. April 1979 aufgehoben. Andererseits wird die Auszahlung der bestehenden Zulagen weiterhin durch den FNS im Auftrag des Nationalen Gesundheitsfonds sichergestellt. Für den Monat Dezember wurden 521 Vergütungen gezahlt (2019:550).

Höhe der Beiträge zum 31.12.2020

N.I. 100	N.I. 834.76€
89,24€	744,94€

Die Ausgaben erreichten den Betrag von 4.747.148,64 €. Der Rückgang um 79.346,56 € im Vergleich zu 2019 (-1,64 %) resultiert aus dem stetigen Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger infolge der Einführung des Gesetzes zur Einführung der Pflegeversicherung.

Anzahl der Begünstigten zum		Erhöhung/ Senkung	Provisorischer Abzug		Erhöhung/ Senkung
			Abzug		
31.12.2019	31.12.2020	in %	2019	2020	in %
550	521	-5,27%	4.826.495,20	4.747.148,64	-1.64%

2.11. Abteilung für Forderungseinziehung

Die Dienststelle für Forderungseinziehung befasst sich in erster Linie mit dem Verfahren zur Einziehung und Zwangsbeitreibung aller zu Unrecht gezahlten Beträge im Zusammenhang mit allen Leistungen, für die der FNS zuständig ist, und in zweiter Linie mit der Zwangsbeitreibung von Forderungen des FNS gegenüber dem Dienst für Restitutionen, Unterhalt und gerontologische Betreuung.

Die täglichen Aufgaben der Abteilung orientieren sich im Allgemeinen an der Verwaltung der Abzüge, die der FNS von den monatlichen und einmaligen Leistungen an seine schuldnerischen Leistungsempfänger vornimmt, sowie an der Analyse der anhängigen Akten.

Die Prüfung von Dateien ist der erste aktive Schritt in dem vom Dienst angewandten Verfahren.

Die Dienststelle ersucht zuvor um die Ausstellung einer Gehaltspfändung durch den Friedensrichter oder das Bezirksgericht, bevor ein Antrag auf Beschlagnahmung der Löhne oder eine Vollstreckung durch einen Gerichtsvollzieher gestellt wird.

Der Beitreibungsdienst kümmert sich auch um die Zwangsbeitreibung von Überzahlungen im Zusammenhang mit der Zahlung einer Aktivierungszulage. In diesem Zusammenhang übermittelt das Nationale Amt für soziale Eingliederung die Ansprüche per elektronischer Akte.

Parallel zu diesen eigentlichen Inkassoaufgaben verwaltet die Abteilung auch Überschuldungsfälle, bei denen der Nationale Solidaritätsfonds als "Drittschuldner" oder Gläubiger beteiligt ist.

Der Dienst ist auch für die Vertretung des Nationalen Solidaritätsfonds bei Anträgen auf Vormundschaftsverwaltung von Sozialleistungen vor den verschiedenen Gerichten gemäß Artikel 437 des Gesetzes über die soziale Sicherheit zuständig.

Der Beitreibungsdienst arbeitet zudem aktiv mit der Abteilung für Vorschüsse und Eintreibungen von Unterhaltszahlungen zusammen, deren Verfahren vollständig überarbeitet wurden. Die Dienststelle befasst sich mit der Zwangsbeitreibung in Fällen, in denen die Unterhaltspflichtigen sich weigern zu kooperieren.

Seit 2017 arbeitet der Dienst eng mit einem deutschen Anwalt zusammen, um Beträge zurückzufordern, die an ehemalige Begünstigte gezahlt wurden, die derzeit in Deutschland wohnen. Ein Gemeinschaftsprojekt mit Juristen aus Frankreich und Belgien wurde 2018 gestartet (europäische Rechtstitel).

Zum 31.12.2020 hat die Dienststelle für Fälle von Zwangseinziehung erfasst

- 612 Fälle in Bearbeitung für insgesamt 2.893.037,07 €.
- 64 Fälle, die im Ausland behandelt wurden, für insgesamt 387.368,01 €.
- 642 Fälle wurden für insgesamt 1.435.076,80 € erstattet

Der zurückzufordernde Restbetrag beläuft sich auf ±23,54 Mio.

Vor den unterschiedlichen Gerichten verhandelte Auseinandersetzungen 2020

Geschäftsjahr 2020	Reisen	Akten
Friedensgericht Esch	21	28
Friedensgericht Luxembourg	17	20
Friedensgericht Diekirch	12	22
Bezirksgericht Luxembourg	2	2
Bezirksgericht Diekirch	2	2
Hoher Gerichtshof	0	0
Gesamt	54	74

2.12. Abteilung für Rückforderungen

Die Aufgabe der Abteilung für Erstattungen besteht darin, die Erstattung von Leistungen zu fordern:

- Gegen Jemanden, der Eingliederungsbeihilfe, gerontologische Betreuung oder Unterhaltszuschüsse bei höherem Vermögen (Verkauf von Immobilien, Erbschaft, Liquidation der Hausgemeinschaft usw.) bezieht
- Gegen den Beschenkten des Empfängers einer Eingliederungsbeihilfe oder einer Leistung, die im Rahmen der gerontologischen Versorgung und des Vorschusses von Unterstützungszahlungen gewährt wird
- Gegen den Vermächtnisnehmer des Empfängers einer Zulage für die Einbeziehung des Zuschlags für gerontologische Pflege und den Unterhaltsvorschuss
- Gegen den Vermächtnisnehmer des Empfängers einer Zulage für die Einbeziehung des Zuschlags für gerontologische Pflege und den Unterhaltsvorschuss gegen den Nachlass des Empfängers einer Eingliederungsbeihilfe, einer gerontologischen Versorgungsleistung, eines Einkommens für Schwer-behinderte und eines Unterhaltsvorschusses und bearbeitet seine Akten in enger Zusammenarbeit mit dem Beitreibungsdienst im Zusammenhang mit der kumulativen Rückerstattung fälliger und ungerechtfertigter Leistungen.

Zur Sicherung von Restitutionsansprüchen werden die Gebäude der Anspruchsberechtigten der Eingliederungshilfe, der gerontologischen Versorgung, der Unterhaltszuschüsse und der Einkommen für Schwerbehinderte mit einer vom Fonds geforderten gesetzlichen Hypothek belastet. Eine Reihe von Stellen werden untersucht und auf Antrag von Finanzinstitutionen bewilligt.

Die Anträge der Notare, die mit Immobilienverkäufen, Versteigerungen, Liquidationen, Teilungen und der Abfassung von Erbschaftserklärungen beauftragt sind, werden geprüft, und diese praktischen Informationen ermöglichen die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den Begünstigten.

Der Dienst bearbeitet die Korrespondenz von Anwaltskanzleien und Finanzinstitutionen, die versuchen, Forderungen durch Sonderpfändung von liquidierten Leistungen einzutreiben. Darüber

hinaus bearbeitet sie die Korrespondenz von Bezirksgerichten über freie Erbschaften von Begünstigten des FNS.

Die Abteilung ist für die Abfrage von Katasterinformationen über die Immobilien von Begünstigten und Erben zum Zweck der Hypothekeneintragung zuständig.

Der Dienst hat einen Anspruch auf Rückerstattung bestimmter Leistungen (Ergänzung der gerontologischen Aufnahme, Eingliederungszuschuss Revis) gegen den Dritten, der für die Tatsache verantwortlich ist, die die Zahlung der Leistung erforderlich gemacht hat.

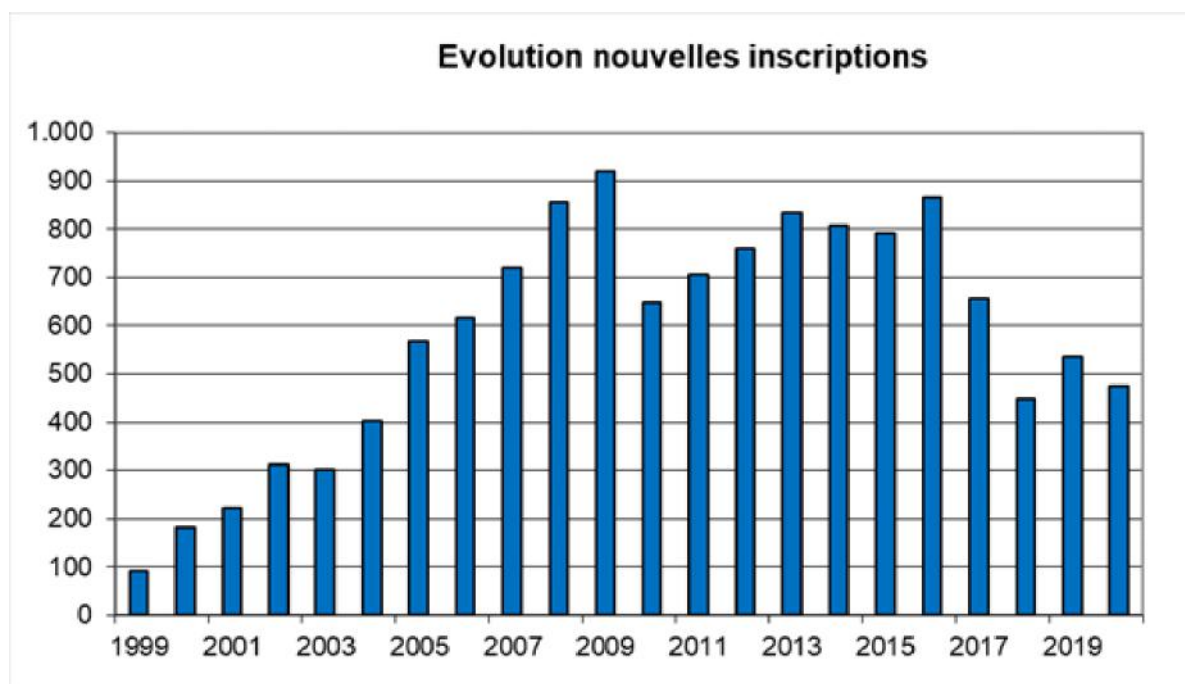
Der Restitutionsdienst arbeitet mit den Empfängern der Registrierungs- und Domänenverwaltung zusammen, um die in den Erbschaftserklärungen und manchmal auch in den notariellen Urkunden angegebenen Werte der Immobilien zu überprüfen oder anzupassen. Der Zugriff auf die Abfrage des Liegenschaftskatasters ermöglicht es, die Übertragung von Liegenschaften und die Feststellung der Eigentumsverhältnisse nachzuvollziehen. Zusammen mit den Daten aus dem Géoportail-Tool verfügt der Dienst über eine klare und präzise Situation der Liegenschaften und kann sie so noch konsequenter und effizienter verwalten.

Um die einem verstorbenen Begünstigten zugewiesenen Leistungen zurückzuerhalten, wenn keine Nachfolger vorhanden sind oder die Nachfolger darauf verzichtet haben, leitet die Dienststelle das Verfahren ein, um den Nachlass durch das Bezirksgericht für unbesetzt erklären zu lassen. Der Dienst kümmert sich auch um die Rückforderung von Guthaben bei der Caisse de Consignation oder Finanzinstituten.

Mehrfährige Entwicklung - aktuelle Maßnahmen zur Hypothekenverwaltung

Jahr	Neue Hypothek	Erneuerung	Postpos.	Löschung	Partielle Löschung	Gesamt
1999	91					
2000	181					
2001	221					
2002	313					
2003	302					
2004	404					
2005	569					
2006	617					
2007	720					
2008	854					
2009	919					
2010	648					
2011	706					
2012	760					
2013	833	147	3	340	15	1.338
2014	808	181	2	445	13	1.449
2015	791	217	2	435	26	1.471
2016	865	229	1	496	28	1.619
2017	657	265	0	515	16	1.453
2018	449	263	1	434	16	1.163
2019	537	281	10	585	16	1.429
2020	475	269	1	448	27	1.220

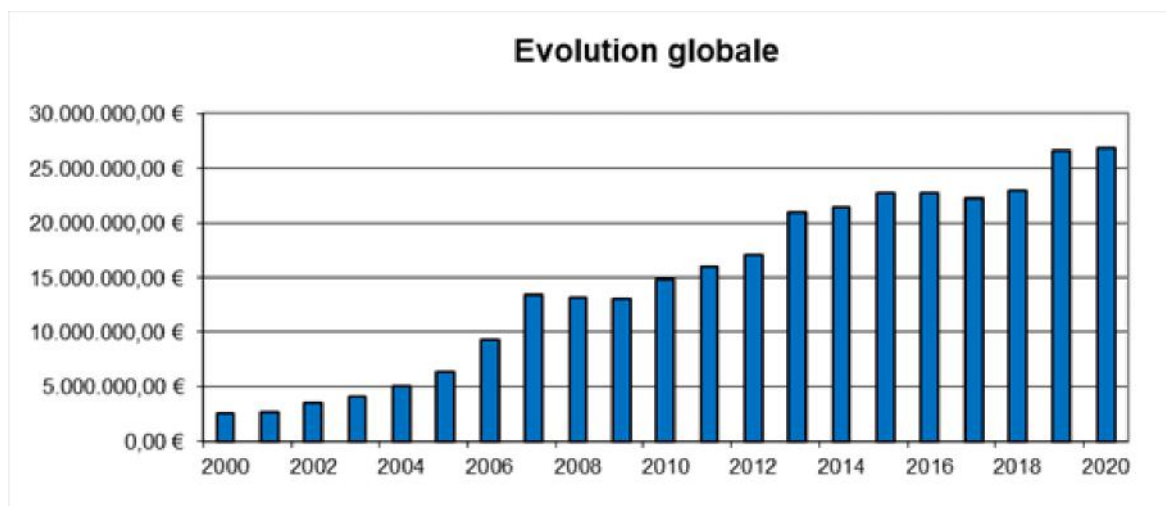
Entwicklung Neueinträge



Entwicklung Erstattungen und erfolgte Rückzahlungen

Geschäfts-jahr	Leistungen Gesamt	REVIS	RPGH	Unterhaltszah-lungen	Gerontologi-sche Pflege	Bildungs-pauschale
2000	2.555.605,7 €	2.407.088,70 €	0,00 €	148.517,00 €	0,00 €	0,00 €
2001	2.628.121,3 €	2.582.928,37 €	0,00 €	45.193,00 €	0,00 €	0,00 €
2002	3.451.102,1 €	3.435.135,18 €	0,00 €	15.967,00 €	0,00 €	0,00 €
2003	4.149.043,9 €	3.982.800,21 €	0,00 €	36.132,00 €	67.252,88 €	62.858,88 €
2004	5.075.886,4 €	4.566.963,56 €	0,00 €	232.779,00 €	77.792,61 €	198.351,25 €
2005	6.333.683,0 €	5.678.289,00 €	0,00 €	102.415,00 €	46.793,71 €	506.185,32 €
2006	9.278.620,3 €	8.675.906,42 €	0,00 €	167.578,00 €	157.838,15 €	277.297,78 €
2007	13.373.018, €	12.778.091,73 €	0,00 €	88.892,00 €	251.325,00 €	254.709,30 €
2008	13.160.272, €	12.080.399,95 €	414.893,39 €	233.186,00 €	221.976,18 €	209.816,66 €
2009	13.040.874, €	12.195.186,06 €	446.404,22 €	248.362,00 €	13.528,90 €	137.392,91 €
2010	14.883.823, €	13.610.932,43 €	433.429,38 €	285.954,00 €	339.484,33 €	214.022,92 €
2011	15.994.985, €	13.804.820,13 €	535.664,91 €	515.525,36 €	930.649,75 €	208.325,00 €
2012	17.045.488, €	14.672.775,03 €	749.063,49 €	751.263,17 €	623.449,70 €	248.937,06 €
2013	21.012.638, €	18.411.328,28 €	708.112,81 €	958.811,87 €	853.733,66 €	80.652,02 €
2014	21.413.870, €	18.687.526,43 €	729.031,64 €	1.061.738,93 €	928.134,63 €	7.438,44 €
2015	22.784.943, €	18.343.578,01 €	1.523.365,81 €	1.931.254,80 €	983.139,91 €	3.604,72 €
2016	22.702.277, €	18.735.430,11 €	846.830,57 €	1.380.241,14 €	1.628.583,30 €	111.192,65 €
2017	22.296.939, €	18.193.460,14 €	986.989,79 €	1.452.992,22 €	1.591.408,70 €	72.088,69 €
2018	22.925.002, €	19.144.836,55 €	873.648,40 €	1.473.201,93 €	1.344.938,92 €	88.376,75 €
2019	26.583.989, €	22.742.711,72 €	1.357.771,76 €	1.364.435,82 €	1.035.413,43 €	83.656,70 €
2020	26.911.029, €	22.618.208,37 €	1.327.296,93 €	1.624.696,97 €	1.242.103,17 €	98.724,04 €

Gesamtentwicklung



2.13. Betrugsbekämpfung

Dieser Dienst führt im Rahmen der Betrugsbekämpfung regelmäßig Hausdurchsuchungen vor Ort durch, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses noch gegeben sind. Es wurden Kontakte zu zahlreichen lokalen Polizeistationen und anderen Polizeidienststellen geknüpft und eine fruchtbare Zusammenarbeit aufgebaut.

Die Abteilung Betrugsbekämpfung bearbeitet alle Meldungen, die der SNF aus verschiedenen Quellen erhält, und organisiert Sammelkontrollen bei bestimmten Adressen. Abklärungen, die von den Dienststellen des SNF angefordert werden, sind selbstverständlich Teil dieses Prozesses. Die gegenseitige Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verwaltungen (ADEM, MAE, CAE, Zoll, ITM usw.) ist auch für bestimmte gemeinsame Akten eingerichtet. Die Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen im Haushaltsjahr 2020 betrug 192. Gegebenenfalls muss die Abteilung mehrere Besuche bei den Anschriften der betroffenen Parteien durchführen, bevor sie die Untersuchung abschließen kann. Zusätzlich zu den Vor-Ort-Kontrollen kann die Abteilung bei Bedarf Ad-hoc-Einladungen zu Gesprächen am Schalter aussprechen.

In der Tat wurde der Betrugsbekämpfungsdienst nach den COVID-Gesundheitsmaßnahmen im Jahr 2020 in seinen Bewegungen und Vorladungen eingeschränkt, so dass administrative Verfahren so weit wie möglich bevorzugt werden mussten.

Er bereitet Akten für die Einreichung von Klagen bei den Staatsanwaltschaften Luxemburg und Diekirch vor und verfolgt diese durch Zeugenaussagen bei den Anhörungen. Auch Anträge für Zivilparteien vor Gericht werden von der Dienststelle erstellt und vertreten. In Absprache mit dem Lenkungsausschuss des FNS reichte die Abteilung für Betrugsbekämpfung im Jahr 2020 4 Klagen bei den Luxemburger Gerichten ein.

Schließlich vertritt der Dienst den FNS vor dem Friedensgericht bei Anträgen, die im Rahmen von Artikel 437 des CSS (vormundschaftliche Verwaltung von Sozialleistungen) gestellt werden. Im Haushaltsjahr 2020 sind acht Anträge beim FNS eingegangen.

2.14. Hausdurchsuchungen

Im Rahmen der Untersuchung und Überprüfung von Gesuchen zu den Eingliederungseinkommen und Einkommensleistungen für Schwerbehinderte ist der FNS gemäß Artikel 17b des Gesetzes vom 30. Juli 1960 befugt, in den Wohnungen der Antragstellerinnen und Antragsteller Durchsuchungen durchzuführen, um die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen zu überprüfen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe begeben sich die drei Sozialarbeiterinnen des FNS in die Wohnungen der Personen, die sich um eine Leistung beworben haben, um die für notwendig erachteten Durchsuchungen, Kontrollen und Ermittlungen durchzuführen. Hausbesuche können nur zwischen halb sieben und acht Uhr stattfinden. Die Gesamtzahl der Besuche im Jahr 2020 beträgt 968 (diese Zahl beinhaltet ggf. zwei Fahrten zum Schließen einer Akte, wenn die Person beim ersten Besuch abwesend war).

Hilfsweise sorgen die Sozialarbeiter für die Bearbeitung von Akten, in denen sich der Antragsteller einem medizinischen Gutachten unterziehen muss, um die spezifische Bedingung von Artikel 2 (4) b) und 2 (5) b) des REVIS-Gesetzes zu überprüfen.

2.15. Medizinische Mitarbeiter

Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe b) sieht vor, dass eine Person Anspruch auf den Revis haben kann, ohne die Bedingung des Artikels 2 Absatz 1 Buchstabe d) zu erfüllen, wenn sie aus Gründen des körperlichen oder geistigen Gesundheitszustandes durch ein ärztliches Gutachten eines vom Vorsitzenden des Fonds autorisierten Arztes verhindert ist.

Geschäftsjahr	Anzahl der Untersuchungen
2019	186
2020	215

2.16. Jährliche Kontrolle und Vorladungen

Die Stelle für die Verwaltung des REVIS/RPGH führte 2011 eine jährliche Überwachung der REVIS-Akten ein, in Erfüllung ihrer Aufgabe der Überprüfung ihrer Akten und der Erkennung der Veränderung in der Situation nicht gemeldeter Empfänger. Ziel ist, die Anzahl an Überzahlungen zu erkennen.

Einzelpersonen erhalten einen Brief, in dem die Berechnung der Leistung dargelegt wird und der spezifische Fragen zu ihrer Situation enthält. Wenn das ausgefüllte und unterschriebene Kontrollschreiben nicht zurückgeschickt wird, kann die Leistung entzogen werden.

Ziel ist es auch, die Begünstigten zu unterstützen, die verpflichtet sind, alle Veränderungen in ihrer Haushalts- und Finanzsituation zu melden.

Diese Aufgabe wird von einer separaten Stelle durchgeführt. Die Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 durchgeführten Inspektionen beträgt 6.761 und liegt angesichts der erschwerten Umstände durch die Corona-Krise weiterhin unter dem Durchschnitt der vergangenen Haushaltsjahre.

Der FNS lädt die Begünstigten in der Regel auch zum Empfang ein, um das Wohnsitzerfordernis und insbesondere die regelmäßige und kontinuierliche Anwesenheit auf dem Territorium des Landes zu überprüfen. Diese Kontrolle hat sich als nützlich erwiesen, da die Dienststellen in der Vergangenheit

festgestellt haben, dass eine beträchtliche Anzahl von Leistungsempfängern regelmäßig im Ausland wohnt, aber ihren Wohnsitz in einer luxemburgischen Gemeinde behält.

Diese Vorladungen dienen auch zur Kontrolle von genehmigten Auslandsaufenthalten, die auf 35 Kalendertage pro Jahr begrenzt sind.

Im Haushaltsjahr 2020 war der FNS nicht in der Lage, die Begünstigten einzuberufen, da die Pandemie die Schließung der Schalter erforderlich machte.

2.17. Rechtsstreitigkeiten und Mediation

Die Entscheidungen des Nationalen Solidaritätsfonds können in erster Instanz beim Schlichtungsrat der sozialen Sicherheit (CASS) und in zweiter Instanz beim Obersten Rat der sozialen Sicherheit (CSSS) angefochten werden.

Die Rechtsabteilung analysiert neue Berufungen, bevor sie die Verwaltungsakte an das angerufene Gericht weiterleitet, um festzustellen, ob die getroffene Entscheidung nicht einer internen Überprüfung unterzogen werden kann.

Statistiken

Streitfälle	Anzahl
Anzahl der von der CASS registrierten Berufungen	150
Anzahl der von der Prozessabteilung vor der CASS eingelegten Rechtsmittel	127
Anzahl der CASS-Anhörungen, die von der Prozessabteilung bearbeitet	27
CASS-Urteile	59
Von der CASS gefällte Urteile	14

Beschwerden von Seiten der Schlichtungsstelle	Anzahl
eine REVIS-Angelegenheit betreffend	8
eine RPGH-Angelegenheit betreffend	1
eine AVC-Angelegenheit betreffend	6
eine PALIM-Angelegenheit betreffend	2
Gesamt	17

3. Servior

3.1. Die Leitungsebene

SERVIOR ist eine öffentliche Einrichtung, die 1998 gegründet wurde, um älteren Menschen zu dienen.

Die Direktoren der öffentlichen Einrichtung "Zentren, Heime und Dienste für ältere Menschen" werden für eine Amtszeit von 6 Jahren ernannt. Seit dem 1. Januar 2017 setzt sich das Board of Directors wie folgt zusammen, mit der Ernennung eines neuen Vorsitzenden zum 19. Juli 2019:

- Dominique Faber, Vorsitzende
- Dan Theisen, Vize-Vorsitzende
- Laurent Jomé, Mitglied
- Marc Vanolst, Mitglied
- Rui Gomes, Mitglied

Der Verwaltungsrat bereitet das Unternehmen zusammen mit der Geschäftsleitung auf die Entwicklungen in der Branche im Allgemeinen vor und erarbeitet eine Strategie, die die Ziele definiert, die sich SERVIOR setzen will, um den zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.

Die allgemeine Verwaltung des Konzerns wird sichergestellt durch

- Alain Dichter, Geschäftsführer
- Corinne Theis, Leiterin der Personalabteilung und Kundenbetreuung
- Raoul Vinandy, Betriebsleiter

3.2. Die Mitarbeiter von SERVIOR

Mit 2.196 Mitarbeitern gehört SERVIOR zu den 20 größten Arbeitgebern im Großherzogtum Luxemburg.

Im Jahr 2020 stellte SERVIOR 196 neue Mitarbeiter mit unbefristeten Verträgen ein. SERVIOR bietet auch regelmäßig Ausbildungsplätze an, sowohl im Bereich der Pflege und Betreuung als auch in den Bereichen Gastronomie und Verwaltung.

Mehr als zwei Drittel der Belegschaft arbeiten im Bereich Pflege und Betreuung (1.514 Mitarbeiter oder 68,9 %). Hauswirtschaftliches Personal (Kochen, Verpflegung und Reinigung) macht 23,2 Prozent aus, die restlichen 7,9 Prozent entfallen auf administrative und technische Bereiche.

Der Frauenanteil beträgt 78,3 Prozent und das Durchschnittsalter aller Mitarbeiter liegt bei etwa 41 Jahren.

3.3. Die Tätigkeiten von SERVIOR

In der Tat musste SERVIOR aufgrund der Gesundheitskrise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie seinen Führungsstil anpassen, um den vielfältigen Herausforderungen, die sich aus der Krise ergeben, gerecht zu werden. Außerdem konzentrierte sich SERVIOR in der ersten Phase der Pandemie auf die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung, um die Sicherheit der Bewohner und Mitarbeiter zu gewährleisten. Nach den Gesundheitsmaßnahmen, die der nationalen und internationalen Behörden – wie die vorübergehende Schließung von Grenzübergängen – hat SERVIOR mehrere Schritte unternommen, um die Anwesenheit von Mitarbeitern zu gewährleisten. SERVIOR hat beispielsweise ein Shuttle-System organisiert, um den Transfer von Mitarbeitern, die sich nicht für Urlaub zur Unterstützung der Familie entschieden haben, zu Kinderbetreuungseinrichtungen sicherzustellen. Um die Erschöpfung des Grenzpersonals zu vermeiden, hat SERVIOR gemeinsam mit den nationalen Behörden die Unterbringung des Personals in verschiedenen luxemburgischen Hotels organisiert.

Im Hinblick auf die Betreuung der Bewohner mussten einige Anpassungen an die gewohnte Arbeitsweise vorgenommen werden, wie z. B. die Organisation des Zimmerservices nach der Schließung der Restaurants der Unterkunftseinrichtungen. Da Besuche während der Entlassungsphase verboten waren, richtete SERVIOR mehrere Kommunikationskanäle ein (Website, Mail, Videokonferenz, SMS), um die Angehörigen auf dem Laufenden zu halten und den Bewohnern die Möglichkeit zu geben, ihre Familien zu kontaktieren. Nach der sukzessiven Entgrenzung war eine Wiederaufnahme der Besuche an den dafür vorgesehenen Stellen möglich. Um Isolation und Abgeschiedenheit der Bewohner zu vermeiden, wurde deren Betreuung schließlich neu organisiert, um pünktliche Betreuungstätigkeiten unter Einhaltung hygienischer Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Haupttätigkeit, die Unterbringung von etwa 1.670 Klienten in ihren 15 Zentren (8 CIPA, 6 Pflegeheime und 1 Einrichtung für betreutes Wohnen) im ganzen Land, wurde durch die Pandemie stark beeinträchtigt. In der Tat wurden während des Lockdowns und anschließend während der kritischen Phasen die Neuaufnahmen von Kunden unterbrochen. Diese temporären Maßnahmen wurden beschlossen, um den Standorten die Möglichkeit zu geben, ihre Organisation zu stabilisieren, um den vor Ort anwesenden Teams die Möglichkeit zu geben, sich an die neue Situation anzupassen (Schließung von Restaurants, Zimmerservice, Organisation von Besuchen in speziellen Bereichen, Anpassung des Kundensupports an das Niveau der Aktivitäten usw.), um mit dem Mangel an Ressourcen fertig zu werden (Quarantäne des Personals) und schließlich um maximale Sicherheit, Aufmerksamkeit und Unterstützung für die vor Ort anwesenden Kunden zu gewährleisten.

Trotz dieser im Rahmen der Pandemie beschlossenen Maßnahmen konnten 418 neu aufgenommene Patienten mit einem Durchschnittsalter von 83 Jahren operiert werden.

Seit einigen Jahren steigt die Zahl der Einweisungen nach Krankenhausaufenthalten, was SERVIOR dazu veranlasst hat, die Zusammenarbeit mit Krankenhäusern zu intensivieren, um Patienten, die nicht mehr nach Hause zurückkehren können, direkt in ein Seniorenheim zu verlegen.

In diesem Sinne wurde 2020 ein Memorandum of Understanding zwischen SERVIOR und dem CHEM (Centre hospitalier Emile Mayrisch) unterzeichnet, zwei Partnern, die seit 2013 im Rahmen der Lebensmittelproduktion für den Standort Dudelange des CHEM zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit wurde mit der Gründung der Gesellschaft „Alliance Saveurs et Santé“ am 1. Januar 2021 bestätigt, deren Ziel es ist, ein gemeinsames Lebensmittelproduktions- und Verpflegungsprogramm für die Bedürfnisse des CHEM zu entwickeln, was die Komplementarität der beiden Einrichtungen in Bezug auf diese Dienstleistungen unterstreicht.

Darüber hinaus setzte SERVIOR seine Aktivitäten fort, die zum Teil stark von der Pandemie betroffen waren.

SERVIOR bot seinen Dienst „Essen auf Rädern“ den Einwohnern von 31 Gemeinden an. Es ist ein Dienst, der abwechslungsreiche und ausgewogene Menüs für alle Senioren anbietet, die nicht mehr in der Lage sind, Mahlzeiten zu Hause zuzubereiten oder einfach nur einen komfortablen Service genießen möchten. Mit der Pandemie hat diese Dienstleistung ein neues Interesse in der gesamten Bevölkerung gefunden. In der Tat war die Nachfrage nach Mahlzeiten aus den Gemeinden so groß, dass die Produktion und Lagerung der Produkte sowie die Auslieferung eine echte Herausforderung für den fast ausgelasteten Dienst darstellten. Mit der Unterstützung von Partnerschaften war SERVIOR in der Lage, die Produktion zu erhöhen und die wachsende Nachfrage zu befriedigen. Tatsächlich ist die reguläre Produktion, die im Jahr 2019 bei 167.000 Einheiten lag, während der Pandemiezeit auf 218.000 Einheiten gestiegen.

Auch die Aktivitäten des Foyer de jour, des Table de midi und der Ferienzimmer sind von den durch die Pandemie entstandenen Situationen betroffen.

Die IT-Partnerschaft mit dem „Hospice Civil de la Ville de Luxembourg“ wurde fortgesetzt.

Schließlich hat SERVIOR darauf geachtet, die Modernisierung seines Immobilienbestandes fortzusetzen, der die wesentliche Grundlage für seine Haupttätigkeit, die Beherbergung und Kundenbetreuung, darstellt. Der Bau von Differdange sowie der Bau des Bascharage-Geländes, in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Gebäudeverwaltung, wurden fortgesetzt. Die Eröffnung beider Standorte ist für 2022 bzw. 2023 geplant. SERVIOR konnte auch den Streit im Zusammenhang mit dem Fall Rumelange beilegen und die konzeptionellen und architektonischen Arbeiten wieder aufnehmen mit dem Ziel, die Arbeiten 2022/2023 zu beginnen.

Weitere Informationen zu den Aktivitäten finden Sie unter www.servior.lu.

B. Abteilung für Integration

1. Einführung

Dieser Bericht bietet einen Kontext für die Aktivitäten der Abteilung für Integration im Jahr 2020. Das Gesetz vom 4. Dezember 2019 war der Ausgangspunkt für die Schaffung der Abteilung innerhalb des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion. So stand das Ende des Jahres 2019 im Zeichen der Vorbereitungen zur Gründung der Abteilung für Integration, die im Jahr 2020 eine Reihe von Maßnahmen entwickeln und zahlreiche Kooperationen eingehen konnte.

Die Abteilung für Integration hat mehrere Handlungsfelder:

- Koordinierung des interministeriellen Ausschusses für Integration
- Integrationsprojekte
- Integrationsprogramme
- Kommunale und regionale Integration

Zur Abteilung für Integration gehören zudem:

- Eine Einheit, die sich mit Studien und Konsultationen mit externen Stakeholdern beschäftigt
- Ab Juni 2020: ein Kommunikationsdienst

Die Integrationsabteilung besteht Ende Juni aus einem Team von 24 Personen.

2. Der interministerielle Ausschuss für Integration

Seit 2018 gibt es in Luxemburg einen Nationalen Aktionsplan für Integration (PAN Integration). Das Interministerielle Komitee für Integration, unter der Koordination der Abteilung für Integration, erstellt und überwacht die Umsetzung des PAN Integration.

In diesem Gremium, dessen Hauptziel es ist, auf die Notwendigkeit der Koordination, der Bündelung, des Austauschs und der Schaffung von Synergien im Hinblick auf eine bereichsübergreifende und nachhaltige Integrationspolitik zu reagieren, sind insbesondere die folgenden Ministerien und Verwaltungen vertreten:

- Agentur für Arbeit und Entwicklung
- Ministerium für Wirtschaft
- Ministerium für nationale Bildung, Kindheit und Jugend
- Ministerium für die Gleichstellung von Frauen und Männern
- Ministerium für Hochschulbildung und Forschung
- Ministerium des Innern
- Ministerium für Kultur
- Ministerium für Familie, Integration und die Großregion
- Ministerium für öffentlichen Dienst und Verwaltungsreform
- Justizministerium

- Gesundheitsministerium
- Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten (Direktion für Einwanderung und Nationale Aufnahmestelle)
- Ministerium für Wohnungswesen
- Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und die soziale und solidarische Wirtschaft

Im Jahr 2020 konzentrierte sich die Arbeit des Interministeriellen Ausschusses für Integration auf die Auswahl von Projekten im Rahmen des Projektaufrufs 2020 sowie auf die Vorbereitung des Projektaufrufs für den PAN 2021.

Darüber hinaus tagte der Ausschuss 2020 erstmals als erweiterter Ausschuss und lud Vertreter der Zivilgesellschaft ein. Um den regelmäßigen Austausch zwischen den Ausschussmitgliedern und der Zivilgesellschaft fortzusetzen, wurde beschlossen, im Jahr 2021 mehrere gemeinsame Treffen zu veranstalten.

3. Abteilung für Integrationsprojekte

• Nationaler Aktionsplan für Integration (PAN Integration)

Die Abteilung für Integration des Ministeriums für Familie, Integration und Großregion koordiniert die Integrationspolitik, um den Nationalen Aktionsplan (NAP Integration) in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren umzusetzen.

Der im November 2019 gestartete Aufruf für PAN-2020-Projekte zielte auf die Finanzierung von Projekten in den folgenden 3 Bereichen ab:

- Studien und Forschung für ein besseres Verständnis der Integrationsbedürfnisse in Luxemburg
- Projekte zur Stärkung der Kompetenzen zur Förderung der Integration im Großherzogtum Luxemburg
- Projekte zur Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben und/oder des Bewusstseins für Integration

Dieser Aufruf, der eines der Finanzierungsinstrumente im Rahmen des PAN Integration ist, war mit rund 58 eingegangenen Projekten ein großer Erfolg.

Nach der Auswahl durch den Interministeriellen Ausschuss für Integration wurden schließlich 13 Projekte für insgesamt ca. 730.000 € ausgewählt. Ursprünglich sollten die Projekte zwischen April und Dezember 2020 umgesetzt werden, mussten jedoch an die Herausforderungen der Gesundheitskrise angepasst werden, so dass der Start einiger Projekte um mehrere Monate verschoben werden musste.

Liste mit Projekten:

Projektträger	Projekttitel
Centre de Documentation sur les Migrations Humaines (CDMH)	« A fleur de peau : être afro-descendant au Luxembourg »
Coopération Nord-Sud	Playing the connection, ein Weg der Integration zwischen jungen Flüchtlingen, Migranten und Luxemburgern durch Sport und Kunst.
De Reso	Write4Inclusion - Eine Reihe von Schreib- und Rendering-Workshops zum Thema der gemeinsamen Integration.
Inlingua Luxembourg	Französisch als Sprache der Integration in 3 Akten
Le Jardin des Possibles	Pierres et Partages
Lëtzt Rise Up	Peanut Project
Luxembourg Institute of Socio-Economic Research (LISER)	Analyse der Orte, an dem sich Immigranten in Luxemburg niederlassen
Mamie et Moi	Collectif au Carré
Multi-LEARN	„Parcours d’enquête d’information“
Respect.lu / Zentrum gegen Radikalisierung	Dialog statt Hass / Miteinander Reden statt Hassen
Université du Luxembourg	Soziales Kapital bei der Integration von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Luxemburg. Theorie und Praxis
Universität Luxemburg	Aktives Altern in Luxemburg (VAL): Bedürfnisse der luxemburgischen und nicht-luxemburgischen Einwohner und ihre Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an den von den verschiedenen Diensten angebotenen Aktivitäten
Work in Progress	Zukunft entwerfen: Können soziale Unternehmen die Zukunft von Flüchtlingen und Migranten verändern?

Darüber hinaus wurde im November 2020 der Aufruf zur Einreichung von Projekten für den PAN 2021 gestartet, wobei die Frist für die Einreichung von Anträgen auf den 6. Januar 2021

festgelegt wurde. Dieser Aufruf zur Einreichung von Projekten basiert auf zwei Achsen der Intervention:

- Vielfalt und der Kampf gegen Diskriminierung
- Sprache lernen und üben

Im November 2020 wurden zwei Online-Informationssitzungen für interessierte Projektträger organisiert.

• Der Europäische Fonds für Asyl, Migration und Integration

Das allgemeine Ziel des 2014 eingerichteten „Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)“ besteht darin, unter uneingeschränkter Wahrung der in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Rechte und Grundsätze zur wirksamen Steuerung der Migrationsströme sowie zur Umsetzung, Stärkung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik beizutragen. Das nationale Programm Luxemburgs sieht für den Zeitraum 2014-2020 einen Betrag von 15,7 Mio. EUR für die Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen Asyl, Migration, Integration und Rückkehr vor.

Im Juni 2020 hat die Abteilung für Integration, die beauftragte Behörde des AMIF-Fonds, zusammen mit dem Nationalen Büro für Aufnahme einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Finanzierung von Projekten veröffentlicht, die zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 30. Juni 2022 durchgeführt werden sollen. Im Rahmen des spezifischen Ziels „Integration von Drittstaatsangehörigen“ wurden zwei Studienprojekte ausgewählt, nämlich das Projekt *„Identifikation und Integration von Staatsangehörigen in das Leben des Landes für eine bessere Resilienz und Partizipation“* von EcoTransFaire und das Projekt *„Partizipation am Vereinsleben und Integration von Drittstaatsangehörigen in Luxemburg“* des LISER.

Darüber hinaus beteiligte sich die Integrationsabteilung an den Vorbereitungsarbeiten für die Entwicklung und Umsetzung des neuen AMIF-Programms 2021-2027.

• Konventionen und Kooperationsvereinbarungen

Um die Integrationsarbeit vor Ort zu unterstützen und zu fördern, engagiert sich die Abteilung für Integration in der Unterstützung von Integrationsprojekten und -einsätzen. Die Abteilung schließt Konventionen und Kooperationsvereinbarungen mit bestimmten Verbänden ab, nämlich ASTI, CLAE, CEFIS und Caritas. Diese Zusammenarbeit, die die vom MIFA-DI vorgeschlagenen Integrationsmaßnahmen ergänzt, ermöglicht es, auf die von der Integration direkt betroffenen Zielgruppen einzuwirken, seien es Gemeinden, Vereine oder Einzelpersonen, mit dem Ziel, die Integration auf allen Ebenen zu erleichtern und die Rolle der Multiplikatoren zu fördern.

So wurden die folgenden Aktivitäten und Missionen im Rahmen der Konventionen- und Kooperationsvereinbarungen 2020 durchgeführt:

Die ASTI deckt 3 Aktionsbereiche ab:

- Unterstützung der Gemeinden im Rahmen der Umsetzung von Aktionen und Maßnahmen im Bereich der lokalen Integration durch die interkulturelle Agentur

- Verwaltung des direkten mündlichen Übersetzungsdienstes (TOD)
- Strukturierung der Informationsbereitstellung zum Freizügigkeits- und Zuwanderungsgesetz.

Die CLAE hat fünf Achsen eingerichtet, um einen interkulturellen Raum zu schaffen, der die Staatsbürgerschaft von Menschen fördert, die zugewandert sind:

- Förderung der Aufnahme, Information, Orientierung und Grundbildung von Einzelpersonen und Familien durch einen Bürgerempfangsbereich und Informations- und Schulungsveranstaltungen für die Unterzeichner des Vertrags für die Aufnahme von Integration (CAI)
- Förderung und Unterstützung assoziativer und bürgerlicher Äußerungen im Zusammenhang mit sozialer und kultureller Umstrukturierung
- Werkzeuge zu schaffen, zu teilen und zu verbreiten, die die Dynamik von Verbänden und Bürgern fördern;
- Räume für Übertragung und Austausch schaffen
- Den Bürgern neue Impulse für Paradigmen geben

Das CEFIS hat eine Forschungsaktion auf lokaler Ebene durchgeführt, die darauf abzielt, Methoden und Werkzeuge für die Durchführung einer Bestandsaufnahme und Bedarfsdiagnose für einen kommunalen Integrationsplan zu entwickeln, zu testen und zu evaluieren.

Die Caritas intervenierte durch 2 spezifische Projekte:

- Das "Centre Oasis" hat das Ziel, die Autonomie der nicht-luxemburgischen Einwohner zu fördern und ihre Teilnahme an der luxemburgischen Gesellschaft zu verbessern;
- Die Strukturierung des Angebots an grundlegenden Informationen über das Leben in Luxemburg, die die Rezeption von IPR und BPI durch Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen ermöglicht.

Die Vereinbarungen werden jährlich erneuert und ermöglichen so die Anpassung der Aktivitäten an die Entwicklung der ermittelten Bedürfnisse in diesem Bereich.

• Subventionen für Verbände

Über den Etat-Artikel "Zuschüsse für Projekte im Bereich der Integration und des Kampfes gegen Diskriminierung" bietet das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion eine einmalige finanzielle Unterstützung für Vereine und/oder Verbände, die Aktionen zugunsten der Integration initiieren.

Im Jahr 2020 wurden 11 Förderanträge von Vereinen eingereicht. 3 Projekte konnten von einem Zuschuss in Höhe von ca. 87.000 € profitieren:

Organisation	Projekttitel
CLAE	37. Festival der Migration, Kulturen und Staatsbürgerschaft

Jesuit Refugee Service Luxembourg	Sommerakademie für junge Flüchtlinge
Lëtzt Rise Up	Workshops zum Thema "Strukturelle und institutionelle Aspekte von Rassen-diskriminierung".

- **Le Diversity Day**

Seit 6 Jahren ist der Diversity-Tag Lëtzebuerg eine einzigartige Gelegenheit für jedes Unternehmen, jede öffentliche Organisation oder jeden Verein, sein tägliches Engagement zu veranschaulichen und die Vielfalt zu fördern. Im Jahr 2021 haben sich viele Organisationen mit Workshops, Diskussionsgruppen, runden Tischen, Konferenzen oder Videokonferenzen am Programm beteiligt.

Die Ministerin für Familie und Integration, Corinne Cahen, und Schirmherrin der Charta der Vielfalt von Lëtzebuerg, besuchte Organisationen in Aktion und nahm unter anderem an einem runden Tisch zum Thema Multikulturalismus und dem Start von Sensibilisierungskampagnen teil. Der Minister nahm auch virtuell an 3 Veranstaltungen teil.

Der Diversity Day 2020 wurde mit der 10. offiziellen Unterschriftensitzung der Charta der Vielfalt abgeschlossen. Die virtuelle Signierstunde brachte mehr als 100 Teilnehmer zusammen. Die Charta der Vielfalt von Lëtzebuerg hat inzwischen über 200 Unterzeichner. Die 26 neuen Unterzeichner im Jahr 2020 sind: Aberdeen Standard Investments Luxembourg, Advanzia Bank, Association des Banques et Banquiers, Luxembourg (ABBL), Association for Luxembourg Fund Industry (ALFI), ArcelorMittal Belval & Differdange, Bunker Palace, CFL - Société nationale des chemins de fer luxembourgeois, CHAMP Cargosystems, Clearstream, Confédération Luxembourgeoise du Commerce (CLC), Dupont de Nemours, Ergo Life, Felten & Associés, Fiducial Office Solutions, Groupement Montessori Luxembourg, HITEC Luxembourg, Keter Luxembourg, LuxCSD, Nordea Investment Funds, NTT Nippon Telegraph and Telecom, Payconiq International, Société Européenne des Satellites (SES), Silver Holdings, Spuerkeess, Talkwalker und Voyages Emile Weber.

4. Referat für kommunale und regionale Integration

Das Referat für kommunale und regionale Integration verfügt über ein Budget, das es ihm ermöglicht, Subventionen an öffentliche Einrichtungen im kommunalen Sektor zu vergeben, die Projekte zur Integration von Nicht-Luxemburgern initiieren und unterstützen. Zu Beginn eines jeden Jahres wird deshalb ein Projektaufruf per Rundschreiben an die Gemeinden des Großherzogtums verschickt. Sie können ihre Projekte während des laufenden Geschäftsjahres einreichen, bis die Mittel erschöpft sind. Zu den Förderanträgen gehören die Organisation von interkulturellen Festen, Publikationen und Veranstaltungen zur Begrüßung von Neuankömmlingen oder Aktivitäten rund um die Sprachpraxis. Da die Gesundheitssituation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Aktivitäten der Gemeinden stark beeinflusst hat, gab es daher 2020 nur wenige Anträge auf Zuschüsse.

- **Teambildung**

Das Team der Abteilung für kommunale und regionale Integration wurde im Laufe des Jahres 2020 zweimal verstärkt. Diese personelle Verstärkung war umso wichtiger, als die Unterstützung der

Kommunen und insbesondere der kommunalen beratenden Integrationskommissionen (CCIC) eine der Komponenten ist, die die Integrationsabteilung stärken muss.

- **Unterstützung für kommunale beratende Integrationskommissionen (CCIC)**

Zu Beginn des Jahres gab es mehrere Termine, bei denen die Abteilung für kommunale und regionale Integration an CCIC-Treffen teilnahm, um die Gegebenheiten kennenzulernen und bewährte Verfahren auszutauschen. Da die persönlichen CCIC-Sitzungen mit dem Lockdown im März ausfielen, musste diese Aktivität für den größten Teil des Jahres 2020 unterbrochen werden, mit ein paar Ausnahmen.

Das Team hat jedoch ein zweiphasiges Projekt gestartet, um die Funktionsweise und den Bedarf der CCICs zu analysieren. Die erste war eine zweisprachige Online-Umfrage, bei der alle Voll- und Ersatzmitglieder der IHK zur Teilnahme eingeladen wurden. Mitglieder aus zwei Dritteln der Gemeinden im Großherzogtum reagierten positiv auf die quantitative Phase der Analyse.

Die zweite Stufe wurde von einem externen Experten, nämlich dem Beratungsunternehmen *Deloitte*, durchgeführt. Qualitative Interviews mit den Mitgliedern von etwa dreißig CCICs, die aufgrund ihrer geografischen Repräsentativität ausgewählt wurden, ermöglichten es *Deloitte*, seinen abschließenden Analysebericht zu verfassen und nicht nur Feststellungen, sondern auch Empfehlungen zu enthalten, die von der MIFA-DI aufgegriffen werden könnten, um die CCICs besser anzuleiten und ihnen zu ermöglichen, ihre Arbeit zu optimieren. Diese Ergebnisse werden im Jahr 2021 veröffentlicht und den Gemeinden vorgestellt.

- **Die „GRESIL“**

Seit 2018 ist die GRESIL (GRoupe d'Echange et de Soutien en matière d'Intégration au niveau Local) ein fester Termin in der Agenda der Mitglieder der kommunalen Beratungskommissionen der Integration. Diese alle zwei Jahre stattfindende Veranstaltung ist sowohl ein geselliger Moment des Austauschs und der Vernetzung zwischen CCIC-Mitgliedern als auch ein Weiterbildungsprogramm, das ihre Arbeit als Ehrenamtliche in ihren Gemeinden erleichtern soll. Da die aktuellen Gesundheitsmaßnahmen der MIFA-DI und seinen Partnern nicht erlaubten, diese Veranstaltung im Frühjahr persönlich zu organisieren, mussten die Vorbereitungen pausiert und bei einer zukünftigen Veranstaltung wieder aufgenommen werden. Die gesundheitliche Situation zwang die Organisatoren schließlich dazu, auch die Herbstsitzung zu verschieben. Dennoch haben Ende 2020 die Vorbereitungen für eine digitale Version der GRESIL begonnen, die Ende Januar 2021 stattfinden soll.

Die Ergebnisse früherer Ausgaben des GRESIL wurden in "5-clés-Broschüren" zusammengestellt. Diese Schreib-, Formatierungs- und Übersetzungsarbeiten wurden im zweiten Quartal 2020 in Zusammenarbeit mit den Mitorganisatoren der GRESIL durchgeführt. Die Broschüren sind jetzt auf Französisch und Deutsch in Papier- und Digitalform erhältlich. Sie dienen als "Leitfaden" für CCIC-Mitglieder bei der Organisation ihrer lokalen und regionalen Aktivitäten. Eine digitale Version wurde an die Teilnehmer der vier vorherigen GRESIL-Ausgaben verschickt.

- **Der neue kommunale Integrationsplan (PCI 2.0)**

Der kommunale Integrationsplan (PCI) ist ein politisches Instrument, das es den Kommunen ermöglicht, ihre Maßnahmen zugunsten der Integration nachhaltig zu gestalten und eine echte Integrationsstrategie zu verfolgen. Eine Analyse bestehender oder geplanter PCI hat jedoch die Unzulänglichkeiten dieses Instruments aufgezeigt und es hat sich als notwendig erwiesen, es zu überarbeiten, um es zu optimieren. Damit war ein neuer "PCI 2.0"-Ansatz geboren, der mit den

MIFA-DI-Tagungspartnern vorgestellt und diskutiert wurde. Potenzielle Gemeinden wurden für die Vorbereitung einer Pilotphase benannt, die 2021 beginnen soll, und es wurden Treffen mit den politischen Verantwortlichen dieser Gemeinden organisiert, um ihr Engagement für das Projekt sicherzustellen.

Im gleichen Zusammenhang hat das MIFA-DI in Zusammenarbeit mit zwei seiner Partner, ASTI und CEFIS, die Einstellung von zwei Integrationsberatern im Jahr 2020 vorbereitet, die die Pilotkommunen bei der Umsetzung ihrer PCI 2.0 unterstützen werden.

Das Team der Abteilung für kommunale und regionale Integration hat in Zusammenarbeit mit dem Kommunikationsdienst der Abteilung ein Faltblatt konzipiert, das an die Gemeinden verteilt werden soll. Es richtet sich an Neuankömmlinge und erinnert sie in einfacher visueller Form daran, wie sie am Leben der Kommune und am Zusammenleben in der Kommune teilnehmen können. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die politische Partizipation gelegt. Es wird zum Ende des ersten Quartals 2021 verfügbar sein.

5. Einheit für Integrationsprogramme

Die Integrationsabteilung ist für die Verwaltung der Integrationsprogramme des Staates zuständig, und zwar für das Programm zur begleiteten Integration (Parcours d'intégration accompagné PIA) für Antragsteller und Personen mit internationalem Schutzstatus und für den Aufnahme- und Integrationsvertrag (Contrat d'accueil et d'intégration CAI), der sich an nicht-luxemburgische Einwohner ab 16 Jahren, Neuankömmlinge oder Personen richtet, die sich schon länger im Großherzogtum Luxemburg niedergelassen haben. Im Laufe des Jahres 2020 wurden diese beiden Programme in einer Organisationseinheit zusammengeführt, um Synergien in der administrativen Abwicklung und inhaltlich zu erzielen.

Das PIA-Konzept zielt auf die Integration von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, ab den ersten Wochen nach ihrer Ankunft in Luxemburg. Angesichts der heterogenen Herkunft der Teilnehmer basiert das Programm auf zwei Elementen, nämlich dem Erlernen der Landes- und Verwaltungssprache und dem Verständnis, wie der Alltag in Luxemburg funktioniert.

Die Sprachintegrationskurse werden von der Abteilung für Erwachsenenbildung des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend organisiert. Die Abteilung für Integration bietet ihrerseits Informationsveranstaltungen an, die es den Teilnehmern ermöglichen, sich mit dem Leben in Luxemburg vertraut zu machen und sie gleichzeitig einladen, sich aktiv an ihrem Integrationsprozess zu beteiligen.

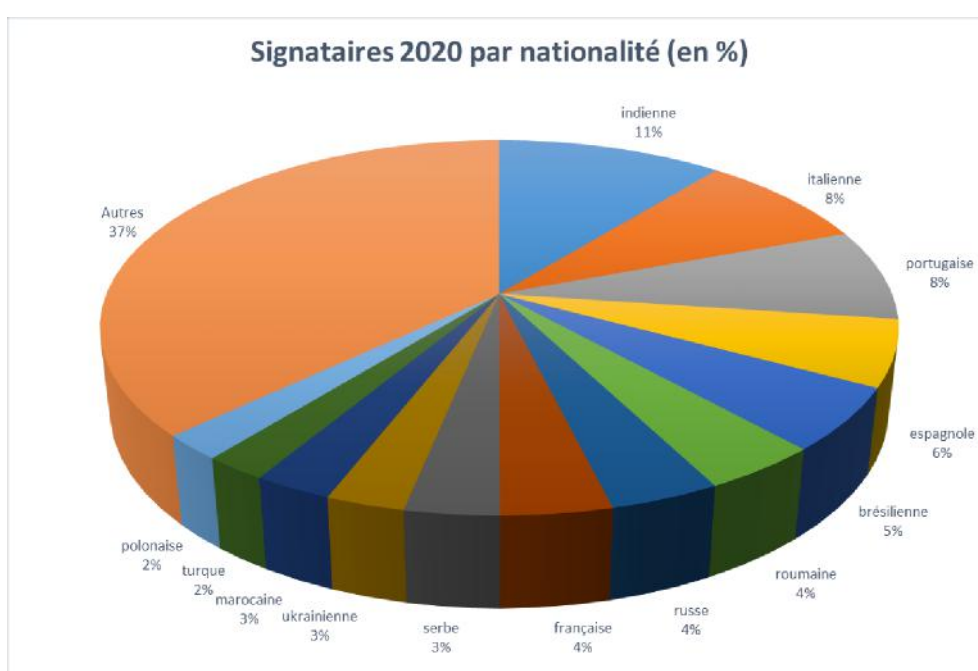
Der Aufnahme- und Integrationsvertrag ermöglicht den unterzeichnenden Kandidaten die Teilnahme an den folgenden Dienstleistungen:

- Ermäßigte Sprachkurse in Luxemburgisch, Französisch oder Deutsch, die einen ersten Zugang zur Dreisprachigkeit ermöglichen, die das Alltagsleben im Großherzogtum prägt.
- Kurse zur politischen Bildung, die einen partizipativen Charakter haben und dazu beitragen, die Kenntnisse und das Verständnis z. B. für die Traditionen und Bräuche, die Geschichte, die Kultur und das politische System des Großherzogtums zu verbessern.
- Ein Orientierungstag, der die Orientierung im täglichen Leben erleichtert, wie z.B. den Zugang zu den zuständigen Behörden für Verwaltungsverfahren und zu den Akteuren des Vereins-, Kultur- und Sportlebens in Luxemburg.

Diese Dienstleistungen werden in enger Zusammenarbeit mit den zahlreichen institutionellen und assoziativen Partnern der Abteilung für Integration organisiert, insbesondere mit dem Dienst für Erwachsenenbildung des Ministeriums für nationale Bildung, Kinder und Jugend.

Seit dem Start des Programms wurden bis Ende Dezember 2020 insgesamt 9.632 Aufnahme- und Integrationsverträge unterzeichnet, davon 368 im Laufe des Jahres 2020. 59 % dieser Unterzeichner sind Frauen, 41 % Männer. Im Jahr 2020 waren 10,9 % der Unterzeichner indischer Nationalität, 8,4 % italienischer Nationalität, gefolgt von portugiesischen (7,9 %), spanischen (5,7 %) und brasilianischen (5,4 %) Unterzeichnern. Insgesamt unterzeichneten im Jahr 2020 Staatsangehörige aus 76 Ländern das CAI.

Unterzeichner 2020 nach Nationalität (in %)



Quelle: Datenbank FMCAI

Diejenigen, die ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt haben, erhalten ein Zertifikat, das ihr Engagement für die Integration belegt. Die Erfüllung des Vertrages wird – unter bestimmten Voraussetzungen – für die Erlangung des langfristigen Aufenthaltsstatus und für den Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Option berücksichtigt.

Die Durchführung von Integrationsprogrammen, die grundsätzlich durch Begegnungen, persönlichen Austausch mit den Teilnehmern und gut besuchte Veranstaltungen gekennzeichnet sind, wurde durch die Covid 19-Krise im Jahr 2020 stark beeinträchtigt. Infolgedessen musste eine Reihe von Diensten aufgrund der geltenden Gesundheitsmaßnahmen verschoben werden.

- **Modernisierung und Digitalisierung**

Vor dem Hintergrund der Gesundheitskrise, aber auch, um Integrationsprogramme in Zukunft einer größeren Zahl von Menschen zugänglich zu machen, sollten die Leistungen der Integrationsprogramme so weit wie möglich digitalisiert werden.

Einzeltermine im CAI werden seit September 2020 online angeboten, wobei Menschen, die nicht über die nötige Computerausstattung verfügen, weiterhin persönlich empfangen werden können. Es ist nun möglich, den Dienst über ein Online-Formular zu kontaktieren, das die Bearbeitung von Anfragen sowie die Terminvergabe für Unterzeichner, die Anmeldung zu Dienstleistungen und die Beantragung von Gutscheinen zu ermäßigten Preisen für Sprachkurse erleichtert.

Der Unterricht zur politischen Bildung, der interaktiv abgehalten wird, fand weiterhin im Klassenzimmer statt, wobei die geltenden Gesundheitsmaßnahmen beachtet wurden. Gleichzeitig wurden im Laufe des Jahres die notwendigen Vorbereitungen getroffen, um in Zukunft mehr Kurse per Videokonferenz anzubieten. Die ersten Online-Kurse fanden im Dezember 2020 statt.

Der CAI-Orientierungstag wurde Ende Oktober 2020 zum ersten Mal in virtueller Form organisiert. Mehr als 500 CAI-Teilnehmer nahmen daran teil und hatten die Möglichkeit, sich mit den Verwaltungsabläufen und dem Vereinsleben im Großherzogtum vertraut zu machen, dank der aktiven Teilnahme von Vertretern verschiedener Ministerien, Verwaltungen und Verbände in Luxemburg, die an 24 virtuellen Ständen anwesend waren. Die Teilnehmer konnten außerdem zwischen 11 thematischen Workshops zum Thema Integration wählen und hatten die Möglichkeit, sich in einem mehrsprachigen virtuellen Forum („Networking Lounge“) auszutauschen.

Nach einer Ausschreibung im Sommer 2020 wurden neue freiberufliche Trainer für die Arbeit an Integrationsprogrammen rekrutiert und ausgebildet, 30 Trainer für die CAI und 6 für die PIA. Ziel ist es, auch im Hinblick auf eine künftig wachsende Teilnehmerzahl einen kontinuierlichen und qualitativ hochwertigen Service für die Integrationsprogramme anbieten zu können.

6. Studien und Beratungen

- **Die OECD-Studie**

Nach der Schaffung seiner Integrationsabteilung im Januar 2020 beauftragte das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA) die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit einer kurzfristigen Evaluierung bestimmter Aspekte der Integrationspolitik des Großherzogtums Luxemburg.

Diese Evaluierung soll insbesondere die verschiedenen Aspekte des derzeitigen rechtlichen Rahmens für die Integration in Luxemburg beleuchten und die vorhandenen Instrumente im internationalen Kontext analysieren. Das Hauptziel der Studie ist die Formulierung konkreter politischer Empfehlungen im Hinblick auf die Überarbeitung des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 über die Integration von Ausländern im Großherzogtum Luxemburg.

Im Rahmen ihrer Studie trafen die OECD-Experten insbesondere in virtuellen Interviews mit vielen wichtigen Akteuren im Bereich der Integrationspolitik zusammen, um von deren Erfahrungen zu profitieren und so deren Fachwissen und Erfahrung auf diesem Gebiet zu nutzen.

• Die Rassismus-Studie und ethnisch-rassische Diskriminierung

Am 1. Juli 2020 nahm die Abgeordnetenversammlung einen Antrag an, in dem die Regierung unter anderem aufgefordert wird, eine Studie über das Phänomen des Rassismus und der Diskriminierung in Luxemburg in Auftrag zu geben, um eine kohärente Strategie zu dessen Bekämpfung zu entwickeln.

Um diesem Antrag der Legislative nachzukommen, hat die Abteilung für Integration des Ministeriums für Familie, Integration und Großregion (MIFA) das Zentrum für interkulturelle und soziale Studien und Ausbildung (CEFIS Asbl) und das *Luxemburger Institut für sozioökonomische Forschung* (LISER) beauftragt, an der Konzeption der Studie mitzuwirken, sie durchzuführen und die Ergebnisse bis Ende 2021 zu berichten.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse werden das CEFIS und das LISER Empfehlungen für die politische Ausrichtung im Kampf gegen Rassismus und ethno-rassische Diskriminierung in Luxemburg formulieren. Es ist anzumerken, dass die Themen und Methoden der besagten Studie im Dezember 2020 im parlamentarischen Ausschuss für Familie und Integration diskutiert wurden.

• Rücksprache mit den Sozialämtern

Im Rahmen seiner Arbeit zur Integrationspolitik hat das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA) eine Konsultation der Sozialämter (OS), der Akteure vor Ort und in der Nachbarschaft, gestartet, um besser beurteilen zu können, wie diese OS auf die Bedürfnisse und Anforderungen in Bezug auf die Integration in der luxemburgischen Gesellschaft reagieren.

Die besagte Konsultation fand im Oktober 2020 im MIFA statt und brachte Sozialarbeiter aus einer bestimmten Gruppe von OS zusammen, um deren regionale, soziale und kulturelle Vielfalt besser zu berücksichtigen: Beaufort und Centrest (durch einen regionalen Beauftragten für soziale Inklusion), die „Entente des Offices Sociaux asbl“, Differdange, Esch-sur-Alzette, Larochette, Nordstad (durch einen schriftlichen Beitrag), Pétange, Resonord, Ville de Luxembourg und Wiltz.

Insbesondere war es möglich, eine erste „Bestandsaufnahme“ der vorhandenen Mechanismen zu erstellen, die verfügbaren Ressourcen zur Verwaltung der Vielfalt der Nutzer aufzulisten und mögliche Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Integration der Einwohner in die luxemburgische Gesellschaft zu ermitteln. Sie führte zur Erstellung eines zusammenfassenden Berichts, der in die breitere Debatte im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Integrationsgesetzes einfließen soll.

• Konsultation für ein neues Integrationsgesetz

Die Erwartungen und Bedürfnisse in Bezug auf das Zusammenleben haben sich in Luxemburg weiterentwickelt, so dass das geänderte Gesetz vom 16. Dezember 2008 über die Integration von Ausländern reformiert werden muss, um den gesetzlichen Rahmen an die Herausforderungen unserer Gesellschaft heute und in Zukunft anzupassen.

Integration und Zusammenleben betreffen alle Bereiche des Lebens. Für das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion ist es wichtig, alle betroffenen Akteure in den Prozess der Erarbeitung eines neuen Gesetzes einzubeziehen.

So wurde am 26. Oktober 2020 eine breit angelegte Konsultation gestartet; ein Brief wurde an 125 Stakeholder in Luxemburg und der Großregion verschickt, in dem sie aufgefordert wurden, ihre Vision der Integration in Luxemburg zu teilen.

Während dieser breit angelegten Konsultation haben viele Interessenvertreter ihre Meinung an die Ministerin für Familie und Integration, Corinne Cahen, herangetragen. Mit dem Einverständnis der Beteiligten veröffentlichte die Kommunikationsabteilung diese Stellungnahmen auf der Website des Ministeriums für Familie und Integration und die Großregion.

In einer zweiten Phase Anfang 2021 organisiert das Ministerium vier Fokusgruppen, die in Anwesenheit der Ministerin für Familie und Integration, Corinne Cahen, und unter strikter Einhaltung der Abstandsregeln und Gesundheitsmaßnahmen stattfinden werden.

7. Die Abteilung für Kommunikation

Eine weitere Priorität der Abteilung für Integration im Jahr 2020 war die Einrichtung einer Abteilung für Kommunikation. Ziel dieses Dienstes ist es, die Kommunikation mit allen externen Partnern zu stärken und den Integrationsprojekten und -maßnahmen sowie den Integrationsprogrammen von MIFA-DI mehr Sichtbarkeit zu verleihen. Im Jahr 2020 hat die Abteilung mehrere Kommunikationsaktionen gestartet, darunter:

- Entwicklung einer neuen Rubrik "Projekte im Rahmen des Nationalen Aktionsplans" auf der Website des Ministeriums, um die Arbeit der 13 im Jahr 2020 unterstützten NAP-Projekte zeigen und fördern zu können.
- Gemeinsam mit dem Team der Stabsstelle für kommunale und regionale Integration, Konzeption eines Faltblattes für die Gemeinden. Sie wird an die Neuankömmlinge verteilt und soll sie in einfacher visueller Form daran erinnern, wie sie am Leben der Kommune und am Zusammenleben in der Kommune teilnehmen können. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die politische Partizipation gelegt. Das Merkblatt wird Ende des ersten Quartals 2021 verfügbar sein.

C. Abteilung Großregion

Die Abteilung für die Großregion hat die Arbeit der Arbeitsgruppen des Gipfels der Exekutiven der Großregion, des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion, des Interregionalen Parlamentarischen Rates und anderer Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verfolgt.

Die Abteilung setzte ihre Aufgabe, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb der luxemburgischen Regierungsverwaltung zu koordinieren, fort und organisierte in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten und in Absprache mit anderen Ministerien Treffen, Interviews und Arbeitsbesuche.

Infolge der Corona-Pandemie wurde eine beträchtliche Anzahl von Aktivitäten der Abteilung über Videokonferenzen durchgeführt. Seit Beginn der Krise wurde die Kommunikation auf der operativen Ebene deutlich intensiviert. Angesichts der Dringlichkeit und der Notwendigkeit regelmäßiger Konsultationen zwischen den Partnern in der Großregion hat die saarländische Präsidentschaft des Gipfels der Großregion eine Covid-19-Taskforce eingerichtet. Die wöchentlichen Telefon- und Videokonferenzen dieser Taskforce ermöglichten einen Austausch zwischen den persönlichen Vertretern der Führungskräfte der Großregion, den Vertretern der Gesundheitsbehörden der fünf Bereiche und den Vertretern des deutschen Bundesministeriums des Innern und des deutschen Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Das Hauptziel dieser Taskforce war es, sich gegenseitig über die Entwicklung der epidemiologischen Situation, Quarantänebestimmungen, Screening-Strategien, die Umsetzung oder Aufhebung von Beschränkungen und andere Neuigkeiten in den verschiedenen Gebieten zu informieren und zu beraten.

Die Abteilung war aktiv an der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Treffen, Interviews, Besuche und Konferenzen beteiligt, an denen die Ministerin für die Großregion, Corinne Cahen, teilnahm und die im Folgenden in chronologischer Reihenfolge aufgeführt sind:

1. Interview mit dem französischen Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Die Ministerin für die Großregion hatte am 28. April 2020 ein Treffen mit Amélie de Montchalin, französische Staatssekretärin für europäische Angelegenheiten im Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten. Dieses Treffen bot die Gelegenheit, die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Luxemburg und Frankreich während dieser beispiellosen Gesundheitskrise hervorzuheben, insbesondere im Hinblick auf die Freizügigkeit der Grenzgänger. Die Aufnahme französischer Covid-19-Patienten im Großherzogtum ist ein Beispiel für die Solidarität und gegenseitige Abhängigkeit zwischen unseren Grenzregionen.

Im Hinblick auf die schrittweise Aufhebung des Lockdowns wurde vereinbart, sich enger abzustimmen und in naher Zukunft ein bilaterales Treffen abzuhalten, um die sich ergebenden Herausforderungen zu besprechen.

1.1. Konferenz der Exekutiven der Großregion, 28. April 2020

Auf Einladung von Herrn Tobias Hans, Präsident des Gipfels der Großregion und Ministerpräsident des Saarlandes, nahm Frau Corinne Cahen, Ministerin für die Großregion, am 28. April 2020 an einer Videokonferenz der Exekutiven der Großregion zum Thema "Herausforderungen der Corona-Gesundheitskrise" teil.

Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Koordinierung von Maßnahmen, wie z.B. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, aber auch Grenzschießungen in der europäischen Region mit der höchsten Zahl von Grenzgängern.

Die Teilnehmer diskutierten die verschiedenen Koordinierungsmaßnahmen, die seit Beginn der Covid-19-Krise durchgeführt wurden, eine Ausstiegsstrategie und die Beseitigung von Hindernissen an den Grenzen.

Die Ministerin für die Großregion forderte die Wiederherstellung der Schengen-Freizügigkeit und ein schnellstmögliches Ende aller seit Beginn der Krise eingeführten restriktiven Grenzmaßnahmen. Sie betonte, dass in der Großregion, in der Europa tagtäglich erlebt wird, Grenzschießungen nicht nur symbolisch sind, sondern tiefgreifende Umwälzungen im Leben unserer Bürger verursachen. Diese Gesundheitskrise hat mehr denn je gezeigt, wie wichtig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist. Die Koordinierung mit unseren Nachbarn ist entscheidend, um aus der Eindämmung auszubrechen. Die Summit Executives sprachen sich mit einer Stimme für die Solidarität innerhalb der Großregion aus. Das hat sich bereits bewährt, zum Beispiel bei der Versorgung von Notfallpatienten aus benachbarten Regionen oder bei der Unterstützung mit medizinischen Geräten.

Es wurde auch vereinbart, dass die Corona-Task-Force der Großregion ihre Arbeit per Videokonferenz fortsetzen und sich mit Fragen befassen soll, die sich aus nationalen Krisenmanagementmaßnahmen ergeben, die sich von einer Partnerpiste zur anderen unterscheiden.

In diesem Sinne einigte sich die Exekutive darauf, dass sich der für den 18. Juni 2020 geplante Zwischengipfel mit der mittel- und langfristigen Bewältigung der Gesundheitskrise und deren Auswirkungen auf die Großregion befassen soll.

Auch auf der Website der Großregion (www.granderegion.net/COVID-19) wurde ein spezieller "Covid-19"-Bereich mit Informationen zu den verschiedenen Maßnahmen innerhalb der Großregion eingerichtet, der sich an Bürger, Institutionen und Unternehmen richtet.

1.2. Sitzung zur französisch-luxemburgischen Koordinierung der Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen am 5. Mai 2020

Frau Amélie de Montchalin, Staatssekretärin beim französischen Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten, zuständig für europäische Angelegenheiten, und Frau Corinne Cahen, luxemburgische Ministerin für die Großregion, führten am 5. Mai 2020 in Anwesenheit von Herrn Jean Rottner, Präsident der Region Grand Est, gemeinsam den Vorsitz bei einem Treffen per Videokonferenz, das der bilateralen Koordinierung der Aufhebung des Lockdowns gewidmet war. Dieses Treffen war eine Fortsetzung ihres Telefongesprächs vom 28. April.

Dieses Treffen war eine Gelegenheit, den gemeinsamen Willen zu demonstrieren, das Ende des Lockdowns zwischen Frankreich und Luxemburg zu koordinieren. Mehrere grenzüberschreitende Themen wurden diskutiert: Gesundheitsmaßnahmen, wirtschaftlicher Aufschwung und grenzüberschreitende Arbeit, Zugang zu Schulen und Universitäten auf beiden Seiten, Sozial- und Familienleben, Handel, Mobilität und grenzüberschreitender Verkehr.

Die beiden Minister vereinbarten, diese enge Zusammenarbeit zum Wohle der Grenzregionen in den nächsten Tagen fortzusetzen, insbesondere durch die Konkretisierung der gemeinsam ergriffenen Koordinierungsmaßnahmen, vor allem im Bereich Gesundheit, und durch gemeinsame Kommunikation zu diesen Themen. Diese Zusammenarbeit wird in Verbindung mit den lokalen Abgeordneten des Grand Est durchgeführt. In ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der französisch-luxemburgischen Regierungskommission zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (CIG) einigten sich die beiden Minister auch auf das Ziel, das nächste Treffen dieser Regierungskommission im Herbst 2020 zu organisieren. Aufgrund der Pandemie musste dieses Treffen auf 2021 verschoben werden.

2. Zwischengipfel der Exekutiven der Großregion am 18. Juni 2020

Am 18. Juni 2020 nahm der Ministerin für die Großregion am Zwischengipfel der Exekutiven der Großregion unter saarländischer Präsidentschaft teil, der in Form eines virtuellen Gipfels stattfand.

Die Zusammenarbeit in der Großregion während und nach der Corona-Krise war eines der Hauptthemen der Diskussion. Die Großregion hat Lehren aus der Gesundheitskrise gezogen, die sich in der Erklärung dieses Zwischengipfels widerspiegeln (siehe Website der Großregion www.granderegion.net).

In diesem 19-Punkte-Dokument empfahl die Exekutive der Großregion unter anderem eine globale Reflexion über die Zusammenlegung von Krisenstäben auf regionaler und lokaler Ebene nach dem Vorbild der Corona-Task-Force der Großregion. Dadurch wird es möglich, in Zukunft im Falle einer neuen Krise koordinierter und reaktionsfähiger zu reagieren. Krisenteams müssen helfen, neue Rhythmen und neue Arbeitsmethoden zu etablieren.

Die Krise hat die Fähigkeit zum offenen Dialog zwischen den Partnern in der Großregion hervorgehoben und war von einer beispielhaften medizinischen Solidarität geprägt, die sich in der Versorgung vieler französischer Covid-19-Patienten zeigte, die in Luxemburg, dem Saarland und Rheinland-Pfalz, aber auch in anderen Bundesländern stationär behandelt wurden. Die Partner der Großregion standen im Mittelpunkt einer europäischen Solidaritätsdynamik, die auf europäischer Ebene anerkannt wurde.

Die auf nationaler Ebene getroffenen Entscheidungen über Grenzübergangsbeschränkungen haben direkte Auswirkungen auf das tägliche Leben der Bürger der Großregion, die es gewohnt sind, aus beruflichen, familiären oder persönlichen Gründen regelmäßig Grenzen zu überschreiten. Die Aufrechterhaltung der Freizügigkeit von Grenzgängern, Waren und Dienstleistungen war in diesem Zusammenhang eine große gemeinsame Herausforderung.

Die Ministerin für die Großregion begrüßte die Wiederherstellung der Freizügigkeit und die Aufhebung aller seit der Krise eingeführten restriktiven Maßnahmen an den Grenzen. Sie appellierte an die Nachbarländer, im Falle einer neuen Krise nicht vom Besitzstand der Freizügigkeit abzurücken. Sie betonte auch, dass Luxemburg bereit sei, eng mit seinen Nachbarn zusammenzuarbeiten.

Auf dem Zwischengipfel brachten die verschiedenen Seiten auch ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass die Krise auch der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen neue Impulse geben wird, zum Beispiel bei der Koordinierung entsprechender Investitionen zur Begleitung der Wiederaufnahme wirtschaftlicher und industrieller Aktivitäten oder der Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes oder der Krankenhäuser. Daher forderte der Gipfel der Großregion die Arbeitsgruppe „Gesundheit“ auf, Lösungen vorzuschlagen, um auf zukünftige epidemiologische und gesundheitliche Risiken koordinierter zu reagieren.

Teilnahme am Zwischengipfel

- Tobias Hans, Gipfelpräsident und Ministerpräsident des Saarlandes
- Corinne Cahen, Ministerin für Familie und Integration, Ministerin für die Großregion des Großherzogtums Luxemburg
- Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz
- Josiane Chevalier, Präfektin der Region Grand Est
- Jean Rottner, Präsident der Region Grand Est
- Mathieu Klein, Präsident des Conseil départemental de Meurthe-et-Moselle
- Stéphane Perrin, Vize-Präsident des Conseil départemental de la Meuse
- Patrick Weiten, Präsident des Conseil départemental de la Moselle
- Claude Wallendorff, Vize-Präsident des Conseil départemental des Ardennes
- Elio Di Rupo, Ministerpräsident der Wallonie
- Pierre-Yves Jeholet, Ministerpräsident der Fédération Wallonie-Bruxelles
- Oliver Paasch, Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

3. Arbeitstreffen mit dem Präsidenten des Conseil départemental de la Moselle Patrick Weiten

Am 29. Juni 2020 trafen sich Premierminister Xavier Bettel und die Ministerin der Großregion, Corinne Cahen, mit dem Präsidenten des Conseil départemental de la Moselle, Patrick Weiten, um über die Bedeutung offener Grenzen und die Notwendigkeit von Konsultation und Solidarität zu sprechen. Dieses Treffen war auch eine Gelegenheit, neue Perspektiven für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und gemeinsame Entwicklung zu diskutieren.

4. Grenzübergreifendes Business-Event im Digitalformat « GET2Know Your Neighbours » im Wirtschaftsraum EUREGIO Maas-Rhein vom 21. bis 24. September 2020

Die Ministerin für die Großregion nahm vom 21. bis 24. September 2020 an der grenzüberschreitenden Wirtschaftsmission „GET2Know Your Neighbours“ im Rahmen des EUREGIO-Wirtschaftsraums Maas-Rhein teil, die dieses Mal in digitaler Form stattfand.

Die erste Ausgabe der grenzüberschreitenden Wirtschaftsmissionen war unter der luxemburgischen Präsidentschaft des Gipfels der Großregion (2017-2018) in enger Zusammenarbeit mit der luxemburgischen Handelskammer gestartet worden. Vorrangiges Ziel dieser grenzüberschreitenden Treffen ist es, zukünftige Geschäftspartnerschaften anzuregen, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich in unerforschten Märkten zu etablieren und so von neuen Wachstumsperspektiven zu profitieren.

Die Handelskammer Luxemburg und das Konsortium des Enterprise Europe Network - Luxemburg haben beschlossen, diese neue Ausgabe der grenzüberschreitenden Wirtschaftsmission "GET2Know Your Neighbours" in digitaler Form zu führen und zu organisieren. Dies, um Kleinstunternehmen und KMUs in ihrer Entwicklung zu unterstützen, für die diese Art von Veranstaltung von strategischer Bedeutung ist, und noch mehr im Zusammenhang mit der aktuellen Pandemie, die Geschäftsreisen weiterhin stark beeinträchtigt.

Branchenübergreifend lag der Schwerpunkt dieser Ausgabe auf neuen Technologien und digitalen Dienstleistungen, Öko-Innovation, Forschung und Entwicklung, der Kreislaufwirtschaft, dem Automobilsektor, Transport und Logistik sowie der Kreativwirtschaft. Neben wirtschaftlichen Webinaren zur Förderung der wirtschaftlichen Vorzüge des Großherzogtums Luxemburg, der Großregion und der verschiedenen Gastregionen bot das Programm auch b2b-Treffen mit Unternehmen aus den betreffenden Regionen und virtuelle Besuche von Technologiecampus und Wissenschaftsparks.

5. Konferenz "Die Zukunft der saar-luxemburgischen Beziehungen", 15. Oktober 2020

Auf Einladung der Union Stiftung nahm Frau Corinne Cahen als luxemburgische Ministerin für die Großregion gemeinsam mit dem saarländischen Minister für Finanzen und Europa, Peter Strobel, an der Konferenz "Die Zukunft der saar-luxemburgischen Beziehungen" teil, die am 15. Oktober 2020 in Saarbrücken stattfand.

Corinne Cahen, die aufgrund der Gesundheitskrise per Videokonferenz zugeschaltet war, betonte in ihrer Rede die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit gerade in Krisenzeiten zu stärken. Die Pandemie hat den Bewohnern der Großregion bewusst gemacht, wie wichtig die Öffnung der Binnengrenzen ist: für die Wirtschaft, das soziale Leben, die Kultur, die Freizeitgestaltung und auch für die Gesundheit. Um die Covid-19-Pandemie erfolgreich einzudämmen, ist es wichtig, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn weiter zu stärken. In Zeiten der Krise sollten uns Grenzen nicht mehr trennen, sondern vereinen.

Peter Strobel betonte seinerseits die Bedeutung Luxemburgs als wichtiger Anziehungspunkt in der grenzüberschreitenden Region mit der größten Anzahl von Grenzgängern in Europa. Beide Regierungsmitglieder waren sich einig, dass Luxemburger und Saarländer eng zusammenarbeiten müssen, um die Zukunft zu gestalten.

6. Zwischengipfel der Exekutiven der Großregion, 19. November 2020

Am 19. November 2020 nahm die Ministerin für die Großregion am Zwischengipfel der Exekutiven der Großregion unter dem Vorsitz des saarländischen Ministerpräsidenten Tobias Hans teil. Das Thema des Gipfels war "Gemeinsam sind wir stärker – Maßnahmen der Großregion zur Bekämpfung der Corona-Pandemie".

Die Exekutive tauschte sich über die epidemiologische Entwicklung und die in der Großregion getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie aus. In diesem Zusammenhang war sich die Exekutive einig, dass es in Zukunft keine Grenzsicherungen mehr geben sollte und dass die grenzüberschreitende Realität bei Maßnahmen auf nationaler/föderaler Ebene besser berücksichtigt werden sollte.

Auch die Chancen der Digitalisierung im Kampf gegen die Pandemie wurden diskutiert. Nach Ansicht der Verantwortlichen ist keine Region besser auf die Zukunft vorbereitet als die Großregion, die über führende wissenschaftliche Institute in Europa und der Welt verfügt. Durch die Analyse medizinischer Daten mithilfe von Methoden wie künstlicher Intelligenz und Big Data können Lehren für den Fall einer neuen Pandemie gezogen werden.

Die Ministerin für die Großregion stellte das Forschungsprojekt Clinnova im Bereich der personalisierten Medizin vor, das vom Luxemburger Institut für Gesundheit koordiniert wird. Derzeit sind die Région Grand Est, Baden-Württemberg und das Großherzogtum Luxemburg seine Partner, und es wird angestrebt, weitere Teile der Großregion einzubeziehen. Das Ziel von Clinnova ist es, integrierte digitale Gesundheitslösungen zu entwickeln und zu diesem Zweck die Interoperabilität der Daten zwischen den Partnern sicherzustellen. Die so entwickelten Kapazitäten werden auch zu einem besseren Umgang mit einer Gesundheitskrise auf der Ebene der Großregion beitragen können.

Die Exekutive diskutierte auch die Möglichkeit eines „Pandemieplans“ zur Bewältigung der Krise auf der Ebene der Großregion, der auf der Ministerkonferenz zum Thema Gesundheit am 11. Dezember 2020 besprochen werden soll.

7. Höflichkeitsbesuch von Frau Valérie Beausert-Leick, Präsidentin des Conseil départemental de la Meurthe-et-Moselle, beim Premierminister Xavier Bettel und der Ministerin der Großregion Corinne Cahen, am 2. Dezember 2020.

Am 2. Dezember 2020 empfingen Premierminister Xavier Bettel und die Ministerin für die Großregion, Corinne Cahen, Frau Valérie Beausert-Leick, Präsidentin des Conseil départemental de la Meurthe-et-Moselle, zu einem Höflichkeitsbesuch im Staatsministerium.

Dieses Treffen bot die Gelegenheit, die hervorragende französisch-luxemburgische Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zu diskutieren und neue Perspektiven für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und gemeinsame Entwicklung zu erörtern.